

Thomas Feltes, Holger Plank¹

Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei?

Ein Beitrag für und über eine „rechtschaffen(d)e“, demokratische (Bürger-)Polizei

Bearbeitungsstand 17.09.2021²

Abstract	1
Einleitung	1
Rechtsextremismus, Rassismus und Polizeigewalt: Wo steht die Polizei im Jahr 2020?	2
Die Polizei in der postmodernen Mediengesellschaft: „Dunkle Staatsmacht“ oder „Bürgerpolizei“?	5
Das Ideal einer demokratischen Bürgerpolizei	11
Vernetzte Sicherheit, vernetzte Polizei?	14
Wie nehmen die Bürger die Polizei wahr?	15
Das rechtsstaatliche Ideal einer Bürgerpolizei in der täglichen Praxis	20
„Struktureller“ Rassismus und „strukturelle“ Fremdenfeindlichkeit in der Polizei?	23
Hilft eine wissenschaftliche Studie weiter?	25
„Racial Profiling“ durch die Polizei – Ausdruck von „strukturellem Rassismus“?	30
Das schlechte Vorbild der Politik und die polizeiliche Praxis	39
NSU und NSU 2.0: Vertrauensverlust, nicht nur bei den Betroffenen	42
Polizei und Politik – dünnhäutig und beratungsresistent	49
Was wird getan, was kann (noch) getan werden?	52
Aus- und Fortbildung	56
Fazit	64
Literaturübersicht	81

¹ Korrespondenz-Adresse: Professor Dr. Thomas Feltes & Dr. Holger Plank, Ruhr-Universität Bochum, 44787 Bochum. E-Mail: thomas.feltes@rub.de.

² Dieser Beitrag ist vor dem Hintergrund der aktuellen dynamischen Entwicklung in diesem Themenkomplex als „work in progress“ angelegt. Er wird daher immer wieder überarbeitet und aktualisiert werden. Fortschreibungen sind jeweils **rot** kenntlich gemacht.

Abstract

Der Beitrag geht der Frage nach, ob es Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei gibt und wie die anhaltende mediale Diskussion dieses Themas im Jahr 2020/2021 zu bewerten ist. Ausgehend von der Annahme, dass es weder einen strukturellen Rassismus noch einen strukturellen Rechtsextremismus in der Polizei gibt, sehr wohl aber eine mangelhafte Fehlerkultur werden Vorschläge aufgegriffen und diskutiert, wie das Ideal einer rechtschaffen(de) und demokratischen Bürgerpolizei sichergestellt werden kann.

Einleitung

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie, vor allem aber auch durch intensive öffentliche Diskussionen über polizeiliches Fehlverhalten, „institutionellen Rassismus“ in der Polizei („Racial Profiling“) und den Vorwurf, es gäbe dort rechte Netzwerke.³

Auslöser waren Ereignisse in den USA (der Tod von George Floyd⁴) und auch in Deutschland, wo in Videos Polizeieinsätze mit Gewalt durch und gegen Polizei dokumentiert wurden.

Hinzu kamen Datenabfragen und Drohmails gegen linksliberale Personen (Anwälte, Politiker, Kabarettisten), ein veritabler „Nazi-Skandal“ bei der Polizei Hessen, den sogar der hessische Innenminister Beuth einräumte, indem er ein „rechtes Netzwerk“ innerhalb der Polizei für möglich hielt (Zeit online, 2020h), sowie die Aufdeckung zahlreicher polizeiinterner Chatgruppen, in denen u. a. Inhalte gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geteilt wurden (vgl. z. B. nur die Jahreschronologie von Diederichs bzw. Gießler, 2021, hierzu; taz, 2020a). Angesichts der signifikanten Anzahl öffentlich bekannt gewordener Fälle sah sich Jaschke (2021, S. 22) zuletzt sogar zu der Frage veranlasst: *„Gibt es rechtsextreme Einstellungen in den Reihen der Polizei, die solche Verhaltensweisen ermöglichen, tolerieren oder begünstigen?“*

Diese Ereignisse führten dazu, dass Politik⁵ und Polizei, in der öffentlichen Diskussion zunehmend mit dem Rücken an der Wand, eine Verteidigungshaltung annahmen. Angesichts der Vorwürfe⁶ hörte und hört man immer wieder die Aussage: *„Wir sind doch die Guten!“* (Heidemann, 2020, 2021), mit der deutlich gemacht werden soll, dass die Polizei tagtäglich für „das

³ Der Beitrag (Stand 09/2021) greift mangels aktuellerer forschungsgeleiteter empirischer Erkenntnisse an einigen Stellen den momentanen Diskurs insbesondere auch (tele-)mediengestützt auf und spiegelt damit auch die derzeitigen grundlegenden Diskussionslinien wider.

⁴ Elementare Unterschiede bei der Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, interner Aufarbeitung von Beschwerden und Konflikten etc. zwischen den USA und Deutschland werden anschaulich in autobiografischer, gleichwohl kritisch-reflexiver Perspektive von Horace et al. (2020) dargestellt.

⁵ Zuletzt (15.10.2020) hat sich Bundespräsident Steinmeier mit einem offenen Brief an Lehrende und Studierende der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster gewandt und u. a. angesichts der jüngsten Ereignisse ange mahnt: *„Die Polizeiführungen und die politisch Verantwortlichen dürfen kein Klima dulden, in dem sie (rechtsextreme Netzwerke und Vorfälle, Anm. HP) entstehen und von anderen gedeckt werden können.“* (vgl. auch Migazin, 2020a).

⁶ Die zum Teil sehr weitreichend, undifferenziert, in Teilen – jedenfalls in der Headline - zumindest überzogen formuliert sind (Bsp. in Anlehnung an die Informationsbroschüre zum Thema Clans in NRW [vgl. Presseportal,

Gute“ kämpft und daher automatisch auf der „richtigen“ Seite steht. Rafael Behr, Polizeiforscher und Dozent an der Hamburger Polizei-Akademie, stellte hierzu mit kritischer Annotation fest: *„Das Selbstbild (der Polizei) lautet: Wir sind die Guten, wir halten die Bösen in Schach“* (Behr, Zeit online, 2020j).

„Wie sind diese Entwicklungen einzuschätzen? Wenn es sich – wie selbst von politisch Verantwortlichen mittlerweile eingeräumt wird – nicht um Einzelfälle handelt, um was dann? Haben sich Muster herausgebildet, die (sich innerhalb der Polizei) mehr und mehr ausbreiten?“ (Jaschke, 2021, S. 24). Diesen und anderen relevanten Fragen wollen wir fortfolgend mit kritisch-analytischem Fokus auf die Ideale einer „R(r)echt-schaffen(d)en, demokratischen Bürgerpolizei“ mit Blick auf die durchaus facettenreiche aber empirisch ausbaubedürftige Quellenlage nachgehen.

Sieht man sich die Vertrauenswerte der Bevölkerung für die Polizei an, dann fällt auf den ersten Blick zunächst kein Schatten auf die Feststellung Behrs. So hatten weit über 80 % der Befragten in den vergangenen Jahren großes oder sehr großes Vertrauen in die Polizei. Aktuell sind rund drei Viertel der Auffassung, dass die Vorwürfe von Rassismus in der Polizei und Polizeigewalt unberechtigt sind. Die Polizei rangiert in punkto Vertrauen sogar auf Platz 1, noch vor dem Bundesverfassungsgericht (ntv-Trendbarometer, 06.01.20).

Angesichts der anhaltenden Debatte sei jedoch zu befürchten, dass die Polizei insgesamt an Vertrauen verliere, so bspw. BKA-Präsident Münch (tagesschau.de, 2020e). Jedenfalls könne sich die Polizei schon jetzt mitunter nicht mehr *„auf die natürliche Autorität ihres Amtes stützen“* (Luff, 2020). Gujer (NZZ, 2020b) kommentiert inzwischen sogar weitergehend kritisch ein deutlich gewachsenes Misstrauen der Deutschen gegenüber ihren Sicherheitsbehörden. Diese *„gelten inzwischen als ein Sumpf, in dem alles gedeiht, was man sich in einem demokratischen Gemeinwesen nicht wünscht: Rechtsradikalismus, autoritäre Gesinnung und Widerstand gegen den Primat der Politik.“*

Rechtsextremismus, Rassismus und Polizeigewalt: Wo steht die Polizei im Jahr 2020?

Angesichts der Vorwürfe gegen Teile der Polizei im Zusammenhang mit institutionellem Rassismus, Polizeigewalt und Rechtsextremismus fragen sich große Teile der Verantwortlichen in Politik, bei Polizeigewerkschaften und in den Führungsetagen der Polizei, wo genau das Problem liegen soll. Es handele sich um ungerechtfertigtes *„Polizei-Bashing“* (Henrichs, 2021). Die Polizei operiert schließlich ganz häufig am offenen Herzen der Gesellschaft, muss in nahezu jedem gesellschaftlichen Konfliktfeld zwischen allen Interessengruppen möglichst professionell und natürlich stets neutral moderieren oder im schlimmsten Fall sogar mit den Mitteln des Straf- und Gefahrenabwehrrechts agieren. Dabei sitzt sie häufig zwischen allen Stühlen

2020b] *„Ein Clan in Uniform“*, jungle.world, 2020; heise online, 2020: *„Dein Freund und Feind“*; *„Ist unsere Polizei rechtsextrem?“*, Schmidt-Welt, 2020; *„Wir müssen den Rechtsstaat vor der Polizei beschützen“*, vice.com, 2020; *„Geht es bei Bundeswehr und Polizei mit rechten Dingen zu?“*, Spiegel Politik, 2020a u. a.).

und ist damit auch in vielerlei Hinsicht, so jedenfalls Jaschke (2021, S. 24, 27), „in besonderem Maße skandalanfällig.“

Obleich nach der Veröffentlichung des ersten Lagebildes „*Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden*“ (Bundesamt für Verfassungsschutz, BfV, 2020) inzwischen zunehmend von der „Einzelfallhypothese“ Abstand genommen wird, beobachtet man die überschaubare Anzahl von Ereignissen aufmerksam, kläre polizeiliches Fehlverhalten und problematische Einstellungen gründlich auf und behandle „Schwarze Schafe“ konsequent nach den Regeln des Straf- und Disziplinarrechts (dazu zuletzt kritisch Wisser, 2020; ebenso Steinke, 2021). Man nütze jede rechtliche Möglichkeit, die eigenen Reihen „sauber“ zu halten und versuche derart auffällige Mitarbeiter*innen aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen. Der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul erklärte (Jüdische Allgemeine, 2021), dass dies zwar im Einzelfall schwierig sei, „*einige Fälle disziplinar- und strafrechtlich genau abgewogen werden*“ müssten. Die Grundintention hierbei sei aufgrund der immensen Bedeutung dieses Themas jedoch inzwischen „*keine juristische, sondern eine politisch-inhaltliche*“. Diese strategisch-politische Aussage ist ein interessanter Indikator für die inzwischen erreichte Dimension des Topos in der Tagespolitik. Auch wenn nur zwei Beamte antisemitische oder rassistische Chats austauschen, werde das nicht mehr geduldet, so der Minister.

Die Bekundungen sind also eindeutig: „*Für Extremismus, Rassismus und Antisemitismus (in der Polizei, Anm. der Verf.) gibt es keine Toleranz*“ (so stellvertretend für viele Bundesinnenminister Seehofer, in: tagesschau.de, 2020a). „*Wer rechtsextremes Gedankengut habe, habe in der Polizei keinen Platz*“ (so etwa nur die Berliner Polizeipräsidentin Barbara Slowik, Tagesspiegel, 2021a, im Rahmen der Ankündigung einer eigenen Ermittlungsgruppe des Landeskriminalamtes gegen rechtsextremistische Umtriebe, die ab dem 01.04.2021 ihre Arbeit aufnehmen). „*Das Bekenntnis für unsere Demokratie ist alles andere als lediglich ein Lippenbekenntnis. (...) Es liegt in meiner Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass diese Verfassungstreue unumstößlich bleibt. Es geht mir darum, die integre und wehrhafte Haltung gegenüber extremistischen Ideologien aufrechtzuerhalten (...)*“, betonte Slowik ergänzend bei der Vorstellung eines „*Konzepts zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen*“ (Berliner „*Elf-Punkte Plan*“ unter der Bezeichnung „*Über jeden Zweifel erhaben sein*“, Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2021, vgl. auch PM vom 05.08.2020).

Im Übrigen verhalte sich die weit überwiegende Mehrheit der Polizeibeamt*innen jedoch rechtskonform und dürfe nicht aufgrund strafverfolgungs- bzw. disziplinarwürdigen Verhaltens einiger Weniger diskreditiert werden. Zudem würden die Selbstreinigungskräfte ja funktionieren, was sich daran zeige, dass nahezu alle jüngeren Hinweise auf bedenkliche oder gar strafbare Posts in polizeilichen Chatgruppen von Polizeimitarbeiter*innen kämen (vgl. rbb24, 2021b; Berliner Zeitung 2021b; Süddeutsche Zeitung, 2020j, 2020m; Berliner Kurier, 2020; Deutschlandfunk, 2020d; Polizei Berlin, PM Nr. 1624 vom 26.07.2021).

Es mag zutreffen, dass es „*weit über 99 Prozent*“ rechtschaffene Beamt*innen gibt, wie der Vorsitzende einer Polizeigewerkschaft in diesem Zusammenhang anmerkte (Focus, 2019; taz, 2020e).

Rechnet man mit dieser Annahme, dann wären es dennoch bei annähernd 280.000⁷ Polizeibeamt*innen in Deutschland rund 2.800, die Grenzen überschreiten. Die Zahl der gegen Polizeibeamt*innen eingeleiteten Strafverfahren ist jedoch verschwindend gering, auch gemessen an den durchschnittlichen jährlichen Einsatzzahlen im mittleren siebenstelligen Bereich. So gibt es pro Jahr weniger als 2.000 Anzeigen gegen Polizist*innen, von denen lediglich 2 bis 3 % zu einer Anklage führen (Singelstein, 2003; Abdul-Rahman et al., 2020, passim). Kaum eines der eingeleiteten Strafverfahren endet mit einer gerichtlichen Verurteilung.

Rechtskonformes, rechtschaffenes Verhalten der „weit überwiegen- den Mehrheit“ der Polizeibeamt*innen ist allerdings auch das Mindeste, was man von Mitgliedern einer Institution nicht nur erwarten kann, sondern erwarten muss, die zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols berufen und an Grund- und Menschenrechte gebun- den sind.

Hierzu bedarf es eines Vertrauensvorschlusses der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung. Das ist die Voraussetzung, dass die Gesellschaft das Gewaltmonopol in die Hände der Polizei legt. *„Sie tut dies, weil sie davon ausgeht – meist zu Recht – dass die Beamtinnen und Beamten von dieser besonderen Erlaubnis nur mit Respekt vor den Regeln des Rechtsstaates und den Grundrechten auch der Schwächsten Gebrauch machen werden“* (Steinke, 2021, S. 82). Wer nicht nach diesen Regeln handelt, der gehöre nicht zum *„Team Grundgesetz“*, so Steinke (ebd.).

Allerdings bleibt, wie jüngste Studien zeigen, ein signifikanter Teil (rechtswidriger) Polizeige- walt oder rassistischer bzw. diskriminierender Vorfälle im Dunkeln (Singelstein et al., 2020d, 2020e; Lindemann et al., 2020, Mohrfeld et al., 2019), meist weil Betroffene keine Anzeige (Jetzt, 2020b) erstatten. Dennoch werden derartige Vorkommnisse insbesondere durch *„das gestiegene Problembewusstsein von People of Color (PoC) und Personen mit Migrationshinter- grund“* sowie die Begleitung der Thematik durch eine wachsende Anzahl zivilgesellschaftlicher Initiativen (vgl. z. B. nur KOP, 2020) zunehmend häufiger thematisiert und so als kritisches Narrativ Teil der aktuellen öffentlichen Debatte (Abdul-Rahman et al., 2020b, S. 33; so auch Hübl, 2021, allgemein zum Thema *„struktureller Rassismus“*⁸ und zum soziologischen Struk-

⁷ Destatis, Stand 30. Juni 2019, Tabelle: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten im Aufgabenbereich Polizei in den Kernhaushalten des Bundes und der Länder (ohne Tarifbeschäftigte), zuletzt abgerufen am 25.10.2020.

⁸ In einem Kommentar für Deutschlandfunk Kultur bemerkt der Philosoph und Kulturwissenschaftler, dass z. B. laut *„Mitte-Studie“* (Zick et al., FES, 2019) der Anteil der Deutschen mit verfestigten rassistischen Einstellungen in den letzten 20 Jahren signifikant abgenommen habe. Allerdings habe die Pilotierung eines *„nationalen Diskri- minierungs-Barometers zur regelmäßigen Messung von Diskriminierungserfahrungen“* (Antidiskriminierungs- stelle des Bundes, 2018, S. 26) ergeben, dass 16,1% der hierbei Befragten in den letzten 24 Monaten (Bezugs- zeitraum allerdings 2014-2016!) Diskriminierungserfahrungen gemacht habe. Zudem werde inzwischen viel mehr über Rassismus gesprochen, was daran liege, dass wir als Gesellschaft immer weltoffener und sensibler gewor-

turbegriff, Scheller et al., 2021). Zudem gibt es inzwischen weit mehr als 400 belegt rechtsextreme, rassistische oder antisemitische Vorfälle unter Polizisten und Polizeianwärtern seit 2014 (der Erfassungszeitraum des Lagebildes des BfV mit insgesamt 377 Fällen reicht nur vom 01.01.2017 – 31.03.2020, ebd., S. 11), wie der Spiegel nach einer Umfrage bei den Innenministerien von Bund und Ländern im August 2020 meldete. Die Autoren sprachen angesichts der Vorfälle sogar „vom Feind im Innern“, von „der dunklen Seite der Staatsmacht“.

„Ohne das Gewaltmonopol der Polizei funktioniert keine Gesellschaft. Doch ein Gewaltmonopol in den Händen von Polizisten mit festgefahrenen Vorurteilen verliert in der Gesellschaft schleichend seinen Anspruch auf rechtmäßige Autorität. Und zwar auch dann, wenn der Verdacht nur auf wenige zutrifft.“ (Barbara John, Ombudsfrau der Bundesregierung für die NSU-Opfer in: Der Tagesspiegel, 2020b).

Wie die Politik hat auch die Polizei selbst Verantwortung für das große Ganze. Die notwendigen Reformen sind komplexer als einige Polizisten aus dem Dienst zu entfernen und sie als Schandfleck (vgl. z. B. Süddeutsche Zeitung, 2020fg) zu bezeichnen. Die Reformen müssen von innen kommen, aber eng begleitet und abgestimmt mit Gesellschaft und Wissenschaft, so John. Sie sieht hier vor allem die Polizeiakademien des Bundes und der Länder als Vordenker, vor allem dort „*müssten jetzt die Köpfe rauchen!*“

Die Polizei in der postmodernen Mediengesellschaft: „Dunkle Staatsmacht“ oder „Bürgerpolizei“?

Wenn Betroffene sich in der jüngsten Zeit zunehmend anlässlich verdachts- und ereignisunabhängiger Kontrollen über institutionelles „Racial Profiling“ beklagen und dieses Thema ebenso wie rechtsextremistische Vorkommnisse in der Polizei in den (sozialen) Medien diskutiert wird, dann sind dies ernstzunehmende Warnsignale. Dies gilt schon wegen der öffentlichen Wahrnehmung ungeachtet der Frage, ob sich diese Fälle jeweils im Einzelnen tatsächlich so zugetragen haben, wie sie berichtet werden. Bedenklich ist hierbei aber schon der Umstand, dass es zum Thema Racial Profiling (vgl. hierzu auch die Ausführungen weiter unten, S. 28 ff.) im Allgemeinen, vor allem aber zu vereinzelt berichteten signifikanten „*posttraumatischen Belastungsstörungen*“, die bei Betroffenen von besonders schweren Fällen (...)“, gemeint sind insbesondere Fälle, bei denen es auch zur Anwendung Unmittelbaren Zwangs (UZ) durch die Polizei gekommen sei, „*im deutschsprachigen Raum kaum (nennenswerte) Forschung gibt*“.

den seien, zum einen daran, dass betroffene Individuen und Gruppen deutlich wahrnehmbarer ihre Rechte einfordern, nicht zuletzt aber auch daran, dass Begriffe wie „Gewalt“ und „Rassismus“ heute viel weiter gefasst werden als früher und auch „(...) *Vorstellungen von Macht und impliziten Stereotypen, die sich (...) reproduzieren*“ umfassen, obwohl die Forschung zu „*unbewussten Vorurteilen umstritten sei. Stereotype zu kennen, heiße (nämlich) nicht, dass wir an sie glauben – und schon gar nicht, dass sie unser Handeln leiten*“, so Hübl (unter Verweis auf Untersuchungen von Arkes et al., 2004 sowie Forscher et al., 2019).

„Die Polizei ist die größte Menschenrechtsorganisation“ (Müller, in: taz, 2021h)

Eine auf den ersten Blick sehr schön klingende Metapher zu einer rechtsstaatlich-demokratischen Bürgerpolizei, bei näherem Hinsehen als Porträt jedoch schon qua Verfassung (Art. 1 Abs. 1 und 3 GG in Bezug auf die Würde des Menschen als Quelle des nachfolgenden Grundrechtskatalogs) nicht mehr als selbstverständlich, wenngleich in schöne Worte gekleidet. Diesbezüglich gebe es aber durchaus auch positive Botschaften, so Müller. Menschen mit Migrationshintergrund in den meisten Bundesländern besitzen im Durchschnitt größeres Vertrauen in staatliche Institutionen – zum Beispiel Polizei und Verwaltung – als Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte (vgl. z. B. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder, 2021, S. 8, hrsg. von der Konferenz der für Integration zuständigen Minister*innen / Senator*innen der Länder, IntMK; dieses Vertrauen sinkt allerdings bereits in der zweiten Generation der Menschen mit Migrationshintergrund signifikant, vgl. z. B. Bundeskriminalamt, 2021b, S. 16).

Gerade Betroffene von Kontrollen in polizeirechtlich als „gefährliche Orte“ eingestuften Räumen berichten hingegen gegenüber Vertrauenspersonen in zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen, dass hierdurch ihr *„Grundvertrauen in die Polizei und damit auch in den Staat gestört“* wurde, denn sie hätten die Polizei in derartigen Situationen *„nicht (wie erwartet) als Freund und Helfer, sondern als eine potenzielle Bedrohung“* wahrgenommen. Eine derartige allgemeine Kontrollpraxis in der Öffentlichkeit löse bei ihnen zudem *„häufig ein Gefühl der Scham (‘Public Humiliation’ = ‚öffentliche Erniedrigung‘) aus“*, so bspw. der Psychologe Louw (ze.tt, 2020; vgl. auch Wa Baile et al., 2019, S. 9 ff.), der jahrelang in der Beratungsstelle OPRA (Psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer & antisemitischer Gewalt, vgl. www.opra-gewalt.de) in Berlin mit Betroffenen gearbeitet hat.

Das kann zukünftig schwerwiegende Auswirkungen haben, denn eine Polizei, die das Vertrauen in bestimmten Teilen der Bevölkerung (z. B. bei jungen Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund bzw. PoC) verliert oder zu verlieren droht (vgl. z. B. Quent, 2020; Abdul-Rahman et al., 2020b, S. 53), setzt nicht nur ihr eigenes Image aufs Spiel, sondern gefährdet auch das Vertrauen in unseren Staat und in die Demokratie. Auch deswegen sollte die Art des Kontakts bei zukünftigen Studien zur Erklärung von Gruppenunterschieden stärker berücksichtigt werden, auch bspw. in Bezug auf die Unterschiede, die sich zwischen Einheimischen und Migranten beim Polizeivertrauen ergeben (Baier/Ellrich, 2014, S. 83).

Dennoch, das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen im Allgemeinen sinkt allerdings seit einiger Zeit auch bei uns (Feldes, 2019a; instruktiv zum Polizeivertrauen, obwohl gespeist mit älteren, jedoch multi-modal gewonnenen empirischen Daten, Baier / Ellrich, 2014), was mittel- bis langfristig verheerende Folgen haben kann, wie auch die Ereignisse im Zusammenhang mit „Anti-Corona-Demonstrationen“ im Jahr 2020/2021 im ganzen Land zeigten.

Zudem korreliert das Vertrauen in die Institution Polizei, auf welches sie aus verschiedenen Gründen elementar angewiesen ist, und die Wahrnehmung ihres Handelns als legitim, mit der Bereitschaft, sich an Gesetze zu halten und mit der Polizei zu kooperieren (Hecker, 2019; Murphy / Cherney, 2012). Diskriminierungserfahrungen beeinflussen das Vertrauen in die Polizei dabei in besonderer Weise, wie jüngere empirische Befunde zeigen (SVR-Integrationsbarometer, 2020, S. 25, vgl. Abb. 16).

Interessant hierzu sind allerdings auch einige komplementäre Befunde der Studie von Baier / Ellrich (2014, S. 85). Demnach vertrauen Personen der Polizei weniger, die die Ansicht teilen, dass Polizeibeamte „Müllmänner“ oder „Prügelknaben“ wären, weshalb die Polizei bzw. ihre Vertreter in der öffentlichen Diskussion weniger entsprechende rhetorische Figuren bemühen sollten, um die Schwierigkeiten und Herausforderungen des Polizeiberufs zu betonen. Außerdem weisen die Autoren auf eine evidente Disparität bei der Wahrnehmung nach Polizeikontakt hin. So wird den im Allgemeinen mit einem hohen Vertrauensvorschuss ausgestatteten Polizeibeamt*innen nach dienstlich veranlasstem Kontakt mit der Bevölkerung oftmals von den Betroffenen ein eher mittelmäßiges Zeugnis ausgestellt. Das lässt zumindest den Rückschluss zu, wenn die Polizei in diesen Fällen (die sicherlich eher konfliktreichere Situationen umfassen), anders agieren würde (z. B. freundlicher, respektvoller etc.), könnte dies das Vertrauen der Bevölkerung weiter steigern (ebd.).

Es wird nach wie vor häufig argumentiert, die Polizei sei ja auch nur ein **Spiegelbild der Bevölkerung**. Aus verschiedenen Gründen (Personalauswahl, Aus- und Fortbildung etc.) ist diese Metapher nicht nur unzutreffend, die Polizei darf sich zudem schon aus Neutralitätserwägungen nicht damit abfinden, Spiegelbild gesellschaftlicher Polarisierungen zu sein (Kleffner / Meisner, 2020). Vielmehr „*muss sie (als Gewaltmonopolist, Anm. der Verf.) besser sein als das Spiegelbild der Gesellschaft*“⁹ (Radek, in: Deutschlandfunk, 2020h).

Die Polizei ist entgegen mancher öffentlichen Bekundung zwar kein Spiegelbild der, wohl aber essentieller Teil einer demokratisch verfassten Gesellschaft. An sie als Institution und an ihre Mitglieder sind hohe Anforderungen zu stellen. Sie darf nicht alles machen, was sie vielleicht machen möchte, und sie darf in ihren Reihen nicht alles dulden, was in der Gesellschaft vorkommt und dort geduldet werden kann.

⁹ Angesichts beträchtlicher Latenz von radikalen / extremistischen Haltungen in der Gesellschaft (vgl. hierzu nur Decker et al. 2016, 2018, 2020; Zick et al. [Friedrich-Ebert-Stiftung] 2014, 2016, 2019) reflektiert van Ooyen (2021, S. 128) in Bezug auf die Polizei auf vier (oberflächlich) griffige Thesen, nämlich: a. Die „*Spiegelbildthese*“, wonach die erwähnte Latenz bei der Polizei ebenso hoch wie in der sie umgebenden Gesellschaft sei, sie spiegele schließlich die Gesellschaft verkleinert wider; b. Die „*Filterthese*“, nach der die Latenz bei der Polizei erheblich geringer ausfalle, weil „*durch die Personalauswahl solche Einstellungen eher ‚ausgefiltert‘ und im Verlauf der Ausbildung noch nicht verfestigte Einstellungen aufgebrochen bzw. sanktioniert würden*“; c. Die „*Autoritarismusthese*“, wonach die Latenz sogar noch höher ausfalle, weil „*gerade Sicherheitsbehörden Personen mit ‚autoritärem Charakter‘ anzögen*“ und schließlich d. Die „*Belastungsthese*“, wonach im „*weiteren beruflichen Verlauf die (Latenz) steige bzw. sich problematische Einstellungen verfestigten, da Polizisten*innen im Berufsalltag häufig an ‚Brennpunkten‘ mit besonderen Belastungen konfrontiert seien*“ und sich daraus auch eine fragwürdige stereotype Wahrnehmung bestimmter Bevölkerungsgruppen bilden könne. Hierzu müsse man die Bestandsaufnahme durch empirische Untersuchungen dringend vorantreiben, denn „*gemessen an Recht und den demokratisch-gesellschaftlichen Ansprüchen sei für die Institution Polizei überhaupt nur eine, nämlich die ‚Filterthese‘ politisch akzeptabel*“, man wisse es aber trotz einiger jüngerer regionaler Forschungserkenntnisse (z. B. Kemme et al., 2020; Krott et al., 2018, 2019; Zeitner, 2020) nicht genau.

Wenn sie dann noch dazu in die „Einzelfälle“ (Behr, 2020c; Anpalagan, 2021) tappt, nach innen wie nach außen signalisiert, dass es sich bei Beamt*innen mit rechtsextremer Gesinnung oder mit besonderer Gewaltbereitschaft (meist als „Widerstandsbeamte“ bezeichnet, vgl. Feltes, 2012) um Einzelfälle handele (Quispe-Torreblanca et al., 2019, S. 798 [vgl. unten, S. 7] bezieht sich ebenfalls auf diesen „Rotten apple-Ansatz“ als „long-established-fact that the majority of [such ...] incidents are accounted by a handful of officers or ‚rotten apples‘ (...) – identifying and removing, or otherwise preventing, misconduct from this small number of officers would have a large effect“ – wohl auch in seiner generalpräventiven Bedeutung im Netzwerk), dann gefährdet sie auch die Zusammenarbeit mit Bürger*innen, die für eine effektive (Ermittlungs-) Arbeit unerlässlich ist. Inzwischen nehmen jedoch immer mehr verantwortliche Politiker Abstand von dieser Einzelfall-Hypothese, zuletzt der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (Deutschlandfunk, 2021c).

Wenn empirische Studien zeigen, dass nur ein Bruchteil aller Straftaten durch die Polizei selbst und unmittelbar aufgeklärt wird, die weitaus meisten Taten nur mit Hilfe und Unterstützung von Bürger*innen aufzuklären sind (Feltes, 1996), dann wird deutlich, dass es nicht nur um das Ansehen der Polizei in der Gesellschaft geht, sondern auch um die Frage, wie sie effektiv Straftaten aufklären kann.

„Gewalt und Rassismus in der Polizei ist keine Angelegenheit einzelner ‚schwarzer Schafe‘, sondern ein Problem, das systemisch zur hochmoralischen Organisation Polizei gehört: Sie bewegt sich stets an der ethischen Grenze“ (Behr, 2020c).

Die Polizei ist wichtiger Akteur institutioneller sozialer Kontrolle und sollte angesichts dieser öffentlichen Spiegelung besonders sensibel, transparent und besonnen (re-)agieren. Das gilt gerade in einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft (vgl. z. B. De Graaf et al., 2006, S. 343 ff; Rotterdam Charter, 1997), denn die Polizei braucht in allen Teilen der Gesellschaft Akzeptanz, um erfolgreich arbeiten zu können. Ernsthafte und lösungsorientierte Auseinandersetzung mit Kritik wirkt sich dabei positiv auf die Polizeiarbeit aus, generelle Verweigerung negativ.

Eine wichtige Frage dabei ist, wo die Grenze zwischen einer in diesem Berufsfeld mutmaßlich überproportional verbreiteten wertkonservativen Haltung (Kopke, 2019; SZ, 2018; Behr 2018c; Slowik, in: Zeit online, 2020c; schließlich ist auch die Rechtsordnung, zu deren Schutz die Berufsgruppe Polizei in besonderer Weise verpflichtet ist, v. a. das Strafrecht, wertkonservativ) und einer latent rassistischen liegt und welche Rolle dabei kritische Situationen des Berufsalltags spielen. Fraglich ist auch, ob es eine radikale oder gar verfestigte, in Teilen extremistische Einstellung gibt, wie sie bei nicht wenigen dieser mehr als „400 (bekannt gewordenen) Einzelfälle“ zutage tritt.

Jan Christoph Bublitz unternimmt in diesem Zusammenhang in einem lesenswerten Beitrag auf der Online-Plattform „Verfassungsblog“ (ders., 2020) den Versuch, Strafrecht und Psychologie zu vereinen und empfiehlt Rechtswissenschaft, Justiz und Polizei eindringlich, sich mit dem Phänomen „*Rassismus im eigenen Denken*“ sowohl auf individueller als auch auf dogmatischer und praktisch-organisationaler Ebene auseinanderzusetzen. Die Psychologie lege nämlich eine unbequeme Wahrheit nahe, denn der Großteil der Menschen trage – ohne sich dessen notwendigerweise bewusst zu sein – Vorurteile aller Art mit sich herum, so Bublitz, und konstatiert: „*Dieser Umstand lässt aktuelle Debatten um latenten Rassismus in der Polizei (...) empirisch uninformiert erscheinen und sollte (zu) einem selbstkritischen Blick (...) auf das eigenen Denken motivieren*“, auch wenn dieser „*individuell wie institutionell unangenehm (ist), weil er auf etwas hinweist, was moralisch nicht sein soll und verfassungsrechtlich nicht sein darf.*“

So haben bspw. auch Abdul-Rahman et al. (2020b, S. 38) im Rahmen des zweiten Befragungsettings ihrer Studie KViAPol auch Hinweise auf explizite rassistische Einstellungen von Polizeibeamten*innen exploriert (ebd., S. 38). Behr (2019c, S. 38 f.) ordnet hingegen Diskriminierungspraxen der Polizei prinzipiell nicht als „*individuelle Pathologie*“ ein, vielmehr resultierten sie „*aus (sub-)kulturell geteilten Menschenbildern*“, die sich z. B. nach wohlstrukturierter Ausbildung mitunter gerade in den ersten Jahren der Berufspraxis herausbilden und ggf. verfestigen (vgl. z. B. UMFELDER 1-Studie, Krott et al., 2018, 2019). Empirische Erkenntnisse deuten aber jedenfalls darauf hin, dass Polizeibeamt*innen hinsichtlich solcher „*qua Erfahrungswissen transportierten Vorurteile (...) geringes Problembewusstsein*“ aufweisen (Abdul-Rahman et al., 2020b, S. 36). „*Solche Biases wirken oft unbewusst und auch in wohlmeinenden, liberalen Geistern*“ und könnten „*Denkmuster und Verhaltensweisen auch von denjenigen prägen, die stereotypische Beurteilungen (für sich) explizit ablehnen*“ (Bublitz, 2020). Gerade deswegen sollte bspw. in dienstlichen Reflexions- oder Coaching-Räumen (Abdul-Rahman et al., 2020b, S. 54) der Fortbildung oder im Rahmen des Qualitätsmanagements insbesondere das Thema der Genese und Verfestigung von Stereotypen durch selektive Wahrnehmung (Zick, 2020b) v. a. für Beamte*innen, die in spezifischen, hochbelasteten urbanen Einsatzräumen tätig sind, besondere Beachtung und Bearbeitung erfahren.

Wenn die Studie von Abdul-Rahman et al. (2020 a und b) auch in (weiten) Teilen der Polizei (zum Teil jedoch undifferenziert und -reflektiert) sowohl methodisch (Repräsentativität der Stichprobe¹⁰; polizeiliche Zwangsanwendung dürfe nicht zur Annahme „*generell rechtswidrige Polizeigewalt*“ führen) als auch fachlich („*Mängel bei der genauen Analyse der Person-Situation-Interaktions-Dynamik*“) kritisiert wird darf man es als grds. positives Signal verstehen, wenn einzelne Bundesländer sie als „*Anstoß zur Selbstreflexion*“ verstehen und auf der Grundlage der Feststellungen eigene interdisziplinäre Arbeitsgruppen zur „*differenzierten Analyse*

¹⁰ Wobei die Ersteller der Studie in den beiden Zwischenberichten selbst stets auf die bei diesem Thema und der Zielgruppe evidenten methodischen Einschränkungen, vor allem in Bezug auf die Repräsentativität, hingewiesen haben

polizeilichen Handelns bei Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols“ (AG DPAR) ins Leben gerufen, aber aus anderen Gründen¹¹ inzwischen wieder eingestellt haben.

Es muss daher also auch die Frage gestellt werden, wie es um die notwendige bürgerpolizeiliche Transparenz und Fehlerkultur (hierzu einige kritische Anmerkungen aus der polizeilichen Praxis, Schütte, 2014; instruktiv hierzu auch der Beitrag von Zühlke, 2021, der beispielhaft strafrechtlich-dogmatische Automatismen herausarbeitet, die einer Fehlerkultur nach rechtsfehlerhafter Zwangsanwendung entgegenstehen) steht. *So lege bspw. die Kritik der HdP Rheinland-Pfalz „Mechanismen offen, die in Teilen der Polizei im Umgang mit Problemen der Polizei als Organisation bestehen. Werden solche Probleme außerhalb der Polizei thematisiert – sei es durch wissenschaftliche Forschung, gesellschaftliche Debatte oder mediale Berichterstattung – und an die Polizei in Form einer kritischen Auseinandersetzung herangetragen, führen diese Mechanismen zu einer Abwehr der Kritik statt einer inhaltlichen Auseinandersetzung. Ausdruck dessen sind ein binäres Freund-Feind-Denken, eine fehlende Reflexion der eigenen Rolle und Position in der Auseinandersetzung über Polizei sowie eine Abwertung von Perspektiven, die nicht mit dem eigenen Bild von Polizei übereinstimmen“ (Abdul-Rahman et al., 2021, S. 4).* Mitunter fehlt also wohl die Entschlossenheit, beständig und selbstreflexiv die Selbstreinigungskräfte zu aktivieren und so dauerhaft dem beachtlichen, für die tägliche erfolgreiche, häufig konfliktbeladene Arbeit unbedingt erforderlichen Vertrauensvorschuss der Bevölkerung gerecht zu werden, den man sich seit Ende der 1960er Jahre kontinuierlich hart erarbeitet hat.

„In der Krise wächst das Autoritäre“ mahnt Heitmeyer (2020d). Wir müssen also auch fragen, wie stark intrainstitutionelle Kohäsion, Korpsgeist und Selbstbeharrungstendenzen sind, beginnend bei der Ausbildung, den Einsatzeinheiten über die Dienstgruppen des polizeilichen Einzeldienstes und die Kommissariate der Kriminalpolizei bis hin zu den Führungsetagen.

Es geht hierbei um das Vorhandensein und Feldstärke von Beharrungstendenzen sowie um Strategien der Immunisierung gegen Kritik (vgl. Burzczyk, 2020; Behr, 2021) generell und im

¹¹ Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, 04.02.2021; Hoch / Thunsdorff, 2021, S. 8 ff.; wenngleich der Stil, die Diktion, die begleitende Polemik zur KViAPol-Studie [Henrichs, 2021] sowie die Inhalte eines begleitenden Posters, dessen Verbreitungsweg über den deutschlandweiten Verteiler innerhalb der polizeilichen [Fach-]Hochschulen und die einseitige interne „Kampagnenarbeit“ zuletzt in einem „offenen Brief“ vom 17.02.2021 [vgl. Ullrich, 2021b] sowie einer Stellungnahme des Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung [ebd., 19.02.2021] von signifikanten Teilen der unabhängigen Polizeiforschung wie auch durch den Vorstand der Kriminologischen Gesellschaft [KrimG, 26.02.2021], und zuletzt auch in einer detailliert fachlichen Stellungnahme der Ersteller der KViAPol-Studie selbst (Abdul-Rahman et al., 2021) kritisiert wird [vgl. hierzu auch Nowak, 2021]; der Präsident der HdP Rh.-Pf., Friedel Durben, entschuldigte sich nach der öffentlich gewordenen Kritik dann auch recht zügig für die Diktion des o. g. Briefes und betonte, dass die HdP Rheinland-Pfalz unabhängige Polizeiforschung selbstverständlich unterstütze, vgl. Ullrich, 2021a, denn eine „Selbstimmunisierung“ der Polizei sei nicht zielführend; nach intensivem Austausch über die „Bedeutung des Phänomens der rechtswidrigen Polizeigewalt für die Aus- und Fortbildung der Polizei“, verbunden mit der „Anerkennung der Wissenschaftlichkeit“ der von der DFG geförderten KViAPol-Studie durch die HdP Rh.-Pf. sowie der Vereinbarung der Fortsetzung des Dialogs zu künftigen wissenschaftlichen Aktivitäten, veröffentlichten der Leiter der KViAPol-Studie an der Ruhr-Universität Bochum, Tobias Singelstein und der Präsident der HdP Rh.-Pf., Friedel Durben, schließlich im Mai 2021 sogar eine gemeinsame [Stellungnahme](#), in welcher Durben am Rande auch die Einstellung der o. g. AG DPAR an der HdP Rh.-Pf. bekannt gab.

Einzelfall um die Frage, wie sie sich bemerkbar machen, aber auch um das Selbstwertgefühl, das Selbstvertrauen der Institution Polizei und ihrer Mitarbeiter*innen, das notwendig ist, um sich Diskussionen zu stellen und Vorfälle intern wie extern transparent und proaktiv (Feltes, 2021, S. 187) aufzuarbeiten.

Eine mit „*beachtlicher Macht*“ (Behr, 2020b) ausgestattete Institution wie die Polizei muss sich bei Bedarf rechtfertigen und ihr Handeln stets transparent erläutern (vgl. hierzu auch Fn. 12).

Dabei steht das demokratische Versprechen als „*Freund*in und Helfer*“ der Institution auf dem Prüfstand (Der Freitag, 2020a). Eine Vertrauenskrise zwischen dem gesellschaftlichen Subsystem namens Polizei und der demokratischen Zivilgesellschaft als weiterer Teil der Krise der Demokratie (ebd.) ist unbedingt zu vermeiden.

Das Ideal einer demokratischen Bürgerpolizei

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass sich die Mehrheit der Bürger einen starken, handlungsfähigen Staat wünscht. Gleichzeitig verlangt Rechtsstaatlichkeit im sensiblen Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit gut begründete, transparente und nachvollziehbare Entscheidungen. Eingriffe in diese wichtigen Grundrechte sind und bleiben die Ausnahme. Alle Sicherheitsmaßnahmen dienen im Kern der Freiheitssicherung. Sind sie unabwendbar, müssen sie entschlossen, aber stets praktisch konkordant angegangen werden.

Das erfordert die sorgfältige Abwägung zwischen lagebedingt zwingend einzuschränkender Freiheiten und geeigneten, angemessenen und unbedingt erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen. Gerade dort, wo sich überragende Rechtsgüter wie Sicherheit und Freiheit gegenüberstehen, ist eine beständige Abwägung zwischen diesen sowohl bei gesetzlichen Maßnahmen als auch bei sog. einfachem Verwaltungshandeln notwendig.

Die Verhältnismäßigkeit als wesentlicher Verfassungswert verlangt zudem eine fortlaufende und jeweils aktuelle Bewertung der „Bedrohung“. Einschränkungen dürfen nur solange und soweit sie erforderlich sind aufrechterhalten werden. Dies haben auch Gerichtsentscheidungen im Zusammenhang mit den aktuellen „Corona-Maßnahmen“ immer wieder gezeigt.

„Das Ideal ist: Ein guter demokratischer Staat hat eine gute demokratische Polizei! Das bezieht sich auf die Biografie (fast) aller Polizeibeamt*innen, auf die ‚Kultur‘ der Polizei, ihre Sprache, ihre Diskurse, ihre Erscheinungsbilder, ihr Verhalten und ihre Struktur“ (Der Freitag, 2020a).

Diese idealtypische Beschreibung gilt im Besonderen für die Polizeiarbeit in multikulturellen Gesellschaften (De Graaf et al., 2006, S. 343 ff.), wie das sehr deutlich und mehr als 20 Jahre nach Verabschiedung der in dieser Hinsicht grundlegenden „Rotterdam Erklärung“ („Rotterdam Charter“, Der Bürgermeister von Rotterdam, 1997) nach wie vor sehr zutreffend dargelegt wird:

„Multikulturalität ist ein untrennbares und wesentliches Kennzeichen der modernen städtischen Gesellschaft. Die bestehenden Verhältnisse sind nicht mehr selbstverständlich, und Bürger wie Institutionen stehen vor der Aufgabe, neue Wege zu finden in einer Gesellschaft, die sich in ihrer ethnischen und kulturellen Zusammensetzung ständig erneuert. In diesem Prozess spielt die Polizei eine besondere Rolle. Sie überwacht das Gleichheitsprinzip und muss professionell, rechtzeitig und objektiv in Situationen auftreten, in denen Konflikte zu entstehen drohen.“

Angesichts ihrer entscheidenden Rolle bei der Konfliktprävention und -lösung, muss sich gerade die Polizei darum bemühen, Glaubwürdigkeit und Legitimität gegenüber allen Bürgern in der Gesellschaft zu bewahren. Sie muss, so Götting (2021, S. 12 ff.) in einer einleitenden Beschreibung einer niedersächsischen Initiative zur Stärkung der demokratischen Widerstandskraft in der Polizei, *„in permanentem Austausch mit der Gesellschaft“ immer wieder die eigene Rolle, Funktion und Wirkung nach außen hinterfragen.* Entscheidende Parameter hierbei sind: *„Wofür stehen wir als Polizei in diesem liberalen Rechtsstaat und haben die Menschen zu uns, dem Gewaltträger im Staat, ausreichend Vertrauen (...) und wie kann es gelingen, demokratisches Vertrauen zu festigen und weiter zu stärken? Davon, so Götting, hänge die polizeiliche Zukunft ab, die „Zukunft einer demokratischen Polizei in einer hochdynamischen, offenen und kritikfreudigen Gesellschaft!“*

Gerade weil sie dabei im *„Schaufenster der Gesellschaft“* operiert, muss sie auch *„mit Nachdruck gegen (jegliche) Auswüchse wie Rassismus und Diskriminierung auftreten“*, oder, grundsätzlicher bspw. in der englischen Studie *„Causal Peer Effects in Police Misconduct“* von Quispe-Torreblanca / Stewart (2019, S. 797) ausgedrückt: *„As the police are empowered to enforce the law and protect individual liberties, integrity and fairness in policing are essential for establishing and maintaining legitimacy and public consent.“* Die Studie, die sich auf Daten der Jahre 2011 – 2014 bezieht, verweist im Übrigen schon aufgrund ihrer beeindruckenden Grundgesamtheit innerhalb der Bezugsgruppe *„officers and staff from London’s Metropolitan Police Service“* auf die Notwendigkeit des Ansatzes *„Einfluss von (wechselnden) peer groups“* auf (mögliches Fehl-)Verhalten ihrer einzelnen Mitglieder und zeigt u. a. am Beispiel der Untersuchung des Beschwerdeaufkommens und dessen vielfältigen Wirkungen damit einige Parallelen zu dem gerade bei der Polizei mit ihren berufsbedingt sehr spezifisch ausgeprägten kohäsiven intrasozialen Bedingungen interessanten Explorationsansatz der *„social network analysis“* (Quellet et al., 2020, vgl. unten S. 19).

Bei dieser Aufgabe muss die Polizei sich v. a. eine *„situative Offenheit“* erhalten, die bspw. Behr (2019c, S. 41) durch die Problematik des *„Verstärkerlernens“* in Gefahr sieht. Er beschreibt damit eine sich selbst bestätigende und legitimierende berufliche Praxis, die jedenfalls in bestimmten Kontexten schädliche *„Typisierung und Generalisierung“* fördere und die

sodann eine Prüfung des Einzelfalles und der hierzu gebotenen Maßnahmen frei von pauschalisierenden Vorannahmen erschwere.

„Die Kontrolle der Kontrolle ist das Maß der Freiheit“ (Meneghin, 2015).

Es ist also nötig, „police legitimacy“ (The Conversation, 2020; Tyler et al., 2004) als ein wesentliches Grundprinzip demokratischer Rechtsstaatlichkeit nicht nur zu erhalten, sondern vielmehr noch auszubauen. Übertragen auf die innere Verfasstheit und das Handeln einer per se „im Schaufenster der Gesellschaft“ stehenden Bürgerpolizei, erfordert dies neben moderner, inhaltlich hervorragender einsatzfachlicher und gesellschaftspolitischer Aus- und Fortbildung eine unmissverständliche, tadellose demokratische Grundhaltung und Verfassungstreue, letztere nicht nur als beamtenrechtliches Ideal, sondern als „Kernpflicht“ (BVerfGE, 1975; Masuch, 2020; Lorse, 2021). Wer im dienstlichen Alltag im Allgemeinen und im Einzelfall Gewähr für eine neutrale, Recht und Gesetz verpflichtete Amtsführung bieten muss, der muss diese Grundhaltung stets auch in seiner privaten Lebensführung erkennen lassen. Jedweder extreme Ausschlag in diesem - zugegeben - sensiblen Spannungsfeld zwischen „Meinungsfreiheit und Mäßigungsgebot“ (Masuch, 2021) ruft Zweifel an diesem Ideal hervor, die dienstaufsichtliche Konsequenzen, im begründeten Einzelfall bis hin zum Disziplinarrecht erfordern.

„Der Staat und seine Bediensteten stehen für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein und sind dieser in besonderem Maße verpflichtet. Ausfluss dessen ist das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis“ (BfV, 2020, S. 6).

Das entspricht nicht nur der gesellschaftlichen Erwartung, sondern ist auch ein Kernbestandteil des berufsbedingten individuellen wie auch des institutionellen Selbstbildes sowie einer rechtsstaatlich-demokratischen Bürgerpolizei im Allgemeinen. Gerade bei der Polizei „setzt die berufliche Rolle Vorurteilsfreiheit geradezu zwingend voraus“ (Bublitz, 2020). Hinzu kommt Empathie, ausgeprägte Konflikt- und Frustrationstoleranz bei jedem/r Einzelnen, der / die die Institution Polizei repräsentiert. Das betrifft in besonderer Weise die „charakterliche Eignung“, nicht nur als Eignungsbeurteilungsmaßstab bei der Einstellung oder bei Beamt*innen auf Widerruf, wenn ein(e) Bewerber*in / Widerrufsbeamt*in keine Gewähr dafür bietet, den Grund- und Verhaltenspflichten als Beamte im Allgemeinen und Polizeivollzugsbeamte im Besonderen nachzukommen. Insofern genügen „begründete Zweifel“ für die Nichteinstellung / Entlassung (Schönrock, 2021, S. 79; das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 17.11.2017, BVerwG 2 C 25.17 einige Begründungshilfen als „obiter dicta“ geliefert; vgl. auch OLG Stuttgart, Dienstgerichtshof, Urt. v. 18.03.2021, DGH 2/19, zur Entfernung des Staatsanwalts a. D. und MdB Seitz aus dem Dienst, Einordnung durch Nitschke, LTO v. 11.09.2021). Aus alledem ergibt sich die Notwendigkeit hoher kommunikativer Vermittlungskompetenz und einer entsprechenden Bereitschaft, auch in konflikträchtige Dialoge einzutreten, mit aller Klarheit. Das gilt sowohl im Innenverhältnis als auch extern.

Eine wesentliche Stufe hin zu einer diesem Ideal entsprechenden Bürgerpolizei waren die in den 1990er Jahren beginnenden, bundesweiten Anstrengungen möglichst umfassender, interdisziplinärer „Kommunaler Kriminalprävention“ (KKP) unter enger Einbettung der Polizei in einen gesamtgesellschaftlichen Problemlösungsansatz (vgl. hierzu nur Haverkamp et al., 2020

und die instruktiven Beiträge zur KKP dieses Symposiums-Sammelbandes). Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass Kriminalität und Ordnungsstörungen, wie alle sozialen Probleme, keine monokausalen Ursachen haben, sondern vielfältige gesellschaftliche Faktoren dabei eine Rolle spielen können.

So sind die Zusammenhänge zwischen Kriminalität, sozialer Lage, Bildung, Gesundheit (einschl. Ernährung) und Wohnumfeld inzwischen unbestritten (Kunz / Singelstein, 2016). Wenn diese Erkenntnis aufgegeben und die Polizei zu einer eher monokausalen Sichtweise von Kriminalität zurückkehrt (und dafür gibt es Hinweise), dann schlägt das Pendel eindeutig in eine andere Richtung: Weg von einer Bürgerpolizei und hin zu einer Vollzugspolizei, die umsetzt, was die Politik anordnet, ohne sich selbst und ihre eigenen Erkenntnisse beispielsweise zu den Ursachen und zur räumlichen Verteilung von Kriminalität angemessen einzubringen (Mihalic, 2018).

Nicht zuletzt muss in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund des Falles „Nordkreuz“ auch die Frage von Wehrhahn und Renner (2020) beantwortet werden: *„Wie unterwandert ist die Polizei bzw. sind die für Sicherheit zuständigen Organe insgesamt durch Rechts-extreme?“*

Vernetzte Sicherheit, vernetzte Polizei?

Im Kontext der „Kommunalen Kriminalprävention“ vernetzten sich die Sicherheitsbehörden intensiver, nicht nur interbehördlich, sondern zunehmend auch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verbänden und den Bürgern, jedenfalls auf lokaler Ebene. Stadtteil- und gruppenbezogen führte dies zu zahllosen, thematisch eigenständig tätigen polizeilichen Funktionsträger*innen, bspw. „Stadtteil- und Kontaktbereichsbeamte*innen“, „Jugendbeamte*innen“, Ansprechpartner*innen für Moscheevereine und israelitische Kultusgemeinden, „Schulverbindungsbeamte*innen“, „Präventionsmanager*innen“, „Beauftragte für Kriminalitätsoffer“ und viele andere mehr. Das bewirkte einen intensiven Lern- und einen sehr positiv zu bewertenden gegenseitigen Annäherungsprozess.

Multifaktorielles Denken, Rollen- und Perspektivwechsel bereicherten die Sicherheitsbehörden, führten zur Aufgabe einfacher, monokausaler Erklärungsmodelle devianten Verhaltens. Es entfaltete sich ein prozesshafter intensiver Dialog von Bürger zu Bürger, der die sicherheitsbehördliche Perzeption von Problemlagen schärfte, bisherige Distanzen verkürzte und Berührungspunkte abbauen half.

Der Lohn hierfür waren individuell und institutionell wachsendes Selbstwertgefühl innerhalb der Polizei, ehrliches Feedback als Chance zur Erweiterung interner Qualitätskontrolle, hohe Anerkennung der Institution bei weiten Teilen der Gesellschaft oder etwa auch der Ausbau der Problemlösungsfähigkeit im Netzwerk. Der Einsatz, den die Polizei dafür liefern musste, war der Abbau von Schranken, mehr Mut zur Transparenz und Selbstreflexion, innerbetriebliche Bereitschaft zum Abbau hierarchisch angelegter Autorität, Ausbau intrabehördlicher Ei-

genverantwortung und das Gewähren von Freiräumen. Die positiven Effekte auf das Binnenklima waren dabei aber beachtlich. Selbstreflexivität und interne Dialogbereitschaft, die über die sozialen Gruppeninseln und binnenorganisatorische Kooperationen hinauswuchsen, offenbarten gegenseitige Stärken und Schwächen. Alles dies sind Grundvoraussetzungen für hohes Vertrauen der demokratischen Zivilgesellschaft in ihre Polizei.

Wie nehmen die Bürger die Polizei wahr?

Leider lassen diese Anstrengungen inzwischen nach. Die Gründe hierfür erschließen sich nicht vollständig. Eine veränderte zivilgesellschaftliche, sicherheitsbehördliche und kriminalpolitische Risikoperzeption und deren Adaptation in polizeiliche Strategien alleine trägt als Begründung nicht, eher im Gegenteil. Das wirkt wiederum auf die Polizei zurück, weil einige Errungenschaften, die dem Ideal entsprachen, inzwischen verblasen.

Das Verhältnis zwischen Bürger*innen und Polizei verändert sich, die Dialogbereitschaft nimmt ab. Dadurch können sich auch neue Gräben öffnen. Das hohe allgemeine Vertrauen in die Polizei als Institution widerspricht dem zunächst nicht. Empirische Studien zeigen, dass bei dieser Frage nach dem generellen Vertrauen in die Polizei andere (für die Polizei bessere) Ergebnisse erzielt werden, als wenn nach den Erfahrungen unmittelbar vor Ort oder bei bestimmten Bevölkerungsgruppen gefragt wird (Feltus / Reiners, 2019). So waren in der 2016 in Bochum durchgeführten Befragung über 26,2 % der über 65-jährigen der Auffassung, dass die Polizei einen guten Ruf habe; bei den 26- bis 35-Jährigen waren es dagegen nur 6,3 % (Schwind, 2018). Zudem sind es gerade *„die Minderheiten in der Gesellschaft, die Marginalisierten, die diesen Staat so dringend auf ihrer Seite wissen sollten, die dieses Vertrauen heute am wenigsten haben“* (Steinke, in: Jüdische Allgemeine, 2020). Es ist zunächst also für die Institution erfreulich, wenn sich prominente Personen zum „Team Polizei“ bekennen (z. B. Mansour, 2021), überzogene Kritik an den Sicherheitsbehörden entschieden zurückweisen und die (im internationalen Vergleich ohne Zweifel) hohe Qualität der polizeilichen Arbeit in Deutschland, deren durchgängig rechtsstaatlich-regelgeleitetes, professionelles Handeln loben. Generalkritik an der Polizei könne auch für Verunsicherung innerhalb der Polizei sorgen (gut herausgearbeitet am Beispiel eines Beitrags der Polizeiseelsorge in den USA, Deutschlandfunk, 2021e). Gerade deshalb ist es auch notwendig, sich mit der Kritik, mag sie im Einzelfall gerechtfertigt erscheinen oder auch nicht, ebenso regelgeleitet und transparent auseinanderzusetzen. Ein „wir“ gegen „sie“ (Hoheisel-Gruler, 14.06.2021) ist im Rahmen einer notwendigen gesellschaftlichen Debatte hierbei nicht angemessen, denn die Institution Polizei und alle ihre Mitglieder haben *„eben nicht nur die Aufgabe, als Exekutivorgan in bürgerliche Freiheiten einzugreifen, sondern in erster Linie die Menschenrechte zu schützen“* (ebd.). Letztere sind universell und ubiquitär! Die Gesellschaft misst die Institution Polizei also zurecht an diesem Auftrag, sie muss *„die Menschen, die als Polizist*innen ihren Dienst tun, (aber auch) darin unterstützen und bestärken, dass sie diese anspruchsvolle und wichtige Aufgabe auch (sachgerecht) wahrnehmen“* (ebd.), erforderlichenfalls auch mit Kritik. Auch das hat im Übrigen mit „Wertschätzung“ des Staates und seiner Organe sowie der ihn ihnen tätigen Menschen zu tun (Hoheisel-Gruler, 28.04.2021).

So berichten Abdul-Rahman et al. (2020b, S.6 f.) bspw. von einer diametralen Wahrnehmung des Anlasses und Ablaufs von Personenkontrollen. Während Betroffene von „*eindeutig rassistischen, antisemitischen oder muslimfeindlichen Aussagen oder Beleidigungen sprechen*“, berufen sich Polizeibeamte in ihrem Arbeitsalltag bei der Durchführung von Personenkontrollen hingegen auf ihr „*Erfahrungswissen*“ und damit korrelierenden (unbewusst oder im Rahmen dienstlicher Handlungsaufträge wirkender) „*Zuschreibungen gegenüber bestimmten Personengruppen*“, mitunter auch beeinflusst durch den sozialräumlichen Kontext und die Annahme einer „*besonderen Kriminalitätsbelastung*“ in Verbindung mit einer „*mangelnden Akzeptanz der Polizei*.“ Selbstwahrnehmung und Realität können also durchaus voneinander abweichen, wobei Menschen im Gegensatz zur Wahrnehmung bei anderen generell schlechter darin sind, „*eigene Denkverzerrungen zu bemerken*“, was selbst für Personen mit „*hohen kognitiven Fähigkeiten (...), die sich von Biases frei wähnen*“, zutreffen soll. Bublitz (2020) spricht unter Hinweis auf empirische Forschungserkenntnisse (Sood, 2013) im Kontext „*introspektiver Selbsteinschätzungen*“ deshalb von einer „*Illusion der Objektivität*“. Aufgrund der nicht repräsentativen Datenlage, gerade hinsichtlich PoC oder Personen mit Migrationshintergrund, könne dieses Problemfeld in der deutschen Polizei allerdings nicht quantifiziert und daher auch nicht abschließend beurteilt werden (ebd., S. 7, S. 18 ff.)¹².

Die Risikowahrnehmung der Menschen hat sich gewandelt. Wir stehen mitten im „*Labyrinth einer Risikogesellschaft*“, verbunden mit dem Verlust traditioneller Sicherheiten (Beck, 1986). Vor unseren Augen entfaltet sich nicht nur pandemiebedingt gerade eine dystopische Metapher lebensweltlicher Verunsicherung. Es bildet sich eine neue Struktur sozialer Ungleichheit heraus, und gleichzeitig macht sich eine „*wabernde Angst*“ (Feldes, 2019d) breit.

Es werden neue Sündenböcke gesucht und gefunden, der gesellschaftliche Zusammenhalt bröckelt und viele Menschen haben das Gefühl eines kollektiven Kontrollverlustes. Die „*Angstgeschichte*“ der Bundesrepublik wird als Verschiebung von äußeren zu inneren Ängsten beschrieben (Biess, 2019), die Angst vor einem schwachen Staat wird für Forderungen nach mehr Härte und Repression genutzt.

Dementsprechend werden alle sich bietenden symbolträchtigen Anlässe ergriffen, um das Feld der Sicherheit (angeblich oder auch tatsächlich) neu zu ordnen und Veränderungen zu legitimieren. In den vergangenen Jahren fanden gleich mehrere Perspektivwechsel in der Kriminal- und Innenpolitik statt, die mit einer Umorganisation der Institutionen, die für die Herstellung und Erhaltung Innerer Sicherheit zuständig sind, einhergingen.

¹² Aus der Perspektive zivilgesellschaftlicher Experten*innen sei derartig evident werdender „*Rassismus (aber) nicht allein ein Problem der Polizei, sondern ein gesamtgesellschaftliches und alltägliches Phänomen – auch wenn es sich bei der Polizei in besonderer Weise auswirkt, da diese für den Staat das Gewaltmonopol wahrnimmt.*“ Daher sei eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung für Rassismus notwendig, „*die aber innerhalb der Polizei aufgrund ihrer Machtposition besonders wichtig ist*“ (Abdul-Rahman et al., 2020e, S. 7).

Dabei zerbricht der bisherige Kontrollmythos der nationalstaatszentrierten Moderne, denn der Staat kommt immer schneller an die Grenzen seiner Regierungs- und Regulierungsmöglichkeiten. Die globalisiert organisierte Kriminalität stellt gemeinsam mit der globalisiert organisierten Wirtschaft (beides ist spätestens seit den Banken- und Dieselskandalen nicht mehr überall voneinander zu trennen), die Staaten hinsichtlich der Effektivität ihrer nationalen Konzepte und supranationalen Kooperationen auf den Prüfstand.

Sicherheit wird immer weniger unter Gemeinwohlaspekten definiert und hergestellt (Feldes, 2019a). Gleichzeitig verlagert sich das kriminalpräventive Interesse von der tat- und täterbezogenen Reaktion hin zur möglichst risikoarmen Gestaltung des Alltags und hier vor allem der öffentlichen, urbanen Räume (Belina / Wehrheim, 2011; Mihalic, 2018; Hecker, 2019; Hunold / Dangelmaier et al., 2020; Abdul-Rahman et al., 2020b, S. 37 f.; Tutino, 2020, S. 235 ff.), häufig im Kontext von „verräumlichten Lösungsstrategien städtischer Ordnungs- und Sozialpolitiken“ (Dangelmaier et al., 2020, S. 213 ff.) im Rahmen „pluralen Polizierens“ (John et al., 2020, S. 256) im Verbund mit kommunalen Ordnungsdiensten und privaten Sicherheitsdienstleistern.

Nicht nur das Gefahrenabwehr- und Ordnungsrecht, auch das Strafrecht wird zunehmend zum Mittel gegen allgemeine gesellschaftliche Verunsicherung ausgebaut und auch das subjektive Sicherheitsgefühl gewinnt an Legitimationskraft für Law-and-Order-Kampagnen.

Dies wird besonders in der Flüchtlings- und Migrationsdebatte deutlich, wo jede Gelegenheit genutzt wird, Unsicherheiten den Migranten zuzuordnen (vgl. z. B. Düsberg, 2020) und dies für politisch (rechts-)extreme Forderungen auszubedenken. Sicherheitsbehördlich ist dies angesichts einer seit 2015 starken Zuwanderung aktuell von wesentlichem Interesse und stellt die Behörden vor neue Herausforderungen, nicht nur, weil eine zunehmend multikulturelle Gesellschaft selbstverständlich auch ethnische Konflikte importiert, die sich auf das Handeln der Polizei und ihre Problemwahrnehmung auswirken (Stein S., 2021, S. 207). Hinzu kommt, dass Wut und Hass in der Gesellschaft allgemein zuzunehmen scheinen und somit die Gefahr besteht, dass sich derart eine „Gesellschaft des Zorns“ (Koppetsch, 2019; Benz, 2020) entwickelt.

Die Dynamik der Veränderungen in implizit risikobehafteten modernen digitalen und globalisierten Dienstleistungs- und Industriegesellschaften stellt nicht nur traditionelle Gewissheiten zur Disposition, sie findet ihre individuelle Entsprechung auch in abnehmender Überschaubarkeit der eigenen und der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung bei gleichzeitig sinkender Erwartungssicherheit (Hirtenlehner, 2006).

Einerseits verlieren so traditionelle Milieus ihre Konturen, zerfließen bis zur Unkenntlichkeit, diffundieren ineinander. Die Gesellschaft zerfasert, nicht mehr nur an den Rändern. Neue, sich unerwartet schnell bildende rechtskonservative bis rechtsextreme Milieucluster setzen mitunter auch für (wert-)konservative Gruppen attraktive, gesellschaftspolitisch jedoch substantiell kritische arkane Reize (Benz, 2020). Hierbei mitunter gängige Kommunikationsmuster,

gerade über digitale Verbreitungswege, lassen zumindest den Schluss zu, man habe es mit einer „neuen Strategie mit dem Ziel zu tun, die Grenze des Denk-, Sag- und Machbaren zu verschieben“ (Quent, Spiegel Panorama, 2021e).

Andererseits wird dem Thema Rassismus in Deutschland im Allgemeinen vielleicht immer noch nicht die Aufmerksamkeit zuteil, die es gerade in (digitalen) Zeiten der „Verrohung“ gesellschaftlicher und auch politischer Kommunikation, der Zunahme ethnisch, religiös oder rassistisch motivierter kriegerischer Auseinandersetzungen und vor allem der dadurch mitbeeinflussten weltweiten Migrationsbewegungen verdient. Steyerl / Terkessidis sprechen in diesem Zusammenhang z. B. von einer „Wahrnehmungsschwelle“ (in: Zeit online, 2021d). Entwicklungen, wie aktuell im Rahmen der „Black-Lives-Matter-Bewegung“ in den USA, seien daher höchst willkommen, so könne man sich in Deutschland über Rassismus im Ausland empören und ausblenden, was das eigene Land zu verantworten habe, so die beiden Autoren. Ähnliche Argumentationsmuster hört man gelegentlich auch aus Polizeikreisen, wonach z. B. die deutsche mit der amerikanischen Polizei kaum zu vergleichen sei, was zwar bis zu einem gewissen Grad strukturell, organisatorisch, in punkto Personalauswahl, Aus- und Fortbildung oder auch hinsichtlich der Ausrüstung nicht völlig unrichtig ist (vgl. Fn. 4), aber angesichts auch hierzulande evidenter Problemstellungen ein zu einfaches Argumentationsmuster darstellt.

Rezeptoren für eine zunehmende Zerklüftung der Gesellschaft sind bspw. häufig in sozialen Netzwerken geteilte und schwer in ihrer (mutmaßlich gefährlichen) Wirkung abschätzbare „Brücken- bzw. toxische Narrative“ (PRIF, 2018; Baldauf et al., 2017). Diese Empfänglichkeit geht einher mit dem Verlust tradiertener Sicherheiten. Der individuelle Fokus richtet sich stärker auf den Zustand des unmittelbaren sozialen und räumlichen Umfelds. Gerade dorthin wird subjektives (Un-)Sicherheitsempfinden transponiert.

Obgleich wir, rein statistisch betrachtet, objektiv noch nie in so sicheren Zeiten gelebt haben wie aktuell, scheint die Wahrnehmung vieler Menschen diametral zu dieser Gewissheit zu sein. Diese Ambivalenz erzeugt Friktionen, schürt Erwartungen, auch hinsichtlich der erwarteten „Stärke des Staates“, denen die Sicherheitsbehörden in den Augen der Betroffenen mitunter aber nur bedingt gerecht werden.

Auch Angehörige der Sicherheitsbehörden selbst empfinden angesichts der Ambiguität des geforderten „starken Staates“ Frustration. Es ist die in ihrer Wahrnehmung hierzu mitunter widersprüchliche demokratisch-rechtsstaatliche Wirklichkeit, die sie belastet, und in welcher der Staat als Gewaltmonopolist nur für den Fall Zwangsmittel bereithält, in denen sich Parteienkonflikte nicht mehr ohne sofortiges Eingreifen der Sicherheitsbehörden befrieden lassen (Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit als überragende Verfassungsprinzipien).

Derartige psycho-emotionale Friktionen ebenso wie die seit Jahren andauernde immense Erweiterung des sicherheitsbehördlichen Aufgabenspektrums durch eine zum Teil „hyperaktive“ Kriminalpolitik, präventiv wie auch repressiv, erfordert von den Sicherheitsbehörden im Allgemeinen aber auch von jedem Einzelnen dort zudem ständige organisatorische Veränderung und fachliche Neuausrichtung. Dies ruft bei dem / der einen oder anderen eine latente Verunsicherung hervor.

Gleichzeitig hat sich die Polizei angesichts der vielfältigen Bedrohungen auch optisch durch ihre allen denkbaren Szenarien angepasste individuelle Ausrüstungsfülle verändert. Sie wirkt inzwischen deutlich martialischer (Bölter, Zeit online 2021a), wenn auch in Deutschland nicht so extrem wie bspw. in den USA, wo man inzwischen von einer „*Militarisierung der Polizei*“ (McElrath / Turberville, 2020, Naplava, 2020) spricht (für Deutschland s. Winkler / Bollmann, 2018) spricht. Das schafft per se Distanz, wirkt jedenfalls auf Teile der Bevölkerung mitunter bedrohlich, diametral zum Bild einer stets nahbaren, zugänglichen Bürgerpolizei und bedingt zusätzliche Konflikte und scheint auch nicht die gewünschten positiven Effekte bei der Kriminalitätsbekämpfung zu erzielen (Spektrum.de, 2020; Auswirkungen auf die öffentliche Meinung, vgl. Wozniak et al., 2021).

Zugleich sorgt die aufgabenspezifische Diversifizierung bei den Sicherheitsbehörden institutionell, persönlich wie auch fachlich für Verunsicherung. Auswirkungen auf das individuelle Auftreten und Einschreiten von Polizeibeamt*innen sind wahrscheinlich, gerade in Konfliktfällen wirkt es entschlossener, bestimmter, manchmal auch „aggressiver“. Schon ausrüstungsbedingt haben sich die Aus- und Fortbildungsanteile zugunsten der Ausrüstungshandhabung sowie der aktiven und passiven Verteidigungsfähigkeit und zulasten des Trainings deeskalierender und kommunikativer Problemlösungstechniken und des Verständnisses von (auch psychischen) Problemen beim sog. „polizeilichen Gegenüber“ verschoben, wenngleich sich die interne Einsatznachbereitung über die Jahre sicher signifikant verbessert hat. Dennoch ist hierbei weiteres Verbesserungspotential erkennbar. So zeigte bspw. zuletzt eine empirische Untersuchung in Niedersachsen (Lorenz / Pülm, 2021, S. 374), dass „*im Widerspruch zu den grundsätzlichen Vorgaben aus Polizeidienstvorschriften (insbesondere der PDV 100) und Einsatzmodellen selbst gewalthaltige Einsatzlagen nur zu knapp 60% in irgendeiner Form nachbereitet werden.*“ Die niedersächsische Polizei hat nach erfolgreicher Pilotierung eine „*strukturierte (leitfadengestützte) Einsatznachbereitung*“ (sEN) landesweit eingeführt, die gerade für „*Lagen aus dem täglichen Polizeidienst, die von kleinen Teams und Einheiten bewältigt werden*“ (ebd. S. 378) konzipiert wurde und u. a. auch dazu beitragen soll, die „*dienstalltägliche Fehler- und Lernkultur zu verbessern.*“

Nach wie vor darf man allerdings davon ausgehen, dass die Fehlertoleranz der Öffentlichkeit gegenüber der Polizei gering ist (Jaschke, 1997). Der Bürger erwartet eine quasi perfekte Polizei, auch, auch weil Politik wie Polizeiführung dieses Image immer wieder bewusst betonen. Fehler nicht transparent und objektiv anzugehen, verschlimmert daher die Auswirkungen zusätzlich (Feltes, 2021). Die Bürger haben dann sicherlich Verständnis dafür, dass auch Menschen, die in und für die Polizei arbeiten, Fehler machen.

Gleichzeitig darf man annehmen, dass die veränderte Ausrüstung auch Auswirkungen auf das Selbstbild der Polizeibeamt*innen hat. Medial vermittelte Bedrohungsszenarien, wie z. B. zuletzt in Stuttgart, erwecken den Eindruck, dass wir generell eine aggressiver werdende Situation in unserer Gesellschaft haben, auf die die Polizei mit Gewalt reagieren muss, um das Heft des Handelns in der Hand zu behalten. Verbale Attacken werden intensiver, in den sozialen Netzwerken, aber auch aus politisch rechten Ecken. Das gesellschaftliche Klima wird rauer, ist von Gewalt, Aggression und der Durchsetzung populistischer Einstellungen geprägt.

Vor allem fühlen sich viele Jugendliche an den Rand gedrängt, machtlos (v. a. ggü. Kontrollen im öffentlichen Raum, vgl. z. B. Zeit online, 2020l). Gerade bei ihnen schwindet das Vertrauen in die Polizei. Zudem konnten Andreas Zick u. a. (2019) in ihrer Langzeitstudie zeigen, dass sich Teile der gesellschaftlichen Mitte erst polarisiert, dann radikalisiert haben.

Immer mehr Menschen entwickeln entweder eine klare tolerante oder eine klar ablehnende und extreme Meinung. Die für einen probaten Diskurs notwendigen argumentativen „Grautöne“ verblassen nach und nach zuungunsten eines „Schwarz-Weiß-Denkens“. Rechtspopulistischer orientierte Befragte sind in der Gewaltbilligung und -bereitschaft gegen Fremde und in ihren flüchtlingsfeindlichen wie anderen menschenfeindlichen Meinungen radikaler geworden (Zick u. a., 2019).

Die Polizei steht inmitten dieser Gesellschaft, und daher immer häufiger „zwischen den Fronten“. Sie muss daher lernen, mit zunehmenden gesellschaftlichen Friktionen angemessen umzugehen.

Die Polizei muss ihrem Auftrag gerecht werden, ohne ihr bislang gutes Image und Vertrauen zu beschädigen. Gerade dieses Vertrauen war und ist immer prekär, „denn die Polizei ist eine Einrichtung innerhalb der Demokratie, die selber nicht vollständig in ihr aufgeht. Sie ist sozusagen eine Institution des Ausnahmezustandes. Dort, wo die Polizei eingreift, ist nicht die Ordnung, sondern ihre Störung am Werk. Das heißt aber auch, dass polizeiliches Eingreifen definiert, was Ordnung und was Störung ist“ (Seeßlen, in: Der Freitag, 2020a).

Diese in mehrfacher Hinsicht bedeutsame Rollendifferenz verlangt schon wegen impliziter Stigmatisierungspotentiale höchste Sorgfalt und Umsicht.

Das rechtsstaatliche Ideal einer Bürgerpolizei in der täglichen Praxis

Ohne Zweifel werden in Deutschland täglich zehntausende Polizeieinsätze hochprofessionell abgeschlossen. Die für weite Teile ihres täglichen Einsatzspektrums gut ausgebildeten Polizeibeamt*innen agieren dabei sorgsam, mit Fingerspitzengefühl und situationsgebotenem Ermessen. Das heißt aber nicht, dass man es nicht noch besser machen könnte.

Zudem trifft diese Aussage für einige (wenige?) Einsätze offensichtlich nicht zu, wobei wir nicht wissen, wie viele Einsätze dies sind. Zwar können wir davon ausgehen, dass auch Einsätze im alltäglichen Wach- und Wechseldienst aufgearbeitet und besprochen werden. Wie genau dies geschieht, durch wen und mit welchen Ergebnissen ist leider ebenso unbekannt wie der Anteil von problematisch verlaufenen Einsätzen. Hier wäre eine systematische Evaluation sinnvoll und notwendig, verbunden mit entsprechender Unterstützung durch Coaching

und Supervision für Vorgesetzte besonders, aber nicht nur in „*Problemrevieren*“ (Behr, 2009b, S. 194 ff.).

Gerade weil eine Bürgerpolizei in allen Teilen der Gesellschaft Akzeptanz benötigt, um erfolgreich arbeiten zu können, bedürfen diese Einsätze größter Aufmerksamkeit der unmittelbar Beteiligten und Vorgesetzten, zumal wenn sie mit dem Verdacht der „Fremdenfeindlichkeit“ und / oder mit biographisch auffälligen Beamten*innen belegt sind. Das impliziert automatisch die dienstaufsichtliche Frage: *Quis custodiet ipsos custodes? „Ständiges Hinschauen, Ansprechen und Kümmern ist gefordert, das sind die Mühen der Ebene“*, so Behrendes (2020), der aber feststellt, dass die Aufmerksamen ihrerseits der Unterstützung ihrer Vorgesetzten sicher sein müssen.

Die Geschehensabläufe müssen dann zügig und objektiv aufgeklärt werden. Gerade in „bildmächtigen“ Zeiten, in denen sehr schnell „bewegte Beweismittel“ im Netz verfügbar sind, sind Schnelligkeit und Sorgfalt, semantisch wie auch inhaltlich eigentlich Antagonisten, in besonderer Weise geboten. Dabei kommt es durchgängig auf größtmögliche Transparenz an, natürlich bei sorgsamer Beachtung der Interessen Betroffener (Feltes, 2020d).

Gerade weil die Polizei als Gewaltmonopolist in bestimmten Situationen „*sehr machtvoll*“ ist (Behr, 2020b), mitunter auch bewusst so auftritt, muss sie in einem Rechtsstaat unmittelbar und offen die getroffenen Maßnahmen begründen. Je schwerwiegender der Eingriff und die Folgen, desto umfassender bedarf es der Darlegung. Diese Transparenz gehört zum Wesen des Rechtsstaates.

Sowohl bei der Durchführung als auch bei der Rechtfertigung bleibt kein Platz für stigmatisierende, diskriminierende oder gar rassistische Ressentiments. Einzig das Recht und Gesetz und dessen ermessensfehlerfreie, verhältnismäßige Durchsetzung bildet die Richtschnur, an der sich jeder / jede einzelne Beamte*in messen lassen muss.

Bereits vor mehr als 20 Jahren wurde in einer polizeilichen Fachzeitschrift darauf hingewiesen, dass Fremdenfeindlichkeit „*ein faktisches und beobachtbares Phänomen im polizeilichen Berufsalltag ist. Dieses zu verschleiern, die Bedeutung und das Ausmaß zu relativieren oder umzudefinieren, scheint keine professionelle Herangehensweise zu sein; sich realitätstüchtig einem Problem zu stellen, ist die beste Voraussetzung für dessen Lösung*“ (Heuer, 1998). Derartige „*Anknüpfungspunkte für fremdenfeindliche oder gar rechtsextreme Einstellungen*“ wurden in dieser Zeit in zahlreichen empirischen Untersuchungen gefunden (vgl. nur Jaschke, 1998 m. w. N., der damals von einem „*Potenzial von 10 – 15 Prozent*“ ausging; einen ähnlichen Wert ermittelten auch Mletzko / Weins, 1999, und sprachen von einem „*nicht zu übersehenen Potenzial*“, hielten jedoch gleichzeitig unter Verweis auf die bereits erwähnte PFA-Studie [vgl. Bornwasser et al., 1996] fest, dass bei „*der überwiegenden Mehrzahl der Befragten [...] überhaupt keine fremdenfeindlichen Vorurteilsneigungen beobachtet wurden*“, womit sich das

Resümee der PFA-Studie *„Weder Einzelfälle, noch generelles Muster“* auch in dieser empirischen Studie betätigte). Angesichts der aktuellen Situation ist daher eine faktenbasierte Auseinandersetzung heute umso mehr erforderlich, als es als verallgemeinernd erwiesen zu sein scheint, *„dass viele der stereotypen Einstellungen, welche die meisten Menschen (für sich) explizit zurückweisen (würden) und die gesellschaftlich geächtet sind, auf der Ebene impliziter Einstellungen eben doch gefunden werden können“*, auch wenn nach wie vor nicht klar ist, *„was aus impliziten Einstellungen folgt“*. Bublitz (2020) verweist im Kontext der Stärke gedanklicher Verbindungen zwischen Begriffen und Einstellungen auf Metaanalysen (z. B. Kurdi et al., 2019) der Ergebnisse zu einem Standardtestverfahren, dem „Implicit Association Test“ (IAT), wonach die Ergebnisse dieses IAT zu impliziten Einstellungen *„echtes Verhalten (jedenfalls) in schwacher bis mittlerer Stärke vorhersagen“* würden, wobei das genaue Ausmaß jedoch umstritten sei und u. a. von der Art der Handlung abhängt. *„Insbesondere bei Entscheidungen in Sekundenbruchteilen, unter erhöhter psychischer Belastung oder ohne klare Entscheidungskriterien, scheinen (jedoch) implizite Einstellungen verhaltenswirksam werden zu können“*, was unbeabsichtigte *„Ungleichbehandlungen (gerade) in Situationen nahelegt, in denen spontane Entscheidungen oder auch das Bauchgefühl“* eine Rolle spielen, etwa bei *„Personenkontrollen im öffentlichen Raum“*. Allerdings, implizite Einstellungen würden nur einen Teil der Erklärung, nur einen Baustein vielschichtiger und struktureller Probleme wie Rassismus darstellen, so Bublitz. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch Stelter et al. in einem gemeinsamen Forschungsprojekt der Fern-Universität Hagen und der Universität Hamburg (ebd., 2021; Coolis, 06.09.2021). Sie werteten hierbei die Daten von 130 Millionen Verkehrskontrollen in den USA unter der Hypothese aus, dass derartige Kontrollen oft Ausgangspunkt für weitere Ungleichbehandlung z. N. von PoC in der Polizeiarbeit seien. Den Untersuchungsdatensatz Verkehrskontrollen setzten sie zudem in Relation zu Untersuchungen zu rassistischen Vorurteilen der Bewohner*innen in den entsprechenden Regionen. Obwohl sich nach Einschätzung der Forscher*innen aus den Daten noch keine Kausalitäten ableiten lassen, zeigen sich dennoch Zusammenhänge. Demnach sei polizeiliche Diskriminierung nicht ausschließlich mit rassistischen Einstellungen und Entscheidungen individueller Polizist*innen zu erklären. Vielmehr spiegeln sich in der Polizeiarbeit indirekt Einstellungen und Normen der Gesellschaft wider, die sich etwa in der Medienberichterstattung, in der Lokalpolitik, aber auch in Dienstanweisungen innerhalb der Polizeibehörde äußern können.

Obwohl aktuellere Forschungsbefunde im deutschsprachigen Raum rar sind, qualitativ scheint sich angesichts der aktuellen Diskussion wenig geändert zu haben. Quantitativ waren offenbar auch schon damals Aussagen schwierig, weil es an entsprechenden Studien oder internen Erhebungen mangelte oder sie nicht veröffentlicht wurden.

Aber es wird eine wesentliche Aussage der im Auftrag der Innenministerkonferenz zwei Jahre zuvor durchgeführten Studie (Bornewasser et al., 1996) wiederholt.

Dort steht: *„Übergriffe von Polizeiangehörigen gegenüber Fremden (...) deuten darauf hin, dass es sich ‚weder um bloße Einzelfälle noch um ein systematisches Verhaltensmuster der Polizei handelt‘. Die Kumulation von Belastungen in Ballungszentren (...) sowie bei Großeinsätzen (im Demonstrationsgeschehen) überfordern manche Beamten. Insbesondere die Erfolgs-*

und Folgenlosigkeit des alltäglichen (...) Handelns, die innerbetriebliche Tabuisierung der Konflikte und aggressiven Emotionen, die mit Ausländern zu tun haben, und die mangelhafte justizielle Verarbeitung von Anzeigen (...) lassen die Beamten am Sinn ihres Handelns zweifeln“.

Heutzutage, so kommentiert jedenfalls Altenbockum (FAZ, 2020d), könnte bei Polizisten*innen noch das latente Gefühl hinzutreten, „*Ausputzer (...) eines gestörten Gemeinsinns*“ zu sein. Bei Polizeibeamten*innen dürfe sich nicht der Eindruck verfestigen, dass sie „*mit der Lösung komplexer sozialer Probleme allein gelassen werden*“ (Abdul-Rahman et al., 2020b, S. 14). Wenn sie sich „*damit als Reparaturwerksatt von Sozialschäden*“ fühlen, könne daraus mangelnde Toleranz aufgrund von Überforderung und Stress erwachsen (Schweer / Strasser, 2003, S. 254). Dies dürfe jedoch nicht monokausal als Begründung stehen bleiben, „*Stereotype oder Feindbilder*“ könnten auch durch Sozialisationsprozesse über Alltagserfahrungen entstehen (ebd., S. 256).

Seither hat das Bewusstsein rund um das Thema „Fremdenfeindlichkeit in der Polizei“ zwar zugenommen, zumal es mehr oder weniger intensiv in der Aus- und Fortbildung diskutiert (vgl. nur Frevel, 2019; Frevel u. Kuschewski, 2017; Frevel und Einert, 2020), im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sogar in viele Behördenleitbilder aufgenommen wurde (Heuer, 2009).

Manifeste, offene oder verdeckte rassistische oder rechtsextremistische Haltungen und Handlungen gab es innerhalb der Polizei also bereits vor mehr 30 Jahren (Herrnkind, 2021). Im Digitalzeitalter und mit zunehmender Bedeutung der „Sozialen Medien“ können diese aber nicht nur leichter verbreitet, verstärkt, besser wahrgenommen, interpretiert und öffentlich gemacht werden, auch die Sensibilität der Öffentlichkeit und Betroffener gegenüber derartigen Vorgängen hat erheblich zugenommen. Damit steigt notwendigerweise auch das Bedürfnis der Polizei, sich nicht nur im Rahmen der transparenten Aufklärung rassistisch belegter Vorwürfe in den eigenen Reihen dieser neuen Medien proaktiv zu bedienen (Feltès, 2021). Vielmehr bedarf es eines „*Klimas, in dem antisemitische oder rassistische Verhaltensweisen oder Äußerungen von Kolleg*innen nicht akzeptiert und von den vorgesetzten Instanzen nicht geduldet werden*“ (Innenminister NRW, Herbert Reul, in: Jüdische Allgemeine, 2021). Man müsse Überzeugen und ein Klima schaffen, in dem jeder und jeder auf den anderen und die andere aufpasst, so der Minister.

„Struktureller“ Rassismus und „strukturelle“ Fremdenfeindlichkeit in der Polizei?

Es wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob (Scheller et al., 2021) und ggf. welche Strukturen und Faktoren innerhalb der Polizei rassistische Ansichten begünstigen oder verstärken können (vgl. Singelstein, 2020c, Abdul-Rahman et al. 2020b, S. 54). Letztlich kann es ein ganzes Bündel von Strukturen und Faktoren sein, die die erforderliche Sensibilität von Polizeibeamt*innen hemmen, rassistisch zu handeln oder entsprechend wahrgenommen zu werden. Behr (Frankfurter Rundschau, 2021a) spricht in diesem Zusammenhang z. B. von „*Disposition*“. Wenn man in eine kulturell vorgefertigte Institution kommt, in der es bestimmte Menschenbilder, Mythen und Regeln gebe, könne man sich dem natürlich individuell entziehen, aber es

falle einem auch ungleich schwerer, eine Haltung zu entwickeln, die nicht von der Gemeinschaft getragen werde.

Das kann bspw. mit kleinen, alltagsrassistischen Bemerkungen während und nach dem Dienst, die von Kolleg*innen reaktionslos, mit Zustimmung oder Schmunzeln hingenommen oder quittiert werden, beginnen, und geht über das Wegsehen durch Vorgesetzte hin bis zu einer „Struktur der Straflosigkeit bei polizeilichem Fehlverhalten“, die schon lange von der Anti-Folter-Kommission des Europarates kritisiert wird.

Rassismus sei eine Ideologie der Ungleichwertigkeit, die Ablaufstrukturen in der Polizei seien für sich gesehen nicht rassistisch, so Behr (ebd.). Aber es gebe sehr wohl strukturell unterstützendes Diskriminierungspotential. Der Leipziger Journalist Aiko Kempen hingegen bejaht in seinem neuen Buch die Frage eindeutig (Kempen, 2021; RND 2021a): *„Es gibt in der Polizei sehr feste Strukturen, Traditionen und Denkweisen, die über Generationen weitergegeben und wenig hinterfragt werden“*. Er beschreibt in seiner Recherche eine *„blaue Mauer des Schweigens“* innerhalb der Polizeibehörden. Viele Polizisten verstünden sich als Familie und *„Schicksalsgemeinschaft“*, in der es verpönt sei, selbst strafbares Fehlverhalten von Kollegen zu melden. Zudem gebe es *„unter Polizisten, die sich in ihrer Organisation unwohl fühlen, (...) eine große Angst, darüber zu reden“*. Das veranlasst ihn zu der Forderung, *„die Polizei müsse ihre Rolle grundsätzlich hinterfragen“* (ebd.). Die grundsätzliche Frage, die er aufwirft, laute jedoch, *„was für eine Polizei wir als Gesellschaft wollen und was Polizei an sich heißt“*, so Kempen. *„Die Antwort darauf muss jedoch jemand anderes geben dürfen als die Polizei selbst“* (2021, S. 226f.).

Ein Mangel an Konsequenz führt auf Dauer dazu, dass (latent) rassistisches Verhalten in der Polizei als „normal“ wahrgenommen und nicht mehr als Problem gesehen wird (vgl. nur Mitteldeutsche Zeitung, 2020b). Dieser *„Alltagsrassismus in der Institution Polizei“*, bei dem wegesehen wird, rassistische und diffamierende Äußerungen bagatellisiert werden, hat nach Auffassung von Burczyk (2020, S. 13) nichts mit Korpsgeist zu tun, sondern sei Ausdruck eines politischen Klimas in der Polizei, das auch von und durch Polizeigewerkschaften gefördert werde (Meyer, 2020). Hinzu kommt eine strukturell mangelhafte Fehlerkultur in der Polizei.

In einer hochmoralischen Institution wie der Polizei dürfen Fehler, so glaubt man, nicht gemacht werden, und wenn doch, dann wird verschleiert und verzögert. Kohäsion und auch das Legalitätsprinzip tragen mittelbar dazu bei, denn:

„Polizisten arbeiten (...) in emotional aufgeladenen, eskalierenden Konfliktsituationen. Jeder weiß, dass ihm dabei Fehler unterlaufen können, er sich auch einmal beleidigend äußert (...). Jeder, der auf der Straße arbeitet, hat diesen Graubereich an sich selbst und bei anderen wahrgenommen. Deshalb gesteht man Kollegen mal eine Fehlreaktion zu. Nach dem Prinzip: Auch ich werde nicht immer klinisch sauber handeln“

(...) *Danach ist es ganz schwer, die Grenze noch einmal neu zu ziehen*“ (Behrendes, 2017¹³).

Aus der Perspektive Betroffener kommt es aber immer darauf an, ob die polizeiliche Handlung oder Maßnahme als diskriminierend wahrgenommen wird (Abdul-Rahman et al., 2020b, S. 6 f.). Motivation oder subjektive Ansicht der handelnden Beamt*innen spielen dabei keine Rolle. Es geht nicht darum, ob sie aus einer rassistischen Grundhaltung heraus handeln oder davon ausgehen, in der Erfüllung dienstlicher Pflichten tätig zu werden. Auch Beamt*innen, die sich ihres diskriminierenden Handelns nicht bewusst sind, handeln möglicherweise diskriminierend (ebd.), weshalb es eines hohen Maßes an (institutionalisierter) Selbstreflexionsbereitschaft und individueller -fähigkeit bedarf.

Man kann allerdings derzeit keine verlässliche Aussage dazu treffen, wie verbreitet Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei sind und ob hierbei begünstigende strukturelle Faktoren wirken. Abdul-Rahman et al. (2020b, S. 54) gehen jedenfalls davon aus, dass *„die Entstehung von in Teilen vorurteilsbehaftetem Erfahrungswissen und verräumlichtem Polizeihandeln als auch von unbewussten Stereotypen keine zufälligen Erscheinungen sind, sondern auch aus den Strukturen der Organisation Polizei (insbesondere den fehlenden Räumen für Reflexion und Coaching sowie den Formen des Umgangs mit Fehlern und Missständen) resultieren“* (ähnlich Anpalagan, 2021).

Fest steht jedenfalls spätestens nach der Veröffentlichung des Lagebildes durch das BfV im Oktober 2020, dass es keine „Einzelfälle“ sind, mit denen wir es zu tun haben. Obwohl man es inzwischen also besser weiß, tappt man dennoch immer wieder in diese *„Einzelfälle“* (Behr, 2020c). Es kann der Eindruck entstehen, man verweigere sich so einer grundlegenden Gewalt- und Rassismus-Diskussion, und dies zum Nachteil der Institution selbst (Heitmeyer, 2020b). Von polizeilichen Maßnahmen Betroffene verlieren so ggf. das Vertrauen in die Institution Polizei (vgl. nur Abdul-Rahman et al., 2020b, S. 40 ff.) und damit auch in unseren Staat.

Hilft eine wissenschaftliche Studie weiter?

Gerade weil sich derzeit polizeiliches Fehlverhalten und in hohem Maße undemokratische Einstellungen und Haltungen in einer scheinbar zusammenhanglosen, jedoch inzwischen signifikanten Anzahl individueller Vorfälle manifestieren, bietet nur eine wissenschaftliche Untersuchung die Möglichkeit, die diese Haltungen und Verhaltensweisen umgebenden und ggf. begünstigenden sozialen oder auch strukturellen Kontexte zu erkennen, zu analysieren und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um dagegen entschlossen anzugehen.

¹³ An anderer Stelle spricht Behrendes in diesem Zusammenhang von einer *„psychosozialen Zumutung“* für die Beamt*innen (ders., 2020).

Es wäre zwar sehr hilfreich und wünschenswert (vgl. nur zuletzt Fiedler, Watson 2021a), aber dabei kann es nicht darum gehen, rassistische / fremdenfeindliche oder sonstige kritische vorurteilsgeprägte Einstellungen, die im dienstlichen Alltag in Erscheinung treten können, einfach abzufragen. Die Gefahr, die dabei besteht, liegt auf der Hand. Die Befragten wissen, warum diese konkrete Studie durchgeführt wird, sie kennen die aktuelle politische Diskussion, und sie werden alles daransetzen, „sozial erwünscht“ zu antworten (ein in den Sozialwissenschaften hinlänglich bekanntes Phänomen, vgl. Bogner / Landrock, 2015), d. h. keine entsprechenden Einstellungen erkennen zu lassen.

Hinzu kommt, dass es (wie oben dargestellt) nicht unbedingt einen Zusammenhang geben muss zwischen rassistischen Einstellungen und rassistischem Handeln. Auch jemand, der keine rassistische Grundeinstellung hat, kann entsprechend handeln, und möglicherweise auch umgekehrt. Hier hilft womöglich ein entsprechend aufwändiges Forschungsdesign, das aber mit großer Vorsicht entwickelt werden muss.

Wichtiger wäre die („teilnehmende“, Fiedler, Watson 2021a) Beobachtung polizeilichen Alltagshandelns in „Echtzeit“: Durch nicht-teilnehmende Beobachtung könnten Kontrollsituationen aufgezeichnet und ausgewertet werden. In einer entsprechenden Studie in Frankreich haben Jobard und Lévy (2013, S. 29 ff.; die vollständige Studie ist nachlesbar bei Open Society Institute, 2009) festgestellt, dass in Paris Identitätskontrollen nach einem deutlich nachweisbaren rassistischen Muster („Racial Profiling“) durchgeführt wurden. Zur Einordnung einer solch manifesten Feststellung können die dargestellten neuropsychologischen Erkenntnisse von Bublitz (2020) durchaus hilfreich sein. Die Erkenntnis, nämlich, dass *„das eigene, als frei und aufgeklärt erscheinende Denken (durchaus regelmäßig) von einer Reihe sachwidriger Faktoren beeinflusst und verzerrt werden kann“*, es demnach auch so etwas wie **„Rassismus ohne Rassisten“** geben könne, eine *„Brücke zwischen den derzeit (in der virulenten öffentlichen Diskussion) unversöhnlich gegenüberstehenden Perspektiven Betroffener und Handelnder“* zu schlagen in der Lage sei. Ähnlich argumentiert Behr (Frankfurter Rundschau, 2021a) insbesondere mit Blick auf Kontrollsituationen mutmaßlicher Drogenkonsumenten in Bahnhofsvierteln. Rassistische Haltungen und diskriminierende Kontrollen seien daher nicht dasselbe: *„Nicht alle diskriminierenden Kontrollen seien rassistisch motiviert“*. Das das Substantiv „Profiling“ attributierende Adjektiv und damit die die Kontrolle säumenden Umstände seien vielfach zutreffender mit dem Begriff *„Social Profiling“* zu fassen (ebd.). Diese differenzierte Betrachtungsweise setzt aber zunächst ein hohes Maß an Offenheit und die Bereitschaft zu Selbstreflexivität (auf beiden Seiten) voraus.

Gerade die Diskussion, die im Oktober 2020 über die Durchführung einer solchen Studie öffentlich ausgetragen wurde (vgl. Fn. 32 – 34, 36), zeigte, dass es nach wie vor in bestimmten Bereichen manifesten Widerstand dagegen gibt. Nicht anders kann der am Ende gefundene Kompromiss erklärt werden, nachdem von Bundesinnenminister Seehofer nacheinander vier verschiedene Modelle einer solchen Studie präsentiert wurden (Süddeutsche Zeitung 2020s). Die intraministeriellen Überlegungen zu einer Polizeistudie auf begangen auf Abteilungsebene des Bundesinnenministeriums wohl schon im Herbst 2019, wie die Welt nach Einsicht in interne Vermerke berichtet (Welt, 2021b). Im Juni 2020 erklärt dann ein Ministeriumssprecher, dass eine länderübergreifende Studie zum Thema „Racial Profiling“ in Kooperation mit dem

Justizministerium geplant sei, um eine „*faktenbasierte Einschätzung*“ zu ermöglichen. Das Vorhaben befände sich interministeriell in der „*konzeptionellen Entwicklung*“, bis es schließlich überraschend öffentlich durch den Bundesinnenminister gestoppt wird. Die Welt (ebd.) zitiert aus einem internen Vermerk, dies sei erfolgt, weil die zu diesem Zeitpunkt geführte „*politische Debatte zu möglichem Rassismus in der Polizei (...) eine Studienvergabe politisch nicht opportun erscheinen ließ.*“ Das Ministerium besprach sich fortan weiter mit der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) hinsichtlich der Erweiterung der dort bereits beabsichtigten Untersuchung über eine Erweiterung des Studienumfangs, woraufhin die DHPol Ende des Jahres 2020 beim BMI die „*Förderung für eine umfassende Studie zur Motivation und zum Berufsalltag der Polizei sowie zur Thematik Gewalt gegen die Polizei beantragte.*“ (vgl. Beschreibung der Entwicklung Fn. 36; Welt, 2021b). Nur am Rande erwähnt: Auf der politischen Bühne wurde dabei (z.B. von Irene Mihalic, MdB) betont, dass es sich um eine externe, unabhängige Studie handeln müsse, die von unabhängigen Wissenschaftler*innen durchgeführt wird (Spiegel Online, 2020m). Die Leiterin der Studie, Prof. Dr. Schiemann, legte in der Folge großen Wert darauf zu betonen, dass „*niemand den Wissenschaftlern hereinreden werde*“ und man „*politisch nicht befangen sei*“, was „*auch der wissenschaftliche Beirat, der die Erhebung begleitet und über die Fragestellungen mit berät*“, sicherstelle (Welt, 2021b; die Mitglieder des Beirats sind in der Fn. 34 namentlich bezeichnet).

Nicht nur die CDU-Politikerin Serap Güler (Spiegel Online 2020m) hat darauf hingewiesen, dass die „*Gefahr, dass die jetzt angekündigte Studie ein Sammelsurium und somit eigentlich gar keinem Anspruch mehr gerecht wird*“ doch groß erscheine; tatsächlich muss befürchtet werden, dass eine derart überlastete Studie am Ende kaum noch verlässliche Ergebnisse bringen könne – was möglicherweise genauso beabsichtigt sei.

Im Übrigen ist schon jetzt klar, dass sich einige der Erwartungen nicht erfüllen lassen werden. Wenn es wichtig sein soll zu untersuchen, „*wie sich die Einflüsse auf die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten verändert haben*“ (so der ehemalige Innenminister von Sachsen-Anhalt, Stahlknecht, Spiegel Online 2020m), dann würde dies eine Langzeitstudie voraussetzen, die jedoch kaum retrograd angelegt werden kann.

Heitmeyer, der eine unabhängige wissenschaftliche Studie für unverzichtbar hält, arbeitete während eines öffentlichen (virtuell vom „Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit“ an der „Hochschule für Wirtschaft und Recht“ in Berlin am 11.11.2020 veranstalteten) Werkstattgesprächs zur Frage: „*Warum ist es so schwierig, Rechtsextremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit in der Polizei zu untersuchen?*“ eindrucksvoll allgemeine und strukturelle Hindernisse auf dem Weg zu einer möglichst allen Seiten gerecht werdenden, transparenten und belastbare Ergebnisse ausweisenden Studie heraus. Neben allgemeinen „Imponderabilien“, wie z. B.

- einer nach wie vor impliziten „Abwehrhaltung“ der Verantwortlichen,

- damit einhergehenden „Ablenkungs- und Vermeidungsstrategien“ (herausragend sei dabei die „Immunisierungsstrategie“ des „Generalverdachts“, dem durch ein wie auch immer geartetes Studiensetting alle Polizeibeamt*innen unterworfen würden und dass derart mindestens signifikante Reaktanz hervorruft),
- der schon wegen des initiativen Abbaus von Misstrauen vorgeschaltet notwendigen Herstellung definitorischer Einigkeit hinsichtlich wesentlicher forschungsleitender Begrifflichkeiten (z. B. „struktureller“, „institutioneller“ oder „individueller“ Rassismus – erstgenannter „Verdacht“ sei jedenfalls nach Auffassung Heitmeyers unangebracht, da der Staat „*Polizeiarbeit nicht per se rassistisch anlege*“, oder auch „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ u. a.),
- der völlig unterschiedlichen, teilweise diametralen (Handlungs-)Logiken der „Player“ innerhalb des in diesem Zusammenhang relevanten gesamtgesellschaftlichen Kontinuums¹⁴,

und möglichen „Verzerrungsfaktoren“, etwa nur zu Fragen des „Verfahrens“ (Unabhängigkeit / Finanzierung etc.) oder des „Designs“ (Dauer / Einmaluntersuchung bzw. Replikationssetting / quantitativ und/oder qualitatives Setting / Langzeituntersuchung im Zusammenspiel mit parallelen gesellschaftlichen Diskursen u. a.), sei im Moment völlig unklar, wie der Zugang zu den in besonderer Weise relevanten „klandestinen“ Gruppen (vgl. hierzu Heitmeyers Modell des „*konzentrischen Eskalationskontinuums*“, Heitmeyer et al., 2020, S. 58 ff. und Abb. 7) gelingen solle. Ein derartiges (nahezu „absolutes“ Dunkelfeld) sei für die Sozialwissenschaften immer schwierig. Außerdem sei ein zielgerichteter hypothesengestützter Ansatz schon aufgrund der problemzentrierten Interessenvielfalt nicht einfach. Wesentliche hypothesenzentrierte Ansatzpunkte seien hierbei, so Heitmeyer, z. B.

- die „*Selektivitätshypothese*“ und hierbei vor allem die Frage, warum und ggf. welche Personengruppen sich für den Polizeiberuf in besonderer Weise interessierten und welche Konformitätsvorstellungen diese immanent seien?

¹⁴ So müssten bspw. nur der (politische) „*Kontext der Regierenden*“, in welchem die „*Fehlerkultur*“ ein besonders sensibles Momentum darstelle, ebenso wie der institutionelle „*Kontext der Polizei*“, für den jedenfalls hinsichtlich der „*Fehlerkultur*“ ähnliche Vorbehalte gelten würden und zudem ggf. ein mit einer tiefreichenden Studie verbundenes Gefühl einer „*Statusgefährdung*“ attribuiert werde, aus welchem eine ergebniskritische „*Abwehrhaltung*“ erwachsen könne, sowie der „*öffentlich-mediale Kontext*“ in besonderer Weise schon in der Anlage als erfolgskritische Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Nicht zuletzt sei auch der allgemeine „*Wissenschaftskontext*“ erheblich, denn Politikbetrieb und (Sozial-)Wissenschaften operierten mit grds. unterschiedlichen Zeit-horizonten und gingen schon deshalb in der Regel mit (völlig) unterschiedlichen Erwartungen an ein derartiges Setting heran.

- die „*Sozialisationshypothese*“ und der hierbei v. a. relevante Befund, ob und wie stark etwa „Grenzüberschreitungen“ durch die dem Beruf in besonderer Weise eigenen Risikokonstellationen beeinflusst werden könnten,
- die „*Institutionenhypothese*“ und deren Fokus auf „Gelegenheitsstrukturen“, die latente regelübergreifende Mechanismen begünstigen und „institutionalisierte Kontrollmechanismen“ versagen lassen oder nicht zuletzt
- die „*gesellschaftliche Normalisierungshypothese*“, bei der parallel zur allgemeinen gesellschaftlichen Rechtsentwicklung und des Gerechtigkeitsempfindens die gesamtgesellschaftliche Einordnung von Normübertretungen durch Polizeibeamte differenziert betrachtet werden müsse.

Nicht zu vergessen sind gerade im polizeilichen Kontext die allgemeinen Schwierigkeiten der Werteforschung und die Zugangsprobleme hierbei (vgl. z. B. nur Liebl, 2003). Schon aufgrund dieser wenigen, allenfalls kursorisch aufgeführten Befunde wird deutlich, dass noch mehr geschehen muss, als im Moment von allen Beteiligten zugelassen wird. Das gilt trotz des Umstands, dass das Setting der Anfang Dezember 2020 vom BMI bei der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) beauftragten „*Studie zur Motivation, Einstellung und Gewalterfahrung von Polizeibeamt*innen*“ (abgekürzt „*MEGAVO*“, BMI, 2020b; erste reflexive Einordnungen hierzu von der Studienleiterin Anja Schiemann, LTO, 2020a; taz, 2021b; Fn. 33 / 34; vgl. auch die sehr differenzierte Kolumne „*Verletzte und verletzende Polizisten*“ von Stokowski, Spiegel Kultur, 2021a), jedenfalls hinsichtlich deren denominativen Schwerpunkte, durchaus sehr aufwendig und weitreichend ist und zudem über Panelstudien nach sechs, neun und zwölf Jahren qualitativ abgesichert werden soll (vgl. hierzu auch die ausführliche [Projektskizze](#); Hinweis auf weitere Studien vgl. Fn. 34, 36).

Ein wichtiger Aspekt einer tiefgreifenden qualitativen Untersuchung scheint darüber hinaus jedoch die bei der vielfach beschriebenen, den „*Korpsgeist*“ mit seinen positiven wie auch negativen Ausprägungen festigenden polizeilichen „*Gefahrgemeinschaft*“ (vgl. hierzu nur Behr, 2017, S. 542 ff.), bei der man sich bei jeder Einsatzsituation und hierbei ggf. entstehenden Gefahrenlage aufeinander verlassen können muss, sicher besondere gruppenspezifische (Dienstgruppe, Einsatzgruppe, Dienststelle, Zug, Hundertschaft etc.) „*Kohäsion*“ voraussetzt, was in besonderer Weise begleitend eine gruppenbezogene „*social network analysis*“ (vgl. Quillet et al., 2020, S. 1221 ff.) erfordert. Denn, so die Autor*innen, „*a study under a network framework is the web of relationships between individuals, groups, or other entities. Network analytic techniques enable researchers to quantify and define sociological properties that otherwise remain abstract and intractable.*“

In der Öffentlichkeit verdrängt wird bei dieser Diskussion gelegentlich auch die Tatsache, dass erste Ergebnisse, wenn überhaupt, frühestens in zwei bis drei Jahren (Schiemann kündigt im Rahmen der „MEGAVO-Studie“ allerdings erste Zwischenergebnisse bereits für das Frühjahr

2022 an, LTO, 2020a) vorliegen werden, sofern die Studie wissenschaftlich seriös und unter Beteiligung externer Fachleute durchgeführt wird.

„Racial Profiling“ durch die Polizei – Ausdruck von „strukturellem Rassismus“?

Mit „Racial“ bzw. „Ethnic Profiling“ wird die Methode bezeichnet, das physische Erscheinungsbild, etwa Hautfarbe oder Gesichtszüge, einer Person als alleinige oder wesentliche Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen heranzuziehen, beispielsweise bei Personenkontrollen. Obgleich es nach wie vor keine völkerrechtlich verbindliche Definition für diese(n) Begriff(e) gibt (vgl. BT.-Drs. 17/11971 vom 20.12.2012), erscheint bspw. das umfassende Kriterienraster des Europäischen Netzwerks gegen Rassismus (ENAR, 2009; vgl. hierzu auch Schicht, 2013, S. 32 f., der verschiedene Unschärferelationen des Begriffs mit fließenden Übergängen von „direkt“, „dominant“, „unterschwellig“ bis hin zu „vermeintlich“ bzw. „behauptet“ herausarbeitet) zum Begriffsverständnis und als Grundlage für die nachfolgende reflexive Betrachtung geeignet. Zudem ist festzustellen, es fehlt an belastbaren Daten zum quantitativen und qualitativen Umfang des Phänomens in Deutschland, nicht nur, weil es immer noch an validen wissenschaftlichen Untersuchungen mangelt, sondern auch, weil Fallbeispiele zivilgesellschaftlicher Organisationen zunehmen und jeweils individuell beachtlich sind, diese aber keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben können (Schicht, 2013, S. 34).

Nicht erst aufgrund jüngerer obergerichtlicher Rechtsprechung folgert bspw. das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR, 2013, 2020b), der Polizei sei es untersagt, bei verdachts- und ereignisunabhängigen, also grundsätzlich anlasslosen Personenkontrollen, ausschließlich bzw. primär das phänotypische Erscheinungsbild eines Menschen als Auswahlkriterium heranzuziehen.

In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder von „strukturellem bzw. institutionellem Rassismus“ in der Polizei (bspw. EURACTIV, 2021; UN, 2021) gesprochen. Allerdings, so die Gegenposition, kann eine Struktur an sich nicht rassistisch sein; wenn, dann sind diejenigen, die diese Struktur ausfüllen, rassistisch oder sie handeln entsprechend. Die Polizei, so jedenfalls Singelstein (2020c), Feltes (2019) oder Seidensticker (2019), hat in diesem Kontext jedoch eine „strukturell mangelhafte“ Fehlerkultur, die bereits weiter oben angesprochen wurde. Wie die erwähnten Vorfälle zeigen, tut die Polizei bisher offenkundig nicht genug gegen latenten Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in ihren Reihen.¹⁵ Dies ist aber nicht nur eine Frage von Struktur, sondern vor allem auch von innerer Führung in der Polizei. Behr (2020c) spricht in diesem Zusammenhang von „*einem Klima, das nicht unterbindet*“. In Anlehnung an Rommelsbacher (2006) wählt er hierbei den Begriff der „*Dominanzkultur*“, welche Kontrolle benötige (Deutschlandfunk, 2020o).

¹⁵ So wohl auch der Tenor des Berichts eines Sonderermittlers im Auftrag des Deutschen Bundestages, der am 25.11.2020 in geheimer Sitzung im Kontrollgremium vorgestellt wurde. Demnach werden den zuständigen Behörden „*grobe Mängel bei der Verfolgung rechtsextremer Verdachtsfälle in der Bundeswehr und der Polizei*“ attestiert (Spiegel Politik, 2020b).

In ihrem Bericht zu Deutschland hat die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates (ECRI, 2020, S. 38ff.) zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass keine ernsthaften Schritte erkennbar sind, um der Praxis des „Racial Profiling“ entgegenzutreten und konkrete Schritte der Abhilfe, z. B. im Rahmen der Aus- und Fortbildung ggf. auch unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen gefordert. Im März 2022 will ECRI prüfen, inwieweit die Bemühungen der Bundesrepublik hierbei gediehen sind (ebd., S. 41; Der Tagesspiegel, 2021c; insbesondere zur ereignisunabhängigen Kontrollbefugnis nach § 22 Abs. 1a [i. V. m. § 23] BPolG vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“, B.-tags-Drs. 19/28335 vom 08.04.2021).

Das Thema wird im politischen Raum nicht homogen diskutiert. Einerseits hört man, Racial Profiling sei der Polizei explizit verboten (zustimmend bspw. Drohla, 2012; Tischbirek / Wihl, 2013; Ernst, 2014; Liebscher, 2016; Assall et al., 2016; differenzierter Kerkemeyer, 2018; Leiding, 2018; so auch die Bundesregierung in der oben genannten Bundestags-Drs.), also könne es auch kein strukturelles Problem darstellen. Andererseits wird diese Ausgangsfeststellung aber (wenn auch vereinzelt, vgl. Berliner Zeitung, 2021a, Zitat Innensenator Geisel, auf das der Berliner Polizeisprecher Thilo Cablitz in einem Interview mit rbb24 [2021a] reagiert) mit der ergänzenden Feststellung konnotiert, dass es immer wieder solche Vorfälle gebe und dass Menschen, die anders aussähen als Menschen, die gemeinhin in Deutschland geboren seien, davon berichteten, dass sie öfter kontrolliert werden. Das sei eine Erscheinung, die man unbedingt „bekämpfen“ müsse, so Geisel. Damit wird das Thema zum politischen Problem, verheerend für ein Land, das sich als Speerspitze der Demokratie in Europa begreift. Aber auch Führungskräfte der Polizei, bspw. der ehemalige Bremer Polizeipräsident Müller in einem bemerkenswerten Interview mit der taz oder zuletzt der Frankfurter Polizeipräsident Bereswill, stellen durchaus selbstkritisch fest, dass Polizist*innen, die häufig mit schwierigen und gewaltgeprägten Menschen und Einsatzsituationen zu tun haben, ggf. anfällig für eine vorurteilsgeprägte Arbeit seien könnten und polizeiliche Führung sich deshalb damit konsequent auseinandersetzen müsse (taz, 2021h; FAZ, 2021i; vgl. hierzu inhaltlich nahezu gleichlautend auch die Sprecherin des sächsischen Innenministeriums Reiche, MDR AKTUELL Sachsen, 2021b, die im Einzelfall ggf. Resignation und Frust erwachsen sieht, wenn „*Beamte soziale und politische Konflikte aus nächster Nähe erleben und gleichzeitig die Grenzen des Rechtsstaats kennenlernen*“). Bereswill will sich „*erstmal gezielter den Vorwürfen des Racial Profiling stellen*“. Inzwischen könne er nämlich nicht mehr gänzlich ausschließen, dass es ungerechtfertigte Kontrollen aufgrund von Merkmalen wie Herkunft oder Hautfarbe gebe, weswegen er sich „*nun bewusst damit auseinandersetzen*“ will (FAZ 2021i). Diesen Prozess begleitend hat die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik eigens für die Frankfurter Polizei ein Seminar zur Schulung interkultureller Kompetenz entwickelt, in welchem auch Menschenrechte, Verfassung und Grundrechte intensiv behandelt werden. „*Wir müssen deutlich machen, wie gefährlich es für eine Polizei ist, wenn sich Beamte von Vorurteilen leiten lassen*“, betont Bereswill (ebd.). Diese Maßnahme fügt sich nahtlos in die Vorschläge ein, die die Expertenkommission in Hessen (s. u. S. 44) in ihrem Abschlussbericht unterbreitet hat.

Dabei ist Racial Profiling zunächst nicht das Ergebnis individueller rassistischer Einstellungen, das durch interkulturelle Schulungen¹⁶ oder bessere Repräsentation migrantischer Bevölkerung unter den Beamten*innen effektiv angegangen werden könnte, so bspw. Lindemann et al. (2020). Vielmehr seien ihrer Meinung nach im Kern unverhältnismäßige verdachtsunabhängige Kontrollbefugnisse in den Gefahrenabwehr- und Polizeigesetzen das Problem. Ein wesentlicher Grund für die Praxis des „Racial Profiling“ sei nämlich darin zu sehen, so auch das Deutsche Institut für Menschenrechte (2020a), dass es polizeiliche Ermächtigungsnormen gebe, die eine solche Praxis befördern, und damit die Definitionsmacht der Polizei, bspw. im Zusammenhang mit so genannten **„gefährlichen Orten“** ggf. auch jenseits objektiver Erkenntnisse, wie z. B. einer im durchschnittlichen Vergleich anhaltenden überproportionalen Kriminalitätsbelastung, verstärken.

Die mit dem legal definierten Begriff **„gefährlicher Ort“** verbundene (behördliche, aber auch zivilgesellschaftliche) *„(De-)Konstruktion sozialer Räume“* wird (nicht nur) in den Sozialwissenschaften immer wieder kritisiert, mitunter semantisch kritisch auch als *„Ortschaftung“* bezeichnet (Bramow et al., 2021, S. 329). In städtischen Räumen, so bspw. Krüger et al. (2017, S. 285), *„konkurrieren lebensweltliche Erfahrungen von (Un-)Sicherheit mit einem (verwaltungsbehördlich) formalisiert-objektivistischen Verständnis von (Un-)Sicherheit, das sich über Statistiken, Tatsachenberichte und Imaginationen generiert und wesentliche die politisch-administrative Entscheidungsfindung und professionelle Sicherheitsproduktion strukturiert.“* So werde Sicherheit *„fragmentiert“*, denn diese *„Form der professionellen Sicherheitsproduktion generiert sich (im Allgemeinen und sofern bspw. polizeiliche Lagedaten nicht in einen erweiterten analytischen Kontext eingebunden werden, vgl. Plank, 2021; „an Erfahrungen geknüpfte Narrationen und Narrative der Bildung institutionell gebundenen Wissens“ [Hunold et al., 2020] alleine genügt hierzu nicht) über ein von der lebensweltlichen Sicherheitsproduktion distanzierendes Wissen“* (Krüger et al., 2017, S. 296). Lebensweltliche Sicherheitsproduktion ist facettenreich und bezieht behördliche, breite zivilgesellschaftliche und Perspektiven mannigfaltiger Interessengruppen ein. Subjektives Sicherheitsempfinden alleine ist in diesem Kontext aber sicher kein schützenswertes Rechtsgut (Schewe, 2009), bleibt aber sicher auch zukünftig schon aufgrund seiner signifikant emotionalen Komponente einer unter vielen Bewertungsmaßstäben verwaltungsbehördlicher Sicherheitseinschätzung (Abt/Floeting, 2017, S. 157) und damit auch Maßstab zivilgesellschaftlichen Vertrauens in die Polizei. Sicherheit ist daher eine *„janusköpfige Forderung, die in verschiedene Richtungen anschlussfähig ist“* und schon deshalb *„tendenziell expansiv“* wirken kann (Bescherer, 2017, S. 301). Die Sicherheitsbehörden

¹⁶ Ein schönes innerpolizeiliches Beispiel hierfür aus Hessen findet sich in Zeit online Arbeit, 21.12.2020; kritisch hierzu Franzke, 2021, S. 252, die einen Schwerpunkt des Fachs *„Interkulturelle Kompetenz“* in der polizeilichen Aus- und Fortbildung neben der Beschäftigung mit *„Kultur und Kulturunterschieden“* vor allem auch in der *„Beschäftigung mit kulturellen Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierungsformen“* sieht; das explizite Thema *„Racial Profiling“* sei erst als eine mögliche Folge hieraus zu betrachten; die Entwicklung eines Grundverständnisses dieser spezifischen Problematik erfordere zudem *„Wissen, welches außerhalb interkultureller Expertise“* liege; interkulturelle Kompetenz als Ausbildungsfach könne zudem nicht durch bloße *„Antirassismustrainings“* ersetzt werden, das sei aus vielerlei Gründen in der Sache kontraproduktiv und solche Trainings seien zusätzlich und unter Leitung kompetenter Trainer*innen erforderlich, ebd., S. 253; instruktiv auch ihre vergleichende Gegenüberstellung bestimmter inhaltlicher Kategorien der Begriffe *„Interkulturelle Kompetenz“* und *„Antidiskriminierung“*, Franzke, 2021, S. 254f.

müssen diese indifferenten Wirkungen in eine umfassende, durchaus auch mit zivilgesellschaftlichen Daten (z. B. Beschwerdeaufkommen etc.) angereicherte Beurteilung der Lage als ständigen reflexiven Prozess unbedingt einbeziehen. Dabei spielt auch der Faktor eigenen Handelns eine wesentliche Rolle, schon weil „*verschiedene Dimensionen des Polizeivertrauens (wie z. B. Effektivität und Fairness) wesentlichen Einfluss auf die individuell wahrgenommene kollektive Wirksamkeit (Nachbarschaftsvertrauen, informelle Sozialkontrolle)*“ haben. Das Adjektiv im Begriff „Collective Efficacy“ deutet alleine schon darauf hin, dass Polizeivertrauen alle Bevölkerungsgruppen des fraglichen Raumes umfassen muss, also „*sozialer Zusammenhalt und Polizeivertrauen*“ unmittelbar miteinander korrelieren (Hecker/Starcke, 2017, S. 223). Diese Erkenntnis ist vor dem Hintergrund, dass die Polizei natürlich signifikant „*an einer wirkmächtigen Konstruktion der Stadtgesellschaft beteiligt ist*“ (Hunold et al., 2020), bedeutsam und wird im Besonderen in der Kritik beachtlich, wenn bspw. Landespolizeigesetze derartig schwerwiegende raumbezogene Bewertungen theoretisch jedem / jeder Polizeivollzugsbeamte*in (in einer subjektiven Einzelentscheidung) ermöglichen. Schon weil sie an derartig gekennzeichneten Orten die „*Psychologie polizeilicher Verdachtsschöpfung und hieraus resultierender Handlungsweisen*“ (Schicht, 2013, S. 35) verändere, muss eine sorgsame polizeiliche Führung spätestens dann zusätzliche objektive Kriterien, Leitlinien, Entscheidungsvorbehalte und Qualitätssicherungsinstrumente schaffen und analytisch-tatsachengestützte Begründungspflichten konstituieren.

Die Kritik ist schon deshalb gleichermaßen bedenkenswert wie auch schwerwiegend, bringt doch das Adjektiv „racial“ allgemein und undifferenziert zum Ausdruck, Polizeibeamte*innen würden bei ihrer Entscheidung, ob sie eine Personenkontrolle durchführen oder nicht, primär oder gar ausschließlich gruppenbezogene oder individuelle ethnische / phänotypische Merkmale wählen. Hinreichende und systematische empirische Belege dafür fehlen in Deutschland noch weitgehend, sind in anderen europäischen Ländern aber durchaus vorhanden (FRA, Your Rights Matter: Police Stops, 2021; so bspw. auch in Frankreich, vgl. Jobard / Levi, 2011; Open Society Institute, 2009; für die Schweiz, vgl. Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling, 2019 und Wa Baile et al. 2019; Lindemann et al., 2020; oder auch in den USA/GB, vgl. Hunold et al., 2020 m. w. N.).

Neben der oben erwähnten Studie der EU zu „Police Stops“ (FRA, 2021), die im Durchschnitt aller untersuchten Länder der EU zu dem vorsichtigen Ergebnis kommt, dass Migrant*innen sowie PoC nicht öfter von der Polizei kontrolliert werden würden, als Personen ohne Migrationshintergrund, gibt es vorwiegend im anglo-amerikanischen Raum seit den 1960er Jahren zahlreiche Studien, die die Problematik dieser Kontrollpraxis untersuchen und dabei (mit unterschiedlichen Ergebnissen) insbesondere zu belegen versuchen, dass Angehörige ethnischer Minderheiten überproportional häufig von sog. „Stop-and-Search“ bzw. „Stop-and-Frisk-Practices“ betroffen sind (Delsol u. Shiner, 2006; Solund, 2006; Bowling u. Coretta, 2007; Gelman et al., 2007; Jobard et al., 2009 u. 2011; Bowling u. Weber, 2011; Murray, 2014; Bradford u. Loader, 2016; De Maillard et al., 2016; White u. Fradella, 2016; Seguino et al., 2020; zuletzt Braddock et al. 2020, in einem breit angelegten Setting für die USA; kritisch in einer übergreifenden Mehrebenenuntersuchung hinsichtlich der Interpretation vorhandener Ergebnisse, Waddington et al., 2004; für Deutschland bestätigend zuletzt Abdul-Rahman, 2020a und b).

Ebenso indifferent sind die empirischen Erkenntnisse zum generellen Vertrauen in die Sicherheitsbehörden zu bewerten. Die Erkenntnisse des EU-MIDIS II-Survey (FRA, 2017; FRA 2021, S. 24, die Ausgangsdaten hierzu wurden allerdings bereits 2016 erhoben) weisen grds. darauf hin, dass das Vertrauen von Migrant*innen und Angehörigen ethnischer Minderheiten ähnlich hoch ist, als das der Bevölkerung im Allgemeinen. Dieser Befund wäre sehr erfreulich, andererseits, so bspw. Amnesty, müsse man jedoch davon ausgehen, dass die Datenlage im Zusammenhang mit Beschwerden Betroffener schlecht und von einer „*hohen Dunkelziffer*“ auszugehen sei (EURACTIV, 03.07.2021), da Betroffene die Erfolgchancen einer Beschwerde noch immer als gering erachten.

In den USA oder in Großbritannien, zuletzt (seit Februar 2018, Schoop, NZZ 2018a), zumindest im Rahmen eines Modellprojektes in Zürich, bei dem eine Personenkontrolle grds. via App auf dem dienstlichen Smartphone zu begründen ist, auch in der Schweiz (Künzli et al., 2017, S. 30 ff.) gelingt ein (allerdings interpretationsbedürftiger) erster Hinweis auf die Kontrolldichte und damit im Einzelfall auch ein Nachweis für die Betroffenen deshalb, weil nach derartigen Kontrollen z. B. eine Bescheinigung ausgestellt wird, die in der Fortfolge dann auch eine fortlaufende statistische Bewertung möglich macht. Demnach haben „BPoC“ dort eine sechs Mal höhere Wahrscheinlichkeit als Weiße, kontrolliert zu werden (vgl. Hunold et al., 2020, channel4.com, 27.10.2020).

Eine ähnliche, allerdings nicht obligatorische, sondern zunächst fakultative („nur“ auf Wunsch des Betroffenen statuierte) Dokumentationsverpflichtung ist für entsprechende Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen im Dezember 2020 auch im Bremer Polizeigesetz (Gesetzblatt Nr. 147, S. 1486 [1569] vom 07.12.2020, § 27) festgeschrieben worden. Man wird sehen, ob eine solche Maßnahme, neben der mutmaßlichen Stärkung des individuellen Rechtsschutzgedankens, dann auch für Deutschland ein erstes regionales geeignetes statistisches Erfassungsraster darstellt. Waddington et al. (2004, S. 912) warnen in diesem Zusammenhang im Übrigen aber vor „*ideological polarizations in the way that (such) figures are interpreted*“. Offizielle und kritische Interpretationen der Statistiken liefen Gefahr, unversöhnlich nebeneinander zu stehen; zudem seien derartige „(...) *entrenched positions (...) resistant to evidence and analysis.*“

Im Moment werden wohl auch wegen fehlender Daten dokumentierte Erfahrungsberichte Betroffener, z.B. durch die „Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP, 2020) als „*subjektiv erachtet*“, nicht ernst genommen und „*kategorisch angezweifelt*“ (Lindemann et al., 2020). Zudem scheint dieser Umstand auch dazu zu führen, dass in den seltensten Fällen überhaupt offiziell Beschwerde geführt oder Anzeige erstattet wird (ebd.; Thompson, 2020a; EURACTIV, 03.07.2021). Dabei „*stärkt (gerade) die persönliche Erfahrung eines fairen und respektvollen Umgangs im Polizeikontakt (auch) das Vertrauen darauf, dass sich die Polizei im Allgemeinen fair und respektvoll verhält*“ (Hecker, 2020). Die hilfreichen jüngeren neuropsychologischen Erkenntnisse zur Bias-Forschung, zusammengetragen von Bublitz (2020), könnten dabei helfen, dieses emotionale Spannungsfeld rational zu entzerren.

Die Kritik ist zudem auch anderweitig geeignet, das Vertrauen in die Polizeiarbeit zu beschädigen, denn sie unterstellt per se „*strukturellen (wohlgemerkt nicht individuellen) Rassismus*“.

Das OVG Münster scheint jedoch exemplarisch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, solche Kontrollen ausnahmsweise zu rechtfertigen, wenn die jeweilige Polizeibehörde anhand von auf die Örtlichkeit oder Situation bezogenen Lagebildern eine erhöhte Delinquenz bestimmter Zielgruppen darlegt. Diese Umstände unterliegen im Zweifel jedoch einer „erhöhten Darlegungslast“ (OVG Münster, Urt. vom 07.08.2018, 5 A 294/16, Rn. 68, 70) und auch der „uneingeschränkten verwaltungsgerichtlichen Kontrolle“ (OVG Koblenz, Urt. vom 21.04.2016, 7 A 11108/14.OVG, Rn. 84, 106).

Polizeibehörden stellen diese Praxis jüngst mitunter mit der Metapher „*smart analyzing – intelligence led policing*“ (Plank, 2021) in Gegensatz zu dem die Institution semantisch desavouierenden Begriff „Racial Profiling“. Nicht alles, was für „Racial Profiling“ gehalten werde, dürfe man auch vorbehaltlos unter diesen Begriff einordnen. „*Es ist nicht verboten, das äußere Erscheinungsbild einer Person miteinzubeziehen. Es darf nur nicht das einzige Kriterium sein – das ist der entscheidende Punkt*“ (so bspw. Fiedler, watson, 2021a, unter Berufung auf VG Köln, Urt. vom 10.12.2015, 20 K 7847/13, Rn. 70). Das „äußere Erscheinungsbild“ sei grds. als „*Anknüpfungspunkt für polizeiliche Eingriffsmaßnahmen*“ geeignet, allerdings niemals als ausschlaggebendes. „*Vielmehr ist es im Sinne eines Mosaiksteins zu verstehen.*“ Nur in Verbindung mit diversen weiteren (objektiv nachvollziehbaren Fakten) lasse sich damit das Bild des gefährlichen Ortes nachzeichnen (Bramow et al., 2021, S. 333) und auf die jeweilige Kontrollsituation verdichten. „*Der Aufwand zur Erstellung derart detaillierter Lagebilder mag zunächst hoch erscheinen, Untersuchungen (bspw.) aus der Schweiz kommen jedoch zu dem Ergebnis, dass diskriminierungsfreie Kontrollen aufgrund gezielter Vorgaben (...) sogar effektiver sind*“ (ebd.; Künzli et al., 2017, S. 24f.).

Demgegenüber meint das Deutsche Institut für Menschenrechte (2020a, S. 5), diese Position verkenne das Verbot rassistischer Diskriminierung in seinem Inhalt, seiner Bedeutung und seiner Reichweite.

Zunächst ist festzustellen, dass das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot, welches grds. auch für unbewusst entstehende, unterschwellig implizit beeinflusste Benachteiligungen anwendbar sein soll, auch wenn dies höchstrichterlich noch nicht abschließend entschieden ist (Bublitz, 2020), ein essentieller Bestandteil unseres Rechtsstaates ist. Es dient dazu, Menschen vor staatlichen Eingriffen zu schützen, die ausschließlich (oder, so weitergehend Düsberg, 2020, auch „*nur als mittragendes Kriterium innerhalb eines Motivbündels*“ für eine Kontrollentscheidung) an äußerlichen Merkmalen anknüpfen und Menschen dabei pauschal bestimmte Eigenschaften zuschreiben. Dieser Umstand ist beachtlich, da sich „*unterschwelliges ethnisches Profiling*“ ggf. auch „*bei reflektierten, intelligenten und den Ideen von Multikulturalität und Diversity zugetanen Polizist*innen*“ wiederfinden kann (Schicht, 2013, S. 33). Es handelt sich also um ein Phänomen, das bei „*näherer Betrachtung mitnichten die Konturenschärfe hat, wie es der oben erwähnte Definitionsversuch erwarten lassen könnte*“ (ebd.). Schon deshalb sollte die „*grundlegende Anerkennung des Problems und die Bereitschaft, sich gezielt damit auseinanderzusetzen*“ (ebd. S. 35) auf allen Ebenen der Verwaltung und Politik selbstverständlich sein. Als „*Kampfbegriff im politischen Diskurs*“ eignet sich das Thema auf keinen Fall, vielmehr ist eine „*differenzierte Betrachtungsweise*“ (ebd.) vonnöten.

Dieses grundlegende Verbot ist unstreitig bei jeder einzelnen Personenkontrolle zu beachten. Die Frage ist nun, ob z. B. polizeiliche Lagebilder dazu dienen dürfen, ein solches Vorgehen zu rechtfertigen. Der Berliner Polizeisprecher Thilo Cablitz (Anlass, vgl. oben S. 25.) beschreibt bspw. die Ausgangssituation für bestimmte Örtlichkeiten oder Stadtviertel in diesem Zusammenhang durchaus differenziert: „*Kriminalität hat keine Herkunft (...). Was wir aber schon beachten müssen, um dann auch Ansatzpunkte für soziale Träger oder andere NGOs bieten zu können, ist: Gibt es eventuell eine verfestigte Community in bestimmten Bereichen, die es gilt, sozial aufzubrechen, weil sie eben droht, in kriminelle Bereiche abzurutschen*“ (rbb24, 2021a).

Dabei sei es aber immer wichtig zu erklären, warum die Polizei tätig werde, das gelte in besonderer Weise an „*kriminitätsbelasteten Orten*“, was zur Frage differenzierter polizeilicher Kriminalitätslagebilder als Grundlage für derartige, im Ergebnis weitreichende Kontrollbefugnisse eröffnende raumbezogene Einstufung zurückführt.

Wenn man diese Frage verneint, dann dürfte die Polizei etwa keine Mitglieder einer ethnischen Gruppierung, die (nach tatsächengestützter polizeilicher Auffassung) z. B. den Drogenhandel in und rund um einen städtischen Großstadtbahnhof beherrscht, mehr anlasslos, bzw. verdachts- oder ereignisunabhängig kontrollieren und auf diese Weise den „Verfolgungsdruck“ über die damit verbundene implizite Ausweitung der Entdeckungswahrscheinlichkeit für Mitglieder einer solchen Gruppe erhöhen. Das wäre der Öffentlichkeit gerade in innerstädtischen Gebieten, in denen die „*Schattenseiten einer Großstadt*“ (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 2018; zuletzt in erschreckender Weise NZZ, 2021b, am Beispiel des Frankfurter Bahnhofsviertels) in besonderer Weise deutlich werden, trotz beachtenswerter Kritik an der damit korrelierenden sozialräumlichen Dekonstruktion sicherheitsbehördlich kaum zu vermitteln.

Ein explizites dogmatisches Verbot einer derartigen (verdachtsunabhängigen) Befugnis zu Konkretisierung einer im Allgemeinen bestehenden „Gefahrenvermutung“, wie es z. B. im Entwurf und den parlamentarischen Beratungen des neuen Bremer Polizeigesetzes ursprünglich beabsichtigt aber letztlich mit Verkündung des Gesetzes (vgl. Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, Ausgabe 147 vom 07.12.2020, S. 1486 ff.) nicht umgesetzt wurde oder bspw. von Amnesty immer wieder gefordert wird (EURACTIV, 03.07.2021), ist daher legislativ stets sorgfältig abzuwägen.

Zudem könnten damit sachlogisch polizeiliche Lagebilder auch grundsätzlich rechtswidrig sein, soweit sie aus polizeilich festgestellten Tatsachen bspw. gruppenbezogenen kriminalistischen Schlüssen und Prognosen abgeleitet werden, betonen das DIMR und Amnesty ergänzend. Das Problem besteht hierbei auch darin, dass die „*polizeilich festgestellten Tatsachen*“ oftmals nicht oder nicht angemessen überprüfbar und somit kaum als objektiv gelten dürfen, wie beispielsweise die Verfahren gegen Mitglieder sog. „Rockergruppen“ gezeigt haben. Auch hier haben polizeiliche Lagebilder zu schwerwiegenden Eingriffen (Kuttenverbote, Waffenverbote auch gegen Personen, die keinen Waffenschein haben) geführt, ohne dass die dafür herangezogenen Lagebilder letztlich einer wissenschaftlichen Überprüfung standhielten (Feldes 2020 e, Rauls/Feldes 2020a). Z. T. nahmen Obergerichte daher im Beschwerdeverfahren entsprechend weitreichende Einschränkungen zurück.

Auch im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen die sog. „Clankriminalität“ wird kritisiert, dass die für die Maßnahmen zugrunde gelegten Erkenntnisse selektiv sind und oftmals einer späteren Überprüfung gerade nicht standhalten (Rauls / Feltes 2020b, Feltes / Rauls 2020).

Unstrittig ist allerdings, dass anlass- und ereignisunabhängige Kontrollen ein signifikantes Missbrauchspotential beinhalten. Jedenfalls können sie bei Betroffenen das Gefühl „*einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung*“ hervorrufen (vgl. z. B. Düsberg, 2020; Bramow et al., 2021, S. 330). Daher bedürfen diese Maßnahmen per se einer besonders fundierten und fortlaufend kritisch reflektierten lagegestützten Vorbereitung, schon um intern wie extern ggf. „*Vorurteile reproduzierende Verzerrungseffekte oder stereotype Zuschreibungen*“ (OVG Münster, s. o., Rn. 70) zu verhindern, expliziter Begründung und enger Einhegung. Kurzum, sie erfordern ein besonders sensibles polizeiliches Vorgehen!

Die Polizei muss der Öffentlichkeit sowie dem einzelnen Betroffenen, der kontrolliert wird, gerade an sog. (nach Polizeirecht definierten) „gefährlichen Orten“ jederzeit deutlich machen können, warum eine Kontrolle erfolgt. Sie muss schon deshalb empathisch vorgehen, da sie sich nicht des Verdachts einer ggf. ethnisch begründeten Diskriminierung aussetzen will und darf. Es darf bei Betroffenen nicht der Eindruck entstehen, sich lediglich an einem („gefährlichen“) Ort aufgehalten, auf die Hautfarbe reduziert und anschließend als potenzieller Störer betrachtet zu werden (Laackmann, 2018, S. 654).

Zudem, gerade wiederholte ereignisunabhängige Kontrollen vermitteln den unmittelbar Betroffenen implizit die Botschaft, „*du gehörst nicht dazu, du bist hier nicht willkommen*“, nicht nur aber gerade auch für Jugendliche (vgl. Zeit online, 2020l) ein verheerendes Signal.

An derart polizeirechtlich klassifizierten Örtlichkeiten ist also in besonderer Weise feinfühliges Aufmerksamkeit erforderlich, um Vorwürfe rechtsstaatswidriger Diskriminierung von BPOC von vornherein zu vermeiden.

Schon deshalb wäre ergänzend eine Evaluation dieser polizeilichen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen sinnvoll, aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist die schwerwiegende raumbezogene Einstufung als „gefährlich“ ohnehin fortlaufend zu überprüfen.

Dieses Thema sollte daher fortlaufend und sowohl bei der Führungs- als auch auf der Handlungsebene auf der selbstreflexiven Agenda betroffener Polizeibehörden stehen und könnte polizeiintern bspw. zusätzlich durch ein professionelles Coaching, ggf. sogar im Rahmen eines spezifisch auf derartige Situationen abgestimmten polizeilichen Einsatztrainings für die an solchen Örtlichkeiten regelmäßig eingesetzten Beamt*innen, sinnvoll begleitet werden (vgl. z. B. das Konzept einer „*Planungs- und Reflexionsstruktur für das polizeiliche Einsatztraining*“, Staller / Koerner, 2021, S. 380 ff.).

Jo Reichertz (1990) hat in einem Beitrag, überschrieben mit „*Meine Schweine erkenne ich an ihrem Gang*“, die aus polizeilicher Erfahrung gewachsenen Motivationen für Kontrollhandeln von Kriminalbeamten empirisch belegt beschrieben:

„*Wie typisieren nun Polizisten ihre Kunden ...? Unser Kriminalkommissar Werner Peters klärt Straftaten auf, weil er seine Schweine am Gang*“

*erkennt. Sein Kollege Lindner hat eine andere Maxime. Er sagt: „Jeder Fall ist anders. Lösungen findet man durch Feeling und Einsatz.“ Der jüngere Kollege Zoller ist folgender Meinung: „**Was jemand tut und welche Einstellung jemand zur Gesellschaft hat, das äußert sich auch im äußeren Bild dieses Menschen.** Man sieht auch jemandem an, ob er lügt oder nicht.“ Kriminaloberkommissar Meiers wirft dagegen ein: „Bei dem einen sieht man es, bei dem anderen nicht.“ (Reichertz, 1990, S. 198, Hervorh. von Verf.)*

Polizeiliche Erfahrung ist sicherlich hilfreich in der Polizeiarbeit; sie kann aber auch dazu führen, dass man auf einem Auge blind wird und nur noch in bestimmte Richtung ermittelt und kontrolliert. Ob dabei eine „Kontrollquittung“, wie sie das neue Bremische Polizeigesetz in den §§ 17 Abs. 1 und 27 Abs. 1 für Durchsuchungen und Identitätsfeststellungen (zwar nicht obligatorisch, jedenfalls aber) „auf Verlangen“ des Betroffenen vorsieht, hilfreich für die interne Bewusstseinsbildung, die nachträglichen Kontrolle und eine kritisch-reflexiven Würdigung einer Maßnahme wäre, wird derzeit diskutiert (Aden et al., 2020b, S. 5 m. w. N.). Die Erfahrungen in den USA (vgl. White / Fradella, 2016) und im Besonderen in Großbritannien, wo derartige Instrumentarien in der behördlichen Praxis verankert sind (in GB schon sehr früh nach dem Macpherson-Report, [1999](#), Recommendation 61, installiert; siehe auch FRA, 2010, S. 56 ff.), bestätigen dies jedenfalls nicht unmittelbar, werden aber von Betroffenen durchaus als nützliche vertrauensbildende Maßnahme wahrgenommen und kommentiert (Shiner, Post-Lawrence Policing in England and Wales, 2010).

Prinzipiell ließe sich damit allerdings auch die faktische Rechtsschutzmöglichkeit innerhalb betroffener Gruppen erweitern. Umgekehrt beinhaltet eine derartige Deanonymisierung ggf. problematischer polizeilicher Alltagspraktiken auch ein ganz entscheidendes Qualitätssicherungselement für die Sicherheitsbehörden in Deutschland.

Aus Opfersicht, so jedenfalls Hunold et al. (2020), stellt sich die wahrgenommene Diskriminierung nämlich häufig nicht als zielgerichtet dar, sondern wird als Ausdruck mangelnder Sensibilisierung und sozial-kommunikativer Defizite erlebt. Dabei darf nicht übersehen werden, dass „viele Polizisten*innen (wohl) gar nicht merken, dass der (stets selbst eingeforderte) Respekt keine Einbahnstraße ist“ (Behr, in: Spiegel online, 2020j), was sich sowohl in der Aus- und Fortbildung als auch im sicherheitsbehördlichen Alltag wahrscheinlich gut bearbeiten ließe.

Angesichts möglicher psychosozialer Auswirkungen für die Betroffenen, die sich auf einer Skala von Demütigungs- und Abwertungserfahrungen, dem Gefühl der Bloßstellung in der Öffentlichkeit („Public Humiliation“, s. o.), Ohnmachtsgefühle und Frustration bis hin zu „die Schuld bei sich selbst suchen“ einordnen lassen und ggf. schwerwiegende Folgen, wie Furcht bzw. allgemeines Misstrauen vor der Polizei, (empfundene) Einschränkung der Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum bzw. demonstrative (Über-)Anpassung an die hegemonialen Normen bis zum sozialen Rückzug und dem Gefühl des Alleinseins zeitigen können (vgl. z. B. für die Schweiz, Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling, 2019, S. 89 ff.; Wa Baile, 2019;

für Österreich: Zeit online, 2020; EURACTIV, 03.07.2021), muss dies in der Aus- und Fortbildung (Schicht, 2013, S. 36f.) noch stärker als bisher ins sicherheitsbehördliche Bewusstsein rücken.

Das schlechte Vorbild der Politik und die polizeiliche Praxis

Allerdings werden von Seiten der Bundesregierung, von Innenministerien wie auch von Vertreter*innen der Polizei mitunter Positionen vertreten, die ein unzureichendes Verständnis des im Grundgesetz und zahlreichen Menschenrechtsverträgen verankerten Verbots rassistischer Diskriminierung erkennen lassen. Dieses „schlechte Vorbild“ kann nicht alleine durch Ausbildungsinhalte (vgl. zur Struktur der Ausbildung: Antholz, 2021, S. 201ff.) verändert werden.

In der Ausbildung wird (zu) Vieles gelehrt, was danach schnell vergessen wird. Entscheidend ist, wie die frisch ausgebildeten Polizeibeamt*innen danach in der Praxis betreut und angeleitet werden. Das „Learning by Doing“ prägt nach wie vor ganz entscheidend die Polizei und das Handeln ihrer Mitarbeiter*innen, vor allem wenn der Beruf des / der Polizeibeamten*in als „Erfahrungsberuf“ gesehen wird (vgl. dazu die Beiträge in Feltes / Fischer, 2013).

Daher kommt es auf die unmittelbaren Vorgesetzten an, die sich intensiver als bisher mit der Persönlichkeit und dem Verhalten der ihnen unterstellten Beamt*innen auseinandersetzen müssen. Gerade hier bedarf es des nötigen Engagements, ausgeprägter Sensibilität für polizeiliches Fehlverhalten oder für bestimmte extreme Grundeinstellungen.

Fehlverhalten entwickelt sich langsam, und auch (rechts-)extreme oder (latent) rassistische Einstellungen bringen die Polizeibeamt*innen meist nicht mit in die Polizei, sondern sie entwickeln sich dort über die Jahre hinweg (Jaschke, 1996, 1997). Jüngere Studienergebnisse bestätigen diese Annahme (vgl. bspw. Krott et al., 2018 und 2019; Zeitner 2020, im Schwerpunkt während des Bachelor-Studiums angelegt). Demnach konnten auch signifikante (positive) Effekte interkulturellen Trainings in den dualen Bachelorstudiengängen auf fremdenfeindliche Einstellungen gemessen werden. Diese Erkenntnisse weisen darauf hin, dass es *„folglich nicht nur der Berufsbeginn, sondern die Laufbahn ist, die in den Blick genommen werden muss“* (S. Schulz, 2020, S. 30). Eine Neuauflage des *„Radikalenbeschlusses“*, so S. Schulz (aaO), sei *„hierbei nicht zielführend. Vielmehr wären mehr Kapazitäten in die Ausbildung und Supervision zu stecken.“* Letztere Annahme widerspricht allerdings nicht der Überlegung einer der Einstellung vorgeschalteten Regelabfrage der Bewerber (siehe hierzu Ausführungen weiter unten).

So kam es laut Krott et al. (2018, 2019) im Verlauf des dreijährigen Studiums zu einer messbaren Abnahme vorurteilsgeleiteter Fremdenfeindlichkeit, im Verlauf des ersten Praxishalbjahres nach dem Studium wiederum zu einem leichten Anstieg. Insgesamt lag der „Pegel“ nach dem knapp vierjährigen Beobachtungszeitraum (2013 – 2017) jedoch unter dem Wert bei Studienbeginn. Das ist auch ein Hinweis darauf, dass bspw. gezieltes *„Debiasing“*, obwohl es nach wie vor trotz zahlreicher Ansätze kaum gesicherte Erkenntnisse über anhaltend wirksame Methoden von *„Anti-Bias-Trainings“* gibt, aber zu denen auch die Vermittlung interkultureller Kompetenz gehört, ein hilfreicher und notwendiger Ansatz sein kann, zu dem aber zunächst

die (individuelle, aber auch institutionelle) Einsicht in die Anfälligkeit des eigenen Denkens gehört. *„Die Unsichtbarkeit von Diskriminierung liegt (nämlich) manchmal nicht an ihrer Abwesenheit, sondern an den eigenen Erkenntnisgrenzen“* (Bublitz, 2020). Das bestätigt auch Franzke (2021, S. 253): *„Interkulturelles Lernen erfolgt (...) in hohem Maße über die eigene Person. Das heißt, die Auseinandersetzung mit Kulturunterschieden hat unter anderem zum Ziel, dass Lernende ihre eigene kulturelle Prägung erkennen und daraus ein Gespür ableiten, weshalb sie damit auf andere Menschen fremd und merkwürdig wirken können“*.

Gerade der Anstieg im ersten Praxisjahr veranlasste das Land NRW eine erweiterte Replikationsstudie zu starten mit einer deutlich höheren Grundgesamtheit (450 statt 160, vgl. Welt, 2020f; Zeitner, 2020) sowie einer deutlichen Ausweitung des Befragungszeitraums nach Abschluss des Studiums (von 6 auf 18 Monate während der ersten Praxiserfahrungen, Beginn 2019). Als vorsichtigen Befund halten die Forscher*innen fest, dass auch nach der Ausbildung die Notwendigkeit besteht, entsprechende Angebote zum Erhalt und Ausbau interkultureller Kompetenz und notwendiger Selbstreflexion hinsichtlich implizit wirkender Vorurteile und Stereotype im Rahmen von Fort- und Weiterbildung nach Beendigung des Studiums vorzuhalten (so auch Köpke / Hahn / Schulz, 2020) und eine obligate Teilnahme an solchen Maßnahmen festzuschreiben (Krott et al., 2019, S. 129).

Eine weitere Studie an der Polizeiakademie Hamburg (Kemme et al., 2020) verglich Vorurteile bzw. fremdenfeindliche Einstellungen bei Direkteinsteigern im Bachelorstudium und sogenannten „Aufsteigern“, also besonders qualifizierten Beamten*innen des mittleren Polizeivollzugsdienstes mit mehrjähriger Berufserfahrung, die eine laufbahnrechtliche Zulassung für das Studium zum Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst erhalten hatten. Hierbei wurden Unterschiede bei der Stärke und Manifestation entsprechender Vorurteile gemessen.

Jaschke (2021, S. 34) hingegen geht noch weiter und empfiehlt eine *„Kohortenstudie über die verschiedenen Etappen beruflicher Sozialisation in den Sicherheitsbehörden“*. Dabei sollten unterschieden werden zwischen der *„Anfangsphase des Berufseintritts und der ersten Dienstjahre“*, soweit also noch im Einklang mit dem Ansatz des UMFELDER I und II-Modells in NRW (Zeitner, 2020). Er erweitert sein Kohortenmodell allerdings auf drei Phasen, nach der oben erwähnten ersten zudem in eine *„mittlere Phase der beruflichen Konsolidierung“* und eine *„abschließende Phase der letzten etwa zehn Dienstjahre“* und kann sich sogar eine Ausdifferenzierung in ein *„Vier- oder auch Fünf-Kohorten-Modell“* vorstellen.

Dieses Kohorten-Setting verbindet er mit der übergeordneten erkenntnisleitenden Frage: *„Welchen informellen Gruppen schließen sich die Beschäftigten in den jeweiligen Phasen an, welchen Einfluss haben diese Gruppen auf die berufliche Orientierung sowie dienstliche und außerdienstliche Verhaltensweisen?“* Ein interessanter sozialwissenschaftlicher Ansatz, der angesichts der Widerstände von Berufsvertretungen und der generellen Zurückhaltung bei der Gewährung von Zugängen für derartige Feldforschung als derzeit aussichtslos betrachtet.

Die beiden o. g. Studien aus NRW und Hamburg bestätigen besonders die Forderung an unmittelbare Vorgesetzte, auf bedenkliche Vorfälle sensibel, niederschwellig, zügig, entschlossen und konstruktiv und nicht immer zwingend sanktionierend (Feldes 2012) zu reagieren. Das polizeiliche Führungspersonal, besonders Dienstgruppenleiter und Zwischenvorgesetzte, ist

deshalb ein zentraler Ankerpunkt aller Konzepte und muss ebenso wie die Mitarbeiter*innen ganz intensiv auf diese wichtige Aufgabe vorbereitet werden.

Sowohl die „Stärkung des (ersten) Führungsamtes“ Dienstgruppenleiter, aber auch die möglichen negativen Konsequenzen eines „*Praxisschocks*“ in der Übergangsphase vom Studium in den Berufsalltag und geeignet erscheinende Gegenmaßnahmen, u. a. die „*Schärfung des Anforderungsprofils und die spezifische Ausbildung von Praxisausbilder*innen, die Einrichtung von Räumen für Reflexion, Intervision und kollegiale Beratung*“, werden sehr anschaulich im Bericht der hess. Expertenkommission herausgearbeitet (Nußberger et al., 2021, S. 51 ff., 53 ff.).

Derartige Maßnahmen können dazu beitragen, dass die aus dem Verbot rassistischer Diskriminierung folgende Pflicht des Staates sichergestellt wird, dass Staatsorgane und ihre Repräsentanten keinen Menschen aufgrund unveränderlicher Merkmale pauschal verdächtigen.

Prägende Faktoren polizeilicher Legitimität sind ein auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung basierendes, normkonformes und derart wertefundiertes Handeln. Deshalb sind jüngste Initiativen, bspw. das Forschungsprojekt der Polizeiakademie Hamburg zu „*Demokratiebezogenen Einstellungen und Werterhaltungen innerhalb der Polizei Hamburg*“ (DeWePol, 2020), auch wenn sie leider „nur“ einzelne Bundesländer betreffen (daneben beabsichtigen z. B. auch **Niedersachsen** [im Anschluss und unter Beteiligung an den Hamburger Aktivitäten; im Vorfeld des Kongresses „Netzwerk demokratische Polizei“ im September 2021 in Hannover betonte der Direktor der Polizeiakademie Niedersachsen, Carsten Rose, wiederum die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Untersuchung zur Frage von Rassismus bei der Polizei: „*Es tut der Polizei gut, wenn sie sich unabhängiger Forschung stelle und stärker öffne, als es bislang der Fall gewesen ist*“, Stern.de, 09.09.2021], **Rheinland-Pfalz**, der **Freistaat Thüringen** und **Berlin** eigene Studien, vgl. Fn. 36; **Nordrhein-Westfalen** hat im September 2019 eine interne Diskussion zur „*Werteorientierung der Polizei*“ angestoßen, die eine Online-Befragung für alle rund 56.000 Mitarbeiter*innen der Polizei NRW [die Rücklaufquote betrug „nur“ gut 17% = 8.503], Fokusgruppendifkussionen und vier Regionalkonferenzen umfasste, vgl. PM MIK NRW vom 04.09.2019; Zwischenergebnisse hierzu, MIK NRW 2021b; zukünftig soll in NRW ein sogenanntes „Werte-Management-System“ eingeführt werden, MIK NRW, 2021d, Handlungsempfehlung 13; in **Hessen** empfahl die Expertenkommission ebenfalls eine leitbildzentrierte Diskussion über Werte, s. u. S. 67) parallel zu geplanten Vollerhebung der DHPol-Studie (vgl. oben und Fn. 36), grds. sehr begrüßenswert. Hamburg leistet sich zudem seit 2020 eine „*Forschungsstelle für strategische Polizeiforschung*“ ([FOSPOL](#)) mit dem Schwerpunkt „*Konfliktforschung*“. Die Beratungen zur Finanzierung der Fortführung dieser Einrichtung bis mindestens 2024 laufen gerade und sind nicht ganz konfliktfrei. Die Deutsche Polizeigewerkschaft sieht „*durch diese Stelle eine Misstrauenskultur erzeugt*“, verbunden mit der Unterstellung, die Polizei „*habe ein strukturelles Problem*“ (Hamburger Morgenpost, 31.05.2021).

NSU und NSU 2.0: Vertrauensverlust, nicht nur bei den Betroffenen

Es gibt wahrscheinlich kaum einen Kriminalfall in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte, der ähnlich intensiv aufgearbeitet worden ist wie der des Nationalsozialistischen Untergrundes. Unzählige Untersuchungsausschüsse stellten ein „*eklatantes Versagen der Sicherheitsbehörden*“ fest (vgl. Geleitwort, Bt.-Drs. 17/14600 v. 22.08.2013). Es war u. a. von „*grundsätzlichen, strukturellen Problemen der Polizei bei der ‚Fehlerkultur‘ und im Umgang mit ‚Ausländern‘*“ die Rede. Letztlich wurde „*ein grundlegender Umbau der ‚Sicherheitskultur‘ empfohlen*“ und mit einer ganzen Reihe von konkreten Forderungen auch konturiert (vgl. van Ooyen, 2021, S. 128; Deutscher Bundestag, Drs. 17/14600, S. 803 ff.).

Teilweise gingen die Vorwürfe dahin, dass das hypothesenorientierte Festhalten an Ermittlungen im familiären Umfeld der Opfer „*strukturellen Rassismus*“ bei den Sicherheitsbehörden offenbart habe, wobei man die ergänzende Frage stellen muss, ob die „Hypothesen“, an denen festgehalten wurden, bewusst gebildet oder unbewusst entstanden sind. Beides wäre im bejahenden Fall fatal:

Wenn die Ausgangsannahmen zur Aufklärung der Todesschüsse bewusst gebildet wurden, lässt dies einen direkten Rückschluss auf strukturellen bzw. institutionellen Rassismus zu. Wenn die Ermittlungen unbewusst in die (im Ergebnis - wie wir heute wissen - falsche) Richtung geleitet wurden, dann stellt dies kein gutes Urteil für die Ermittlungstätigkeit der beteiligten Polizeibehörden aus.

Dabei war ein in die Ermittlungen einbezogener Fallanalytiker des Polizeipräsidiums München bereits 2006 auf der richtigen Spur:

Der Profiler vermutete, dass es sich um einen oder mehrere Rechtsextreme mit Zerstörungsmotiv handeln könnte, das sich gegen eine ethnische Minderheit richtet. Doch sein Ansatz wurde nicht konsequent genug verfolgt (BR, 2013).

Entsprechend hat die Regierungskommission „*Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen*“ 2020 vorgeschlagen, nach niederländischem Vorbild sog. „Red Teams“ (unter Einbeziehung des bewährten rhetorischen Modells eines „Advocatus Diaboli“) einzuführen (hier nur bei Staatsschutzermittlungen und innerhalb des Verfassungsschutzes).

„Als „Red Team“ wird eine unabhängige Gruppe bezeichnet, welche die Effektivität einer Organisation verbessern soll, ... Es ist besonders effektiv in Organisationen mit starren Strukturen und eingefahrenen Verfahrensweisen. Bei schwierigen Ermittlungsverfahren kann es passieren, dass sich die Ermittler zu schnell auf eine Hypothese festlegen und dabei mögliche alternative Geschehensabläufe aus den Augen verlieren. Hier können sogenannte „Red Teams“ helfen. Dabei handelt es sich um Ermittler, die die Aufgabe haben, gezielt Gegenhypothesen zu entwickeln und die aktuellen Ermittlungen ständig in Frage zu stellen. ... „Red Teams“ (können) vor-schnellen Festlegungen der Ermittler entgegenwirken“ (Regierungskommission NRW 2020, S. 28 f.).

Bislang ist unklar, ob die Sicherheitsbehörden aus diesem Skandal gelernt haben, dessen noch nicht abgeschlossene Aufarbeitung sowohl im NSU-Prozess wie auch in den zahlreichen Untersuchungsausschüssen des Bundestages und einiger Landtage auch sehr eingängig als „*Tiefenbohrung in die deutsche Gesellschaft*“ (Ramelsberger, 2019) bezeichnet wurde.

Die ursprünglichen NSU-Ermittlungen erschütterten nicht nur das Vertrauen in die Professionalität der Sicherheitsbehörden massiv; die späteren Untersuchungen förderten außerdem höchst bedenkliche Verstrickungen von Mitgliedern der Sicherheitsbehörden mit rechtsextremen Organisationen (z. B. Ku-Klux-Klan im Fall Kiesewetter) zu Tage.

Zudem konnte der Eindruck entstehen, dass der Quellenschutz mutmaßlich im rechtsextremen Milieu verankerter Vertrauenspersonen wichtiger als die Tataufklärung einzelner Verbrechen des „NSU-Trios“ schien. Das war und ist in hohem Maße demokratieschädlich und aus polizeilicher Sicht schmerzlich, ist doch viel Vertrauen in die Professionalität föderal aufgebauter Polizeiarbeit verloren gegangen.

Viele der Empfehlungen der zahlreichen Untersuchungsausschüsse werden inzwischen in der Praxis berücksichtigt. Kooperationen wurden ausgebaut und die behördliche Vernetzung vorangetrieben. „*Revisions-Soko-Teams*“, die schon nach kurzer Zeit bei Ermittlungen ohne greifbares Ergebnis die Spurenlage erneut und unabhängig von den Ursprungsermittlungen bewerten sollen, gehören ebenso zum Alltag wie der in jedem Fall zu erbringende Nachweis, dass naheliegende politisch motivierte Beweggründe der Tat eingehend überprüft worden sind (vgl. van Ooyen, 2021, S. 128, Forderung Nr. 1).

Auch die Krisenkommunikation der Sicherheitsbehörden und deren Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, vor allem in sozialen Netzwerken, ist (bei aller berechtigten Kritik hierzu, vgl. nur Feltes, 2021) besser geworden. Dies war auch dringend erforderlich, um verlorenes Vertrauen über Transparenz und Erläuterung kritischer Einsatzszenarien zurückzugewinnen.

Auf der anderen Seite werfen die Entwicklungen im Jahr 2020 mit den zuerst in Frankfurt (seit August 2018, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung; SZ, 2021a) nachgewiesenen unberechtigten Datenabfragen und inzwischen mehr als hundert Drohmails (SZ 2021a) unter der Chiffre „NSU 2.0“ gegen kritische Personen (Anwälte, Politiker, Kabarettisten u. a.) die Frage auf, ob tatsächlich genügend getan wurde, um rechtsextremen Entwicklungen innerhalb der Polizeibehörden vorzubeugen oder dort, wo sie offenkundig sind, entgegenzuwirken. Die beim Hessischen Landeskriminalamt unter Koordination der Hessischen Generalstaatsanwaltschaft / ZIT) angesiedelte, in der Spitze mehr als sechzig (Fade et al., 2021) Beamt*innen starke Arbeitsgruppe „AG 211“ arbeitet mit „*höchster Priorität*“ (SZ, 2021a). Nach mehr als zweieinhalb Jahren gelang es, in diesem Fall in „*akribischer kriminalistischer Arbeit*“ einen Durchbruch zu erzielen. Da der bis dato unbekannt Täter seine Hassbotschaften und Drohungen stets sehr gut verschlüsselt verschickt hatte, hatten die Fahnder u. a. „*in mühevoller Kleinarbeit öffentlich zugängliche Leserkommentare auf einschlägigen rechtsradikalen Websites ausgewertet*“ und stießen so über die „*Ähnlichkeiten im Duktus*“ der öffentlich einsehbaren Posts und der Drohschreiben auf einen dringend Tatverdächtigen (Zeit online, 2021e). Schließlich konnte der 53-jährige Berliner, der kein Polizist ist oder war, der „*auch keine offenkundigen Bezüge*

in die Polizei und Justiz habe“, aber wegen anderweitiger rassistischer Äußerungen bereits aktenkundig (und verurteilt) ist, am 04.05.2021 in seiner Berliner Wohnung festgenommen werden (Zeit online, 2021e; Fade et al., 2021). Der hessische Innenminister Beuth sah in einem ersten Reflex die Polizei entlastet, will aber auch Lehren für die Zukunft der Sicherheitsbehörden aus diesem Fall ziehen (RND, 2021c). Er hatte angesichts der bekannten Ereignisse ja bereits im Jahr 2019 eine „*hessische Polizeistudie*“ beauftragt (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, 2020a), einen „*Integritätsbeauftragten der hessischen Polizei*“ ernannt, der „*als unabhängiger Beauftragter des Landes mit darüber wachen (soll), dass die Werte und Ideale der hessischen Polizei bewahrt und im Geiste der Demokratie tagtäglich gelebt werden*“ (ebd., 2020c) und eine zunächst 13-, zuletzt noch 11-köpfige „*Unabhängige Expertenkommission zum Umgang mit Fehlverhalten sowie zur Erarbeitung eines neuen Leitbildes der hessischen Polizei und Evaluierung ergriffener Maßnahmen*“ unter Leitung der früheren Richterinnen am EGMR in Straßburg (von [2011 – 2020](#)) und Direktorin des Instituts für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung sowie Inhaberin des Lehrstuhls für Verfassungsrecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung an der Universität zu Köln, Prof. Dr. Angelika Nußberger (ebd., 2020b; den stv. Vorsitz der Expertenkommission übernahm der Münchner Rechtsanwalt, Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof und ehemalige Bundestagsabgeordnete und rechtspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Jerzy Montag; weitere Mitglieder des Gremiums, vgl. Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, 2021b) berufen, die am 13.07.2021 ihren Abschlussbericht „*Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft. Die gute Arbeit der Polizeibeamten stärken, Fehlverhalten frühzeitig erkennen und ahnden*“ vorstellte (ebd. 2021b; Nußberger, 07.06.[2021](#)). Beuth unterstrich bei der Vorstellung des Berichts erneut, dass eine selbstkritische und zeitgemäße Fehlerkultur unerlässlich sei, um das Vertrauen in die hessische Polizei zu schützen (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, 2021b).

Zusätzliche Brisanz erhält der Fall „NSU 2.0“ und die Festnahme, da der Tatverdächtige im Zusammenhang mit dem Versand von Hass- / Drohbotschaften und mehreren bedrohenden Anrufen bei einem Würzburger Fachanwalt für IT-Recht, der wegen gruppenbezogenen menschenfeindlicher Fake News in sozialen Netzwerken Mandanten bspw. gegen Facebook vertritt und in diesem Zusammenhang sogar den Facebook-Chef Zuckerberg diesbezüglich wegen Beihilfe zur Volksverhetzung angezeigt hatte, um die Plattform u. a. zur eigenständigen Detektion und Löschung derartig menschenverachtender und zum Hass aufstachelnder Posts zu veranlassen, den Strafverfolgungsbehörden mindestens seit 2017 bekannt war. Sogar seine Wohnung in Berlin wurde in diesem Kontext schon einmal durchsucht. Das Verfahren gegen ihn scheiterte damals jedoch nach Anklageerhebung (vgl. Fade et al., 07.05.2021).

Solche Verdachtsfälle, wie der jetzt mit einer ersten Festnahme in Berlin vorliegende, sind aber nicht nur in Hessen bekannt geworden, sondern sie häufen sich inzwischen in signifikanter Anzahl (so berichtet z. B. Der Tagesspiegel, 2021f von inzwischen rund 500 Verdachtsfällen im Zusammenhang mit straf- oder/und disziplinarrechtlichen Ermittlungsverfahren bei den Polizeibehörden des Bundes und der Länder):

In Mecklenburg-Vorpommern soll die rechtsterroristische Gruppe „Nordkreuz“ im Jahr 2017 politische Gegner ausspioniert haben. Ein Kripobeamter soll Daten zu 27 Personen im Einwohnermeldesystem abgefragt haben.

Unmittelbar vor Abschluss des ersten Manuskriptes wurden im September und Oktober 2020 weitere rechtsextreme WhatsApp-Netzwerke in der Polizei NRW, Mecklenburg-Vorpommern und zwei in Berlin, danach Ende November 2020 auch zwei in Baden-Württemberg mit 17 bzw. fünf beteiligten Polizist*innen (RND 2020b; Zeitungsverlag Waiblingen, 2021a, 2021b), Ende Dezember 2020 eines in Niedersachsen mit bislang fünf Beteiligten (PM Nds. Innenministerium vom 29.12.2020; RND 2020a; NDR 09.02.2021) und weitere in Berlin aufgedeckt. Ersteres bestand offensichtlich bereits seit 2013 unerkannt und es waren mindestens 31 Beamt*innen¹⁷ beteiligt.

¹⁷ Die Anzahl der mutmaßlichen Beteiligten/Tatverdächtigen aus den Sicherheitsbehörden in **NRW** hat sich in diesem Zusammenhang auf zunächst 173 (KStA, 19.11.2020) und zuletzt auf mehr als 250 Personen (Spiegel Panorama, 2021a) erhöht, von denen bisher (ebd., 11.03.2021) sechs Kommissarsanwärter entlassen wurden, was den nordrhein-westfälischen Innenminister Reul dazu veranlasste im Innenministerium eine eigene „*Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW*“ unter Leitung von Uwe Reichel-Offermann zu gründen, die inzwischen ein Konzept (Abschlussbericht Bände 1 und 2) mit insgesamt 18 Handlungsempfehlungen (Deutschlandfunk, 2021f; MIK NRW 2021c - e) vorgelegt hat (darunter auch regelmäßige jährliche Supervisionsgespräche mit Psychologen, vgl. unten, Fn. 24). Allerdings seien auch inzwischen 16 der ursprünglich 31 Beteiligten der „Mülheimer Chatgruppe“ (Polizeipräsidium Essen), über die nach deren Bekanntwerden im September 2020 öffentlich besonders intensiv berichtet worden war, wieder vollständig rehabilitiert und die disziplinarrechtlich ausgesprochenen Suspendierungen seien aufgehoben (WAZ, 15.12.2020; zuletzt im Fall einer 21-jährigen Kommissarsanwärterin aus Düsseldorf, die nach „Sensibilierungsgesprächen“ ihre Chats gesichtet und relevante Posts der Behörde gemeldet hatte, OVG Münster, Beschluss vom 25.03.2021, Az. 6 B 2055/20; LTO, 2021a). Zuletzt (Spiegel Panorama, 2021m) beantragte die Duisburger Staatsanwaltschaft gegen sechs beteiligte Beamt*innen Strafbefehle. Der für Mülheim zuständige Essener Polizeipräsident Richter bestreitet sogar, dass es ein „*rechtsextremistisches Netzwerk*“ gegeben oder es sich überhaupt um „*extremistische Chatgruppen*“ gehandelt habe. Das sei das Ergebnis der (noch nicht veröffentlichten, WDR, 23.02.2021) „*Ermittlungen der vom Ministerium eingesetzten Sonderinspektion*“ (VS-NfD; FAZ 2021a). Daneben, mit den strafrechtlichen Ermittlungen betraut, wurde die „BAO Janus“ beim PP Bochum eingerichtet (vgl. hierzu Kritik am umfassenden bundesland- und behördenübergreifenden Datenabgleich von mehr als 12.700 Telefonnummern, die offenkundig aus den Telefonverzeichnissen der bei den Polizeibeamt*innen beschlagnahmten Mobiltelefone stammen, tagesschau.de, 2021a; Feltes / Burczyk, „Was die Polizei kann und was sie darf“, Verfassungsblog vom 11.03.2021). Das Innenministerium NRW sah sich nach der Kritik aus Essen unmittelbar zu einer ergänzenden Klarstellung veranlasst (SZ, 2021b, vgl. unten, S. 36 f.). Bei der **Berliner** Polizei wurden im Jahr 2020 24 Strafverfahren (Spiegel Panorama, 2021f) und 47 Disziplinarverfahren (Deutschlandfunk, 2021a) gegen Polizisten wegen rechtsextremistischer Vorfälle eingeleitet. In **Hessen** wurde im Februar 2021 Anklage gegen vier Beschuldigte, darunter ein 46-jähriger Polizeioberkommissar erhoben, eine der ersten Anklagen gegen Polizisten wegen rechtsextremer Chats nach Beginn der aktuellen Diskussion in Deutschland überhaupt (SZ, 2021b; FR, 2021c; Spiegel Panorama, 2021d). Dort wurde zuletzt im August 2021 auch erstinstanzlich (VG Gießen, Hessenschau 2021c) die Klage eines Kommissarsanwärters nach Abschluss der Ausbildung auf Übernahme in den Vollzugsdienst als unbegründet abgelehnt, weil er an einem Chat mit rassistischen und menschenverachtenden Inhalten beteiligt gewesen ist und daher „*berechtigte Zweifel an seiner charakterlichen Eignung*“ bestünden. Das Gericht bezweifelte insbesondere, ob er in der Lage sei, „*unvoreingenommen und ohne Ansehen der Person*“ seinen Dienst auszuüben. Zuletzt äußerte sich der stv. Vorsitzende der hessischen Expertenkommission (vgl. oben S. 40, unten S. 49, 51), der Münchner Anwalt Jerzy Montag, in einem Interview (Frankfurter Rundschau, 2021l) inhaltlich über die ihm im Rahmen der Untersuchung bekannt gewordenen Chatinhalte. Sie seien „*in einem nicht auszuhaltenden Maße roh, menschenverachtend, den Nationalsozialismus befürwortend, rassistisch und fremdenfeindlich.*“ In dieser Häufung habe er so etwas noch nicht erlebt. Zur Erhöhung der internen Transparenz regt er deshalb im Übrigen eine „*Schock-Dokumentation*“ an, um den nicht betroffenen

Nach dem eher zufälligen Bekanntwerden eines Chat-Netzwerkes im Rahmen anderweitiger strafrechtlicher Ermittlungen, bei dem bislang 56 Teilnehmer in sieben Chatgruppen, nahezu durchgängig aktive Polizeibeamt*innen, identifiziert werden konnten (vgl. Hessenschau, 24.06.2021, siehe hierzu auch Deutschlandfunk 2021b, 2021d; FAZ 2021d – f; FR 2021h – j; jungle.world, 17.06.2021; Spiegel-online 2021j – l; Stern.de 24.06.2021; SZ 2021f; taz, 2021f), löste der hessische Innenminister Beuth zuletzt sogar vorübergehend das SEK Frankfurt auf und entschied, die Spezialeinheit der Bereitschaftspolizei am Standort Wiesbaden einzugliedern. Nach (vorläufiger) Auswertung von derzeit rund 19.000 Chatbeiträgen seien von den derzeit sicher identifizierten Teilnehmern *„50 Beamte weiterhin aktiv (...). In einer Gruppe sollen nicht nur rechtsextreme, sondern auch zwei kinderpornografische Inhalte geteilt worden sein. Gegen 19 Polizisten liefen derzeit Strafverfahren, außerdem seine gut 20 disziplinar- und arbeitsrechtliche Verfahren eingeleitet worden“* (ebd.). Der Minister bewertete den Vorgang im Innenausschuss des hessischen Landtages wie folgt: *„Aus den fortschreitenden und weiterhin laufenden Ermittlungen hat das LKA den Eindruck gewonnen, dass die Chats nicht vornehmlich radikal geprägt waren (...).“* Schuldhaftes Verhalten der einzelnen Chatteilnehmer sei daher jeweils individuell zu bewerten. Von einer *„Vorverurteilung“*, die die Angehörigen des Frankfurter SEK angesichts des vorläufigen Ergebnisses der Auswertungen beklagen (FAZ, 2021n; Spiegel Panorama, 2021n), kann wegen der durchaus differenzierten öffentlichen Betrachtung durch die Verantwortlichen in Politik und Polizeiführung substantziell nicht die Rede sein, wenngleich die mediale Aufmerksamkeit dies für die betroffene Einheit sicher impliziert. Dies sehen einige der Betroffenen in einem öffentlichen Statement aber offensichtlich anders und beklagen die undifferenzierte und in der Wortwahl unangemessene Kommentierung durch offizielle Stellen (vgl. Hessenschau, 2021d). Die Frankfurter Polizei will demnächst Ausschnitte der Chatinhalte anonymisiert für alle Beamt*innen veröffentlichen. Bisher sei dies nämlich nur in kleinem Kreis unter Führungskräften geschehen. Geplant seien deshalb zehn Großveranstaltungen mit insgesamt etwa 2000 Teilnehmer*innen. Ziel sei es, *„die Basis direkt und in einem unmittelbaren Austausch zu erreichen“*, da dieses Grundsatzthema mit unmittelbarer Auswirkung auf das Vertrauen der Bürger*innen in die Polizei intern angemessen diskutiert werden muss, sagt der Frankfurter Polizeipräsident Bereswill (FAZ 2021l). Das ist ein interessanter und richtiger Ansatz, da andernfalls in den eigenen Reihen durchaus eine gewisse Gefahr der Verharmlosung besteht. Auf diese Weise können sich die Teilnehmer*innen einen unmittelbaren Eindruck von den Bildern und Kommentaren machen, die nicht nur dem stv. Vorsitzenden der hessischen Expertenkommission, Jerzy Montag, *„den Atem raubten“* (SZ 12.07.2021).

Auch wenn aufgrund der noch nicht abgeschlossenen straf- und disziplinarrechtlichen Ermittlungen kein Raum für gedankliche „Schnellschüsse“ bleibt (etwa hinsichtlich der These einer

Polizeibediensteten auf klare Weise zu verdeutlichen, um was es dabei ginge. Die Mehrzahl der Polizeibediensteten, die die Kommission angehört hatte, berichtete nämlich, sie habe in der Zeitung gelesen, dass gegen Kolleg*innen ermittelt werde, sie wüssten aber eigentlich gar nicht, worum es gehe. Weil die Masse der Polizeibeamt*innen *„bewusst über das im Unklaren gehalten wurde, was an Vorwürfen gegen die eigenen Kolleg*innen im Raum stand“*, veranlasste das die im Rahmen der Kommissionsarbeit Befragten zu glauben, dass es dann ja nicht so schlimm gewesen sein könne. In **Sachsen**, wo zuletzt sieben neue Rechtsextremismus-Verdachtsfälle bei der Polizei bekannt geworden sind, summiert sich die Gesamtfallzahl seit 2014 inzwischen auf 49 (MDR AKTUELL Sachsen, 2021b).

„strukturellen rechten Unterwanderung“ der Polizei, Schimmeck, 2021; der nordrhein-westfälische Innenminister Reul sieht hierfür jedenfalls keine Anzeichen, sehr wohl seien jedoch „rechtsextreme Einstellungen ein Problem in den Sicherheitsbehörden“, Deutschlandfunk, 2021c), die Anzahl der Vorfälle alleine bei der hessischen Polizei und die sich daraus ergebenden schwerwiegenden Konsequenzen (hr iNfo, 24.06.2021, berichtet von 94 Disziplinarverfahren und 18 Entlassungen wegen „rechter Gesinnung“ alleine seit dem Jahr 2015) lässt aufhorchen und stimmt nachdenklich.

Dennoch plädieren wir einerseits natürlich für eine rückhaltlose Aufklärung, das Ergreifen der notwendigen straf- und disziplinarrechtlichen Konsequenzen auf der Grundlage dieser Ergebnisse, andererseits jedoch für eine differenzierte Betrachtung der Problemstellungen. Das wirkmächtige Bild von „organisierten Nazis in der Polizei“ (vgl. Loick, in: FR, 2021j) ist in diesem Kontext sicher überzogen.

Auch bei der Polizei des Deutschen Bundestages kam es zu gerade in der Herzkammer der Demokratie bedenklichen verfassungsfeindlich / rechtsextrem motivierten Vorfällen (taz, 2021g).

In Freiburg sollen gerade zwei Polizeihauptkommissare an einem ausländerfeindlichen Vorfall in der Fußgängerzone beteiligt gewesen sein (Zeit online, 2021f; Badische Zeitung, 2021a). Nachdem dem mutmaßlichen Opfer massiv gedroht worden sein soll, gab ein unmittelbar beteiligter Polizeibeamter inzwischen sogar „freiwillig“ seine Dienstwaffe ab.

Nach dieser beinahe im Wochentakt ergänzungsbedürftigen und nicht annähernd vollständigen Aufstellung (vgl. hierzu bspw. Diederichs, www.cilip.de, Stichwort „Chronologie“; ders. 2021; Bundesamt für Verfassungsschutz, 2020) jedoch zurück zum Thema NSU:

Letztlich wird sich wohl nie aufklären lassen, ob es sich im ursprünglichen NSU-Verfahren um individuelles Versagen oder strukturelle Fehler handelte, wie sie leider immer wieder in polizeilichen Ermittlungsverfahren festzustellen sind. Einer einmal zu Beginn festgelegten „Tathypothese“ wird beständig gefolgt, und je länger man dieser These folgt, desto eher werden Hinweise auf andere Tatversionen oder Tatverdächtige ausgeblendet.

Solchen im Kern kognitiven (nicht deliberativen) Prozessen muss gegengesteuert werden. Nachdenklich stimmen zahlreiche Berichte Betroffener, die nicht nur über verloren gegangenes Vertrauen in die Polizei berichten, was sich in beinahe völlig fehlender Anzeigebereitschaft äußert (vgl. z. B. nur Steinke, 2020), sondern der Umstand, dass sich Bedrohte des „NSU 2.0-Skandals“ (vgl. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 2018) inzwischen vor ihren Beschützern fürchten, ja vereinzelt sogar von einem „Kontrollverlust“ sprechen (Frankfurter Rundschau, 2020a, 2020c; Der Tagesspiegel, 2020f; Zeit online, 2020f; SZ, 2021a). So wird bspw. ein Opfer der virtuellen Drohungen mit den Worten zitiert (SZ, 2021a), sie verliere langsam das Verständnis: „Man kann Osama bin Laden in irgendeiner Höhle am Ende der Welt finden,

aber den Verfasser unserer Drohnachrichten in Hessen nicht?“ Die Frankfurter Anwältin Seda Basay-Yildiz, eines der Opfer des NSU 2.0, setzte sogar eine Belohnung für Hinweise auf die Verfasser der Briefe aus. Im November 2020 wird sie zitiert: *„Zwei Jahre und drei Monate nach der ersten Drohung gehe ich nicht mehr von einem größeren Ermittlungserfolg aus“* (RND 2020h). Je länger sich diese (seit August 2018 andauernden) Ermittlungen hinziehen (inzwischen wird von 115 [!] Drohschreiben an 32 Personen und 60 Institutionen in neun Bundesländern und in Österreich berichtet, Frankfurter Rundschau, 2021d) desto mehr wachsen die Zweifel und *„es erodiere das Vertrauen, ob die Sicherheitsbehörden es wirklich ernst meinen“* (ebd.).

Diese unmittelbare Sorge sollte den Betroffenen der Jahre andauernden Serie von Hass- und Drohschreiben mit der Festnahme eines dringend Tatverdächtigen zwar genommen sein. Dennoch bleiben noch einige ungeklärte Fragen offen, bspw. wie der nun Festgenommene an die mit behördlichen Auskunftssperren belegten personenbezogenen Daten der Opfer gekommen sein kann. Die derzeit virulente Hypothese, es handele sich bei ihm um *„jemanden mit außergewöhnlichen Manipulationsfähigkeiten“*, der sich via geschicktem *„Social Engineering“* (Zeit online, 2021e) bei Zeitungsredaktionen oder gar der Polizei (FAZ, 2021c) die fraglichen Informationen erschlichen haben könnte, überzeugt die Betroffenen und die Medienöffentlichkeit im Moment jedenfalls noch nicht vollständig und sie wünschen sich weitere Aufklärung (Fade et al., 2021; taz, 2021e). Der hessische Innenminister Beuth versicherte allerdings, dass die Ermittlungen *„mit der gleichen Beharrlichkeit und Akribie, die jetzt zum Erfolg geführt haben, fortgesetzt“* werden (RND, 2021c).

Wie brisant selbst in länderübergreifender, transnationaler Perspektive gerade dieser Skandal um die massiven Bedrohungen der inzwischen zahlreichen Opfer des „NSU 2.0“ ist, zeigt sich alleine daran, dass jüngst sogar die New York Times den Fall prominent in kritischer Perspektive aufgegriffen hat (ebd., 2020a) und mehrere Anwaltsorganisationen sich insbesondere mit ihrer betroffenen Frankfurter Kollegin solidarisieren und eine zügige, rückhaltlose Aufklärung verlangen (LTO, 2021b). Zuletzt eskalierte im Hessischen Landtag ein Streit, wer die Kosten (rund 5.000 €) für die zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen in der neuen Wohnung der Anwältin (instruktiv hierzu Süddeutsche Zeitung, 23.03.2021, [S. 3](#): *„NSU 2.0. Nicht mit mir“*, ein Porträt von Seda Başay-Yıldız) nach deren Umzug, zu denen ihr polizeilich geraten wurde, übernehmen sollte. Das Innenministerium lehnte zuletzt die Kostenübernahme ab (Spiegel Panorama, 2021c; Frankfurter Rundschau [FR], 2021c), will nun aber nach heftiger Kritik und außerhalb der Anerkennung staatshaftungsrechtlicher Verpflichtung doch Kostenersatz leisten (FR, 2021c).

Auch Abdul-Rahman et al. (2020b, S. 41) zitieren in diesem Kontext Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, die *„Erfahrungen mit rassistischem polizeilichem Handeln (...) als ein Erleben von maximaler Unsicherheit, Handlungsunfähigkeit und Ohnmacht für die Betroffenen“* beschreiben. Wenn Beschützer, mutmaßlich durch eigenes Zutun, ihren verfassungsrechtlichen Auftrag und damit ihren gesamten Berufsstand derart diffamieren, kann man nachvollziehen, dass diffuse Angst erwächst, die auf diese indifferente Weise *„zum hinterhältigen Dämon einer offenen Gesellschaft“* (Bauman, 2006) mutiert.

Letztlich zielten die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses II des Deutschen Bundestages (Drs. [17/14600](#) vom 22.08.2013) auf die Etablierung einer „*neuen Polizeikultur: ‚pluralistisch‘ und ‚weltoffen‘, ‚kreativ‘ und ‚wissenschaftlich‘ versiert, ‚kritik- und diskursorientiert‘, vernetzt mit Forschung und Zivilgesellschaft*“, weshalb van Ooyen (2021, S. 128) hierzu festhält, dass sich „*mit den Empfehlungen des NSU-Berichts (...) der parlamentarisch-politische Raum – wenngleich erst aufgrund der NSU-Mordserie – den Ergebnissen der im Sinne einer ‚Neuen Polizeiwissenschaft‘ agierenden Polizeiforschung angeschlossen*“ habe.

Diese Entwicklung ist wünschenswert, wenngleich es nicht nur angesichts der jüngsten Ereignisse noch Raum zur vollständigen Entfaltung dieser Entwicklung gibt.

Polizei und Politik – dünnhäutig und beratungsresistent?

Polizei (hier u. a. Teile der Landesvertretungen) und Politik reagieren bei dem Thema „Rechts-Extremismus in der Polizei“ z. T. extrem dünnhäutig, auch wenn sich angesichts der Vielzahl der berichteten Vorfälle inzwischen die Einsicht durchzusetzen scheint, dass eine rückhaltlose Aufklärung der Fälle und der möglicherweise ursächlichen Rahmenbedingungen, ggf. auch forschungsbegleitet, Not tut. Eine gewisse sicherheitsbehördliche Verunsicherung zeigt sich momentan z. B. auch im Zusammenhang mit der „Black Lives Matter“-Debatte 2020 (vgl. z. B. Richter in FAZ 2021a) sowie der Corona-Pandemie.

Die Polizei ist sich dieser aktuell kritischen gesellschaftlichen Situation zwar durchaus bewusst, wie z. B. eine Äußerung des früheren Sprechers der Münchener Polizei, Marcus Da Gloria Martins, in einem Beitrag bei „Report München“ am 04. August 2020 zeigt. Man könne „*nicht von einer Zunahme der Gewalt (durch Bürger, TF) sprechen, das nehmen wir so nicht wahr. Was wir sehr wohl wahrnehmen, ... das ist ein sogenanntes Knistern. Sie merken, es ist eine sogenannte Grundfrustration da. Und die Leute sind sehr unzufrieden mit der Situation, das kann vielfältige Gründe haben. Und wenn dann auch noch die Polizei hinzukommt und sagt, dass ein bestimmtes Lärmmaß überschritten ist, dass ein Maß an Vermassung an Personen an einem Raum überschritten ist, dann muss man als Polizei mittlerweile sein Wort sehr sorgfältig wählen, um da nicht den berühmten Funken in den Benzinkanister zu werfen.*“ (Report München 2020). Es klingt hierbei aber auch ein deutliches Maß an Verunsicherung durch, denn in der gesellschaftlichen Realität scheinen sich die Fronten - nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie - zunehmend zu verhärten. Zu dieser Wahrnehmung passt auch die kritische Anmerkung des Vorsitzenden des BDK, Fiedler, es habe ihn überrascht, dass viele Politiker*innen die Zustände in den USA mit denen in Deutschland gleichgesetzt hätten (watson, 2021a).

Die hier angesprochene „Grundfrustration“ bzw. Verunsicherung ist wohl ein weiterer Faktor für die zunehmende Angst in unserer Gesellschaft (Feldes, 2019d). Die Angst davor, Opfer zu werden, spiegelt weniger konkrete Bedrohungen durch Kriminalität, sondern eher allgemeine Verunsicherung wider, hervorgerufen durch medial konnotiert defätistische Krisenwahrnehmung, Segmentierung, Marginalisierung sowie zunehmende gesellschaftliche Herabstufun-

gen von Bevölkerungsgruppen. Diese „*wabernde Angst*“ - der Soziologe *Bauman* (2006) nannte es „*Liquid Fear*“ - durchzieht den Alltag und legt sich wie ein Nebelschleier über Wahrnehmungen. Die „*liquid fear of crime*“ in „*liquid times*“ geht einher mit einem Leben in einem Zeitalter der Unsicherheit.

Es ist eine zunehmende Herausforderung für die Polizei, sich in diesen inzwischen vielfältigen und mitunter kritischen gesellschaftlichen Milieus handlungssicher zu bewegen. Fehleinschätzungen werden bei derartig komplizierten, weil vielschichtigen Umfeldbedingungen wahrscheinlicher. Zu kritisieren ist allerdings, dass Fehler, die immer und überall und eben auch bei der Polizei gemacht werden, nicht offengelegt und systematisch und transparent aufgearbeitet werden.

„Der Skandal fängt an, wenn die Polizei ihm ein Ende macht“ (Bahners, frei nach Karl Kraus, in FAZ 2021a).

Zu oft zieht man sich in das aus rechtlichen und persönlichen Zwängen konstruierte eigene „Schneckenhaus“ zurück und folgt der seit vielen Jahren bekannten Linie: Das Problem oder der Fehler wird erst einmal relativiert oder bestritten; wenn es dann gar nicht mehr geht, wird der Vorfall als „Einzelfall“¹⁸ bezeichnet, obwohl dieses Argumentationsmuster wahrscheinlich schon aufgrund der signifikanten Anzahl von Fällen zuletzt immer seltener von Verantwortlichen genutzt wird. Eine wirklich unabhängige öffentliche Aufarbeitung findet oftmals nicht statt.

Derzeit noch vereinzelte Selbstkritik aus den eigenen Reihen wird in der Regel barsch „gekontert“ (vgl. z. B. nur Badische Neueste Nachrichten, 2019a, 2019b).

Notwendige Versuche der internen Aufarbeitung, bspw. mit einer themenzentrierten Ausgabe der innerpolizeilichen Mitarbeiterzeitschrift „Streife“ in NRW (ebd., 2021), werden nahezu unmittelbar wegen ihrer „*Aufmachung und Gestaltung*“ kritisiert.¹⁹ Das Innenministerium sah sich daraufhin sogar gezwungen, die Darstellung des Essener Polizeipräsidenten mit einigen zusätzlichen Fakten aus dem noch nicht veröffentlichten Ermittlungsbericht der am 18.09.2020 beim LAFP NRW beauftragten „Sonderinspektion“ der KPB Essen (Schlussbericht der „Sonderinspektion“ vom 15.02.2021 [VS-NfD], vgl. MIK NRW, Drs. 17/4803 vom 10.03.2021, S. 3 f.) ergänzend zu kommentieren. Demnach handele es sich zwar „*um private*

¹⁸ Jaschke (1998, S. 198) berichtet in diesem Zusammenhang von weiteren gebräuchlichen sicherheitsbehördlichen Interpretationsmustern, wie z. B. der „*Theorie der schwarzen Schafe*“, der „*Relativierungsthese*“ (Vgl. mit anderen Berufsgruppen), der „*Spiegelbildthese*“ (Vgl. mit der Gesellschaft im Allgemeinen) oder der „*Manipulationsthese*“ (reines „Medienkonstrukt“).

¹⁹ FAZ 2021a, in diesem Fall sogar öffentlich, mit einer in der WAZ [ebd., 19.02.2021] publizierten Eingabe an den Minister, in der sogar vom Versuch der „*Spaltung der Polizei*“ die Rede ist: Die Sonderausgabe der Streife sei nicht nur „*geeignet, eine ohnehin schon in der Öffentlichkeit kursierende kritische Haltung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu befeuern, sondern die Polizei zu spalten*“, so der Essener Polizeipräsident, FAZ 2021a; bei der Eingabe handelte es sich allerdings nicht um einen Brief des Essener Polizeipräsidenten direkt an den Minister, wie die FAZ berichtet, sondern an das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, welches die Mitarbeiterzeitschrift „Streife“ redaktionell verantwortet, und der dort am 18.02.2021 einging, vgl. MIK NRW, Drs. 17/4803 vom 10.03.2021, S. 2.

Chatgruppen, die (aber) durch deviantes Verhalten missbräuchlich genutzt wurden, unter anderem durch das Einstellen von rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Inhalten.“

Noch deutlicher heißt es nach Angaben des Ministeriums an anderer Stelle des Ermittlungsberichts, das Handeln der Beamten sei *„deutlich über das Posten rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Inhalte hinausgegangen“, erfasse „alle Aspekte des Syndroms gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (...). Obendrein hätten einige der beschuldigten Beamten (bezeichnet als „Treiber und Unterstützer“, vgl. MIK NRW, Drs. 17/4803 vom 10.03.2021, S. 5) auch Straftaten begangen, wie etwa Staatsschutzdelikte und Amtsdelikte sowie Körperverletzungen und Verstöße gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung (...).“*

Der Bericht der „Sonderinspektion“ spricht hinsichtlich der „Treiber“ in der Gruppe aussagekräftig sogar von *„Multidevianz“* (ebd., S. 5). Eine abschließende Wertung des Berichts lässt zusätzlich aufhorchen, wonach *„dieses Cluster habe eine bemerkenswerte Größenordnung erreicht“* habe, berichtet bspw. die SZ (2021a) aus dem Statement des Innenministeriums. Außerdem seien die rechten Umtriebe in Mülheim *„in ihrem Umfeld wahrnehmbar“* gewesen und hätten *„Interventionen auslösen müssen“*, so der Bericht der „Sonderinspektion“ des Polizeipräsidiums Essen (MIK NRW, Drs. 17/4803 vom 10.03.2021, S. 5; kommentiert in: Spiegel Panorama, 2021b; taz, 2021c).

Bei der *„selbstkritischen Debatte besteht also wohl (wirklich) noch Luft nach oben“* (Singelstein, 2020a; instruktiv einordnend Sehl, *„Was wurde aus ‚null Toleranz‘“*, 17.03.2021).

Der Vorgang als solcher und wesentliche Teile des als vertraulich eingestufteten Abschlussberichts der „Sonderinspektion“ wurden jedenfalls am 11.03.2021 im Innenausschuss des nordrhein-westfälischen Landtages (vgl. Tagesordnungspunkt [16](#)) diskutiert (vgl. Vorlage des Innenministeriums, Drs. 17/4803 vom 10.03.2021 und Ergebnisse der „Sonderinspektion in der KPB Essen“, Drs. 17/4810 vom 10.03.2021).

Im Bericht der „Sonderinspektion“ der KPB Essen werden wohl auch *„133 Handlungsempfehlungen bzw. Präventionsansätze in den Themenfeldern Führung, Personal, Aus- und Fortbildung, Organisation, Disziplinarverfahren, Beschwerdesachbearbeitung und Extremismusprävention aufgezeigt“* (vgl. MIK NRW, Drs. 17/4803 vom 10.03.2021, S. 12 f.), z. T. speziell im Kontext der Vorgänge bei der KPB Essen, andere mit landesweiter Relevanz.

Ein weiterer im Kontext von „Fehlleistungen“ immer wieder intonisierter Teilaspekt ist die inzwischen bedenkliche individuelle Überlastung der Polizei. Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Sebastian Fiedler (Focus, 2019) hatte auf eine Studie von Singelstein (ders., 2020d) reagiert. Er schrieb hierzu: *„Daher arbeiten alle (Polizeibeamten) überobligatorisch und leisten Millionen von Überstunden. Die Folge sind Überlastungserscheinungen, die bis zum sogenannten Burn-Out reichen. Zerbrochene Beziehungen und Ehen sind nicht selten weitere Folgeerscheinungen.“*

Angesichts der vielfältigen dienstlichen Belastungen der Beamt*innen, Flüchtlingskrise, Islamismus, Rechts- und Linksextremismus und zuletzt die nach wie vor andauernde Corona-Pandemie, um nur wenige Herausforderungen zu nennen, sind dringend Hilfestellung und Unterstützung des Dienstherrn angezeigt (Bereswill, in FAZ 2021l). Hierzu gehört bspw. auch das Angebot regelmäßiger Supervision.

Die Polizei ist möglicherweise tatsächlich überlastet, u. U. aber auch, weil sie zu viele Aufgaben wahrnimmt, für die eigentlich andere Institutionen in unserer Gesellschaft zuständig wären. Im Rahmen der „Defund-the-Police“-Debatte (vgl. z. B. nur Vitale, 2017²⁰) wurde dieser Aspekt der „non-crime-calls“ und des Umgangs damit thematisiert, ohne dass diese Überlegungen in Deutschland angemessen wahrgenommen wurden.

Dabei konnten Studien auch in Deutschland immer wieder zeigen, dass Polizeihandeln weit über das Image des „Crime Fighters“ hinausgeht und die Bekämpfung von Straftaten sogar nur einen eher kleinen Teil polizeilichen Alltagshandelns ausmacht, welches zu einem Großteil aus allgemeinem Konflikthandling besteht (vgl. dazu bereits Feltes, 1990, 1995).

Die individuelle Verfasstheit eines Beamten oder einer Beamtin wirkt sich auf sein / ihr Verhalten aus, auch bei Grenzüberschreitungen, nicht nur, weil der berufliche Blick der Polizist*innen sich vornehmlich auf die Schattenseiten der Gesellschaft richtet. Gerade deshalb bedürfen innerpolizeiliche Früherkennungsmechanismen des Ausbaus. Auch der / die „Stabilste“ kann irgendwann in eine Krise laufen und bedarf der Hilfe, die in anderen sozialen Berufsfeldern, z. B. via regelmäßiger Supervision (vgl. Fn. 17, 24) oder Debriefing, weit verbreitet oder sogar Standard sind.

Was wird getan, was kann (noch) getan werden?

Der US-amerikanische Polizeiforscher Wexler weist darauf hin, dass Fortbildung zwar wichtig sei; die Polizeibeamten müssten jedoch auch mit dem „*Elefanten im Raum*“ konfrontiert werden.²¹ Als „*Elefant*“ sieht er in diesem Zusammenhang eine Polizeikultur, die übermäßig empfindlich auf Kritik an Beamten reagiert und nur ungern harte, unangenehme Gespräche führt. Die Umgestaltung dieser Kultur könnte helfen, „*aus dem Morast herauszukommen, in dem wir uns befinden*“. Aber Kultur sei etwas, „*über das fast niemand spricht oder an dem er arbeitet*“ (Memo to Police Chiefs, 2020, Übersetzung durch die Verf.).

²⁰ Vgl. auch instruktives Interview mit Vitale zu diesem Thema in: Die Wochenzeitung, 2020.

²¹ Der „*Elefant im Raum*“ ist eine aus dem englischen Sprachraum stammende Metapher („*Elephant in the Room*“). Sie hat seit dem Jahr 2000 auch im deutschen Sprachraum an Popularität gewonnen. Das Wortspiel bezeichnet ein Problem, das zwar offensichtlich im Raum steht, aber dennoch von den Anwesenden nicht angesprochen wird.

Wie dieser „Elefant“ (nicht) reagiert, und welche Folgen dies haben kann, wird z. B. an dem Fall des 2005 in Dessau in seiner Zelle verbrannten Sierra-Leoners Ouri Jallow deutlich. 15 Jahre nach diesem Ereignis stellten zwei von der Politik eingesetzte Berater (Landtag Sachsen-Anhalt, 26.08.2020) fest, dass das Einschreiten der Polizeibeamten (Identitätsfeststellung, Festhaltung, Anwendung unmittelbaren Zwangs, Anordnung und Durchführung einer Blutabnahme und Ingewahrsamnahme zur Identitätsfeststellung) in allen Punkten rechtswidrig war.

Die Anordnung und Durchführung der Blutentnahme sowie die Ingewahrsamnahme zur Identitätsfeststellung erfolgten ohne gesetzlich vorgeschriebene richterliche Entscheidungen und nach der Ingewahrsamnahme bis zum Tod einige Stunden später wurde gegen diverse gesetzliche Regelungen verstoßen. Die Fixierung war rechtswidrig, ebenso wie Durchführung und Dauer der Ingewahrsamnahme im fixierten Zustand. Kein Polizeibeamter sah sich in direkter Verantwortung für die ganz erhebliche Freiheitsentziehung. Über Stunden hinweg erfolgte keine fortwährende Überprüfung der Voraussetzungen für diese intensiven Eingriffe in das Recht der persönlichen Freiheit und keine fortwährende Überwachung des Gesundheitszustands und des vermeintlichen Grundes für die vollzogene Fixierung an Händen und Füßen in Rückenlage. Insgesamt hätte, so die Berater, der Tod Ouri Jallows mit hoher Wahrscheinlichkeit vermieden werden können.

Ungeachtet dieser Ergebnisse im Einzelnen wirft dieser Fall die Frage auf, wieso solche grundlegenden Fehler überhaupt gemacht werden konnten, ohne dass sie bemerkt wurden und wieso über 15 Jahre hinweg justizielle Versuche der Aufarbeitung fehlschlagen, abgesehen von dem Schuldspruch gegen den verantwortlichen Dienstgruppenleiter wegen fahrlässiger Tötung.

Die Frage, ob eher strukturelle oder eher persönlichkeitsbezogene Faktoren in diesem Verfahren eine Rolle dafür spielten, dass polizeiliches Fehlverhalten geschah, nicht erkannt wurde, man darauf nicht reagiert und letztlich versuchte, die Aufarbeitung zu erschweren, wird man nicht beantworten können. Wahrscheinlich ist aber, dass es eine Melange aus verschiedenen Aspekten war (vgl. bspw. Quispe-Torreblanca et al., 2019: *„The understanding for deviance behaviour should not neglect social aspects. People making decisions inside organizations are constrained by authority rules and regulations, but also constrained by social norms, cultural expectations, and considerable peer-group pressures“*). Individuelles Fehlverhalten, das durchaus (auch) rassistisch begründet gewesen sein kann, eine Kultur des Wegschauens auf der Wache insgesamt bis zur strukturellen Unfähigkeit für eine transparente Aufarbeitung; es liegen typische Merkmale vor, wie man sie in vergleichbaren Situationen häufiger vorfindet.

Wenn das durch individuelles Fehlverhalten entstandene Problem erst einmal in der Welt ist, wird die Aufklärung systematisch erschwert. Externe Kritik wird als persönlicher Anwurf empfunden, internen Aufklärungsbemühungen der kohäsiv und gleichzeitig selbstbestätigend wirkende Korpsgeist entgegengesetzt.

Es geht aber auch anders, wie das positive Beispiel im Nachgang der Ereignisse in Köln im Jahre 2002, die auch durch wissenschaftliche Studien unterstützt (Wiendieck et al., 2002) intensiv aufgearbeitet wurden, zeigt. Dadurch konnten zahlreiche sehr wirksame präventive Gegenstrategien, hilfreiche kommunikative und soziale Tools und notwendige innerbetriebliche bzw. organisatorische Maßnahmen entwickelt werden, die seither im polizeilichen Bewusstsein verankert sein sollten.

Sie bedürfen jedoch ständiger Fortentwicklung und Anpassung an die sich verändernde polizeiliche Lebenswirklichkeit und vor allem fachwissenschaftlicher Begleitung (Behrendes, 2017).

Dies ist nun auch der Weg, den der hessische Innenminister Beuth, zuletzt mit der Berufung einer unabhängigen Expertenkommission, deren markante Feststellungen und empirisch gewonnenen Erkenntnisse *„einen kritischen Blick von außen“* (dem zuletzt 11-köpfigen Gremium gehörte mit dem Landespolizeipräsidenten ein aktiver Polizeibeamter und mit dem Landesvorsitzenden der GdP Hessen und dem Integritätsbeauftragten zwei ehemalige Polizeibeamte an) darstellen und *„als wertvolle Richtschnur für den bereits eingeleiteten Prozess hin zu einer Kultur des Hinsehens“* dienen sollen, einschlägt (s. o. S. 40). Hierfür ist auch höchste Zeit, denn (nicht nur) *„für die Polizei in Hessen ist ein kritisches Moment erreicht.“* Aufgrund *„deutlicher Vertrauensverluste in der Bevölkerung (...) ist es (...) nicht nur nötig, Reformen anzupacken, sondern dies so schnell und nachhaltig zu tun, dass der Neuanfang für alle (intern wie extern) sichtbar wird“* (Nußberger, in Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, 2021b).

Ob dies tatsächlich durchgängig geschieht bzw. zügig gelingt, darf man vorsichtig bezweifeln. Der *„Elefant“* Polizeikultur ist dickhäutig, schwerfällig und führt ein Eigenleben. Es bedarf massiver sowohl politischer als auch polizeiinterner Anstrengungen, um ihn auf einen anderen Weg zu bringen. Es bedürfe daher eines ständigen und strukturellen Monitorings, und zwar der Handlungspraxis ebenso wie der Strukturen, weg von der *„Tendenz zu einer (bloßen) Symptombekämpfung“*, wie Experten bei einer Anhörung anl. der [147. Sitzung](#) des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen (BT.-Drs. [19/20063](#)) zum Thema *„Verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei weiter erforschen“* am 21.06.2021 bemerkten (Deutscher Bundestag, [21.06.2021](#)). Kopke (von der HWR Berlin, Ausschussdrucksache [19\(4\)879 C](#)) spricht von einem erfreulichen *„allmählichen Umdenkungsprozess in den Polizeiführungen, den polizeilichen Interessenvertretungen und den zuständigen Ministerien, (weg von) althergebrachter reflexhafter Kritikabwehr.“* Er spricht aber bspw. auch von der Notwendigkeit einer strukturierten Erhebung der Umsetzung der vielfältigen strukturellen Empfehlungen des ersten NSU-PUA in den Landespolizeibehörden und der Prüfung, wie nachhaltig sich diese Umsetzung erweist. Man müsse eine *„Gesamtstrategie“* entwickeln, um mit den bekannt gewordenen Problemstellungen nachhaltig umzugehen.

Begonnen werden muss damit immer unmittelbar nach Ereignissen, wie möglicherweise fehlgelaufenen Einsätzen. Dies kann dadurch geschehen, dass man sich gemeinsam eigene Einsatzvideos oder auch in den sozialen Netzwerken hochgeladene oder von Medien ausgestrahlte Videos ansieht und beginnt, darüber zu sprechen.

Dabei kann es um unangemessene Anwendung von Unmittelbarem Zwang und der hierbei manchmal fließenden Grenze bis hin zur rechtswidrigen Polizeigewalt, rassistisches Verhalten, „Racial Profiling“ oder auch den falschen Umgang mit psychisch gestörten Personen gehen. Letzteres ist seit geraumer Zeit ein besonderes Problem: Rund 80 % der im Rahmen eines Polizeieinsatzes getöteten Personen waren mehr oder weniger offensichtlich psychisch gestört oder krank (Feltes / Alex, 2020a).

Wexler beschreibt eindrucksvoll die üblichen Reaktionen auf solche Gespräche mit Einsatzbeamten, die meistens als „*Montagmorgengespräche*“ stattfinden, weil sich die meisten der zu besprechenden Probleme am Wochenende ereignen:

- Als erstes kollektives Schweigen, verschränkte Arme, Blicke zur Decke gerichtet. Tenor: Was geht uns das an?
- Dann einzelne Versuche, den Vorfall zu negieren, zu behaupten, man hätte etwas nicht gesehen oder die Bilder würden „lügen“.
- Vor allem aber erfolgt immer der Hinweis, man müsse doch die Vorgeschichte angemessen berücksichtigen und nein, rassistisch wurde keinesfalls gehandelt.

Für den weiteren Verlauf ist es ganz wichtig, dass der Vorgesetzte darauf hinweist, dass es darum geht, aus dem Ereignis zu lernen. Die Diskussion wird vor allem dann schwierig und muss genau deswegen geführt werden, wenn es um möglichen Rassismus geht.

Eine Führungskraft, die dieser Herausforderung ausweicht, in dem sie entweder das Gespräch abbricht oder es erst gar nicht zu einem solchen Gespräch kommen lässt, hat nicht verstanden, dass diese Auswertungen von Einsätzen (gleich ob sie anhand von Videos, Tagebucheinträgen oder Anzeigen erfolgen) wesentlicher Bestandteil einer „*lernenden Organisation*“ (so charakterisiert auch die hess. Expertenkommission die Polizei, Nußberger et al., 2021, S. 47 ff., und betont in diesem Kontext die Bedeutung einer sachgerechten Fehlerkultur) sind, die so oft innerhalb der Polizei hervorgehoben wird. Derartige Vorfälle aufzuarbeiten, Ergebnissen und Folgerungen zu ziehen und derartige Prozesse auch öffentlich zu machen, das wäre ein guter Weg. Polizeiführer müssen sich, so die Forderung von Wexler, „*angenehm bei diesen unangenehmen Gesprächen fühlen*“.

Nach der Anhörung von über 70 Personen im Rahmen zahlreicher Dienststellenbesuche und der Sichtung / Auswertung der von der hessischen Polizei zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen, allerdings ohne Kompetenz zu eigenständigen Ermittlungen (Nußberger et al., 2021, „Abschlussbericht“, S. 23) enthält der sehr übersichtlich gegliederte, inhaltsreiche und aussagekräftige 127-seitige Abschlussbericht der Expertenkommission in Hessen (Nußberger, 07.06.2021; den Thiel, 2021, als beachtliche und gelungene „*Fundgrube für Polizeireformer*“ bezeichnet, auch wenn er sich, stellenweise ein „Mehr“ an Konkretisierung einzelner Empfehlungen gewünscht hätte, ebd., S. 232) eine Vielzahl von (einzelnen) Empfehlungen zur

(Fort-)Entwicklung der Organisations-, Führungs- und Fehlerkultur und beschreibt abschließend das anzustrebende Ideal einer „*Polizei als Garantin einer pluralistischen Gesellschaft*“. Die allermeisten davon sind sicher nicht neu und werden immer wieder (meist in „neuen Kleidern“) im Rahmen der Aufarbeitung entsprechender Ereignisse präsentiert. Beachtenswert ist allerdings, dass die Kommission im Rahmen einer Priorisierung von „*zehn Empfehlungen von besonderer Bedeutung*“ (Nußberger, 2021, S. 12; „Dekalog“) ein deutliches Handlungs- und Aufbruchsignal an Politik und Polizeiführung setzt. Die Personal- und Führungskräfteauswahl sowie die Aus- und Fortbildung bilden hierbei einen Schwerpunkt. Betont wird zudem (Nußberger et al., 2021, S. ,10), dass es sich weder bei den Chatgruppen noch bei den unberechtigten Datenabfragen um Einzelfälle handle. Es seien Muster zu erkennen, die auf „*strukturelle Probleme schließen*“ lassen.

Aus- und Fortbildung

Schon vor Ausbildungsbeginn sollte bereits im Auswahlverfahren darauf geachtet werden, dass Bewerber mit bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen, zum Beispiel autoritären Vorstellungen oder Fremdenfeindlichkeit, keine Chance haben, die Ausbildung zu beginnen. Allerdings setzt dies sehr aufwändige psychologische Tests voraus.

Streng (2006) hatte bei Jura-Studierenden ab Mitte der 1990er Jahre einen erheblichen Anstieg der gemessenen Punitivität nachgewiesen, was zu Überlegungen Anlass gibt, veränderte Punitivität als Reaktion auf allgemeine Verunsicherung durch gesamtgesellschaftliche und globale Veränderungen oder als „Pendelschlag-Phänomen“ zu interpretieren. Nach eher liberalen Tendenzen in den 1980er und beginnenden 1990er Jahren schlug das Pendel in die andere Richtung um: Mehr Strafschärfe, mehr rigidere Positionen gegenüber Normbrechern. Ob sich diese Entwicklung nach der Jahrtausendwende verändert hat, wissen wir nicht. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass repressive und konservative Einstellungen in der Bevölkerung zugenommen haben.

In der „Bochumer Studie“ zeigte sich, dass im Verlauf der letzten drei Jahrzehnte repressive Motive bei der Anzeigeerstattung erheblich zugekommen haben (Feldes 2019b). Möglicherweise gilt diese Tendenz zu mehr Punitivität auch für Polizeibeamt*innen. Dies würde bedeuten, dass die Idee des „wir gegen sie“ sich in der „Subkultur Polizei“ stärker ausgeprägt hat und empathische Einstellungen eher zurückgegangen sind. Latente Vorurteile, Auslöser für Feindbilder, müssen in der Aus- und Fortbildung intensiv thematisiert werden.

Die Ausbildung der deutschen Polizei hat sich in den letzten Jahrzehnten laufbahnübergreifend (mittlerer, gehobener, höherer Polizeivollzugsdienst) erheblich verändert. Viele der nachfolgend angerissenen Problemstellungen gehören heute zum Ausbildungsstandard und werden mehr oder weniger intensiv behandelt, was nicht bedeutet, dass man gerade im Bereich aktuell zahlreicher gesellschaftsbedrohender Extremismen nicht noch mehr tun könnte / müsste. Die Debatte zur Notwendigkeit einer „*higher police education*“ für alle Polizeibeamt*innen hat aufgrund der bekannten Ereignisse nicht nur in den USA sondern international,

auch in Deutschland Fahrt aufgenommen: *„Although higher police education is still raising debate, the decision to introduce higher education für all police officers is in itself currently controversial“* (Terpstra / Schaap, 2021, die bspw. auch auf NRW reflektieren). Das ist auch gut so, den (so Terpstra / Schaap): *„Indeed, it is valued for several reasons: to promote the professional level of the police needed in an increasingly complex society, to stay in tune with the rising levels of education of other relevant professional groups and society in general, and to improve the image and working conditions of police officers.“*

Vom irischen Denker Edmund Burke ist die Sentenz überliefert: *„Für den Triumph des Bösen reicht es, wenn die Guten nichts tun.“* Gefährlich sind nicht nur Extremisten, sondern auch diejenigen, die Vorurteile schüren, die ein Klima der Verachtung erzeugen (Benz, 2020). Wichtig sind daher Sensibilität und ein Bewusstsein dafür, wann Ausgrenzung und Abwertung beginnen, natürlich auch innerpolizeilich. Wenn Personen, die in Gewahrsam genommen werden, demütigend oder entwürdigend behandelt werden, dann mögen es einzelne Beamte sein, die hier sich rechtswidrig verhalten. Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit der Kolleg*innen stehen aber oft am Anfang eines Prozesses der schleichenden Verrohung des Geistes.

Die Akzeptanz oder Etablierung einer Kultur des Wegsehens und Weghörens führen mittelfristig zu einer Kultur in der Polizei, die nicht akzeptiert werden darf. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um einen grenzwertigen Witz, unangemessen herablassenden Ton bei Kontrollen, diskriminierende, rassistische im schlimmsten Fall rechtsradikale Posts in geschlossenen WhatsApp-Gruppen oder die Zurschaustellung eindeutig bestimmten radikalen Gruppen zuzuordnender „Spuckis“ auf oder in Dienstfahrzeugen, an Einsatzkleidung oder Einsatzgeräten handelt - alles Beispiele, die sich in der jüngsten Zeit tatsächlich so ereignet haben.

Das ist für eine rechtsstaatlich-demokratisch verfasste Bürgerpolizei in keiner Weise tolerabel und bedarf eines unmittelbaren und klaren ablehnenden Statements im Kolleg*innenkreis und von Vorgesetzten sowie möglichst unmittelbarer Aufarbeitung, strukturell ergänzend z. B. auch im Rahmen einer hinreichenden Sensibilisierung sowie einer stetigen und intensiven Reflexion solch fragwürdiger Alltagspraxis (Abdul-Rahman et al., 2020b, S. 54). Negative Konnotationen des Begriffs Korpsgeist in diesem Sinne darf sich die Polizei nicht leisten. *„Korpsgeist ist die Umkehrung von etwas, was die Polizei unbedingt braucht: Teamgeist. Polizisten bilden eine Gefahrengemeinschaft. Wenn die am Wochenende in den Vergnügungsvierteln unterwegs sind, sind sie ständig in Gefahr, angegriffen zu werden. Sie müssen sich aufeinander verlassen können. Die Frage ist: Wo kippt gesunder Teamgeist in negativen Korpsgeist?“* (Behrendes, 2015; Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 2018).

„Die Aufmerksamkeit und das Verantwortungsbewusstsein des Staatsbürgers, der Missstände nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern sich auch für deren Abstellung einsetzt, ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bestand der freiheitlich demokratischen Ordnung (...).“ (BVerfGE 28, 191 (202)).

Das was das Bundesverfassungsgericht für jeden Staatsbürger einfordert, muss in besonderer Weise für diejenigen gelten, die dazu berufen sind, die FDGO zu verteidigen! Wenn eine deutliche interne Ansprache zu keiner Verbesserung führt oder nicht möglich scheint, könnten Whistleblower-Systeme, über die gerade intensiv diskutiert wird (vgl. z. B. zuletzt nur Redder,

2021, der insbesondere problematisiert, ob, wann und unter welchen Umständen sich Polizeibeamt*innen ggf. sogar an Externe wenden können), nicht nur in Zusammenhang mit „Unabhängigen Polizeibeauftragten“, „Beschwerdestellen“ oder „psychosozialen Fachkräften“ (MIK NRW, 2021d, Handlungsempfehlung 17) als „vertrauliche“ innerbehördliche Ansprechpartner, „die nicht dem Strafverfolgungszwang unterliegen“, hilfreich sein. Letztgenannte sollen nach Vorstellung des Innenministeriums NRW für Polizeibeamt*innen als ständige Ansprechpartner zur „Alltagsreflexion“ zur Verfügung stehen. Verschiedene Bundesländer forderten ihre Beamten nach den Ereignissen im Jahr 2020 mit internen Rundschreiben oder auch öffentlich explizit zu (ggf. auch anonymen) Meldungen auf (Süddeutsche Zeitung, 2020k; Berliner Kurier, 2020; **Berlin** richtete ebenso wie **Bremen** bspw. im Rahmen eines „Elf-Punkte-Plans gegen extremistische Tendenzen in den Behörden“ [vgl. Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2021; Buten un Binnen, 27.05.2021] auch ein „anonymes Hinweisgebersystem (AHS)“ ein, Zeit online, 2021c; Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2021). Die über eine derartige Sensibilisierung intendierte Aktivierung von Selbstreinigungskräften scheint inzwischen auch erste Wirkungen zu zeigen, wie einige in diesem Beitrag bereits dargestellte positive Beispiele belegen. Offenkundig wird so für den / die eine(n) oder andere(n) bislang Unentschlossene(n) deutlich, dass Schweigen auch bei ersten Anzeichen innerhalb der stattlichen Variationsbreite zwischen unangemessenem kommunikativem Verhalten bis hin zu offenem / verdecktem Rassismus innerhalb der eigenen Reihen keine Alternative ist.

Allerdings müsse hierfür intraorganisatorisch noch das Feld im Umgang mit dezidierter Kritik aus den eigenen Reihen bereitet werden; eine solide Fehlerkultur ohne negative Auswirkungen für diejenigen, die problematische Sachverhalte thematisieren oder in der Organisation oder auch darüber hinaus weitertragen, ist noch nicht durchgängig erkennbar (vgl. hierzu z. B. Zeit online, 2021b, wo schon der Begriff „Nestbeschmutzer“ titelgebend ist).

Gerade Führungskräfte (auf allen Ebenen) tragen hierbei eine besondere Verantwortung. Diese Problemstellung ist den Verantwortlichen auch durchaus bewusst, denn „Gutgläubigkeit“ oder gar falsch verstandene „Kollegialität“ (Reul, in: Jüdische Allgemeine, 2021) in einem immer schwierigeren gesellschaftlichen Umfeld, in welchem sich gerade Organisationen der Eingriffsverwaltung wie die Polizei, die in hohem Maße auf Vertrauen der gesamten Bevölkerung angewiesen ist, keinerlei Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit und Legitimität (vgl. nur Seidensticker, 2014) erlauben kann, kann auch die eigene Handlungssicherheit kompromittieren.

Man darf u. E. auch ohne Weiteres unterstellen, dass die breite Masse der Polizist*innen sehr wohl unterscheiden kann, ob es u. U. genügt, sich bei einer „anzüglichen“ Bemerkung oder einer „grenzwertigen“, vielleicht kommunikativ zu bestimmten, resoluten Ansprache eines polizeilichen Probanden klar und unmissverständlich intern im Team zu positionieren und hierzu klar Stellung zu beziehen, oder ob es darüber hinaus notwendig erscheint, sich an einen Vorgesetzten oder ggf. - soweit vorhanden - an eine unabhängige Beschwerde- oder Beratungsstelle zu wenden. Eine dekonstruktive Gefahr für ein im Rahmen erfolgreicher bürgerorientierter Polizeiarbeit erforderliches kohäsives, teamorientiertes polizeiliches Binnenklima, etwa durch eine neue und allgegenwärtige „innerbetriebliche Denunziationskultur“ im Anschluss an derartige ministerielle Aufforderungen, ist also sicher nicht zu befürchten.

Bundesinnenminister Seehofer bezeichnete eine solche Mitteilung über rassistische oder diskriminierende Vorkommnisse weitergehend sogar als Pflicht eines / einer jeden Beamten*in, abgeleitet aus der „*besonderen beamtenrechtlichen Verfassungstreue*“ (hierzu instruktiv-einordnend Nitschke/Beckmann, „*Zum Bestehen einer Dienstpflicht zur ‚Denunziation‘ für Beamte in Bezug auf von Kollegen begangene Dienstvergehen*“, 2021, S. 1 ff.). Derartige Aufrufe zeigen durchaus Erfolge, wurde doch ein beachtlicher Teil der jüngeren inkriminierten Chatgruppen durch interne Hinweise enttarnt. So äußerte sich zuletzt der Berliner Innensenator Geisel Anfang 2021 im Zusammenhang mit einer Agenturmeldung über 47 relevante Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter der Berliner Polizei angesichts der Umstände des Bekanntwerdens bspw. „optimistisch“. Ihn stimme es „hoffnungsvoll (...), dass die allermeisten Fälle aus der Polizei heraus gekannt geworden“ seien, „dass Kollegen gesagt haben, das ist jemand, der agiert womöglich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes“, so der Senator. Diese Form eines „Selbstreinigungsmechanismus“ sei für ihn „ein gutes Zeichen“ (Berliner Zeitung, 2021b; rbb24, 2021b; Spiegel Panorama, 2021h i. Z. m. der Personenschutzinheit für Auslands- und Spezialeinsätze, ASE, des BKA; Polizei Berlin, PM 1624 vom 26.07.2021). Hierüber besteht jedenfalls im Rahmen der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend Einvernehmen innerhalb der Innenverwaltungen und dort über alle Interessengruppen hinweg. Schließlich geht es für Politik und Polizei im Ganzen um die nachdrückliche Bemühung einer Katharsis, einer angesichts der Medienlage zwingend notwendigen und unmissverständlichen öffentlichen „Befreiung“ und prograden Vorbeugung vom Verdacht eines „strukturellen“ oder „institutionellen Rassismus“ in den eigenen Reihen, über individuelles Fehlverhalten hinaus, durch schonungslose Transparenz und Aufklärung. Das stellt andererseits angesichts der an dieser Stelle geäußerten Kritik auch einen durchaus positiv zu bewertenden „Kulturwandel“ dar. Umso unverständlicher muten deshalb einzelne kritische standesvertretungsrechtliche Verlautbarungen an, die hierin die ministerielle Konstruktion eines „*Generalverdachts*“ (vgl. MDR aktuell, 08.01.2021) erkennen wollen.

Die Unterstützung sog. „Whistleblower“ ist auch bei der Polizei schon deshalb als notwendiges Korrelat einer Vielzahl von internen Maßnahmen überlegenswert, weil es die Öffentlichkeit im so wichtigen Bereich hoheitlicher Eingriffsverwaltung vor Fehlverhalten und -entwicklungen schützt und weil man damit gute Erfahrungen im Bereich von Korruption und Compliance gemacht hat. Umso wichtiger ist es deshalb, dass auch die (innerbehördlichen) Whistleblower selbst vor Unannehmlichkeiten hinreichend geschützt werden. Dies erfordert jedoch eindeutige gesetzliche Regelungen (so auch Montag, Frankfurter Rundschau, 2021l), gerade auch für „*qualifizierte Dienstpflichtverletzungen*“ im Beamten- bzw. Disziplinarrecht, mit denen wir es nach den öffentlich bekannt gewordenen Inhalten verschiedener Chatverläufe ohne Zweifel zu tun haben. Die allgemeinen statusrechtlichen Beamtenpflichten sind derzeit „*generalklauselartig weit gefasst, ungenau formuliert und daher nicht zuletzt aufgrund der Vielzahl der in ihnen vorkommenden unbestimmten Rechtsbegriffe nicht immer eindeutig zu bestimmen*“ (Nitschke et al., 2021, S. 3). In Bezug auf relevante Melde- bzw. Unterrichtungspflichten wird derzeit in erster Linie und in teleologischer Auslegung auf die allgemeine beamtenstatusrechtliche „*Beratungs- und Unterstützungspflicht*“ verwiesen, die der BGH in anderem Zusammenhang (der Entscheidung BGH 4 StR 49/04 vom 04.05.2004 lag ein Korruptionssachverhalt zu Grunde) obiter dictum jedenfalls für „*schwere Verfehlungen*“ als „*beamtenrechtliche Pflicht*“

zur innerbehördlichen Abwehr von gravierendem Fehlverhalten“ annahm. Ferner wird in der Literatur auch die beamtenstatusrechtliche „Gemeinwohlverpflichtung“ sowie die „Wohlverhaltenspflicht“ zitiert (Nitschke et al., 2021, S. 13f.). Montag (Frankfurter Rundschau, 2021l) weist ergänzend darauf hin, dass z. B. das Disziplinarrecht in Hessen keinen Tatbestand der „tätigen Reue“ kennt (Nußberger et al., 2021, S. 42f.), die er in eigenen Worten als disziplinarrechtliche „Kronzeugenregelung“ bezeichnet. Die disziplinarrechtliche Folge sei, dass jede Anzeige beim Dienstvorgesetzten auch ein Verfahren gegen sich selbst nach sich ziehe, als Teilnehmer dieser Chats. Deswegen lautet einer der Vorschläge der hessischen Expertenkommission, im Disziplinarrecht die Möglichkeit zu schaffen, durch Meldung auch von schwersten disziplinarischen Strafen verschont zu werden. Ferner solle geprüft werden, ob die Aufnahme eines Regelbeispiels für ein schweres Dienstvergehen oder die Berücksichtigung der Beweggründe sowie der „Gesinnung, die aus dem Dienstvergehen spricht und der dabei aufgewendete Wille“ bei der Zumessung der Disziplinarmaßnahme ausdrücklich zu würdigen sind (Nußberger et al., 2021, S. 42; teilweise Kritik hieran: Thiel, 2021, S. 233).

Die Verbesserung des Schutzes von Whistleblowern entspricht auch der Intention der Ende 2019 verabschiedeten „EU-Whistleblower-Richtlinie“ (RiLi [EU] 2019/1937 vom 23.10.2019), die jedoch noch in deutsches Recht zu überführen ist. Schon deshalb ist es wichtig, auch für Behördenangehörige möglichst zügig sichere interne oder externe Kommunikationskanäle zum beabsichtigten Empfänger einzurichten oder unabhängige Beschwerdestellen zu schaffen. Es kann nicht sein, dass Whistleblower mutmaßlich aus Sorge vor Entdeckung den anonymen Weg zu den Medien suchen müssen, wie zuletzt in Berlin (tagesschau.de, 2020d).

Das gilt insbesondere für kohäsiv wirkende Feindbilder gegen bestimmte deviante Gruppen, ein gewichtiges negatives Strukturelement des Korpsgeistes. Solche können sich ohne gezieltes, facettenreiches und durchdachtes psychosoziales, ethisches oder organisationales Countersetting mitunter auch durch jahrelangen Einsatz in Brennpunkt-Wachen entwickeln. Behr (Frankfurter Rundschau, 2021a) bezeichnet derartige „Muster“ an sozialen Brennpunkten als „milieuspezifische Verdachtsschemata“, zu denen im Laufe der Zeit noch „polizeiinterne Geschichten“ als „erzählte Erfahrungen“ verstärkend hinzutreten könnten, die er mit dem Begriff der „mythopoetischen Stand der Polizistenkultur“ konturiert (ebd.).

Ständig alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen, bestimmte auffällige Gruppierungen, die reflexartig den Rassismus-Vorwurf gegen die Polizei bemühen, regelmäßig ostentativ den polizeilichen Einsatz per Handy dokumentieren und mitunter sogar live in soziale Netzwerke streamen, nicht selten verbunden mit durchaus beabsichtigten Solidarisierungseffekten Unbeteiligter, können - neben anderen belastenden Situationen im dienstlichen Alltag - Selbstvertrauen und Selbstsicherheit von Polizeibeamt*innen erschüttern und auch Frustration erzeugen.

„Was du bist, hängt von drei Faktoren ab: Was du geerbt hast, was deine Umwelt aus dir macht und was du in freier Wahl aus deiner Umgebung und deinem Erbe gemacht hast“ (Aldous Huxley)

Wir wissen, dass Menschen „von der Umgebung geformt werden, in der sie leben“ und arbeiten (Herrnkind, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 2018). Das kann letztlich dazu führen, dass über dort etwa hervorgerufene selektive Wahrnehmung nicht nur die (eigenen) kriminalstatistischen Fakten angezweifelt werden, sondern Feindbilder erzeugt und im schlimmsten Fall gepflegt und darüber „die Reihen fest geschlossen“ werden. Verschiedentlich wird daher ein personelles Rotationsprinzip in besonders fordernden großstädtischen Dienststellen gefordert (vgl. z. B. Bündnis 90/Die GRÜNEN, Landtagsfraktion NRW, Punkt 7 des 10-Punkte-Plans gegen Rechtsextremismus und Rassismus in den Sicherheitsbehörden, 2020; Macpherson-Report, 1999).

All diese Feststellungen bedingen einen professionellen „*Bildungsauftrag Grund- und Menschenrechte in der Polizei*“ (Cremer, 2021, S. 190), die institutionalisierte, regelmäßige Erinnerung an die gerade im Polizeiberuf in hohem Maße erforderliche Sozialkompetenz (der Freistaat Thüringen will hierzu in seiner polizeilichen Aus- und Fortbildungslandschaft ein eigenes „Sozialkompetenzzentrum“ aufbauen, Ministerium für Inneres und Kommunales, PM 42/2021 vom 15.06.2021) und auch regelmäßige Angebote von Supervision (vgl. Fn. 17, 24; in NRW soll künftig für „*Basisorganisationseinheiten*“, also für viele tausende Beamt*innen, die bei Polizeiinspektionen und Einsatzeinheiten des Landes Dienst leisten, „*jährlich das Angebot einer supervisorischen Maßnahme*“ bestehen, verpflichtend nur, „*wenn Straf- oder Disziplinarverfahren mit Sanktionen beendet wurden und die Betroffenen weiter in der Polizei NRW verbleiben*“ [Abschlussbericht, Band 1, S. 69, MIK NRW, 2021d] – wie das hierfür notwendige qualifizierte Personal zur Umsetzung dieses [eher allgemeinen, „*alltagsreflektorisch*“ gestalteten und im Gruppenrahmen gedachten, vgl. Abschlussbericht, Band 1, S. 66 f., MIK NRW, 2021d, und Anl. 16, Abschlussbericht, Band 2, S. 149 ff., MIK NRW, 2021e] Angebotes zügig gewonnen werden soll, ist dem Abschlussbericht [dort nur Empfehlung, vgl. ebd. S. 67] nicht zu entnehmen), Debriefing, Coaching, als beständige und nachhaltige Fortbildungssettings. Insbesondere können aber auch fortgesetzte Antirassismus- und interkulturelle Trainings (Abdulrahman, in: Jetzt, 2020b; das Thema sei seit 2006 „*in großer Breite und didaktischer Vielfalt im Curriculum (bereits) fest verankert*“, finde „*multidisziplinär (...) in verschiedenen sachlichen Kontexten*“ *lehrveranstaltungsübergreifend statt und sei daher nicht mit „einem prozentualen Anteil am Gesamtstudium*“ exakt zu quantifizieren; das gelte auch für die „*Fortbildung der Führungskräfte, (die) in Bezug auf das Thema (Anti-)Rassismus (zuletzt) von 8 auf 16 Stunden ausgebaut*“ worden sei, so z. B. die Bremer Innenbehörde auf Anfrage der taz, 2021a; vgl. auch Bremische Bürgerschaft, Drs. 20/854 vom 02.03.2021; BKA-Vizepräsident Peter berichtete am 21.06.2021 im Innenausschuss des Deutschen Bundestages bspw. von der Absicht, die „*Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Interkulturelle Kompetenz, einer Koordinierungsstelle zur Bündelung der Maßnahmen des Netzwerks der Vertreter der Polizeien des Bundes und der Länder zur interkulturellen Kompetenz und zur demokratischen Resilienz, perspektivisch im BKA anzusiedeln*“, Ausschussdrucksache [19\(4\)879 A](#)) bzw. die Etablierung / der Ausbau eines / des behördlichen „*Diversity Managements*“²² helfen. Gerade auch eine Stärkung der „Diver-

²² Geist, 2021; in vielen Bundesländern steigt der Anteil von neu eingestellten Polizist*innen mit „Migrationshintergrund“ signifikant, wie der Mediendienst Integration berichtet, 25.03.2021; Graevskaia, 2021, S. 2; der „*Bund bekennt sich [inzwischen ausdrücklich], Diversität im öffentlichen Dienst zu fördern*“ und so zu mehr „*Diversitäts-*

sität“ könne die Kultur der Polizei nachhaltig positiv beeinflussen, wenn diese im „Arbeitsalltag“ sachgerecht genutzt und die zusätzlichen inter- / transkulturellen Kompetenzen in die Ablauforganisation gezielt und wissenschaftlich begleitet einbezogen und auch honoriert werden“ (Graevskaia et al., 2021).²³ Diversität könne auch ein Schlüssel für eine „repräsentative Polizei“ sein und gerade eine solche Polizei „genießt in einer pluralen Gesellschaft (u. U.) mehr Legitimität, wenn sie diese Pluralität auch selbst abbildet“, meint die Soziologin Sabrina Ellebrecth (Iwamoto, 2020), die als Mitglied der Projektleitung am Centre for Security and Society (CSS) der Universität Freiburg zusammen mit den Projektpartnern der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) und dem Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht innerhalb des von der Stiftung Mercator geförderten Projektes „ZuRecht“ (seit März 2019 bis Februar 2023) über die „Polizei in der offenen Gesellschaft“ forscht.

Eine beständige externe wissenschaftliche Begleitung der Themenstellungen Rassismus und Antisemitismus in der Gesellschaft, zu deren Schutz die Polizei als Teil der Gesellschaft unmittelbar berufen ist, ist gerade in Zeiten, in denen Populismus, Fake News und Revisionismus nicht nur im digitalen Raum leider an der Tagesordnung sind und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ernsthaft gefährden, unverzichtbar. Gerade die Polizei muss deshalb in besonderer Weise sensibel und inhaltlich-diskursiv auf diese Herausforderungen vorbereitet sein. Hier setzt z. B. ein im September 2021 an der Ruhr-Universität Bochum vorgestelltes, vom Bundesforschungsministerium in der Förderlinie „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ für vier Jahre gefördertes Verbundprojekt unter dem Akronym „**EMPHATHIA**“ (Empowering Police Officers and Teachers in Arguing Against Antisemitism“, vgl. PM RUB, 2021b) an. Ziel des Projekts ist die Entwicklung, Implementierung und Evaluation eines Kerncurriculums für die Ausbildung zukünftiger Polizist*innen und Lehrer*innen, damit diese präventiv und repressiv Antisemitismus begegnen können. Dazu werden zunächst mittels „psychometrisch abgesicherter digitaler Large-Scale Tests die Einstellungen und das Wissen zu den Themen Antisemitismus und jüdisches Leben bei den Zielgruppen abgefragt“, um darauf fußend das Curriculum adäquat zuschneiden zu können.

Zusammen mit der FU Hagen stellte die RUB zeitgleich einen neuen Weiterbildungsstudiengang „Kollektive Gewalt, Antisemitismus und Prävention“ vor (PM RUB, 2021c). Der Master-Studiengang will so auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, denen auf vielen

oder Vielfaltskompetenz“ zu kommen, BMI, Abschlussbericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, 12.05.2021, S. 16.

²³ Diese Erkenntnis resultiert aus dem Teilprojekt „Personalpolitik und Diversity-Management in der Polizei“, durchgeführt an der Universität Duisburg-Essen (Institut Arbeit und Qualifikation), innerhalb des seit 2018 durch das BMBF geförderten Verbundprojektes „[Migration und gesellschaftlicher Wandel](#)“. Dieses Teilprojekt ist wiederum Bestandteil des unter gemeinsamer Verantwortung der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) stehenden Projektes „[MIGRATE](#)“ („Migration und Polizei – Auswirkungen der Zuwanderung auf die Organisation und Diversität der deutschen Polizei“) innerhalb des Verbundprojektes. „MIGATE“ verbindet, neben der Studie der Universität Duisburg-Essen zahlreiche eigenständige Teilprojekte, bspw. an der Akademie der Polizei Hamburg zum Thema „Interkulturalität und Organisationskultur der Polizei“, an der DHPol zum Thema „Bürger-Polizei-Beziehungen in ethnisch heterogenen Kontexten“ sowie „Migration und Organisationsgestaltung der Polizei“.

Ebenen, z. B. in der Schule, bei der Polizei, der Justiz und in der Öffentlichkeit begegnet werden müsse, reagieren und zielgruppengerechte Antworten vermitteln.

Wichtig erscheint aber auch das vorbeugende Generieren polizeilicher Stressresistenz in belastenden Einsatzsituationen. Hier sei auch politische Verantwortung²⁴ gefragt, denn eine derartige Unterstützung und Fortbildung erfordere Ressourcen, so Behrendes (2020). Ein hierfür vielleicht Beispiel gebendes nordrhein-westfälisches Projekt, in diesem Fall initiiert durch die Polizeiseelsorge, könnte etwa das „Grenzgang-Projekt“ im ZeBuS („Zentrum für ethische Bildung und Seelsorge“ der Polizei Nordrhein-Westfalen) sein (vgl. Zeit online, 2021e). Hier werden mehrtägig in unterschiedlichen „Grenzräumen“, gleichbedeutend mit einzelnen thematischen Workshops des moderierten Erfahrungsaustausches unter fachkundiger Anleitung und Begleitung, alltägliche individuelle „Grenzerfahrungen“, z. B. zu „Randgruppen der Gesellschaft“, „Gewalterfahrungen gegen / aber auch durch Polizeibeamt*innen“ oder „Tod und Trauer“, im Rahmen „*ethischer und seelischer Selbstreflexion*“ bearbeitet. Dabei geht es auch um „Rassismus / Rechtsextremismus in den eigenen Reihen“. Das Ziel dieses Projektes ist - neben der Stärkung individueller Resilienz - die Festigung eines professionellen dienstlichen Bewusstseins im „*Spannungsfeld zwischen menschlicher Unvollkommenheit und erwarteter Professionalität*“, betont der Leiter des Landesamtes für Aus- und Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP NRW), Thomas Kubera, in einem lesenswerten Beitrag.

Thiel (2021, S. 232) begrüßt zudem den Vorschlag der hessischen Expertenkommission (Nußberger et al, 2021, S. 28), dass im Rahmen des Leitbildprozesses entwickelte Erkenntnisse zur „*Berufsphilosophie und Werten*“ zum Pflichtbestandteil polizeilicher Aus- und Fortbildung werden sollen. In deren Bericht werden vielfältige Maßnahmen, die in allen Phasen des Berufslebens in Aus- und Fortbildung ansetzen müssen, dargestellt. Darunter ist vielleicht nicht allzu viel Neues und einiges davon wird, wie dargestellt, bereits umgesetzt.

Für ihren „Einsatz gegen Rassismus“, vor allem auch in den eigenen Reihen, werden darüber hinaus zivilgesellschaftlich vielfältige Vorschläge gemacht (z. B. Amnesty International, „*Sechs Schritte hin zu einer Polizei, die alle Menschen schützt*“, 14.06.2021).

Nach unserer Erfahrung ist jedoch vor allem immer die unmittelbare und direkte „soziale Kontrolle“ durch Kolleg*innen und Vorgesetzte entscheidend und wird somit zu einem im Idealfall positiv konnotierten Element des Korpsgeistes. Nicht zuletzt i. Z. m. mit den jüngst bekannt

²⁴ Ereignisabhängig, im Kontext der Vorgänge bei der KPB Essen, hat das MIK NRW unter Leitung des Inspektors der Polizei eine „*Landesarbeitsgruppe Führungsstrategie*“ eingerichtet, die die von der „Sonderinspektion“ festgehaltenen Handlungsempfehlungen im Themenfeld Führung, „*darunter (auch) die Empfehlung zur Unterstützung von Führungskräften, (z. B.) ein Mentoring- und Coaching-Konzept*“ einzuführen, prüfen und Vorschläge zur Umsetzung vorlegen soll. Außerdem hat der Minister seine im letzten Jahr im Ministerium eingerichtete „*Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW*“ gebeten, „*kurzfristig im Rahmen einer Pilotierung in bis zu 14 Kreispolizeibehörden durch geschulte Fachkräfte Supervisionsmaßnahmen durchzuführen*“ (vgl. MIK NRW, Drs. 17/4803 vom 10.03.2021, S. 12 f.; Deutschlandfunk, 2021f, berichtet im September 2021, dass nach Angaben von NRW-Innenminister Reul, der das Handlungskonzept am 02.09.2021 im Innenausschuss im Landtag NRW vorstellte und es als „*Vitaminkur für die demokratischen Abwehrkräfte*“ bezeichnete [MIK NRW 2021c], will bspw. künftig eine verpflichtende jährliche Supervision durch regelmäßige Gespräche mit Psychologen als Teil eines Konzepts gegen Rechtsextremismus innerhalb der „*Basisorganisationseinheiten*“ [vgl. Handlungsempfehlung Nr. 11, MIK NRW 2021d] während der gesamten Laufbahn einführen, welche dazu dienen soll, „*die eigene demokratische Haltung zu überprüfen und zu entwickeln*“).

gewordenen inkriminierten Chatgruppen innerhalb der hessischen Polizei, gerade bei Spezialkräften wie dem SEK, wird dies deutlich. Sie entscheiden also letztlich durch ihr reflexives Verhalten, ob sich aus einer demokratischen (Bürger-)Polizei eine Polizei entwickelt, die sich Vorwürfen von Rassismus, Rechtsextremismus und exzessiver Gewalt ausgesetzt sieht. In Frankfurt hat dies offenkundig nicht funktioniert, vielleicht auch, weil es sich bei Spezialkräften naturgemäß um „*abgeschottete Sphären*“ (FAZ, 2021e) mit spezifischen psychosozialen Regeln handelt. Dort wurden auch „*gegen drei Beschuldigte, die höhere Positionen innerhalb der (Spezial-)Einheit innehatten, Ermittlungen wegen Strafvereitelung im Amt aufgenommen.*“ Sie waren zwar selbst Teilnehmer besagter Chatgruppe, „*haben aber als Vorgesetzte die Kommunikation nicht unterbunden und dafür gesorgt, dass die Verbreitung solcher Nachrichten straf- oder auch disziplinarrechtlich geahndet wird*“ (FAZ, 2021g), gab die Staatsanwaltschaft Frankfurt bekannt.

Hier setzt auch der oben erwähnte (S. 46) „Elf-Punkte-Plan“ der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 05.08.2020 unter dem Titel „*Über jeden Zweifel erhaben sein*“ an und legt hierdurch ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der Aus- und Fortbildung (vgl. ebd., TOP 10: „*Unter Einbeziehung der / des Extremismusbeauftragten wird in der Aus- und Fortbildung ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung der Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gelegt sowie die Wahrnehmung und der Umgang mit Indikatoren für Extremismus und Radikalisierung geschult*“), wobei man hinsichtlich des erstgenannten Schwerpunktes doch wohl schon bisher von einer intensiven Auseinandersetzung in Aus- und Fortbildung ausgehen müsste, ist doch die Zielgruppe gerade zum Schutz der FDGO berufen und sollte über deren Inhalte bestens Bescheid wissen und diese Werte unzweifelhaft teilen! Der Bremer Innensenator Mäurer stellte im Mai 2021 (Buten un Binnen, 27.05.2021; Weser-Kurier, 2021d) ebenfalls einen inhaltlich im Wesentlichen mit dem Berliner Modell vergleichbaren „Elf-Punkte-Plan“ mit dem Titel „*Stärkung der demokratischen Widerstandskraft und zur Prävention gegen extremistische Tendenzen in den Polizeibehörden*“ in der Innendeputation vor.

Fazit

„Wir müssen uns fragen, ob die Idee einer normausgleichenden Mitte überhaupt noch trägt. Wir haben den Anteil politischer Bildung in den Schulen heruntergefahren, bräuchten gerade in solchen Konfliktsituationen aber mündige Bürgerinnen und Bürger. Stattdessen nimmt in der breiten Bevölkerung der Mitte die Legitimierung von Hass- und Gewalttaten zu. Aber wir ignorieren diese Fakten“ (Zick, 2020a).

Polizisten ankern mehrheitlich in der Mitte der Bevölkerung. Sie sollen aus dieser Position heraus idealtypisch die Sicherheitsbedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen abdecken. Die Mahnung von Andreas Zick impliziert allerdings auch die Empfänglichkeit der Polizei für die

sich im Zeitalter digitaler Medien massiv verbreitenden „einfachen Wahrheiten“. Die Friedrich-Neumann-Stiftung bezeichnet diesen Umstand in einer aktuellen Studie zu Desinformationen als „Infodemie“ (ebd., 17.07.2020). Insofern trägt der aufgrund mangelhafter Empirie nach wie vor recht allgemein formulierte, aber folgenreiche Vorwurf des „strukturellen Rassismus“ gegenüber der Polizei mutmaßlich zur heftigen institutionellen Reaktanz und zu reflexartigen Abwehrmechanismen bei. *„Rassismus ist nicht nur ein Problem der Polizei, sondern ein gesamtgesellschaftliches. Wir alle tragen Stereotype in uns“*, so Abdul-Rahman (Jetzt, 2020b).

Derartige Vereinfachungen greifen aber in nicht nur aktuell komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen (vgl. nur Decker et al., „Leipziger Autoritarismus-Studie“ 2020; Fielietz et al., IDZ-Studie „Hate not found?!“) nicht. Die daraus entstehende Skepsis, Unzufriedenheit und allgemeine Verunsicherung, die Angst vor dem aktuell pandemisch mitbeeinflussten gesellschaftlichen Abstieg, kann also grds. auch auf Teile der Sicherheitsbehörden übergreifen, die Teil der Mitte der Gesellschaft sind. Daraus evtl. erwachsende gruppenbezogene „Stereotypisierung“, einhergehend mit einem Verlust der notwendigen Sensibilität in besonders konfliktbehafteten Situationen ist bei Angehörigen von Sicherheitsbehörden besonders bedeutsam. Sie *„haben eine besondere Stellung in der Gesellschaft und ihr Handeln hat dadurch eine besondere Wirkung auf die Betroffenen“* (Abdul-Rahman in Jetzt, 2020b). Dieses Bewusstsein muss daher in Aus- und Fortbildung nachhaltig und fortlaufend gestärkt werden.

Zumindest werden Polizeibeamt*innen damit in ihrem Berufsalltag konfrontiert und möglicherweise auch infiziert. Ein derartiges lebensweltliches Setting erzeugt eine Grundstimmung, die sich unabhängig von einer latenten oder verfestigten inneren Einstellung auch in offener oder verdeckter Aggression durch Frustration entladen kann, was menschlich nachvollziehbar, an dieser sensiblen Stelle staatlicher Eingriffsverwaltung jedoch keinesfalls tolerabel ist.

Gegenwärtig liegen keine umfassend belastbaren empirischen Befunde zu problematischen Einstellungen in der Polizei vor. Die wenigen aktuelleren Erkenntnisse (jüngst Abdul-Rahman et al., 2020b), mitunter auch methodisch kritisiert (z. B. Hessische Polizeistudie, 2020 und die Kritik hierzu, z. B. Spiegel online, 2020l; Singelstein, in: Zeit online, 2020d), stimmen jedoch zumindest nachdenklich.

Wenn bei der der Hessischen Polizeistudie etwa 27,6 % der Befragten der Aussage (eher) zustimmen, es bestehe Gefahr, dass Deutschland ein *„islamisches Land“* werde, so handelt es sich hierbei um ein problematisches *„Brücken-“* bzw. ein *„toxisches Narrativ“* (PRIF, 2018; Baldauf et al., 2017) in den Reihen der Polizei, das Alarmstimmung erzeugen sollte.

Wenn darüber hinaus in der Studie 44,8 % angeben, dass sie Probleme mit Vorurteilen sehen, kann von Entwarnung keine Rede sein (Singelstein, 2020b). Es ist daher wichtig, nachhaltig und gezielt gegen gruppenbezogene Vorurteile innerhalb der Polizei anzugehen, und zwar bevor sie zu Haltungen werden. Dabei muss ggf. auch fremde Hilfe in Anspruch genommen werden (Zick, 2020b).

Strittig ist in diesem Zusammenhang, ob man trotz mangelnder aber dringend angezeigter Empirie annehmen darf oder muss, dass die Polizei ein strukturelles Gewalt- oder ein struktu-

relles Rassismus- oder Extremismusproblem hat, obgleich der Begriff „struktureller Rassismus“ durchaus in die Irre führen kann, so Hübl (2021). Abdul-Rahman et al (2020b, S. 7) schreiben dazu über die Ergebnisse ihrer Studie: *„Die Befunde (...) verweisen darauf, dass die Benachteiligung von PoC und Personen mit Migrationshintergrund nicht vorrangig ein individuelles Problem einzelner Beamt*innen darstellt. Es handelt sich ebenso um ein strukturelles Problem polizeilicher Praxis. Dies meint nicht, dass die Polizei in Gänze davon betroffen wäre oder gezielt so handelte. Um ein strukturelles Problem handelt es sich vielmehr, da sowohl die Entstehung von Erfahrungswissen und verräumlichtem Polizeihandeln als auch unbewusste Stereotype keine zufälligen Erscheinungen bei einzelnen Beamt*innen sind, sondern (auch) aus den Strukturen der Organisation Polizei entstehen – etwa ihren Aufgaben und Tätigkeiten, der Art und Weise der Umsetzung dieser sowie den Formen des Umgangs mit Fehlern und Missständen“*. Ähnlich vorsichtig argumentiert Behr (Frankfurter Rundschau, 2021a): *„Rassismus ist eine Ideologie der Ungleichwertigkeit, die Ablaufstrukturen in der Polizei sind für sich gesehen also nicht rassistisch“*, aber es gebe *„sehr wohl strukturell unterstütztes Diskriminierungspotential.“*

Richtig ist sicherlich, dass Rechtsextremismus und Rassismus in der Polizei mit der Struktur der Polizei, ihrer Personalauswahl, mit ihren Aufgaben und Tätigkeiten, mit (noch) fehlenden Räumen für Reflexion und Coaching, mit den Formen des Umgangs mit Fehlern und Missständen zu tun haben, sodass auch strukturelle Elemente des Settings der Organisation in die Betrachtung zu möglichen Lösungsansätzen einbezogen werden müssen.

„In der Frage der Fehlerkultur haben wir noch viel Arbeit vor uns“, bemerkte z. B. der hessische Innenminister Beuth nach den Vorgängen rund um das SEK Frankfurt. Diese Aussage lässt sich durchaus abstrahieren. Der angemessene, transparente Umgang mit Fehlern lässt vielfach noch zu wünschen übrig. Diesen Umstand kann man angesichts der insbesondere seit dem Jahreswechsel 2019/2020 vielfältigen und intensiv öffentlich diskutierten Vorgänge durchaus als ein „strukturelles Problem“ betrachten.

Hier mangelt es häufig an Transparenz und objektiver Aufarbeitung. Die Sicherheitsbehörden, insbesondere die Polizei benötigen daher eine andere, eine neue und offensive, transparente Fehlerkultur (Feltas, 2019; Seidensticker, 2019; Singelstein, 2020c; von Dobrowolski, 2021). Keinesfalls dürfe nach ernsthaften Vorfällen ein *„Diskutieren und Lavieren (der Führungsverantwortlichen) beginnen, an dessen Ende vielleicht nur die Versetzung in eine andere Dienststelle steht, (denn) dann vergrößert dies den Vertrauensschaden noch, (...) der Missmut gegen den gesamten Apparat wächst“* (Steinke, 2021, S. 82). Es geht dabei - unabhängig von der Unschuldsvermutung - nur um die Bestätigung der objektiven Faktenlage, um nichts anderes. So ist es bspw. auf den ersten Blick und unabhängig von schützenswerten Belangen Beteiligter für die Öffentlichkeit unverständlich, wenn sich über einen Monat nach Bekanntwerden von Chatverläufen zwischen Polizeibeamt*innen, in denen offenkundig verbotene rechtsextreme Symbole in einem „fremdenfeindlichen Kontext“ ausgetauscht worden sein sollen, weder Polizei noch Staatsanwaltschaft trotz offenkundig mehrfacher Nachfrage hierzu einlassen (vgl. Zeitungsverlag Waiblingen, 2021b).

Eine Lösung des Problems könnten neben den oben angesprochenen Maßnahmen innerhalb der Polizei „*unabhängige Beschwerdestellen*“ oder „*Ombudsleute*“ (Den Boer et al., 2008)²⁵, oder, wie zuletzt zum 01.03.2021 in **Hamburg**²⁶ und **Berlin** (Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2021) eingeführt bzw. „*Bürger- und Polizeibeauftragte*“²⁷ sein.

Schon wegen der komplexen und in jeder Hinsicht anspruchsvollen Tätigkeit wäre es wünschenswert, eine solche Stelle grundsätzlich in einem offenen und transparenten Ausschreibungsverfahren und „nicht hinter den Kulissen“ (dies bemängelt bspw. Feltes, 2021c) zu besetzen. Im Rahmen eines ergebnisoffenen Diskurses können dort dann fragwürdige Vorfälle aufgearbeitet werden. Solche Stellen (inkl. Polizei-Ombudsleute) gibt es z.B. in Australien und Kanada („Police Complaints Authority“ bzw. „-Commission“, PCA, PCC), Belgien, Schottland, England, Nordirland und Wales (in GB insbesondere bereits seit dem Macpherson-Report, 1999, vgl. „Independent Office for Police Conduct“, „[IOPC](#)“), Dänemark (Holmberg, 2019) und Portugal (Töpfer / Peter 2017).

²⁵ Derartige „Unabhängige Beschwerdestellen“ oder „Polizeibeauftragte“, deren Unabhängigkeit sich insbesondere daraus ableitet, dass sie „*keine hierarchische und institutionelle Verbindung zur Polizei / Innenbehörde aufweisen, Untersuchungsbefugnisse einschließlich eines Beweiserhebungsrechts hat, Verfahrensabläufe und Entscheidungen transparent macht, die mutmaßliche Opfer einbeziehen*“ (vgl. Council of Europe: Commissioner For Human Rights, 2009, passim) sind inzwischen in einer Reihe von liberalen Demokratien in und außerhalb der EU längst eingerichtet, stellt van Ooyen, R., 2021, S. 127, fest (vgl. hierzu auch van Ooyen, I., 2019). Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit Pressemitteilung vom 31.03.2021 mitgeteilt, dass (über die o. g. polizeiliche Meldestelle hinaus) „Hamburgs Behörden eine ressortübergreifende Zusammenarbeit gegen Rechtsextremismus“ mit dem zentralen Element einer „Digitalen Hinweisstelle für antisemitische, rassistische und rechte Vorfälle“ (als neues „Behördenkompetenznetzwerk“ in engem Austausch mit der Wissenschaft und Zivilgesellschaft) organisiert haben, innerhalb dessen bei der Hinweisstelle „[memo](#)“ auch anonym online Hinweise abgegeben werden können.

²⁶ „Dienststelle Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten“ (BMDA), im Endausbau mit 18 Mitarbeiter*innen, darunter auch Sozialwissenschaftler [!], allerdings als unmittelbar dem Polizeipräsidenten unterstellte Einrichtung, die auch über ein anonymes, digitales Hinweisgebersystem verfügt, vgl. Welt, 2021a; Drs. [22/3503](#) vom 16.03.2021 und Drs. [22/5035](#) vom 29.06.2021; in den ersten knapp vier Monaten ihres Bestehens (bis 22.06.2021) gingen 506 Beschwerden ein, davon wurden 51 als (teilweise) berechtigt eingestuft, zudem wurde die BMDA in acht Fällen eigeninitiativ tätig; eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für strategische Polizeiforschung (FOSPOL) ist vorgesehen, bspw. im Rahmen der Untersuchung aktueller Beschwerdeakten auf Rahmenbedingungen und Eskalationsverläufe, um wiederkehrende Kritikpunkte zu identifizieren und daraus Schlüsse für eine zielgerichtete Aus- und Fortbildung ableiten zu können.

²⁷ Burczyk, 2020a, vgl. Bürger- und Polizeibeauftragtesgesetz **Schleswig-Holstein**, GVOBl. [1992](#), S. 42, interessant sind insbesondere die öffentlich einsehbaren Tätigkeitsberichte der organisatorisch an den [Landtag](#) angegliederten schleswig-holsteinischen Polizeibeauftragten Samiah El Samadoni, die das Amt der Bürgerbeauftragten seit Oktober 2016 innehat, Weser-Kurier, 2021c; Bürgerbeauftragtesgesetz **Baden-Württemberg**, GBl. [2016](#), S. 151; die Bürgerbeauftragte des Landes [Rheinland-Pfalz](#); **Berlin**, Bürger- und Polizeibeauftragtesgesetz vom 02.12.2020, Berliner GVBl. 2020, [S. 1435](#) ff.; gut als Symbol, kritisch hinsichtlich der Wirkungen, Bebenburg, in: Frankfurter Rundschau, 2021b; die neue **Bremer Bürgerschaft** beschloss im Juni 2020 ebenfalls die Einführung eines „unabhängigen Polizeibeauftragten“, bei der Besetzung der Stelle gibt es aber Verzug, man wolle die Stelle aber bis zu den Sommerferien 2021 ausschreiben, vgl. Weser Kurier, 2021a; der **Thüringer Landtag** hat gerade die Fortentwicklung der „Polizeivertrauensstelle“ zu einer „unabhängigen Polizeibeschwerdestelle“ mit eigenständigen Ermittlungskompetenzen gefordert, Drs. 7/2482 vom 21.12.2020. Im Übrigen auch einer der Schwerpunkte (Kapitel IX) des Abschlussberichts der hessischen Expertenkommission, die „*klare Zuständigkeiten bei der unabhängigen Kontrolle*“ anmahnt (Nußberger, 2021, S. 95ff.). Umfängliche Bestandsdarstellung und Bewertung zu diesem Thema, vgl. Walter, 2021, S. 244 ff.

Das von der DFG u. a. geförderte internationale und interdisziplinäre Verbundforschungsprojekt "POLACS" (Police Accountability – towards international standards) unter Beteiligung von deutschen (Ruhr-Universität Bochum und HWR Berlin), französischen, kanadischen, japanischen, britischen universitären Forschungseinrichtungen begann 2021 mit der Untersuchung derartiger Kontroll- und Beschwerdemechanismen. In *"interdisziplinärer und vergleichender Herangehensweise sollen sowohl Implementierung als auch Funktions- und Wirkungsweisen von unterschiedlichen Mechanismen und deren Einbettung in größere Zusammenhänge von Police Accountability- Systemen untersucht werden"* (POLACS, 2021).

In Deutschland wird die Einrichtung solcher Stellen nach wie vor kritisch begleitet, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung sie begrüßen würde (tagesschau.de, 2020b). So wurde zuletzt 2020 ein entsprechender Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, eine solche Beschwerdestelle für die Bundespolizei einzusetzen („Bundespolizeibeauftragengesetz“), im Bundestag abgelehnt. Immerhin gibt es in einigen Bundesländern Beschwerdestellen, wobei selbst dort, wo sie als „unabhängig“ bezeichnet werden, sie es nur sehr bedingt sind (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Bundestagsfraktion, 2020; Spiegel online, 2020h). Walter (2021, S. 249) beobachtet die Entwicklung bei aller Kritik einer Verantwortungsverschiebung durch ein zunehmendes Beauftragtenwesen und dadurch veranlasste unnötige Parallelzuständigkeiten differenziert und pragmatisch. Von *„wenigen Sonderwegen abgesehen“* sei *„der Prozess der Einrichtung von Konstrukten zur Kontrolle polizeilichen Handelns (ohnehin) irreversibel, da die öffentliche Verwaltung neben der Förderung von Transparenz als Ausdruck von Legitimität zunehmend mehr Initiativen zur Kultivierung von Rechenschaftspflichten („Public Accountability“) entwickle, bei denen der politische Akteur im Rahmen der Rechtfertigungskette bei Erlass einengender Regeln verpflichtet ist, das eigene Verhalten zu erklären und zu rechtfertigen.“* Kontrolleinrichtungen seien im Übrigen ein *„nicht zu unterschätzender Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz staatlicher Maßnahmen“* und darüber hinaus bildeten sie auch ein *„Frühwarnsystem zur frühzeitigen Identifizierung von strukturellen Mängeln und Fehlverhalten als Beitrag zur Konfliktlösung“* und seien schon deshalb im Interesse des Dienstherrn. Allerdings bemängelt er, dass man derartige Einrichtungen dann auch zum einen *„personell und materiell in die Lage versetzen müsse (...), vertiefend die Ursachen für Fehlentwicklungen zu analysieren und auszuwerten“*, zum anderen konstatiert er, *„die bisher vorliegenden Ergebnisse ließen eher eine Überschätzung der (Wirkungen) vermuten, da die Datenbasis (hierzu) immer noch schmal ist und seriöse wissenschaftliche Abhandlungen zur Wirkung derartiger Kontrollmechanismen nach wie vor fehlen.“*

Bei allen Überlegungen erscheint es aber zunächst unbedingt erforderlich, sich länderübergreifend einen genauen Überblick über die Organisation, Besetzung, Vorgehensweise, Befugnisse und die zwingend erforderlichen Zugänge derartiger Beschwerdestellen sowie die Ergebnisse der Überprüfung vorgebrachter Beschwerden zu verschaffen, und zwar aus beiden Perspektiven, vor allem aber hinsichtlich der Zufriedenheit der Beschwerdeführer*innen im Umgang mit deren Anliegen. Holmberg (2019) stellt z. B. für die dänische „Independent Police Complaint Authority“ (IPCA) fest, dass *„the establishment of a new complaint system has had very limited impact on complainants' views of the complaint process – if anything, complainants are more dissatisfied than before“*. In Dänemark scheint - jedenfalls der Evaluation

Holmbergs zufolge (ebd., vgl. z. B. auch die Darstellung hierzu bei Spiegel online, 2020h) – zudem die Unzufriedenheit der Beschwerdeführer*innen ähnlich hoch zu sein, wie bei herkömmlichen innerpolizeilichen Einrichtungen: *„Three out of four complainants als dissatisfied with the processing of their complaint, very few complaints are upheld, and over half of complainants think that the decisions made by the Authority favour the police (even though the majority recognize the formal independence of the IPCA).“* Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist jedoch auch der inhomogene Begriff der „Zufriedenheit“ mit der Polizei, ihrer Arbeit oder ihrem Umgang mit Kritik oder Beschwerden. Die Einflussfaktoren und Korrelationen zwischen denselben auf den Grad der Zufriedenheit mit der Polizei im Allgemeinen und nach „Betroffenheit“ sind mannigfaltig, wie bspw. eine jüngere Meta-Analyse aus den USA zeigt (Bolger et al., 2021).

In diesem Zusammenhang interessant ist aber auch die Frage (vgl. Jetzt, 2020f) warum sich die überragende Mehrheit der Polizisten*innen ob der permanenten Vorwürfe nicht selbst deutlich wahrnehmbarer und mit klaren Statements positioniert, ein eigenes klares Narrativ setzt und den Diskurs bislang weitgehend nur den Standesvertretungen überlässt. Diese Konsequenz ergibt sich u. E. durchaus schon aus vorhandenen Leitbildern (vgl. bspw. Hessen, 1998, in: Nußberger, 2021, S. 127; ein neuer Leitbildprozess *„im Sinne eines nach außen und innen verkündeten Wertekataloges und damit als zentrales Instrument der Werteermittlung“* [ebd., S. 11] wird derzeit in Hessen im Zusammenwirken mit einer Unternehmensberatung als Folge der Empfehlungen der Expertenkommission aufgesetzt, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, 2021b), die in der Regel kategorial nach dem Muster: Wie sehen wir uns? Wie sieht uns der Bürger? Wie wollen wir sein? Was muss sich hierfür ändern? aufgebaut sind und sich dies spätestens aus den beiden letzten kategorialen Fragen implizit ergibt. Trotz einzelner Kritik in der Literatur und Risiken im Theorie-Praxis-Transfer können Leitbilder *„eine Vielzahl positiver Funktionen erfüllen. Sie stiften Einheit, geben Orientierung, vermitteln Werte, fördern die Identifikation und motivieren zur Betätigung“* (Thiel, 2021, S. 231f.), ggf. auch und vor allem gegenüber Kolleg*innen mit problematischen Einstellungen und Verhaltensweisen.

Allerdings, *„Cop Culture mit ihren ‚Handlungsmustern‘ und Polizeikultur mit den ‚Leitbildern‘ bewerten die Polizei(-arbeit) von zwei unterschiedlichen Perspektiven aus. Sie kommen deshalb zu ziemlich disparaten Bewertungen der sozialen Wirklichkeit und der polizeilichen Aufgabe: Während sich Leitbilder danach richten, was politisch gewünscht und dementsprechend korrekt ist, orientieren sich die Handlungsmuster eher nach den praktischen Erfahrungen der Polizisten und den von ihnen definierten Erfolgskriterien.“*

Etwas polemisch zugespitzt ist der Unterschied zwischen Leitbildern und Handlungsmustern etwa so zu benennen: *„Leitbilder werden publiziert, können aber nicht das polizeiliche Handeln anleiten. Handlungsmuster dagegen leiten das polizeiliche Handeln an, werden aber nicht publiziert“* (Behr, 2018, S. 150). Derartige Leitbilder könnten etwa auch im Austausch mit anderen Berufsgruppen, z. B. des Sozialbereichs, hinterfragt werden (Behrendes, 2020). Von derart positiv besetzten Erfahrungen, von einer Annäherung zweier sich in der Vergangenheit miteinander misstrauisch gegenüberstehenden Berufsgruppen wird z. B. aus Kooperationsformen zwischen der Polizei und der Jugend- und Familienhilfe im Rahmen kommunaler kriminalpräventiver Projekte berichtet.

Diese Disparität zwischen dem, was professionell erarbeitete Leitbilder nach Ansicht des renommierten Polizeikulturforschers Behr beabsichtigen und mutmaßlich in praxi bewirken, ist ggf. durch ein neues Setting und qualitätsgesicherte Selbstbindung auf allen Ebenen aufzubrechen. Das bedarf jedoch intensiver, zeitraubender Prozesse, könnte sich aber lohnen, weil so problematische Haltungen und Einstellungen und auch ein der Polizei eigener, ausgeprägter, mitunter bedenklicher „*Konformitätsdruck*“ (Heitmeyer, 2020a) aufgebrochen werden könnten.

Wie stets bei anhaltend hohem öffentlichen Druck auf Politik und Institutionen ist der „Markt der Möglichkeiten“ eröffnet und zahlreiche Vorschläge und Einzelmaßnahmen werden diskutiert: Ob der Einsatz von Expertenkommissionen wie im August 2020 in Hessen, Extremismus- oder Integritäts-Beauftragte²⁸, „Netzwerklotsen“ (vgl. z. B. Nußberger et al., 2021, S. 44), „Sonderermittler“ bzw. eigene Stabsstellen in den zuständigen Innenministerien, wie bspw. in NRW oder in Thüringen („Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei“²⁹), ein „Rassismus-Atlas“ (Maier, in Thüringische Landeszeitung, 2020), „polizeiinterne Frühwarnsysteme“ („Radar“, eingeführt z. B. im September 2019, Ministerium für Inneres SH, 16.12.2020), eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte oder ein Tragegebot einer „Bodycam“³⁰ für alle Polizeibeamte im Einsatz (El Mourabit in SZ, 2020a), ein(e) eigenständige(r) behördliche(r) „Wertebeauftragte(r)“ zur „*Stärkung der Resilienz der Beschäftigten gegen Extremismus und Diskriminierung*“ (wie Anfang 2021 beim BKA eingeführt, vgl. Mascolo/Flade, 2021; Vizepräsident des BKA Peter, Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache [19\(4\)879 A](#) vom 21.06.2021; im Mai [2021](#) schrieb das BKA in diesem Zusammenhang auch eine begleitende „*Untersuchung zu arbeitsbezogenen Werten und verfassungsmäßigen Grundwerten im Arbeitsalltag des BKA*“ aus), ehrenamtliche Ethikräte zur Verbesserung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft (Nußberger et al., 2021, S. 45) oder zuletzt in Hessen beabsichtigt die Einrichtung einer „*dauerhaften Forschungsstelle Extremismusresilienz zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen rechtsextremes Gedankengut*“ an der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit“ zur Problemlösung beitragen können, wird man abwarten und (ggf. extern wissenschaftlich begleitet) genau analysieren müssen. Ein diesbezüglich kleines, gleichwohl innovatives und in seiner internen / externen Bedeutung nicht zu unterschätzendes Signal setzte kürzlich der Frankfurter Polizeipräsident Bereswill. Er benannte in einem feierlichen Akt und unter Beteiligung der Presse einen Konferenzraum und zwei Mehrzweckräume im Frankfurter Polizei-

²⁸ Wie z. B. in NRW, Hessen und Sachsen-Anhalt, Spiegel Panorama, 2020d; PM Landesregierung Sachsen-Anhalt 59/[2020](#), 12.10.2020; kritisch: van Ooyen, 2021, S. 127, der bemängelt, dass deren Befugnisse sogar noch hinter den mit der „Hamburger Polizeikommission“ (vgl. hierzu u. a. Gössner, 2000; Kutz, 2005) Ende der 1990er Jahre schon einmal erreichten Stand zurückfielen.

²⁹ Die wie in NRW (WDR, 19.11.2020) die Situation analysieren, bis Februar 2021 ein Lagebild erstellen und bis September 2021 in einem Abschlussbericht Gegenstrategien darstellen und operationalisieren soll, was man gegen rechte Umtriebe tun könne.

³⁰ Die bisher aus guten Gründen und mit völlig anderer Intention (insbesondere zur Eigensicherung der Beamten*innen, vgl. z. B. Lehmann, 2020, S. 23 ff.) sowie unter engen rechtlichen Voraussetzungen nur in wenigen Ländergefahrenabwehrgesetzen überhaupt gesetzlich geregelt ist.

präsidium, alle bisher nur mit einer Zimmernummer versehen, nach Frankfurter Polizeibeamten, die sich gegen die Nationalsozialisten gestellt haben. Er verband damit explizit auch ein Zeichen der Extremismusprävention, nachdem einzelne Polizisten*innen z. B. in den weiter oben zitierten internen Chatgruppen und mutmaßlich auch ggü. Personen des öffentlichen Lebens u. a. durch antisemitische Äußerungen auffällig geworden waren (FAZ, 2021b).

Interne Strukturen und damit mögliche Ursachen für evidente Problemstellungen lassen sich erst einmal nicht durch Berichte von Kommissionen ändern; sie sind über Jahre und Jahrzehnte gewachsen, und ähnlich der „lokalen Gerichtskultur“ (Church, 1979), die sich ebenfalls durch Gesetze nicht ändern lässt, wird man davon ausgehen müssen, dass auch bei der Polizei zumindest kein rascher Einstellungswandel geschehen wird und beabsichtigte Wandlungsprozesse aufwändig und kraftraubend sein werden.

Bis dahin können und müssen möglicherweise andere Maßnahmen helfen. Eine Regelprüfung auf Verfassungstreue (Aachener Zeitung, 2020a), wie sie in Bayern nach neuem Sicherheitsüberprüfungsrecht sogar mit obligatorischer Preisgabe der genutzten Accounts bei Sozialen Medien in bestimmten Fällen möglich ist³¹, oder eine „*Erweiterung der Zuverlässigkeitsüberprüfung*“ vor einer Einstellung bei der Polizei als auch in regelmäßigen Abständen während des dienstlichen Werdegangs, wie sie Berlin und Hessen wohl im Wege eines aktuellen Gesetzgebungsverfahrens prüfen (vgl. Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2021; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, 2021b), wäre ggf. ein gangbarer Weg. Zumindest bei Anwärtern könnten auch Chat-Verkehre oder das Verhalten in Sozialen Netzwerken ausgewertet werden. Hierbei ist jedenfalls die Schwelle für die Annahme begründeter Zweifel an der charakterlichen Eignung von Bewerbern / Anwärtern und eine daran geknüpfte Rücknahme einer bereits verfügbaren Einstellungszusage nicht sehr hoch (vgl. Beschluss VG Aachen, 1 L 480/21 vom 27.08.2021 – Liken eines einzigen Bildes mit homophobem Inhalt). Zuletzt hatten derartige Überprüfungen in Berlin, Hessen und NRW für massive Skandale gesorgt und zur Suspendierung von zahlreichen Beamt*innen gesorgt. Dabei wird man selbstverständlich immer den Datenschutz berücksichtigen müssen.

Bayern und auch einige andere Bundesländer (Mecklenburg-Vorpommern, NRW, dort bereits seit 2018, vgl. Reul, Jüdische Allgemeine, 2021, u. a.) wollen sogar noch einen Schritt weitergehen und für alle Polizeianwärter und Bewerber eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz vorschalten (br.de, 2020b), eine Maßnahme, die von Datenschützern und Oppositionsparteien derzeit aber noch kritisch kommentiert wird, erinnere sie doch an den am 28. Januar 1972 von den Ministerpräsidenten der Länder beschlossenen und seit spätestens 1991 überall abgeschafften „Radikalenerlass“ (taz, 2021i).

Berlin warnt die Mitarbeiter*innen der Berliner Polizei z. B. zusätzlich mit einem internen Rundschreiben vor der Nutzung von Messenger Diensten für dienstliche Zwecke und mahnt „*die Wohlverhaltenspflicht*“ in sozialen Netzwerken an (Berliner Morgenpost, 05.01.2021; Spiegel Netzwelt, 05.01.2021). Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „*Problematische bzw. potentiell respektlose Äußerungen, seien sie noch so scherzhaft gemeint, können Sie in den Bereich disziplinarrechtlicher wie strafrechtlicher Konsequenzen bringen*“, schließlich finde der

³¹ Vgl. PM des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Integration und Sport vom 08.07.2020.

Austausch in Chatgruppen nicht in einem „rechtsfreien Raum“ statt. Weil „eine individuelle Distanzierung zu solchen Äußerungen in Gruppenchats schwierig sei, kann Schweigen (u. U. sogar) als Zustimmung interpretiert werden.“ Äußerungen einzelner Teilnehmer würden dann möglicherweise auf alle zurückfallen. Unabhängig von der Grundproblematik, dass schon aus Datenschutzgründen die Verwendung von privaten Messenger-Diensten für (halb-)dienstliche Zwecke, auch wenn diesen in geschlossenen Foren stattfindet, (eigentlich) nicht zulässig ist, und eine solche interne Sensibilisierung diese rechtliche Tatsache ignoriert, ist die dahinterstehende Absicht sicher zu begrüßen, denn ein grds. Verbot der Nutzung derartiger Tools innerhalb dienstlicher Gruppen oder gar eine lückenlose Überwachung derselben bzw. der zitierten „*beamtenrechtlichen Wohlverhaltenspflicht*“ ist über den Einzelfall hinaus ebenso praktisch unmöglich wie verfassungsrechtlich bedenklich. Das Schreiben greift diesen Umstand aber jedenfalls implizit auf, indem es neben der Erinnerung an die erforderliche Social-Media-Kompetenz auch an die Führungsverantwortung appelliert.

Ob es einer zusätzlichen unterschriftlichen Belehrung von Polizeibeamt*innen zum Thema Extremismus oder einer schriftlichen Erinnerung an die beamtenrechtliche Pflicht zur Verfassungstreue bedarf, wie offenkundig in Sachsen und jüngst in Thüringen erfolgt (vgl. MDR AKTUELL, 08.01.2021; MDR Thüringen, 13.08.2021), darf an dieser Stelle hinterfragt werden, schließlich lautet auch dort wie in den meisten anderen Bundesländern ähnlich oder gleichlautend die von allen Polizeibeamt*innen zu leistende Formel des Diensteides: „*Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde*“ (vgl. z. B. § 63 Sächsisches Beamtengesetz). Das erfordert ein Berufsleben lang - und darüber hinaus auch im beamtenrechtlichen Ruhestand - das feste aktive und passive Bekenntnis zur „*Freiheitlich Demokratischen Grundordnung*“, dem Inbegriff des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates, wie ihn das Bundesverfassungsgericht im Rahmen seines Urteils zum Verbot der SRP im Jahr 1952 (BVerfG, 23.10.1952 – 1 BvB 1/51) mit praktisch-inhaltlichem Leben erfüllt hat, und damit der „*Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung*“ und sollte daher eigentlich zusätzliche Pflichtenmahnungen entbehrlich machen.

Dennoch besteht beim im Bundesvergleich unterschiedlich ausgestalteten Disziplinarrecht gerade für dieses Phänomen wohl durchaus noch Fortentwicklungsbedarf. So sieht es auch das Bundesinnenministerium und plant eine „*konsequente disziplinarrechtliche Ahndung*“ zur Unterbindung extremistischer Bestrebungen im öffentlichen Dienst, unter anderem durch eine gemeinsame Plattform von Bund und Ländern, unterstützt durch ein „*Netzwerk von Disziplinarrechtsreferenten mit dem Schwerpunkt Verfassungstreue*“, auf der sich die Beteiligten regelmäßig zum disziplinarrechtlichen Vorgehen austauschen und Dokumente und Fortschritte zur aktuellen Rechtsprechung einstellen können (Zeit online, 2021f; BMI, Abschlussbericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, 12.05.2021, S. 17).

Der Politikwissenschaftler Hajo Funke schlägt als Lösungen vor: unabhängige Untersuchungen, eine funktionierende Justiz und eine Öffentlichkeit, die Druck ausübt (Der Tagespiegel, 2020c). Als „*Öffentlichkeit*“ sind hier wohl die Medien gemeint, die tatsächlich in der jüngsten Vergangenheit Aufklärungsarbeit nicht nur, aber auch in diesem Bereich geleistet haben. In diesem

Zusammenhang verweisen wir am Rande auch auf die z. T. erbittert geführte Diskussion um das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) Berlin vom 11.06.2020 (GVBl. Nr. 29 vom 20.06.2021, S. 532 ff.), insbesondere zur „Vermutungsregelung“ des § 7 LDAG. Diese wurde in einem ersten kritischen Reflex als „Beweislastumkehr z. N. der Behörden“ apostrophiert und mit der Annahme einer Antrags- bzw. Klageflut und damit einhergehend mit der Gefahr einer Lähmung der Verwaltung konnotiert. Die Vermutung eines „*Anti-Polizei-Gesetzes*“ und explizit einer „*Klagewelle*“ gerade gegen polizeiliche Maßnahmen hat sich aber jedenfalls nach dem ersten Jahr nicht bestätigt (vgl. LTO, 2021c). Die Gesetzgebung war verbunden mit der Einrichtung einer [Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung](#) bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit noch besser über ihre Rechte bei Diskriminierungen aufzuklären und den Menschen Mut zu machen, sich dagegen zu wehren. Die Bilanz des ersten Jahres lässt vielmehr vermuten, dass die Menschen dieses zusätzliche Mittel einer unabhängigen Beratung und Prüfung ihres Anliegens sehr bewusst nutzen und die Beweiserleichterung der „*Glaubhaftmachung*“ in § 7 für den Regelfall, dass einem/einer Betroffenen der Vollbeweis einer diskriminierenden Handlung nicht gelingt, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle aus Betroffenensicht nützlich ist und schon wegen des bisher überschaubaren Mengengerüsts auch keinen Generalverdacht gegen die Verwaltungsbehörden (darunter auch die Polizei) oder etwa deren Überlastung impliziert. Schließlich wurden bislang alle 313 auf Grundlage des LDAG behandelten Fälle bisher „*gütlich geeinigt*“ (LTO, 2021c, Stand Juni 2021) und bisher ist auch noch keine Klage gegen das Land Berlin anhängig (Lux / Hoheisel-Gruler, 2021, S. 404; kritischer hierzu Walter, 2021, S. 404 ff.). Die Vermutung einer diskriminierenden Handlung durch Dienststellen der inneren Verwaltung, insbesondere der hoheitlichen Verwaltung (Polizei), ist - wie dargelegt - aus Sicht des Betroffenen besonders einschneidend und wirkt - für den Fall evtl. verwaltungsrechtlicher Ignoranz - extrem vertrauensreduzierend, weshalb zusätzliche Vorkehrungen bei aller Kritik durchaus sinnvoll sein können.

Das Grundproblem, wonach das allgemeine politische und gesellschaftliche Klima Diskriminierungen in verschiedensten Bereichen begünstigt, bleibt dabei aber bestehen. Ebenso die Entwicklung eines Misstrauens und auch einer Polarisierung zwischen Polizei und Zivilgesellschaft (Quent, 2020). Dem wird man nur über die Bereitschaft zu gesamtgesellschaftlichen Veränderungen entgegenwirken können. Ob dies angesichts des deutlichen und massiven Drucks von rechts möglich ist, wird man bezweifeln müssen. Umso wichtiger ist es, dass sich Polizei und Politik der in diesem Beitrag angesprochenen Probleme bewusst sind und ein stetiges Augenwerk darauf haben, wie und wohin sich „unsere“ Polizei entwickelt. Das kann aber schon mit verhältnismäßig einfachen Maßnahmen beginnen, z. B. mit einem Wechsel der Perspektive, wie Quent (2021b) empfiehlt: *„Das Ernstnehmen der von Rassismus und Diskriminierung Betroffenen muss institutionalisiert werden. Nicht Polizisten und Polizistinnen, sondern Betroffene sollten zuerst definieren, ob eine Tat rassistisch motiviert ist oder nicht.“* Schwieriger wird es allerdings im rechtsdogmatischen Raum. Zwar gebe es „in anderen Einwanderungsländern längst Gesetze gegen Hasskriminalität, um Betroffene besser zu schützen und im Alltag von Polizei, Justiz und Öffentlichkeit daran zu erinnern, dass solche Taten schwerere Folgen haben als andere Taten“, so Quent. Hierbei gehe es nämlich um *„Botschaftstaten, die gesellschaftliche Gruppen systematisch ausschließen und kleinhalten sollen und die ganzen*

Gruppen in Angst versetzen.“ Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen allerdings auch, dass es bei der Umsetzungspraxis sowohl definitorische als auch anwendungstheoretische Implikationen gibt, auch wenn das bloße Signal bei den Betroffenen ankommt.

Letztlich darf man aber sowohl innerpolizeilich als auch gesellschaftspolitisch nicht den Fehler machen, mit einer Vielzahl nicht forschungsgeleiteter Maßnahmen, van Ooyen (2021, S. 126) benutzt in diesem Kontext den Begriff „*Placebo-Lösungen*“, mutmaßlich identifizierte Problemstellungen und Defizite überregulieren zu wollen. Auch wenn sich einige Sofortmaßnahmen im Polizeibereich schnell und wahrscheinlich problemlos umsetzen ließen und vielleicht auch Wirkung entfalten würden, bedarf es zuerst oder auch begleitend einer oder auch mehrerer spezifischer wissenschaftlich begleiteter Studiensettings.

Hunold et al. (2020) monieren in diesem Zusammenhang, dass die wiederkehrenden Berichte über mutmaßliches Fehlverhalten die Notwendigkeit verdeutlichen, *„forschungsbasierte, kritisch reflektierende Diskussionen über die Verbreitung von extremistischen, die Demokratie gefährdenden Einstellungen bei Polizist*innen und über Strukturen, die diskriminierende Handlungspraktiken ermöglichen“*, zu führen. Baier / Pfeiffer gehen sogar noch weiter: Die langanhaltende und kritische Diskussion um die Notwendigkeit einer Studie habe *„zunächst für Empörung gesorgt, (derart) dazu beigetragen, dass das Thema Rassismus in der Polizei überhaupt nicht mehr aus den Schlagzeilen“* verschwand. So führte *„das tägliche Hickhack um eine Rechtsextremismus-Studie“* dazu, dass *„das Phänomen des Rassismus bei der Polizei als ein soziales Problem konstruiert“* wurde, denn: *„Wenn man sich so erbittert um (das Ob und Wie) einer Durchführung (streitet), müsse es sich selbstverständlich um ein existentes Phänomen handeln, dessen genaue Vermessung einer der streitenden Parteien einen Gesichtsverlust bescheren könnte“* (Baier / Pfeiffer, 2021, S. 3). Es ist also gemeinhin unbestritten, dass *„Grundlagenforschung zur Polizeiarbeit durch wissenschaftliche Distanz zu Erkenntnissen über das Innenleben der Behörde Polizei sowie die damit verbundenen institutionalisierten Werte und die Entstehung von Wissensbeständen beitragen“* kann (Graevskaia et al., 2021). Hierzu sind jedoch Feldzugänge erforderlich, was nach wie vor für Externe schwierig ist.

„Wo Wissen fehlt, blüht die Phantasie“ (Brusten, 1991)

Einerseits *„wissen wir derzeit (nach wie vor) so gut wie nichts über den Rassismus in der Polizei“* (Baier / Pfeiffer, 2021, S. 3). Zwar darf man aufgrund der wenigen aktuelleren Hinweise und Belege³², vor allem aber unter Bezugnahme auf die weitreichenden Studien aus den

³² van Ooyen bemängelt bspw., dass sich in den Jahren 2009 – 2015 trotz der fortwährenden Bedeutung des Themas nach der IMK-Studie in den 1990er Jahren im Wesentlichen nur drei Studien *„punktuell mit dem Thema ‚Polizei und Fremde‘ auseinandergesetzt“* hätten. Die erste mit dem Schwerpunkt *„Ausländer in der Polizei“* (Hunold, Klimke et al., 2010) komme zu dem ernüchternden Ergebnis: *„Die staatlichen Organisationen für Recht und Sicherheit verweigern sich bislang weitgehend den Zuwanderern und hemmen damit deren Integration“* (ebd., S. 9). Auch wenn sich hieran im letzten Jahrzehnt einiges durch Veränderung der Zugangsvoraussetzungen für *„Nicht-EU-Staatsbürger“* und gezielte Werbung in den relevanten Bezugsgruppen verändert hat, die Innenverwaltungen sich also offener zeigen, kann man diesen Befund jedenfalls tendenziell immer noch festhalten, schon weil der Anteil der Polizeibeamten*innen mit Migrationshintergrund oder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wohl immer noch weit unter dem der Wohnbevölkerung liegen dürfte. Eine weitere Studie, hervorgegangen aus

1990er Jahren unterstellen, dass auch bei den Polizeibeschäftigten „eine gewisse Spannweite an politischen und gesellschaftlichen Standpunkten, die bis in das rechte Spektrum hineinreichen“ vorhanden ist. Aber ohne (extern begleitete) empirische Forschung bleibt der Eindruck vage, beschädigt jedoch in seiner Vagheit das Ansehen und Vertrauen in die Polizei bereits signifikant. Andererseits werden bloße Innenansichten, wie dies in einer ähnlich prekären Situation Mitte der 1990er Jahre durch die IMK initiiert worden ist (vgl. Bornwasser et al.), heute sicher nicht mehr genügen. „Sozialforschung in diesem sensiblen Bereich (...) setzt die Bereitschaft voraus, den Blick auf die Innenverhältnisse der Institution von außen zuzulassen“, (...) eine „closed-shop-Mentalität“ sei kontraproduktiv, so Jaschke (1998, S. 205 f.).

Nach der inzwischen über Monate andauernden Diskussion „gibt es ein gesellschaftliches Interesse zu erfahren, ob Polizeien anfällig für Rassismus sind, ob das Strukturen bilden kann“ (Zick, 2020; Heitmeyer, 2020a, der sogar noch weiter geht und von einem „Anspruch der Öffentlichkeit“ spricht). Bei einem wohlüberlegten Studiensetting sind zwar sicher keine schnellen Ergebnisse zu erwarten. Dennoch lohnt es sich, die evidenten Erkenntnislücken derart fundiert auszuleuchten, auch wenn z. B. Behrendes (in: Die Zeit, 49, 2020, S. 20) die bisherigen, wenn auch etwas älteren, dennoch aber soliden Erkenntnisse (vgl. z. B. nur „Hamburger Polizeikommission“, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 1996; „Polizei im Umgang mit Fremden“, Bornwasser et al., 1996; „Risikokonstellationen im Polizeialltag“, Backes et al., 1997) als „ausreichende Anpacker“ erachtet und sich deshalb die Frage stellt, ob man „auf neue Polizeistudien warten müsse?“ (ders., 2021, S. 97 ff.). Beides muss sich aber auch nicht unbedingt widersprechen, sondern kann sich bestenfalls sogar ergänzen.

So positioniert sich der Sprecher der Berliner Polizei, Thilo Cablitz (Deutschlandfunk, 2021a), hierzu unmissverständlich und hält eine Polizei-Studie schon wegen der diametralen Positionen innerhalb der aktuellen Diskussion für geboten: „Als Polizei Berlin standen wir der Studie auch immer offen gegenüber. Wir sagen, wir stehen mit beiden Füßen fest auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Und es gibt aber unser Gegenüber, das genau das extreme Gegenteil sagt: ‚Nein, ihr seid alle deutlich rechtskonservativ und schlimmer‘. Und wenn wir wirklich ein Problem haben, dann ist es doch gut, dass wir eine Studie durchgeführt haben, um diesen blinden Fleck zu erhellen (...)“.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus wird damit zugleich „zur Chance der Professionalisierung der Polizei“, so der Erziehungswissenschaftler Paul Mecheril von der Universität Bielefeld im Rahmen einer virtuellen Podiumsdiskussion der Deutschen Hochschule der

dem 20. Workshop des Interdisziplinären Arbeitskreises Innere Sicherheit (AKIS), kommt zu der wesentlichen Aussage (Bornwasser, 2009, S. 13, in: Liebl, 2009): „Die Polizei komme in ihrer täglichen Arbeit häufig nur dann mit ‚Ausländern‘ in Kontakt, wenn diese sich gesetzeswidrig verhalten hätten. So würden schnell Stereotype entstehen, die wiederum in einen Kreislauf von mehr Kontrolle solcher in das ‚Profil‘ passenden Personen münden.“ Hierbei erweise sich zudem der geringe Ausländer- und Migrantanteil bei der Polizei als kontraproduktiv und es entstehe Misstrauen gegenüber der Polizei bei dieser Gruppe. Eine dritte empirische Studie entstand im Auftrag des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt (Asmus / Enke, 2016) und beschäftigt sich mit dem polizeilichen Umgang mit migrantischen Opfern. Die Forscher erachten dabei den „sozialen Reproduktionsmechanismus der Polizistenkultur als ursächlich für das Spannungsfeld zur (offiziellen) Kultur der Institution Polizei. Hierbei lernten Polizisten von Polizisten (...) zwischen Kollegen als vertrauenswürdigen Insidern und prinzipiell zu misstrauenden Outsidern zu unterscheiden, wozu Nicht-Polizisten aber auch Polizisten höherer Hierarchieebenen zählten (ebd., S. 154). Gegenüber Migranten könne sich das bis zur Diskriminierung verschärfen“ (ebd., S. 157).

Polizei zum Thema am 21.01.2021. Dabei präzisierte er auch den notwendigen Ansatz hierzu in Anlehnung an die Feststellungen des Macpherson-Reports (1999), denn Rassismus sei hierbei „keine Bewertungs- oder gar Urteils-, sondern eine bloße Analysekategorie“. Das gewinnt aufgrund der an verschiedenen Stellen dargelegten allgemeinen Ausführungen von Bublitz (2020) in dieser Wortmeldung an zusätzlicher Bedeutung, denn Vorurteile / Stereotype sind nicht nur in unserer Gesellschaft ubiquitär und setzen bei jedem Einzelnen eine besondere Bereitschaft voraus, sich mit der eigenen Affektivität (vgl. hierzu auch Deutschlandfunk Kultur, 2021a) reflexiv auseinanderzusetzen, so Mecheril; im Besonderen gilt dies natürlich für Institutionen der Eingriffsverwaltung. Was für den Einzelnen gilt, gilt ebenso für das große Ganze, also die Institution Polizei und ihre Mitglieder: „Für die Polizei ist mehr Wissen über und Sensibilisierung für Rassismus ein Muss“, und zwar in Aus- und Fortbildung. Nur dann gelingt zum einen die individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema und „die Polizei kann ihrer Aufgabe als Schutzinstanz gegen Rassismus und rassistische Gewalt“ insgesamt auch besser gerecht werden (Scharlau, Frankfurter Rundschau, 2021c).

Immerhin lässt sich in der anhaltenden Diskussion festhalten, dass die deutlich geschlossene Front der Gegner (unabhängiger) wissenschaftlicher Polizeistudien Stück für Stück bröckelte. Nachdem zuletzt Vizkanzler Scholz Ende Oktober 2020 eine eigene „Rassismus-Studie“ bei der Polizei ankündigte und hierbei eine enge Abstimmung mit Bundesinnenminister Seehofer signalisierte (u. a. Süddeutsche Zeitung, 2020e), zog sich Seehofer zunächst auf seine bereits bekannte Position hierzu zurück (Presseportal, 2020a³³). Sehr schnell entstand daher der Eindruck, man sei sich „noch nicht einig über den Gegenstand der Einigung“ (Zeit online, 2020d)³⁴.

³³ Demnach, so unter Berufung auf die Unions-Innenminister, solle es, wie bereits von Hr. Seehofer in der PK am 06.10.2020 angekündigt, eine gesonderte Analyse der Fakten aus dem Lagebericht des Verfassungsschutzes über Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden geben und dieser Bericht auf den gesamten öffentlichen Dienst ausgeweitet werden. Daneben solle eine umfassende Untersuchung zu Rassismus in allen gesellschaftlichen Bereichen in Auftrag gegeben werden, obwohl es diese mit der Heitmeyer-Studie zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und mit der mehrfach replizierten „Mitte-Studie“ Zicks bereits gibt, ohne dies singulär auf einzelne Berufsgruppen wie z. B. die Polizei zu beschränken. Schließlich solle eine weitere Studie hinzukommen, die der Motivationslage von Polizeianwärtern nahegehe, den Alltag der Polizei und die Gewalt (und Hass) gegen die Polizei beleuchten solle (die inzwischen mit der DHPol-Studie „MEGAVO“, vgl. Fn. 34 / 36, beauftragt ist).

³⁴ So lässt sich die unmittelbare Kritik an dem Kompromissergebnis auch zusammenfassen als: Das sei nichts anderes, als Seehofer am 06.10.2020 im Rahmen der PK zum „Lagebericht Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden“ bereits angekündigt habe (Frankfurter Rundschau, 2020b; Zeit online, 2020b). Damit habe man das „Thema glatt verfehlt“ (taz, 20.10.2020. Müller (in: beck-comunity, 21.10.2020) kritisiert zudem, dass sich Politik und Betroffenenvereinigungen nach der Kompromissentscheidung nun bereits anschickten, „die Einzelheiten der Forschung bis zum [vermuteten bzw. befürchteten] Ergebnis schon einmal vorab [mit-] zu bestimmen“. Vereinzelt wurde der Kompromiss sogar als „Blendgranate“ bezeichnet (netzpolitik.org, 21.10.2020). Müller (ebd.) stellte zudem fest, dass der diskutierte Kompromiss die ohnehin zu beachtenden Tücken sozialwissenschaftlicher Polizeiforschung verschärfe und die Sache nicht leichter mache. Außerdem, so z. B. die NZZ (2020c), werde mit einigem Erstaunen angemerkt, der nun gefundene Kompromiss sei beinahe deckungsgleich mit einem jüngst unterbreiteten Vorschlag der Gewerkschaft der Polizei (vgl. GdP, 20.10.2020 und 24.09.2020, Positionspapier „Halt geben – Haltung stärken“). Das sei mindestens kritisch, da das Forschungsobjekt den -gegenstand und das -feld bestimmen würde. Die Westfälischen Nachrichten meldeten hingegen am 21.10.2020, dass sich die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster selbstständig mit einer „Ideenskizze“ zu einem Forschungssetting, welche man an das BMI gesandt habe, beteiligt habe, was die Forschungsleiterin, Anja Schiemann, in einem Interview mit Ito.de (2020a) bestätigte. Die Bewerbung sei „unaufgefordert“ und lange vor dem Höhepunkt der aktuell virulenten Diskussion erfolgt. Am 07.12.2020 gab das BMI schließlich mit Presseerklärung bekannt, dass die DHPol

Daraufhin war offenbar sogar ein Gespräch zwischen der Bundeskanzlerin, Bundesinnenminister Seehofer und Vizekanzler Scholz nötig (tagesschau.de, 2020a).

Bei diesem Spitzengespräch wurde dann die Absicht einer eigenständigen Polizeistudie nochmals bekräftigt, auch wenn noch unklar sei, wie diese genau aufgebaut sei. Klar sei nur, dass es einen Beirat geben soll, dem auch die Landesvertretungen der Polizei angehören sollen (tagesschau.de, 2020a). Offenkundig war zu dieser Zeit zunächst also nur eines, dass es zur Zielstellung der Studie und deren sachgerechter Anlage noch einiger breit gefächerter, zivilgesellschaftlich und wissenschaftlich begleiteter Diskussionen bedarf.

Das ist ungeachtet des möglichen Settings einer solchen Studie prinzipiell zu begrüßen, entspringe die Intention derselben doch nicht der Vermutung eines „Generalverdachts“ gegen die Polizei oder sei gar „ehrenrührig“. Ohnehin sei keine ernstzunehmende Stimme zu hören, die einen solchen „Generalverdacht“ ausspreche (Heitmeyer, 2020a). Unabhängige Forschung diene im Gegenteil gerade dazu, zu vorurteilsfreien und differenzierten Ergebnissen zu kommen (Hunold et al., 2020). „*Tagespolitische Debatten (...) über einen ‚latenten‘ Rassismus in der Polizei erscheinen (jedenfalls) angesichts der (dargestellten Erkenntnisse der) Bias-Forschung (bestenfalls) als uniformierte Rituale der Abwehr des Unerwünschten*“ (Bublitz, 2020), führen in der Sache also keinesfalls weiter. Diese Feststellung wird auch nochmals durch den weiter oben thematisierten Vorgang rund um die Kritik der HdP Rheinland-Pfalz an der KviA-Pol-Studie der RUB bekräftigt. Abdul-Rahman et al. (2021, S. 7) stellen hierzu im Rahmen ihrer Stellungnahme fest, dass unabhängige Polizeiforschung notwendig sei, gerade dort, wo es um Themen gehe, die für die Polizei nicht einfach seien: „*Institutionen fällt es grundsätzlich schwer einen unvoreingenommenen Blick auf sich selbst und die eigene Praxis zu werfen. Dies erschwert es zugleich, Probleme der eigenen Praxis umfassend zu thematisieren und externe Perspektiven auf die eigene Tätigkeit zu akzeptieren, wenn diese im Widerspruch zur eigenen Sichtweise stehen.*“ Die Polizei mache hier keine Ausnahme. Was vom eigenen Selbstbild abweiche, werde schnell als voreingenommen, tendenziös und nicht objektiv wahrgenommen. Zugleich fehle es an Reflexion darüber, dass man als polizeiliche Institution selbst aus einer spezifischen, polizeilich geprägten Perspektive auf die Thematik schaue, so die Polizeiforscher der RUB. Ziel von Forschung sei es aber nicht, Schuldzuweisungen und Vorwürfe zu generieren,

mit ihrer auf 36 Monate angelegten Forschungsskizze „**Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten**“ (**MEGAVO**) den „*Zuschlag erhalten habe*“ (BMI, 2020). Die Studienleiterin, Prof. Anja Schiemann von der DHPol, will hierzu mittels eines Fragebogens alle 300.000 Polizeibeamt*innen bei Bund und Ländern (auch der Länder, die eigene Studien planen, wie z. B. **Niedersachsen**, vgl. taz, 12.10.2020; **Hamburg**, vgl. Akademie der Polizei Hamburg, Projekt DeWePol, 2020; **Berlin** mit dem „Berliner Polizei Monitor“, einer Studie zu Einstellungsmustern und Wertvorstellungen unter Mitarbeitenden, vgl. Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport, „*Über jeden Zweifel erhaben*“, 2021 unter Bezugnahme auf eine PM vom 05.08.2020; **Rheinland-Pfalz**, „**INSIDER**“, Innere Sicherheit und Demokratische Resilienz – Bedingungen und Wechselwirkungen polizeilichen Handelns in der pluralen Gesellschaft, Universitäten Mainz und Trier, vgl. Antenne Mainz, 10.08.21, SWR-Aktuell, 10.08.21) befragen und hat als weiteres qualitatives Instrument eine Expertenbefragung vorgesehen. Die [Projektskizze](#) und der [Zuwendungsbescheid](#) der „MEGAVO-Studie“ an der DHPol vom 07.12.2020 sind inzwischen öffentlich gemacht. Die Studie wird begleitet von einem [Beirat](#), dem - neben Wissenschaftlern (Prof. Dr. Juliane [Degner](#), Universität Hamburg / Prof. Dr. Naika [Foroutan](#), HU Berlin / Prof. Dr. Hans-Gerd [Jaschke](#) i. R., HWR Berlin und Prof. Dr. Tobias [Singelstein](#), RUB) - auch die Gewerkschaften der Polizei (GdP, in persona der stv. Bundesvorsitzende Jörg [Radek](#); DPolG, in persona die Bundesfrauenbeauftragte der Gewerkschaft Sabine [Schumann](#)) angehören (taz, 2021b).

sondern Erkenntnisse über gesellschaftlich relevante Phänomene zu erlangen. Selbstverständlich können durch diese Erkenntnisse aber unter Umständen auch Probleme und Handlungsbedarfe identifiziert werden.

Für die gewohnten „*Abwehrreflexe*“ (Heitmeyer, 2020c) bleibe angesichts der bedenklichen Ausgangslage also ohnehin kein Raum mehr! Die unbedingt zu vermeidende Alternative wäre, am Beispiel der Kasuistik unendliche Debatten darüber zu führen, ob die Polizei rassistisch ist oder nicht, was niemandem wirklich weiterbringt, der Polizei im Gegenteil sogar sehr schaden würde.³⁵ Zudem habe die „*Polarisierung auf beiden Seiten*“, der Polizei und ihrer Kritiker, zugenommen. Das Thema sei „*affirmativ und emotional besetzt*“, so Behr (Frankfurter Rundschau, 2021a).

Für die Erkenntnis und sachgerechte, nachhaltige Prävention ist also zunächst eine genaue Analyse erforderlich. Oberflächliche Debatten, wie sie derzeit immer noch lagerorientiert geführt werden, sind dann eher Teil des Problems, wie Zick sehr richtig feststellt (ders., 2020b). Zudem ist es u. E. auch politisch klug, schnell und unmissverständlich hierüber zu entscheiden, gibt es doch inzwischen zahlreiche wissenschaftlich fundierte Initiativen, einige der in dieser Wortmeldung thematisierten relevanten Forschungsfragen eigeninitiativ anzugehen.

Die Innenminister und -senatoren der „A-Innenressorts“ befürworteten jedenfalls im Vorfeld deutlich, das Thema Polizeistudie, begleitet mit einem Positionspapier mit dem bemerkenswerten Titel „*Der Weg zur Stärkung der demokratischen Resilienz der Polizei*“, anlässlich der IMK-Herbstsitzung im Dezember 2020 auf die Tagesordnung setzen zu lassen (Nds. Ministerium für Inneres und Sport, 26.10.2020, vgl. hierzu auch TOP 6/7 der „veröffentlichten freigegebenen Beschlüsse“ der 213. IMK, [15.12.2020](#), S. 5ff. zum „Rechtsextremismus (...)“ und zur „Resilienz gegen verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei“). Aus einigen Ländern der B-Innenressorts (z. B. Sachsen-Anhalt, MDR aktuell, 19.11.2020; Mitteldeutsche Zeitung, 18.11.2020; PM der Landesregierung Sachsen-Anhalt Nr. 059/[2020](#), 12.10.2020) war diesbezüglich zu einer eigenen Polizeistudie zunächst ebenfalls (verhaltene) Zustimmung zu vernehmen.³⁶

³⁵ Mangelnde sicherheitsbehördliche Transparenz hinsichtlich des Beschwerdeaufkommens und des Umgangs mit denselben zeitigt im Übrigen auf jeden Fall Konsequenzen, z. B. zivilgesellschaftliche Dokumentationen von „polizeilichem Fehlverhalten“ (vgl. z. B. Analyse & Kritik, 17.11.2020; „[Einzelfallkarte](#)“ der Stay Behind Foundation; „[entnazifizierungjetzt.de](#)“; Chronik der „[Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt](#)“) oder inzwischen bundesweite Initiativen wie „CopWatch“ ([hier](#) am Bsp. Frankfurt a. Main, aber auch in zahlreichen anderen dt. Städten mit Regionalvereinigungen) bzw. „[Copservation](#)“ (auf Twitter [@cop_servation](#) bzw. Instagram [@copservation](#)), die zuletzt 2020 mit einem „Adventskalender“ aufwartete etc. Beide Entwicklungen, einerseits tatsächliche oder auch nur unterstellte Intransparenz, andererseits subjektive Darstellungen, verdichtet zu kritischen Narrativen und einseitigen Bewertungen schädigen gegenseitiges Vertrauen und schwächen den Rechtsstaat, weshalb diese Entwicklung unbedingt wieder (kommunikativ) in pandektische Grundsätze, wie dem des „*Audiatu et altera pars*“ gerahmt werden muss.

³⁶ Hierzu antwortete bspw. das BMI auf Anfrage der taz (ebd., 2020d), dass es „*zwei getrennte Studien geben werde. Die erste breit angelegte Untersuchung soll sich mit ‚rassistischen Einstellungen als Problem für den gesellschaftlichen Zusammenhalt‘ beschäftigen. Daneben soll es eine zweite Studie zur Polizei geben. Dort wird es um ‚Motivation und Alltag‘ von Polizist*Innen gehen, sowie um ‚Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte‘*“. Die Arbeit an der Polizei-Studie solle, das war dann bereits überraschend konkret, schon Anfang 2021 beginnen und ca. drei Jahre bis 2024 dauern. Den Auftrag werde das Bundesinnenministerium bald vergeben. Dort werde derzeit ein

Abschließend angemerkt ist der sich nun langsam entwickelnde Diskurs, begleitet von verschiedenen empirischen Untersuchungen, positiv zu bewerten und trägt auch bereits erste Ergebnisse. So sprechen Verantwortliche in Politik und Polizei in der öffentlichen Debatte bspw. zuletzt kaum noch von „Einzelfällen“. Problematische Vorfälle, *„die natürlich immer mal wieder, und nicht nur weit draußen“* in der Welt vorkommen, weshalb sie Reemtsma (2005, S. 34 f.) in Anlehnung an Buddenbrook mit dem Begriff *„Usancen“* kennzeichnet, die *„man nicht gerne erörtert“*, aber *„wenn es im Einzelfall auffliegt und man die Sache untersucht, bleibt es nicht beim Einzelfall.“* Sie seien zwar *„nicht erlaubt, nicht aktiv geduldet, aber die Anstrengungen, sie dem öffentlichen Blick auszusetzen seien gering.“* Das Problembewusstsein hat sich auch unter dem Druck der jüngeren unappetitlichen Ereignisse verändert. Reemtsma (ebd.) arbeitet allerdings auch sehr schön heraus, dass das Problem s. E. *„nicht grundsätzlich-normativer Natur“* sei. Es sei *„empirisch mit dem Umstand gegeben, dass der Staat die Ausübung (und den Schutz) seines Gewaltmonopols auf Organisationen mit entsprechender Lizenz“*, darunter u. a. die Polizei (ebd.; Prätorius, 2001), übertragen habe. Diese *„müssen zwar kontrolliert werden, aber diese Kontrolle muss bis zu einem gewissen Grade (auch) Selbstkontrolle sein.“* Gerade hier sei allerdings *„die empfindliche Stelle, wo Kontrolle nicht ohne Vertrauen“* funktioniere. *„Weniger das Vertrauen darauf, dass ‚nichts vorkommt‘, (...) sondern vor*

bereits vorliegender Projektantrag (es handelt sich um den der DHPol, Anm. der Verf., vgl. Fn. 34) geprüft. Eine öffentliche Ausschreibung der Studie sei nicht geplant, so der Tenor des Berichts in der taz vom 11.11.2020, was sich inzwischen tatsächlich bestätigte (vgl. Fn. 34). Einzelne Länder beschlossen dennoch eigene Studien und halten nach der Entscheidung zur DHPol-Studie auch daran fest (z. B. [Niedersachsen](#), das sich an der **Hamburger Studie** „Demokratiebezogene Einstellungen und Werthaltungen innerhalb der Polizei“ [[DeWePol](#)] beteiligt, **Rheinland-Pfalz**, dort unter dem Titel: *„Demokratie und Werte in der Polizei“* bzw. *„INSIDER“* [vgl. Fn. 34], letztere mit einem Etat von 160.000 € sowie drei zusätzliche Stellen an der Hochschule der Polizei im Landeshaushalt 2021, RTL.de, 2020a; Zeit Online, 27.11.2020 der Freistaat **Thüringen** [vgl. [PM 42/2021 vom 15.06.2021](#), dort soll unter Beteiligung von Gewerkschaften, Betroffenenverbänden und Fachleuten die ggf. Diskriminierung befördernden strukturellen und gesetzlichen Bedingungen, der Stand sowie die Entwicklung einer **Fehlerkultur** innerhalb der Polizei Thüringens und einstellungsmotiviertes Fehlverhalten im Rahmen von Polizeieinsätzen betrachtet werden. In der Studie sollen sowohl Einschätzungen und Erwartungshaltungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Thüringer Polizei sowie von Betroffenen polizeilicher Maßnahmen einfließen] oder **Berlin**, das die TU Berlin im Juni 2021 mit einer Studie zu möglichem Rassismus und Diskriminierung bei der Polizei mit drei Zielen in Ergänzung der Forschungsbemühungen des Bundes beauftragte, nämlich a) Analyse der Wahrnehmung der Polizei durch von Rassismus und Diskriminierung betroffene Personengruppen; b) Beleuchtung der (hierbei relevanten) Mechanismen im polizeilichen Alltag und Gelegenheitsstrukturen in polizeilichen Prozessen und c) Betrachtung der polizeilichen Organisationsstrukturen. Die aus der Studie abzuleitenden Befunde sollen insbesondere in die Aus- und Fortbildung einfließen, Tagesspiegel, 2021d; Berliner Zeitung, 2021c; [PM der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 28.05.2021](#)). Inzwischen hat der neue Innenminister von Sachsen-Anhalt, Richter, jedoch die Zustimmung zu einer Beteiligung des Landes an der nds. Polizeistudie zurückgezogen. Dies habe sich *„erübrigt“*, da mittlerweile eine bundesweite Studie zum Polizeialltag geplant sei (Mitteldeutsche Zeitung, 2021a). Ebenso sagte er die Zusammenarbeit mit Jerzy Montag ab, der von seinem Vorgänger Stahlknecht als Leiter einer Kommission zur Aufarbeitung antisemitischer Verdachtsfälle in Sachsen-Anhalt avisiert worden war (vgl. [PM 59/2020](#), 12.10.2020, der Landesregierung Sachsen-Anhalt; die Sonderkommission des sachsen-anhaltinischen Justizministeriums kam im März 2021 zu dem Ergebnis, dass fremdenfeindliche und antisemitische Klischees / Stereotype in der sachsen-anhaltinischen Polizei durchaus verbreitet seien, Anzeichen für „institutionellen Rassismus“ gebe es allerdings keine, Migazin, 2021a; der Bericht wurde nach der Vorstellung im Innenausschuss des Landtags inzwischen veröffentlicht, vgl. [PM Landtag SA, 25.03.2021](#), Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, März 2021) und zuvor im Auftrag des sachsen-anhaltinischen Landtags zusammen mit dem ehemaligen Leiter der Staatsanwaltschaft München, Nötzel, einen umfassenden Bericht zu den Umständen des Todes von Ouri Jallow in polizeilichem Gewahrsam des Polizeireviers Dessau im Jahr 2005 abgegeben hatte (Landtag Sachsen-Anhalt, 2020), ab (Mitteldeutsche Zeitung, 2020b).

allem das Vertrauen darauf, dass solches Umschlagen der Untersuchung offensteht.“ Dieses spezifische Vertrauen, man kann es auch als „Vertrauen in die Legitimität polizeilichen Handelns“ umschreiben, hat unabhängig vom nach wie vor hohen Grundvertrauen der Bevölkerung ggü. der Arbeit der Polizei in Deutschland mit der öffentlichen Diskussion zuletzt sicher ein wenig gelitten. Umso wichtiger ist es, dass alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, es wieder zu festigen und auszubauen. An entsprechenden Absichtsbekundungen, Initiativen und Aufgeschlossenheit ggü. neuen Ansätzen hierzu fehlt es inzwischen nicht mehr, was erfreulich ist, denn: „Keine Polizeiarbeit funktioniert, wenn sie dem ständigen aktiven Misstrauen ausgesetzt ist, aber umgekehrt gerät jede Polizeiarbeit aus den rechtsstaatlichen Fugen, die jeden kontrollierenden Einblick als ehrverletzende Unterstellung betrachtet (...) und Bewertungen des Zweifelsfalles (nur) von den Usancen der Exekutive abhängig macht“ (Reemtsma, 2003). Dieses Bewusstsein wird durch den aktuellen Diskurs wieder gekräftigt.

Literaturübersicht

*Hinweis: Diese Übersicht enthält nicht nur die im Text verwendenden Quellen, sondern darüber hinaus weitere, insbesondere telemediale, die wir für die Diskussion des Themas als relevant ansehen. Zudem folgt die Auflistung bei gleichen Autor*innen oder Quellen nicht immer der historisch richtigen Reihenfolge, da die Quellen nach und nach erschlossen und dokumentiert wurden.*

Aachener Zeitung: Herbert Reul will Extremismus bei Polizei untersuchen lassen, 07.10.2020, 2020a, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Aachener Zeitung: Antisemitismus in NRW. Die Polizeistatistik zeigt nur einen Teil des Problems, 07.09.2020, 2020b, zuletzt abgerufen am 14.09.2020.

Abdul-Rahman, Laila / Grau, Hannah Espín / Singelstein, Tobias (siehe Ruhr-Universität Bochum / Forschungsprojekt KviAPol): Stellungnahme zur Tätigkeit der „Arbeitsgruppe Durchsetzung polizeilicher Autorität im Rechtsstaat“ der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, 01.03.2021, zuletzt abgerufen am 02.03.2021.

*Abdul-Rahman, Laila / Grau, Hannah Espín / Singelstein, Tobias: Körperverletzung im Amt durch Polizeibeam*innen (KviAPol). Polizeiliche Gewaltanwendung aus Sicht der Betroffenen, 1. Zwischenbericht, 2. Auflage 2020, 2020a, zuletzt abgerufen am 01.09.2020 unter: <https://kviapol.rub.de/index.php/inhalte/veroeffentlichungen>.*

*Abdul-Rahman, Laila / Grau, Hannah Espín / Singelstein, Tobias: Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol): Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung, 11.11.2020, 2020b, zuletzt abgerufen am 11.11.2020 unter <https://kviapol.rub.de/index.php/inhalte/veroeffentlichungen>.*

Abou Taam, Marwan: Herausforderungen für die Polizeiarbeit in einer pluralistischen Gesellschaft, in: Kugelmann (Hrsg.): Polizei und Menschenrechte, Bonn, 2019, S. 397 - 416.

Abt, Jan / Floeting, Holger: Lückenschlüsse. Wege zur Zusammenarbeit für sichere Quartiere, in: Soziale Probleme 2017 (28), H. 2, S. 157 – 179.

Acker, Frank-Holger: Die deutsche Racial-Profiling-Debatte: Stigmatisierung der uniformierten Polizei? In: Polizei & Wissenschaft, 2020, Heft 4, S. 39 – 50.

Aden, Hartmut / Bosch, Alexander / Fährmann, Jan: Kontrollieren – aber wie? Können technische Innovationen die Akzeptanz für polizeiliche Personenkontrollen verbessern? In: Groß et al. (Hrsg.), Polizei und Migration. Empirische Polizeiforschung XXIII, Frankfurt a. M., 2020a, S. 90-108.

Aden, Hartmut / Fährmann, Jan / Bosch, Alexander: Intransparente Polizeikontrollen – rechtliche Pflichten und technische Möglichkeiten für mehr Transparenz, in: Hunold et al. (Hrsg.), Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung, Wiesbaden, 2020b, S. 3 – 22.

Aden, Hartmut: Unabhängige Polizei-Beschwerdestellen und Polizeibeauftragte, in: Kugelmann (Hrsg.), Polizei und Menschenrechte, Bonn, 2019, S. 171-185.

Aden, Hartmut: Police Governance and parliamentary police oversight in Germany, in: Aguja, Mario J. / Born, Hans (eds.), The Role of Parliament in Police Governance: Lessons Learned from Asia and Europe, Geneva: The Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces, 2017, S. 121 – 145.

Ahlheim, Klaus / Heger, Bardo: Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit: Handreichungen für die politische Bildung (der Polizei), Frankfurt, (1998) 2001.

Akademie der Polizei Hamburg: PM: Forschungsprojekt „Demokratiebezogene Einstellungen und Werthaltungen innerhalb der Polizei Hamburg“ (DeWePol), [2020](#).

Akademie der Polizei Hamburg: Symposium „Mit Sicherheit für die Demokratie – Strategien gegen Radikalisierung“, [2020](#), zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Aksoy, Taner: Rassismus: Racial Profiling als Alltagsproblem, in *BellTower*, 15.04.[2021](#), zuletzt abgerufen am 16.04.2021.-

Albrecht, Hans-Jörg: Polizei, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit in multi-ethnischen Gesellschaften, in: Donatsch, Andreas / Forster, Marc / Schwarzenegger, Christian (Hrsg.), *Strafrecht, Strafprozessrecht und Menschenrechte*, Zürich, [2002](#).

Albrecht James F. / den Heyer, Garth / Stanislas, Perry (Hrsg.): *Policing and Minority Communities*, Heidelberg / New York: Springer Verlag, [2019](#).

Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) – Baldauf et al. (Autoren): *Toxische Narrative. Monitoring Rechts-Alternativer Akteure*, Berlin, [2017](#).

Amnesty International: Einsatzbereit gegen Rassismus? Sechs Schritte hin zu einer Polizei, die alle Menschen schützt, 14.06.[2021](#), zuletzt abgerufen am 15.06.2021.

Amnesty International: Netherlands: End dangerous mass surveillance policing experiments, 29.09.[2020](#), korrelierender [Report](#): „We sense trouble“, zuletzt abgerufen am 30.09.2020.

Amnesty International: Racial / Ethnic Profiling: Positionspapier zu menschenrechtswidrigen Personenkontrollen (Autorin: Claudia Gretschmann), 07.04.2016, zuletzt abgerufen am 08.07.2021.

Analyse & Kritik: So viele Einzelfälle, in: *ak Sonderheft Polizeiproblem*, 17.11.[2020](#), zuletzt abgerufen am 03.04.2021.

Anpalagan, Stephan: Einzelfälle, in: Feltes/Plank (Hrsg.), *Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei*, Frankfurt a. M., 2021, S. 75 - 84.

Anpalagan, Stephan: NSU 2.0 – Rechtsextremismus innerhalb der Polizei – Alles nur Einzelfälle? Gastbeitrag für *Frankfurter Rundschau*, 31.07.[2020](#) (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).

Antenne Mainz: „INSIDER – Innere Sicherheit und Demokratische Resilienz“, Studie zum Verhältnis von Polizei und Gesellschaft, 10.08.[2021](#), zuletzt abgerufen am 11.08.2021.

Antholz, Birger: Polizeiausbildung in Deutschland, in: *Die Polizei 2021* (112), Heft 5, S. 201 – 206.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Erhebung von subjektiven Diskriminierungserfahrungen, Stand: Dezember [2018](#), zuletzt abgerufen am 22.03.2021.

(Die) Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen: Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmung und Erfahrungen jüdischer Menschen, 17.04.[2020](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2020.

Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung: Stellungnahme zur Kritik der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz (HdP RLP am Forschungsprojekt KViAPol (Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen), 19.02.[2021](#), zuletzt abgerufen am 19.02.2021.

Arkes, Hal R. / Tetlock, Philip E.: Attributions of Implicit Prejudice, or „Would Jesse Jackson ‘Fail’ the Implicit Association Test?“ In: *Psychological Inquiry* (15) [2004](#), 4, S. 257 – 278.

Asmus, Hans-Joachim / Enke, Thomas: *Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern*, Wiesbaden, [2016](#).

Assall, Moritz / Gericke, Carsten: Zur Einhegung der Polizei. Rechtliche Interventionen gegen entgrenzte Kontrollpraktiken im öffentlichen Raum am Beispiel der Hamburger Gefahrengebiete, in: *KJ* (49), 2016, H. 1, S. 61 – 71.

- Autor*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! Racial Profiling-Gefährliche Orte abschaffen:*
Ban! Racial Profiling oder Die Lüge von der ‚anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrolle‘,
in: Loick, Daniel (Hrsg.), Kritik der Polizei, Frankfurt, [2018](#), S. 181 – 196.
- Backes, Otto / Biek, Thomas / Dollase, Rainer / Heitmeyer, Wilhelm / Meyer, Joerg, Spona, Dagmar / Wilkening, Frank:* Risikokonstellationen im Polizeialltag. Ergebnisse einer mehrperspektivischen Untersuchung zum Verhältnis von Polizei und Fremden in Konfliktsituationen. Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, 1997 (unveröffentlicht).
- Badische Zeitung:* Rassismus-Vorwurf: „Ausländer raus!“-Vorfall in Freiburg – Polizei sieht keine Hinweise auf extremistische Einstellungen, 29.06.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 30.06.2021.
- Badische Zeitung:* Charakterliche Eignung: Entlassung von Polizeischüler wegen rechter Chatgruppe bestätigt, 26.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 27.10.2020.
- Badische Neueste Nachrichten:* Polizeiinterne Kritik: Bündnisgrüner Polizist spricht über schwarze Schafe in der blauen Truppe, 14.12.[2019](#), 2019a, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.
- Badische Neueste Nachrichten:* Forscher sehen Strukturproblem: Polizei-Gewerkschaft erbost nach Aussagen über schwarze Schafe unter Kollegen, 21.12.[2019](#), 2019b, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.
- Baier, Dirk / Pfeiffer, Christian:* Rassismus in der Polizei. Wege und Irrwege der wissenschaftlichen Forschung, in: Kriminalistik (75) 2021, Heft 1, S. 3 – 8.
- Baier, Dirk / Ellrich, Karoline:* Vertrauen in die Polizei im Spiegel verschiedener Befragungsstudien. In K. Ellrich & D. Baier (Hrsg.): Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Mixed-Method-Studie, Frankfurt a. M., [2014](#), S. 43-90.
- Bauman, Zygmunt:* Liquid fear, Cambridge, 2006.
- Bayerischer Rundfunk, BR24:* Rassismus bei der Polizei – Präventionsmaßnahmen in Unterfranken, 14.04.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 16.04.2021.
- Bayerischer Rundfunk, BR24:* Rechtsextremismus und Rassismus bei der Polizei? Possoch klärt! 31.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 01.11.2020.
- Bayerischer Rundfunk, BR 24:* Herrmann: „Kein rechter Korpsgeist in der bayerischen Polizei“, 15.07.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 01.09.2020.
- Bayerischer Rundfunk, BR24:* Das Versagen der Behörden. 12.06.[2013](#).
- BBC:* What has really happened since Macpherson’s report, 24.02.[2019](#), zuletzt abgerufen am 11.10.2020.
- BDK (Bund Deutscher Kriminalbeamter):* Rassismus in der Polizei? Mitteilung auf der Website des Bundesverbandes mit einer Aufforderung an die IMK, eine Studie zu beauftragen, [2019](#), zuletzt abgerufen am 15.09.2020.
- Beck, Ulrich:* Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt, 1986.
- Behr Rafael:* „Polizisten brauchen eine Anti-Rassismus-Haltung“, Interview, in: Frankfurter Rundschau, 2021a (s. u.)
- Behr, Rafael:* „Dominanzkultur“ als Rahmung von Gewalt und Rassismus in der Polizei, in: Feltes / Plank (Hrsg.): Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei, Frankfurt a. M., 2021, S. 251 - 262.
- Behr, Rafael:* Dominanzkultur und Gewalt: Das strukturelle Problem der Polizei, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, [2020](#), 2020a, 10, S. 13 – 16.
- Behr, Rafael:* „Die Polizei ist sehr machtvoll. Wir müssen misstrauisch sein“, in: Zeit online, 20.08.2020 – 2020b (zuletzt abgerufen am 01.09.[2020](#)).

- Behr Rafael:* Die Einzelfalle, Gastbeitrag für Spiegel online, 21.06.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 14.09.2020.
- Behr, Rafael:* „Das ist ein Führungsproblem – an die Polizei müssen wir höhere Ansprüche stellen“, Interview in Süddeutsche Zeitung, 18.09.2020 – [2020d](#), zuletzt abgerufen am 18.09.2020.
- Behr, Rafael:* Rechtsextremismus bei der Polizei: „Strukturen verhindern Aufklärung?“ tageschau.de, 17.09.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 17.03.2021.
- Behr, Rafael:* ‚Policey‘ in der Krise? Zur Neujustierung der Rolle der Polizei und von Sicherheit und Ordnung in einer Gesellschaft im Wandel – ein Essay, in: Terizakis, Georgios et al. (Hrsg.), Innere Sicherheit als geteilte Verantwortung. Kommunale und polizeiliche Herausforderungen, Baden-Baden, [2020](#), 2020f, S. 19 – 36.
- Behr Rafael:* Rassismus in der Polizei: „Die gesamte Polizei stemmt sich gegen Aufklärung“, Interview, Deutschlandfunk, 28.06.[2020](#), 2020g, zuletzt abgerufen am 08.07.2021.
- Behr, Rafael:* Menschenrechtsgewährleistung und interkulturelle Kompetenz in der Polizeiarbeit, in: Kugelmann (Hrsg.): Polizei und Menschenrechte, Bonn, 2019, 2019a, S. 383 - 396.
- Behr Rafael:* Gewalt und Polizei. Ambivalenzen des innerstaatlichen Gewaltmonopols, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), [2019](#), 2019b, Ausgabe 21-13.
- Behr Rafael:* Verdacht und Vorurteil. Die polizeiliche Konstruktion der „gefährlichen Fremden“, in: Howe / Ostermeier (Hrsg.), Polizei und Gesellschaft: Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung, Wiesbaden, 2019c, S. 17 – 45.
- Behr, Rafael:* Polizei.Kultur.Gewalt. Polizeiarbeit in der „offenen Gesellschaft“, Lehr- und Studienbrief, Akademie der Polizei Hamburg, [2018](#), 2018a, zuletzt abgerufen am 07.09.2020.
- Behr, Rafael:* Rassismus und Diskriminierung im Polizeidienst. Die Karriere zweier „Reizworte“, in: SIAK-Journal, Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, [2018](#), 2018b, Heft 2, S. 57 – 66.
- Behr, Rafael:* Wissenschaftler Behr: Polizeibeamte anfälliger für rechtes Gedankengut als andere, in Frankfurter Neue Presse (FNP), 18.12.[2018](#), 2018c, zuletzt abgerufen am 08.11.2020.
- Behr, Rafael:* Zur Legitimation polizeilicher Kontrolle. „Racial“, „Social“ und „Criminal“ Profiling im Diskurs, in: Mensching, A. / Jacobsen, A. (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XXI, Polizei im Spannungsfeld von Autorität, Legitimität und Kompetenz, Frankfurt, 2018, S. 105 118.
- Behr, Rafael:* „Racial“ oder „Social“ Profiling in der Polizeiarbeit? Eine organisationskulturelle Perspektive auf Diskriminierungsvorwürfe an die Polizei, in: Kopke et al. (Hrsg.), Demokratie, Freiheit und Sicherheit (Festschrift für Hans-Gerd Jaschke), [2017](#), 2017a, S. 255 – 272.
- Behr, Rafael:* „Wir ermitteln in alle Richtungen“. Polizeiliche Verdachtsschöpfung zwischen Bauchgefühl, Diskriminierung und hierarchischer Wissensproduktion, in: Frevel et al. (Hrsg.), Facetten der Polizei- und Kriminalitätsforschung (Festschrift für Karlhans Liebl), Frankfurt, [2017](#), 2017b, S. 82 – 98.
- Behr, Rafael:* „Kameradenverrat ist eine Todsünde“, Interview mit Jetzt, 20.07.[2017](#), 2017c, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.
- Behr, Rafael:* Maskulinität in der Polizei: Was *Cop Culture* mit Männlichkeit zu tun hat, in: Juridikum, Heft 4, [2017](#), S. 541 – 551.
- Behr, Rafael:* Polizeikultur in Deutschland: „Bei der Polizei gelten Whistleblower als Kameradenschweine“, Interview, in: Süddeutsche Zeitung, 19.05.[2015](#), zuletzt abgerufen am 08.07.2021.

- Behr, Rafael*: Warum Polizisten schweigen, wenn sie reden sollten. Ein Essay zur Frage des Korpsgeistes in der deutschen Polizei, in: Feltes, Thomas (Hrsg.), Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs, Frankfurt a. M., [2009a](#), S. 25 – 43.
- Behr, Rafael*: Coaching und Supervision als Professionalisierungsinstrument für Führungskräfte der Polizei, in: Barthel, Christian (Hrsg.), Personalentwicklung als Führungsaufgabe in der Polizei, Stuttgart, 2009b, S. 194 – 220.
- Behr, Rafael*: Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, 2. Auflage, Wiesbaden, 2008.
- Behr Rafael*: Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden, 2006.
- Belina, Bernd*: Eine Variante des Generalverdachts: Racial Profiling in urbanen Räumen, in: Albrecht, J. P., Justiz und Strafrecht, Polizei & Innenpolitik, 16.02.[2017](#), zuletzt abgerufen am 08.07.2021.
- Belina, Bernd*: Der Alltag der Anderen: Racial Profiling in Deutschland? In: Dollinger et al. (Hrsg.), Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag, Wiesbaden, [2016](#), S. 125 – 146.
- Belina, Bernd / Keitzel, Svenja*: Racial Profiling, in: KrimJ 2018 (50), Heft 1, S. 18 – 24.
- Belina, Bernd / Wehrheim, Jan*: „Gefahrengebiete“. Durch die Abstraktion vom Sozialen zur Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen, in: Soziale Probleme (23) [2011](#), Heft 2, S. 207 – 229.
- Bender, Ulrike*: Die Definition von Racial Profiling und die Diskussion in Deutschland, in: Kugelman (Hrsg.): Polizei und Menschenrechte, Bonn, 2019, S. 358 - 365.
- Benz, Wolfgang*: Vom Vorurteil zur Gewalt. Politische und soziale Feinbilder in Geschichte und Gegenwart, Freiburg, 2020.
- Behrendes, Udo*: Müssen wir auf neue Polizeistudien warten? In: Feltes/Plank (Hrsg.), Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei, Frankfurt a. M., 2021, S. 101 - 122.
- Behrendes, Udo*: Gegen die Mauer des Schweigens, in: DIE ZEIT, 2020 (49), S. 20 (vgl. auch Zeit online, 25.11.[2020](#), zuletzt abgerufen am 26.11.2020).
- Behrendes, Udo in Süddeutsche Zeitung (Magazin)*: „Er wurde geschlagen und getreten, auch ins Gesicht“, Heft 31 vom 05.08.[2017](#), zuletzt abgerufen am 01.09.2020.
- Behrendes, Udo in Süddeutsche Zeitung*: „Ich war so geladen, dass ich ihm eine Ohrfeige gab“, Interview mit Udo Behrendes, 27.05.[2015](#), zuletzt abgerufen am 07.09.2020.
- Berliner Kurier*: Internes Rundschreiben: Polizei fahndet nach Rassisten in den eigenen Reihen, 14.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 15.10.2020.
- Berliner Morgenpost*: Sicherheitsbehörden. Neue Chat-Regeln für die Berliner Polizei, 05.01.[2021](#), zuletzt abgerufen am 06.01.2021.
- Berliner Morgenpost*: Innere Sicherheit: Berliner Polizei benennt Extremismusbeauftragte, 26.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 27.10.2020.
- Berliner Morgenpost*: Polizei Berlin. Menschenverachtender Chat: Ermittlungen gegen Polizeischüler, 14.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 14.10.2020.
- Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport*: „Über jeden Zweifel erhaben sein“ – Konzept zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen vorgestellt, in: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, Verlag Polizei & Wissenschaft: Frankfurt a. Main, 2021a, S. 205 – 209 und PM von 05.08.[2020](#).

- Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport:* Innenverwaltung vergibt Forschungsauftrag für Berliner Polizeistudie an die Technische Universität Berlin, PM vom 28.05.2021, 2021b, zuletzt abgerufen am 15.06.2021.
- Berliner Zeitung:* Rassismus: Innensenator klagt über „Racial Profiling“ bei Berlins Polizei, 09.03.2021, 2021a, zuletzt abgerufen am 10.03.2021.
- Berliner Zeitung:* Berliner Polizei in der Kritik. Rassistische Äußerungen: 47 Verfahren gegen Berliner Polizisten, 02.01.2021, 2021b, zuletzt abgerufen am 04.01.2021.
- Berliner Zeitung:* Extremismus: TU Berlin untersucht mögliches Rassismus-Problem bei Berliner Polizei, 28.05.2021, 2021c, zuletzt abgerufen am 01.06.2021.
- Berliner Zeitung:* Rechte Chatgruppe. Polizei fahndet nach Rassisten in ihren eigenen Reihen, 12.10.2020, 2020a, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.
- Berliner Zeitung:* Rassistische Chats bei der Polizei: Wegsehen und verharmlosen ist keine Lösung, 01.10.2020, 2020b, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.
- Berliner Zeitung:* Rechtsextremismus. Verdacht auf Rechtsextremismus bei Sicherheitsbehörden: Opposition rechnet mit hoher Dunkelziffer. 27.09.2020, 2020c, zuletzt abgerufen am 28.09.2020.
- Bescherer, Peter:* „Dieses Thema Sicherheit in diesem konservativen Sinne ist natürlich überhaupt nicht unseres“. Urbane Unsicherheit und zivilgesellschaftliches Engagement, in: Soziale Probleme 2017 (28), H. 2, S. 301 – 320.
- Biess, Frank:* Republik der Angst. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik. Reinbek, 2019.
- Blumberg, Daniel M. / Giromini, Luciano / Jacobson, Laura B.:* Impact auf Police Academy Training on Recruits Integrity, Police Quarterly, 2015, S. 1 – 24.
- Bogner, Kathrin / Landrock, Ute:* Antworttendenzen in standardisierten Umfragen. GESIS Survey Guidelines, 2015.
- Bolger, Michelle A. / Lytle, Daniel J. / Bolger, Colin P.:* What matters in citizen satisfaction with police: A meta-analysis, in: Journal of Criminal Justice (72) 2021 (vgl. Ordway, 2021), <https://doi.org/10.1016/j.icrimjus.2020.101760>, zuletzt abgerufen am 21.04.2021.
- Bosch, Alexander / Grutzpalk, Jonas:* Kontrolle der Polizei, Bundeszentrale für Politische Bildung, Dossier Innere Sicherheit, 03.09.2015, zuletzt abgerufen am 16.02.2021.
- Bowling, Ben / Parmar, Alpa / Phillips, Coretta:* Policing Minority Ethnic Communities, in: Newburn, Tim (Hrsg.), Handbook of Policing, London, 2008, S. 611 – 641.
- Bowling, Ben / Weber, Leanne:* Stop & search in global context: an overview, in: Policing and Society. An International Journal of Research and Policy, 2011 (21), S. 480 – 488.
- Bowling, Ben / Philips, Coretta:* Disproportionate and Discriminatory: Reviewing the evidence on Police Stop and Search, in: Modern Law Review 2007 (70), Ausgabe 6, S. 936 – 961.
- Bornwasser, Manfred:* Ethnische Vielfalt im eigenen Land: Eine nicht nur sprachliche Herausforderung im Innen- und Außenverhältnis der Polizei, in: Liebl (Hrsg.), Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei, Wiesbaden, 2009, S. 13 – 44.
- Bornwasser, Manfred / Eckert, Roland / Willems, Helmut:* Die Polizei im Umgang mit Fremden - Problemlagen, Belastungssituationen und Übergriffe. In: Schriftenreihe der Polizei- Führungsakademie, Heft 1/2, 1996: Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie, Lübeck, 1996, S. 9 – 106.
- Bosch, Alexander:* Die aktuelle Debatte um Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei, in: Vorgänge, 2020, Heft 3-4, S. 167 – 177.
- Bosold, Christiane:* Polizeiliche Übergriffe. Aspekte der Identität als Erklärungsfaktoren polizeilicher Übergriffsintentionen. Eine handlungspsychologische Perspektive, Baden-Baden, 2006.

br.de: Studie zu Rassismus ist „Ablenkungsmanöver“, Interview mit dem Vorsitzenden des BDK, Sebastian Fiedler, 01.11.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 02.11.2020.

br.de: Bayern: Rechtsextremismus bei der Polizei? Regelanfrage umstritten, 13.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Braddock, Jomills H., II / Lautenschlager, Rachel E. / Piquero, Alex R. / Piquero, Nicole Leeper: How Many Bad Apples? Investigating Implicit and Explicit Bias Among Police Officers and the General Public, in: American Sociological Association's Contexts magazine, 27.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 12.11.2020.

Bradford, Ben / Loader, Ian: Police, Crime and Order: The Case of Stop and Search, in: Bradford, Ben (Hrsg.), The Sage Handbook of Global Policing, London, [2016](#), S. 241 – 260.

Bramow, Marcus / Kahn, Franz: Racial Profiling – Polizei im Spannungsfeld zwischen effektiver Gefahrenabwehr und dem Vorwurf stigmatisierender Personenkontrollen, in: Die Polizei (112) 2021, Heft 8, S. 327 – 334.

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung: Extremismus und Fremdenfeindlichkeit. Feindbild Polizei, [2013](#), zuletzt abgerufen am 08.11.2020.

Bruce-Jones, Eddie: Germany's Stephen Lawrence. How might Germany learn from the UK's lessons on institutional racism? Race & Class, (54) [2012](#), Ausgabe 2, S. 82 – 87.

Brusten, Manfred: Wo Wissen fehlt, blüht die Phantasie, in: Die Polizei 1991, Heft 8, S. 191.

Bryan, Timothy: Hate Crime, policing, and the development of racial and cultural diversity, in: OÑATI SOCIO-LEGAL SERIES, Volume 10, Issue 6 ([2020](#)), 1193–1213: Governing The Political: Law And The Politics Of Resistance.

Bublitz, Christoph: Der Rassismus im eigenen Denken. Recht und Justiz müssen sich mit racial bias auseinandersetzen, Verfassungsblog, 15.06.[2020](#), zuletzt abgerufen am 11.01.2021.

Bundesamt für Verfassungsschutz: Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden. Lagebericht. Köln, [2020](#).

Bundeskriminalamt: Untersuchung zu arbeitsbezogenen Werten und verfassungsmäßigen Grundwerten im Arbeitsalltag des BKA, Ausschreibung via e-Vergabe, 20.05.[2021a](#), zuletzt abgerufen am 01.06.2021.

Bundeskriminalamt: Forschungsbericht Vertrauen in und Erfahrungen mit Polizei und Justiz unter Personen mit Migrationshintergrund, erstellt durch das Kriminalistische Institut des BKA, [2021b](#), Ausgabe 2, zuletzt abgerufen am 16.08.2021.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI): Abschlussbericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, 12.05.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 12.05.2021.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI): Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten (MEGAVO), 01.12.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 08.12.2020. Pressemitteilung zur Studienvergabe an die DHPol, 07.12.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 08.12.2020.

Bundesregierung, BMFSFJ: 1. Bericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, [20.05.2020](#) (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).

Bundesregierung: Kabinettsausschuss. Klares Signal gegen Rechtsextremismus und Rassismus, 25.11.2020, zuletzt abgerufen am 08.12.[2020](#). [Link](#) zum Maßnahmenpaket.

Bundesregierung: Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus. Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen, Berlin, [2017](#) (zuletzt abgerufen am 05.09.2020). → S. 104 f. zum Thema Racial Profiling und Polizei.

Bundesverfassungsgericht: „Extremistenbeschluss“, 2 BvL 13/73 vom 22.05.[1975](#), BVerfGE 39, 334.

Bundesverwaltungsgericht: „Entfernung aus dem Beamtenverhältnis wegen Tätowierung mit verfassungsfeindlichem Inhalt, 2 C 25.17 vom 17.11.[2017](#), zuletzt abgerufen am 23.06.2021.

Bundeszentrale für politische Bildung (BPB): Projekt Datenbank „Politische Bildung und Polizei“, [o. J.](#), zuletzt aufgerufen am 01.11.2020.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Landtagsfraktion Bayern: Gegen Rechtsextremismus und Rassismus in den Sicherheitsbehörden, der [13-Punkte-Plan](#), 09.11.[2020](#), zuletzt abgerufen am 10.11.2020.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsfraktion: Wir fordern eine unabhängige Polizeibeauftragte, Gesetzentwurf, 24.09.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Landtag NRW: 10-Punkte-Plan gegen Rechtsextremismus und Rassismus in den Sicherheitsbehörden, 06.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

Burczyk, Dirk: Polizeibeauftragter für Berlin. Kontrollmechanismus mit beschränkter Kompetenz, in: Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V. (RAV, Hrsg.), Infobrief #120 [2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 29.12.2020.

Burczyk, Dirk: Von Staatsschutz bis Schattenboxen: Polizei gegen rechts – Eine Einleitung, in: Bürgerrechte & Polizei, Cilip (43) [2020](#), Ausgabe 124, zuletzt abgerufen am 17.12.2020, 2020b.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Hamburger Polizei“, Drs. 15/6200 vom 13.11.[1996](#), zuletzt abgerufen am 17.12.2020.

Busch, Heiner: Institutioneller Rassismus. Racial Profiling – nicht nur bei Kontrollen, in: Bürgerrechte & Polizei, CILIP 104 ([2013](#)), S. 3-11.

Buten un Binnen: Bremer Polizei will gegen Extremismus in eigenen Reihen vorgehen („11-Punkte-Plan“), 27.05.[2021](#), zuletzt abgerufen am 01.06.2021.

channel4.com: Huge rise in stop-and-search in England and Wales – with Black people disproportionately targeted, 27.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 28.10.2020.

Chaussy, Ulrich: Das Oktoberfestattentat und der Doppelmord von Erlangen. Wie Rechtsterrorismus und Antisemitismus seit 1980 verdrängt werden, Berlin, 2020a.

Chaussy, Ulrich: Der fatale Mythos vom Einzeltäter, in taz, 05.09.2020 – [2020 b](#), zuletzt abgerufen am 06.09.2020.

Chiemgau24.de: Prozess gegen Traunsteiner Kriminalpolizisten: Nicht nur Hitler-Bilder, auch Reichskriegsfahne und Hakenkreuzbilder in Traunsteiner Kripo-Büro? 12.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 12.10.2020.

Christe-Zeyse, Jochen: Kritisches Denken und professionelle Polizeiarbeit. Gedanken zur Weiterentwicklung der politischen Bildung in der Polizei, in: Frevel et al. (Hrsg.), Demokratie und Menschenrechte. Herausforderungen für und an die polizeiliche Bildungsarbeit, Frankfurt, [2019](#), S. 59 – 87.

Church, Thomas W.: Examining Local Legal Culture. Research Journal, Volume 10, Issue 3, Summer [1985](#), pp. 449-518.

Cohen, Barbara (hrsg. von der britischen Anti-Rassismus-Stiftung Runnymede Trust): The Stephen Lawrence Inquiry Report: 20 Years on, London, [2019](#).

The Conversation: A Culture of silence and stigma around emotions dominates policing, officer diaries reveal, 18.04.[2021](#), zuletzt abgerufen am 01.05.2021.

The Conversation: Police legitimacy: how it can be regained once lost, 27.08.[2020](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

- Coolis*: Studie zeigt Zusammenhang von Polizeiverhalten und rassistischen Vorurteilen, 06.09.[2021](#), zuletzt abgerufen am 07.09.2021.
- Cop2Cop*: Steinmeier äußert große Zustimmung zu GdP-Positionspapier „Halt geben – Haltung stärken“, 28.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 29.10.2020.
- COST (European Cooperation in Science and Technology)*: CA 17102 / Police Stops, [2020](#).
- Council of Europe: Commissioner For Human Rights*: Stellungnahme des Menschenrechtskommissars des Europarates zur unabhängigen und effektiven Untersuchung von Beschwerden gegen die Polizei, 12.03.[2009](#), zuletzt abgerufen am 16.02.2021.
- The Crime Report*: Memo to Police Chiefs: Time for ‘Uncomfortable’ Conversations, 31.08.[2020](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2020.
- Cremer, Hendrik*: Bildungsauftrag Grund- und Menschenrechte in der Polizei – Zum Umgang mit rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien, in: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, Verlag Polizei & Wissenschaft: Frankfurt a. Main, 2021, S. 190 - 204.
- Cremer, Hendrik / Töpfer, Eric*: Racial Profiling aus grund- und menschenrechtlicher Perspektive, in: Kugelmann (Hrsg.): Polizei und Menschenrechte, Bonn, 2019, S. 366 - 371.
- Cubitt, Timothy I. C. / Wooden, Ken R. / Roberts, Karl A.*: A machine learning analysis of serious misconduct among Australian Police, in: Crime Science Journal, (9) [2020](#), S. 22 ff.
- Cunningham, Bittany Packnett*: Forget bad apples: Police shoot people like Jacob Blake and Breonna Taylor because of a bad system, 05.01.2021, zuletzt abgerufen am 10.01.2021.
- Dangelmaier, Tamara / Brauer, Eva*: Selektive Polizeiarbeit – Raumordnung und deren Einfluss auf das polizeiliche Handeln, in: Hunold et al. (Hrsg.), Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung, Wiesbaden, 2020b, S. 213 – 234.
- Decker, Oliver / Brähler, Elmar (Hrsg.)*: Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. „Leipziger Autoritarismus-Studie“, Gießen, [2020](#).
- Decker, Oliver / Brähler, Elmar (Hrsg.)*: Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft, „Leipziger Autoritarismus-Studie“, Gießen, [2018](#).
- Decker, Oliver / Kiess, Johannes / Brähler, Elmar (Hrsg.)*: Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. „Leipziger „Mitte“-Studie, Gießen, [2016](#).
- De Graaf, Vincent / Verstichel, Annelies*: Empfehlungen für die Polizeiarbeit in multiethnischen Gesellschaften, in: IFSH (Hrsg.), OSZE-Handbuch, [2006](#), S. 343 – 358.
- Delsol, Rebekah / Shiner, Michael*: Regulating stop and search: a challenge for police and community relations in England and Wales, in: Critical Criminology, [2006](#) (14), S. 241 – 263.
- De Maillard, Jacques / Hunold, Daniela / Oberwittler, Dietrich / Roché, Sébastien*: Different styles of policing: Decisions to control in France and Germany, in: Policing and Society [2016](#) (28), H. 2, S. 175-188.
- Delsol, Rebekah / Shiner, Michael*: Stop and Search. The Anatomy of a Police Power, [2015](#).
- Den Boer, Monica / Pyo, Changwo*: Good policing. Instruments, Models and Practices, Asia-Europe Foundation / Hanns Seidel Foundation Indonesia (Hrsg.), [2011](#).
- Den Boer, Monica / Fernhout, Roel*: Policing the Police. Police Oversight Mechanisms in Europe: Towards a Comparative Overview of Ombudsmen and their Competencies. Background Report, [2008](#). In Auszügen auch enthalten und fortgeschrieben in: Iglesias / Klingshirn (Hrsg.), Asia-Europe Democratisation and Justice Series: „Good Policing. Instruments, Models and Practices“, [2011](#), S. 28 ff. (zu „Ombudspersonen“).
- Dengler, Pascal / Foroutan, Naika*: Die Aufarbeitung des NSU als deutscher Stephen-Lawrence-Moment? Thematisierung von institutionellem Rassismus in Deutschland und Großbritannien, in: Fereidooni et al. (eds), Rassismuskritik und Widerstandsformen, Wiesbaden, [2017](#), S. 429 – 446.

Deppisch, Sven: Tradition verpflichtet – Die Polizeiausbildung in der jungen Bundesrepublik Deutschland und ihre historischen Altlasten, in: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, Verlag Polizei & Wissenschaft: Frankfurt a. Main, 2021, S. 420 - 435.

Der Bürgermeister von Rotterdam: Rotterdam Charter vom 16.10.[1997](#), zuletzt abgerufen am 19.10.2020.

Der Freitag: Neutral gibt es nicht. Polizei: Ist sie noch eine demokratische Institution oder ist sie schon Instrument nationaler Identität, 14.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 15.10.2020.

Der Freitag: Polizei: Reformierung oder Abschaffung? [Teil 1](#), 24.06.2020, 2020b, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Der Freitag: Polizei: Reformierung oder Abschaffung? [Teil 2](#), 26.05.2020, 2020c, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Derin, Benjamin / Singelstein, Tobias: Polizei und Gewalt, in: Hunold et al. (Hrsg.), Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung, Wiesbaden, 2020b, S. 121 – 142.

Derin, Benjamin / Winkler, Michèle: #Polizeiproblem – Abschaffen? Einführende Skizzen zur Kritik der Polizei, in: CILIP 2021, Heft 125, April [2021](#).

DESTATIS: Zahl der Polizeianwärterinnen und -anwärter seit 2010 mehr als verdoppelt, 18.09.[2020](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Deutsche Polizei: Polizei im Fokus. Wir unter dem Mikroskop, Heft 8, [2020](#).

Deutsche Polizei: Vorurteile. Sie aufzugeben ist befreiend, DP Heft 8, [2020](#), S. 18 – 20.

Deutscher Bundestag: Verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei weiter erforschen, Expertenanhörung anl. der 147. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat am 21.06.[2021](#), zuletzt abgerufen am 23.06.2021.

Deutscher Bundestag: Petition 113349: Öffentliche Sicherheit: Durchführung einer Studie zum „Racial Profiling“ bei den Polizeibehörden des Bundes/der Bundesländer vom 06.07.[2020](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UA zum NSU-Komplex, Drs. 17/14600 vom 22.08.[2013](#). → hier insbesondere: Empfehlung des Gutachters Prof. John, S. 823 f., zur Einrichtung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle.

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, 29.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 30.10.2020.

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) – Autor Hendrik Cremer: Stellungnahme: Racial Profiling: Bund und Länder müssen polizeiliche Praxis überprüfen, [2020b](#), zuletzt abgerufen am 01.09.2020.

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Politische Bildung in der Polizei: Zum Umgang mit rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien, Berlin, [2020c](#).

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) – Autoren Töpfer, Eric / Peter, Tobias: Analyse: Unabhängige Polizeibeschwerdestellen. Was kann Deutschland von anderen europäischen Staaten lernen? [2017](#), zuletzt abgerufen am 11.08.2021.w

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) – Autor Hendrik Cremer: „Racial Profiling“ – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an den Gesetzgeber, Berlin, [2013](#).

Deutsche Welle: Rechtsextremismus. Meinung: Rechtsextremisten in den Sicherheitsdiensten? Keinen Rufmord bitte! 06.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

Deutschlandfunk Nova: Rechte Netzwerke: Rechtsextremismus bei der Polizei gab es schon in der Weimarer Republik, 12.02.[2021](#), zuletzt abgerufen am 13.02.2021.

Deutschlandfunk Nova: Polizei und Extremismus. Konfliktforscher: Rassismus kann man gut messen, 20.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 21.10.2020.

Deutschlandfunk: Berliner Polizeisprecher Thilo Cablitz: „Wenn wir wirklich ein Problem haben, ist eine Studie gut“, 19.01.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 21.01.2021.

Deutschlandfunk: Rechtsextreme Polizei-Chats: Hessens Innenminister Beuth hat Vertrauen verspielt, 16.06.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 19.06.2021.

Deutschlandfunk: Rechtsextremismus in Deutschland. Reul: Die Staatsgefährdung „hat ungeheuer zugenommen. Rechtsextreme Einstellungen seien ein Problem in Sicherheitsbehörden, eine rechtsextreme Unterwanderung gebe es aber nicht. Gemeldeten Fällen werde kompromisslos nachgegangen. Zur Prävention brauche es auch mehr Schutz für Polizisten in der alltäglichen Arbeit, 17.06.[2021](#), 2021c, zuletzt abgerufen am 19.06.2021.

Deutschlandfunk: Hessen: Kinderpornografie-Verdacht bei rechtsextremen Polizei-Chats, 24.06.[2021](#), 2021d, zuletzt abgerufen am 27.06.2021.

Deutschlandfunk: Polizeiseelsorge in den USA: Die große Verunsicherung, 25.06.[2021](#), 2021e, zuletzt abgerufen am 27.06.2021.

Deutschlandfunk: NRW – Kampf gegen Rechtsextremismus – Polizisten sollen künftig regelmäßig mit Psychologen sprechen, 02.09.[2021](#), 2021f, zuletzt abgerufen am 02.09.2021.

Deutschlandfunk Kultur: Vorurteile: Ich doch nicht! Mit Beiträgen von Andreas Zick et al., 28.01.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 29.01.2021.

Deutschlandfunk: Ebru Taşdemir zu Rechtsextremismus in der Polizei: „Ich wundere mich über jeden, der da nicht genauer hingucken will“, 12.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextremismus bei der Polizei. Maier (SPD): In Thüringen wird es eine Studie geben, 07.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden: Den Blick nach rechts schärfen, 24.09.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextreme Polizei-Chatgruppen: Für Aussteiger muss ein Neuanfang möglich sein, 20.09.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextreme Chatgruppen. Bundesintegrationsrat: Es braucht eine bundesweite Studie, 19.09.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Deutschlandfunk: Forschung zu Rechtsextremismus: Wie man eine Studie zu Rassismus bei der Polizei erstellt, Hans-Gerd Jaschke im Gespräch mit Julius Stucke, 18.09.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextreme Chatgruppen. „Wir fordern den unabhängigen Polizeibeauftragten“, 17.09.[2020](#), 2020g, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextremismus-Problem. „Die Polizei muss besser sein als das Spiegelbild der Gesellschaft“, 17.09.[2020](#), 2020h, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextremismus in der Polizei: Wirkliche Aufklärung kann nicht von innen gelingen. Rafael Behr im Gespräch mit Julius Stucke, 17.09.[2020](#), 2020i, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextreme Chatgruppen bei der Polizei. Viele Einzelfälle machen eine Struktur, 16.09.[2020](#), 2020j, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Deutschlandfunk: Nicht-Weiße bei der Polizei: Alltäglicher Rassismus im Dienst, 31.08.[2020](#), 2020k, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Rassismus bei der Polizei: So ganz genau will man es nun doch nicht wissen, 05.07.[2020](#), 2020l, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Sozialwissenschaftler über Rassismus: „Wir haben ein strukturelles Problem in der Polizei“, 09.06.[2020](#), 2020m, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Debatte um Polizeigewalt: Dominanzkultur braucht Kontrolle, Rafael Behr im Gespräch mit Liane von Billerbeck, 09.06.[2020](#), 2020n, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Deutschlandfunk: Rassismus und Polizeigewalt: Was tun, damit wir alle atmen können? Kommentar von Vanessa E. Thompson und Daniel Loick, 07.06.[2020](#), 2020o, zuletzt abgerufen am 11.10.2020.

Deutschlandfunk: Rechtsextremismus bei der Polizei: Zu viele Einzelfälle, 20.12.[2019](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Diederichs, Otto: Rechtsradikalismus und andere Unerträglichkeiten bei der Polizei: Eine Jahreschronologie 2020, in: Feltes/Plank (Hrsg.): Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei, Frankfurt a. M., 2021, S. 45 - 70.

Die Wochenzeitung (WOZ): Wie sähe eine Welt ohne Polizei aus, Interview mit Alex Vitale, Ausgabe 24, 2020 vom 11.06.[2020](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Dobrowolski, Oliver von: Kritischer Polizist: „Ich spüre schon lange diesen Widerstand“, Interview mit Spiegel online Panorama, 14.04.[2021](#), zuletzt abgerufen am 16.04.2021.

Dollase, Rainer: Wer kontrolliert die Qualität polizeilicher Arbeit? In: Liebl / Ohlemacher (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung: Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld, Herbolzheim, [2000](#), S. 132 – 142.

Donaukurier: Grüne: Aktion gegen Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden, 09.11.[2020](#), zuletzt abgerufen am 10.11.2020.

Drohla, Jeannine: Hautfarbe als Auswahlkriterium für verdachtsunabhängige Polizeikontrollen, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), 2012, S. 411 ff.

Düsberg, Benjamin: Der alltägliche Verfassungsbruch. Zur Rechtswirklichkeit des racial profiling, in: Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V. (RAV, Hrsg.), Infobrief #120 [2020](#), zuletzt abgerufen am 17.12.2020.

Eick, Volker: Geburtstagskind GdP. Ein polizeilicher Berufsverband wird 70: in: Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V. (RAV, Hrsg.), Infobrief #120 [2020](#), zuletzt abgerufen am 17.12.2020.

Elliott-Cooper, Adam: Black Lives Matter und die Polizei in Großbritannien, 14.07.[2020](#), zuletzt abgerufen am 11.10.2020.

Ernst, Christian: Anlassunabhängige Personenkontrollen und Gefahrengebiete, in: NVwZ (33) 2014, S. 633 ff.

EURACTIV: Racial Profiling, ein „strukturelles Problem“ in Deutschland, 03.07.[2021](#), zuletzt abgerufen am 07.07.2021.

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz - ECRI (2020). ECRI-Bericht über Deutschland (Sechste Prüfungsrunde), März [2020](#), Ziff. 104 ff. und S. 41, zuletzt abgerufen am 05.09.2020.

European Network Against Racism (ENAR): Ethnic Profiling, Fact Sheet Nr. 40, [2009](#), zuletzt abgerufen am 08.07.2021.

Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Forschungsbericht: „Polizeilicher Umgang mit migrantischen Opferzeugen. Eine explorative Untersuchung zur wissenschaftlichen Aufklärung von Vorwürfen mangelnder Sensibilität von Polizeibeamten in Einsätzen bei vorurteilsmotivierter Kriminalität“, Aschersleben, [2014](#).

Fade, Florian / Mascolo, Georg / Steinke, Ronen / Wiegand, Ralf: Rechtsextremismus: Den kenn' ich doch, in: Süddeutsche Zeitung, 07.05.[2021](#), zuletzt abgerufen am 09.05.2021.

- Fade, Florian / Steinke, Ronen*: NSU 2.0 - Unter falschen Kollegen, in: Süddeutsche Zeitung, 04.05.[2021](#), (zuletzt abgerufen am 07.05.2021).
- Faesel, Peter*: Jetzt mal Klartext: Was halten Polizei und Fremde eigentlich wirklich voneinander? Und hat das was mit Kultur zu tun? Eine empirische Untersuchung zu impliziten Einstellungsmustern von Migrant*innen und Polizeibeamt*innen, in: *Groß et al. (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XXIII, Polizei und Migration*, Frankfurt a. M., 2020, S. 199 – 226.
- Fahrner, Matthias*: Quis custodiet ipsos custodes? Extremismus in der Justiz und das Verhältnis der dritten Gewalt zum Verfassungsschutz, in: *Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht (GSZ)*, 2021, H. 1, S. 6 – 11.
- Fedders, Jonas*: „Racial Profiling“ vor Gericht. Ein Strafprozess gewährt Einblicke in den strukturellen Rassismus der Polizeiarbeit, in: *Forum Recht* (33) [2015](#), Heft 1, S. 26 – 29.
- Feltes, Thomas*: „Fast jeder Polizist hat eine Leiche im Keller, weil jeder mal was falsch gemacht hat, was vertuscht wurde“, Interview von Daniel Ryser vom Schweizer digitalen Magazin für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur „Republik“, 13.04.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 22.04.2021.
- Feltes, Thomas*: Polizei und Kommunikation: Vom Umgang mit Problemen in, mit und durch die Polizei, in: *Feltes/Plank (Hrsg.), Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei*, Frankfurt a. M., 2021b, S. 185 ff.
- Feltes, Thomas*: Auf der Suche nach dem/der Polizeibeauftragten für Berlin: „Es braucht Fingerspitzgefühl“, Interview von Plutonia Plarre mit TF, 23.04.[2021](#), 2021c, zuletzt abgerufen am 23.04.2021.
- Feltes, Thomas / Alex, Michael*: Polizeilicher Umgang mit psychisch gestörten Personen. Erscheint in: *Hunold, Daniela & Ruch, Andreas (Hrsg.): Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts*. Wiesbaden, 2020a, S. 279 – 301.
- Feltes, Thomas / Burczyk, Dirk*: „Was die Polizei kann und was sie darf“, in: *Verfassungsblog*, 11.03.[2021](#), zuletzt abgerufen am 12.03.2021.
- Feltes, Thomas*: „Polizei hat kein strukturelles Gewaltproblem“, SRF 4 News aktuell, 19.08.[2020](#) – 2020b (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).
- Feltes, Thomas*: Verfolgte Grundrechtsträger? Was passiert im Moment mit und in unserer Polizei? In: *Verfassungsblog*, 24.06.2020 – [2020c](#) (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).
- Feltes, Thomas*: Polizeigewalt und Social Media. Vortrag beim BKA-Speziallehrgang "Kommunikation der Polizei in Social Media" am 23.09.2020 (online). MP3-Mitschnitt, [2020d](#).
- Feltes, Thomas*: Der sog. „Strukturbericht“ zu „Outlaw Motorcycle Gangs“ (OMCG) des LKA Baden-Württemberg und seine Verwendung im Rahmen von Verwaltungsentscheidungen – eine kriminologisch-rechtstatsächliche Bewertung. In: *Der Kampf gegen Rocker* (hrsg. von Th. Feltes und F. Rauls), Frankfurt 2020e, S. 43-82.
- Feltes, Thomas*: Innere Sicherheit in unruhigen Zeiten. Zur sicherheitspolitischen Lage (nicht nur) in Deutschland. In: *SIAK-Journal, Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis des Bundesministeriums für Inneres, Österreich*, Heft 4, 2019a, S. 29-40.
- Feltes, Thomas / Reiners, Paul*: Sicherheit und Sicherheitsgefühl in Bochum. Exemplarische Befunde der Bochumer Dunkelfeldstudie 2015/2016 (»Bochum IV«). In: *MSchrKrim* 2019, 102(2): 1–15, 2019b.
- Feltes, Thomas*: Subkultur Polizei, *pressenza*, 03.07.[2019](#) (zuletzt abgerufen am 01.09.2020), 2019c.

- Feltes, Thomas*: Die „German Angst“. Woher kommt sie, wohin führt sie? Innere vs. gefühlte Sicherheit. Der Verlust an Vertrauen in Staat und Demokratie. In: *Neue Kriminalpolitik* 1, 2019d, S. 3-12.
- Feltes, Thomas*: Sicherheit und Sicherheitsgefühl in Bochum. 40 Jahre Dunkelfeldstudie in einer deutschen Großstadt. In: *Bewährungshilfe* 2019e, S. 267-280.
- Feltes, Thomas / Fischer, Thomas (Hrsg.)*: Polizeiliche Ausbildung und polizeiliches Handeln – Empirische Studien und Ergebnisse. Frankfurt a. M., 2013.
- Feltes, Thomas*: Polizeiliches Fehlverhalten und Disziplinarverfahren – ein ungeliebtes Thema. Überlegungen zu einem alternativen Ansatz (Originalscan). In: *Die Polizei* 2012, S. 285-292 (Teil 1) und S. 309-314 (Teil 2).
- Feltes, Thomas*: Effizienz der Straftatenbekämpfung. In: E. Kube (Hrsg.), *Handbuch für polizeiliche Führungskräfte*, Stuttgart 1996, S. 573-602.
- Feltes, Thomas*: Notrufe und Funkstreifeneinsätze als Messinstrument polizeilichen Alltagshandelns, in: *Die Polizei*, 1995, S. 157 – 174.
- Feltes, Thomas*: Polizeiliches Alltagshandeln. Ergebnisse einer Analyse von Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen. Arbeitspapier, Institut für Kriminologie, Universität Heidelberg, 1990 (verfügbar unter www.thomasfeltes.de, zuletzt abgerufen am 25.10.2020).
- Feltes, Thomas, Plank, Holger (Hrsg.)*: Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei. Reihe: *Polizieren. Polizei, Wissenschaft und Gesellschaft*, Band 14, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt a. M., erscheint 2021a.
- Feltes, Thomas / Plank, Holger*: Auf dem Weg zu einer rechtschaffen(d)en, demokratischen Bürgerpolizei. Was kann und was muss getan werden, um Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei vorzubeugen? In: *Feltes/Plank (Hrsg.)*, *Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei*, Frankfurt a. M., 2021, S. 261 ff.
- Feltes, Thomas / Rauls, Felix*: „Clankriminalität“ und die „German Angst“. Rechtspolitische und kriminologische Anmerkungen zur Beschäftigung mit sogenannter „Clankriminalität“. In "Social Extra", Oktober [2020](#) (Online First, Open Access).
- Fielitz, Maik / Schwarz, Karolin / Hitzinger, Jana (hrsg. vom IDZ Jena)*: Hate not found?! Das Deplatforming der extremen Rechten und seine Folgen, Jena, [2020](#).
- Flores, Claudia et al.*: Global Impunity: How Policy Laws & Policies in the World's Wealthiest Countries Fail International Human Rights Standards, University of Chicago, Public Law Working Paper Forthcoming, Available at SSRN: <https://ssrn.com/abstract=3832989> or <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3832989>, 07.05.2021, zuletzt abgerufen am 01.06.2021.
- Focus*: Neue Studie zur „Polizeigewalt“: Bdk-Chef Fiedler kritisiert Forscher scharf, 19.08.2019, zuletzt abgerufen am 14.09.2020.
- Forscher, Patrick S. / Lai, Calvin K. Lai / Axt, Jordan R. et al.*: A Meta-Analysis of Procedures to Change Implicit Measures, in: *Journal of Personality and Social Psychology*, (117) [2019](#), 3, S. 522 – 599.
- FRA (European Union Agency for Fundamental Rights)*: Your rights matter: Police stops, Fundamental Rights Survey, Luxemburg, [2021](#).
- FRA (European Union Agency for Fundamental Rights)*: Unrechtmäßiges Profiling heute und in Zukunft vermeiden – ein Leitfaden, Luxemburg, [2019](#).
- FRA (European Union Agency for Fundamental Rights)*: Second European Union Minorities and Discrimination Survey – Main results, Luxemburg, [2017](#).

FRA (European Union Agency for Fundamental Rights): Diskriminierendes “Ethnic Profiling” erkennen und vermeiden: ein Handbuch, Luxemburg/Brüssel, [2010](#).

Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung: Rechtsextreme Polizisten, Ausgabe 51/2018 vom 23.12.2018, S. 5.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Extremismus bei der Polizei: Der Nestbeschmutzer-Verdacht, 23.02.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 24.02.2021.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Erinnerung an NS-Widerstand. Aufrecht wie ihr. Die Frankfurter Polizei ehrt drei Beamte, die sich gegen die Nationalsozialisten gestellt haben. Das soll auch der Extremismusprävention dienen, nachdem einzelne Polizisten durch antisemitische Äußerungen auffällig geworden sind, 16.02.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 17.02.2021.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Deutsche Polizei, die Telefonauskunft für Drohbrieffschreiber, 09.05.[2021](#), 2021c, zuletzt abgerufen am 01.06.2021.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Neue Rechtsextreme Chatgruppe: Frankfurter Polizeichef will SEK neu organisieren, 09.06.[2021](#), 2021d, zuletzt abgerufen am 15.06.2021.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Polizeiforscher zu SEK-Skandal: „Es ist gelungen, sich in abgeschottete Sphären zu begeben (Interview mit Rafael Behr), 10.06.[2021](#), 2021e, zuletzt abgerufen am 15.06.2021.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Salomitaktik von Beuth“: SEK-Skandal – Weitere Beamte in Hessen unter Verdacht, 11.06.[2021](#), 2021f, zuletzt abgerufen am 01.06.2021.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Nach rechtsextremer Chatgruppe: Frankfurter Polizeichef will SEK neu organisieren, 09.06.[2021](#), 2021g, zuletzt abgerufen am 30.06.2021.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Beuth und die Fehlerkultur bei der Polizei, 01.07.[2021](#), 2021h, zuletzt abgerufen am 02.07.2021.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Hessische Polizei: Expertenkommission fordert „Neubeginn“, 12.07.[2021](#), 2021i, zuletzt abgerufen am 14.07.2021.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Ansprechpartner für Beamte: Integritätsbeauftragter beklagt fehlendes Vertrauen bei Polizei, 02.07.[2021](#), 2021j, zuletzt abgerufen am 14.07.2021.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Frankfurter SEK-Skandal: Beamte fühlen sich vorverurteilt, 13.08.[2021](#), 2021k, zuletzt abgerufen am 16.08.2021 (vgl. Spiegel Panorama, 2021n).

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Nach rechtsextremen Chats: Frankfurter Polizeipräsident plant Transparenzoffensive, 17.09.[2021](#), 2021l, zuletzt abgerufen am 19.09.2021.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Rechtsextreme Chats bei der Polizei: „Die Leute bekennen sich offen zu braunem Gedankengut“, 24.11.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 25.11.2020.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Opferbefragung: Studie sieht Hinweise auf Rassismus bei der Polizei. Wenn Polizisten Türken „jagen gehen“ wollen, 11.11.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 12.11.2020.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Die Polizei, dein Punchingball und Hassobjekt, 21.10.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 22.10.2020.

Frankfurter Allgemeine Zeitung / Einspruch: Polizeidebatte: Nicht unter jedem Helm steckt ein Rassist, 06.10.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Kritik an Amtspersonen: Achtung, Polizei! 27.06.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Polizei-Skandal in NRW: „Wir werden das aufarbeiten, radikal und bis ins kleinste Detail“, 17.09.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 16.02.2021.

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Fünf Lektionen (Rezension Ahlheim et al.), 19.07.[1999](#), zuletzt abgerufen am 09.09.2020.

Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (FAS): Rechtsextreme Polizisten, 2018, Ausgabe 51, S. 5.

Frankfurter Rundschau: Polizeiforscher: „Polizisten brauchen eine Anti-Rassismus-Haltung“, Interview mit Rafael Behr, 05.04.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 06.04.2021

Frankfurter Rundschau: Polizeibeauftragte: Polizeigewalt und Rassismus: Polizei soll „strukturelle Probleme“ anerkennen, 30.03.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 31.03.2021.

Frankfurter Rundschau: Die Polizei muss alle schützen (Gastbeitrag der Völkerrechtsexpertin Dr. Maria Scharlau, Amnesty International), 21.03.[2021](#), 2021c, zuletzt abgerufen am 22.03.2021 (vgl. auch nahezu gleichlautender Beitrag „Antirassismus zum Alltag machen – Auch in der Polizei“, Amnesty International Aktuell, 21.03.[2021](#)).

Frankfurter Rundschau: „NSU 2.0“ – Drohungen ohne Ende, 18.03.[2021](#), 2021d, zuletzt abgerufen am 19.03.2021.

Frankfurter Rundschau: Landtag: Hessens Grüne irritiert über Beuth, 12.03.[2021](#), 2021e, zuletzt abgerufen am 15.02.2021.

Frankfurter Rundschau: Hessischer Polizeiskandal: Anklage gegen vier Polizisten, 25.02.[2021](#), 2021f, zuletzt abgerufen am 26.02.2021.

Frankfurter Rundschau: Interview mit Matthias Quent (s. u.): Rechtsterrorismus in Hanau: „Rassismus muss benannt werden“, 22.02.[2021](#), 2021g, zuletzt abgerufen am 22.02.2021.

Frankfurter Rundschau: *Polizeiskandal:* SEK-Beamte müssen umziehen, 14.06.[2021](#), 2021h, zuletzt abgerufen am 15.06.2021.

Frankfurter Rundschau: Martialische Beamte im Dienst: SEK aus Frankfurt bleibt wohl dauerhaft in Wiesbaden, 17.06.[2021](#), 2021i, zuletzt abgerufen am 19.06.2021.

Frankfurter Rundschau: Polizeiskandal in Hessen: „Wir reden von organisierten Nazis“, Interview mit Daniel Loick über rechtsextreme Polizisten, den Corpsgeist in Eliteeinheiten und notwendige Reformen, 18.06.[2021](#), 2021j, zuletzt abgerufen am 19.06.2021.

Frankfurter Rundschau: Eklat in der Expertenkommission: Polizeipräsident soll interne Unterlagen weitergegeben haben, 11.07.[2021](#), 2021k, zuletzt abgerufen am 14.07.2021.

Frankfurter Rundschau: Rechtsextreme Polizeichats in Hessen: „Roh in nicht auszuhaltendem Maße“, 09.08.[2021](#), 2021l, Interview mit dem stv. Vorsitzenden der hess. Polizeiexpertenkommission Jerzy Montag, zuletzt abgerufen am 11.08.2021.

Frankfurter Rundschau: Oliver von Dobrowolski über Polizeireform: „Horst Seehofer ständig im Rückwärtsgang“, Interview mit dem Vorsitzenden des Vereins „Better Police“, 13.09.[2021](#), 2021m, zuletzt abgerufen am 14.09.2021.

Frankfurter Rundschau: Rechte Drohmails. „NSU 2.0“: Bedrohte Frauen erheben schwere Vorwürfe gegen Polizei Frankfurt und Innenminister Beuth, 03.12.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 08.12.2020.

Frankfurter Rundschau: Polizei. Rassismus-Studie mit Auflagen, 20.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 21.10.2020.

Frankfurter Rundschau: Ein Jahr NSU 2.0. Seda Basay-Yildiz: „Ich habe vor niemandem Angst, 11.07.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.

Franzke, Bettina: Interkulturelle Kompetenz gleich Antirassismus? Ein Positionspapier, in: *Kriminalistik* 2021a (75), H. 4, S. 252 – 254.

Franzke, Bettina: Interkulturelle Kompetenz versus Antidiskriminierung – ein Vergleich, in: *Kriminalistik* 2021b (75), H. 4, S. 254 – 255.

Frevel, Bernhard / Einert, Ivo (Hrsg.): Entwicklung von Menschenrechtsbewusstsein im Kontext der polizeilichen Aus- und Fortbildung, *Forum Politische Bildung und Polizei (KostPol-BiP der DHPol)*, 2020, Heft 2, Frankfurt a. M.

- Frevel, Bernhard / Kuschewski, Philipp*: Polizei, Politik und Bildung. In: Frevel, Bernhard / Asmus, Hans-Joachim / Behr, Rafael / Groß, Herman / Schmidt, Peter (Hg.), 2017, Facetten der Polizei und Kriminalitätsforschung. Festschrift für Karlhans Liebl. Frankfurt a. M.; S. 159-193.
- Frevel, Bernhard*: Politische Bildung und Polizei – Ein Werkstattbericht zum gleichnamigen Forschungs- und Entwicklungsprojekt. In: Frevel, Bernhard / Schmidt, Peter (Hg.), 2019: Empirische Polizeiforschung XXII: Demokratie und Menschenrechte. Frankfurt am Main, S. 12-27.
- Frevel, Bernhard / Behr, Rafael (Hrsg.)*: Die kritisierte Polizei, Empirische Polizeiforschung XVII, Frankfurt a. M., 2015.
- Fridell, Lorie A.*: Producing Bias-free Policing– A Science-Based Approach, Heidelberg / New York: Springer Verlag, [2017](#).
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) – Zick, Andreas / Küpper, Beate (Hg.)*: Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2021, Berlin, [2021](#), zuletzt abgerufen am 23.06.2021.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) – Zick, Andreas / Küpper, Beate / Berghan, Wilhelm (Autoren)*: Verlorene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, [2019](#), zuletzt aufgerufen am 01.09.2020.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) – Zick, Andreas / Küpper, Beate / Krause, Daniela (Autoren)*: Gespaltene Mittel – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, [2016](#), zuletzt abgerufen am 13.10.2020.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) – Zick, Andreas / Klein, Anna (Autoren)*: Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, [2014](#), zuletzt abgerufen am 13.10.2020.
- Friedrich Naumann Stiftung (Hrsg.)*: Polizei und Rassismus: Wir brauchen Sensibilisierung und vorbehaltlose Aufklärung von Todesfällen, Kolumne von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, 11.06.[2020](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.
- Froese, Judith*: Gefahrenabwehr durch typisierendes Vorgehen vs. Racial Profiling: Die Debatte um den Kölner Polizeieinsatz in der Silvesternacht 2016/17, in: Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl.) 2017 (132), Heft 5, S. 293 – 295.
- Fuchs, Christian / Middelhoff, Paul*: Das Netzwerk der Neuen Rechten. Wer sie lenkt, wer sie finanziert und wie sie die Gesellschaft verändern, Reinbek bei Hamburg, 2019.
- Furmaniak, Angela*: Wir können alles außer Selbstkritik. Die Polizei und die “Krawallnacht“ in Stuttgart, in: Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V. (RAV, Hrsg.), Infobrief #120 [2020](#), zuletzt abgerufen am 17.12.2020.
- Gelman, Andrew / Fagan, Jeffrey / Kiss, Alex*: An Analysis of the New York City Police Department’s “Stop-and-Frisk” Policy in the Context of Claims of Racial Bias, in: Journal of the American Statistical Association 479/[2007](#), S. 813 – 823.
- Geist, René*: Rechtsradikale Strukturen in der Polizei. Diversity Management als möglicher Bekämpfungsansatz, in: Kriminalistik (75) 2021, H. 3, S. 188 -192.
- Gewerkschaft der Polizei (Bundesvorstand)*: GdP zu Koalitionseinigung über „Rassismusuntersuchung“. Radek: Politik greift GdP-Vorschlag auf, 20.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 21.10.2020.
- Gewerkschaft der Polizei (Bundesvorstand)*: Positionspapier „Halt geben – Haltung stärken“, 24.09.[2020](#), zuletzt abgerufen am 29.10.2020.

- Gießler, Denis*: Verdachtsfälle Rassismus bei Polizei: Parolen, Runen, Chatgruppen, in: *Feltes / Plank (Hrsg.): Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei.* Frankfurt a. M., 2021, S. 39 – 44.
- Global News*: Montreal police issue report on ‘realities’ of policing, including racial profiling, 29.10.2020, zuletzt abgerufen am 30.10.2020.
- Goertz, Stefan*: Rechtsextremisten in deutschen Sicherheitsbehörden und Gegenmaßnahmen, in: *Die Polizei (112) 2021, H. 8, S. 321 – 327.*
- Gomolla, Mechtild*: Institutionelle Diskriminierung. Eine wenig beachtete Dimension von Rassismus, in: *Karakayali et al. (Hrsg.), Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft, Bielefeld, 2017.*
- Gössner, Rolf*: Die Hamburger „Polizeikommission“. Tragfähiges Modell unabhängiger Polizeikontrolle? In: *Bürgerrechte & Polizei Nr. 67, Ausgabe 3, 2000.*
- Götting, Dirk*: Polizeischutz für die Demokratie. Eine niedersächsische Initiative zur Stärkung der demokratischen Widerstandskraft in der Polizei, in: *Kriminalistik (75) 2021, Heft 1, S. 12 – 15.*
- Gottschlag, Robin*: Die Eingriffsverwaltung und „Ethnic Profiling“: Untersuchung der Polizeiarbeit im Spannungsfeld zwischen Berufserfahrung und Diskriminierungsverbot, Frankfurt, 2017.
- Graevskaia, Alexandra / Molapisi, Annelie / Müller, Benedikt / Thews, Jan / Behr, Rafael / Brusig, Martin / Vera, Antonio / Weiß, Anja*: Polizei und Migration. Jenseits von Rekrutierung und Weiterbildung, in: *Universität Duisburg-Essen, Institut für Arbeit und Qualifikation (Hrsg.), Ausgabe 04-2021 (zuletzt abgerufen am 09.04.2021.)*
- Groenemeyer, Axel / Mansel, Jürgen*: Die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Wiesbaden, 2003.
- Groß, Hermann / Schmidt, Peter (Hrsg.)*: Empirische Polizeiforschung XXIII, Polizei und Migration, Frankfurt a. M., 2020.
- The Guardian*: French reporter who joined police exposes racism and violence, 03.09.2020 (zuletzt abgerufen am 05.09.2020).
- The Guardian*: The Macpherson report: summary. Macpherson’s 70 proposals to take on our ‘institutionally racist’ police, 24.02.1999, zuletzt abgerufen am 11.10.2020.
- Gutschmidt, Daniela*: Interkulturelle Kompetenz in der Polizei. Eine sozialpsychologische Betrachtung allgemeiner Faktoren und der spezifischen Rolle von Vorurteilen, in: *Polizei & Wissenschaft, 2020, Heft 2, S. 11 – 29.*
- Gutschmidt, Daniela / Vera, Antonio*: Cop Culture und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Polizei: eine empirische Analyse, in: *Groß et al. (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XXIII, Polizei und Migration, Frankfurt a. M., 2020, S. 227 – 250.*
- Hamburger Abendblatt*: Rassismus-Problem in der Polizei? Hamburg startet Studie, 27.09.2020, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.
- Hamburger Morgenpost*: Konfliktforschung für Polizei: Rot-Grün will verlängern, doch das ist umstritten, 31.05.2021, 2021a, zuletzt abgerufen am 01.06.2021.
- Hamburger Morgenpost*: Rassismus bei der Polizei. Experte: „Das Problem ist die schweigende Mehrheit“, 26.10.2020, 2020a, zuletzt abgerufen am 27.10.2020.
- Hamburger Morgenpost*: Nach Absage durch Seehofer: Hamburg startet eigene Studie zu Rassismus in der Polizei, 28.09.2020, 2020b, zuletzt abgerufen am 29.09.2020.
- Harris, David A.*: *Driving While Black. Racial Profiling on our Nation’s Highways,* New York, 1999.
- Hartig Steven, in: Der Freitag – Community Blog*: Warum Polizeikritik radikaler werden muss, 09.12.2020, zuletzt abgerufen am 10.12.2020.

- Harvard University*: Project Implicit: Implicit Attitudes Test (IAT), Selbstkontrolle zum Phänomen impliziter Stereotype, zuletzt abgerufen am 17.03.[2021](#).
- Haverkamp, Rita / Langlet, Franca (Hrsg.)*: Auf den Spuren der Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland, Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie (TÜKRIM), Band 44, [2020](#), zuletzt abgerufen am 08.11.2020.
- Hecker, Meike*: Polizeivertrauen als Teil Kommunalen Kriminalprävention, in: Haverkamp et al., Auf den Spuren der Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland, Tübingen, 2020, S. 29 – 39.
- Hecker, Meike*: Vertrauen in der Stadt – Vertrauen in die Stadt. Die Wahrnehmung polizeilicher Legitimität im städtischen Raum. Zivile Sicherheit, Band 18, Berlin, [2019](#).
- Hecker, Meike / Starcke, Jan*: Sozialer Zusammenhalt und Polizeivertrauen, in: Soziale Probleme [2017](#) (28), H. 2, S. 223 – 239.
- Heidemann, Dirk*: Wir sind doch die Guten! In: Feltes/Plank (Hrsg.), Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei, Frankfurt a. M., 2021, S. 123 - 134.
- Heidemann, Dirk*: Wir sind doch die Guten! Blog auf der Website der Deutschen Hochschule der Polizei, zuletzt abgerufen am 14.09.[2020](#).
- Heidemann, Dirk*: Fehler macht man (am besten) nur einmal! Eine organisationssoziologische Perspektive auf das Lernen aus Fehlern in der Polizei. In: Christian Barthel (Hg.): Managementmoden in der Verwaltung: Sinn und Unsinn. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2020, S. 93–117.
- heise online*: „Die Polizei, Dein Freund und Feind“, 03.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.
- Heitmeyer, Wilhelm*: Über den Kampf gegen Rechtsextremismus: „Ich sehe partielle Blindheit bis hin zu Staatsversagen“, Interview in: Der Tagesspiegel, 23.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 24.10.2020.
- Heitmeyer, Wilhelm*: Verweigerte Rassismus-Studie: Seehofer misstraut der Polizei, 24.09.2020, [2020b](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.
- Heitmeyer, Wilhelm*: Der Abwehrreflex hat Geschichte, in: Zeit online, 14.07.2020, 2020c, zuletzt abgerufen am 05.09.[2020](#).
- Heitmeyer, Wilhelm*: „In der Krise wächst das Autoritäre“, Zeit online, 13.04.2020 – 2020d, zuletzt abgerufen am 05.09.[2020](#).
- Heitmeyer, Wilhelm*: Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung I. Berlin, 2018.
- Heitmeyer, Wilhelm / Freiheit, Manuela / Sitzer, Peter*: Rechte Bedrohungsallianzen. Signaturen der Bedrohung II. Berlin, 2020.
- Henrichs, Axel*: Kommentar: Wissenschaftliche Studie – Deutsches Rechtssystem ist korrupt und willkürlich, in: Kriminalistik (75) [2021](#), Heft 1, S. 7.
- Herrnkind, Kerstin*: Rassismus in den eigenen Reihen – und die Polizei stellt sich als Opfer dar. Eine Rezension des Gewerkschaftsblatts, in: Der Stern, 31.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 02.11.2020.
- Herrnkind, Martin*: Polizeirassismus in Deutschland: Cursorischer Versuch einer systematischen Bestandsaufnahme, in: Feltes / Plank (Hrsg.), Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei, Frankfurt a. M., 2021.
- Herrnkind, Martin*: „Filzen sie die üblichen Verdächtigen“ oder Racial Profiling in Deutschland, in: Polizei & Wissenschaft, [2014](#), Heft 3, S. 35 – 58.

Herrnkind, Martin / Scheerer Sebastian (Hrsg.): Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle, Münster, [2002](#).

Hessenschau: „Nicht vornehmlich radikal geprägt“. Beuth: Nur Bruchteil von Polizeichat-Beiträgen strafrechtlich relevant, 24.06.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 27.06.2021.

Hessenschau: Nach Skandalen um rechte Chats und „NSU 2.0“: Verfassungsschutz soll künftig Polizei-Bewerber überprüfen, 12.07.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 14.07.2021.

Hessenschau: Verwaltungsgericht Gießen: Polizist verliert Klage nach Karriere-Aus wegen rassistischem Chat, 04.08.[2021](#), 2021c, zuletzt abgerufen am 11.08.2021.

Hessenschau: Auflösung des Frankfurter SEK: „Wir fühlen uns verfolgt und stigmatisiert“. SEK-Beamte erheben Vorwürfe gegen Innenminister Beuth, 19.08.[2021](#), 2021d, zuletzt abgerufen am 19.08.2021.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport: Polizei: Abschlussbericht der Expertenkommission zur Verantwortung der Polizei vorgestellt (vgl. Bericht Prof. Dr. Nußberger, 07.06.[2021](#)), 12.07.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 14.07.2021.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.): Polizeistudie 2020, „Polizeiliche Alltagsenerfahrungen. Herausforderungen und Erfordernisse einer lernenden Organisation“, veröffentlicht am 03.02.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 01.09.2020.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport: Sicherheit: Unabhängige Expertenkommission der hessischen Polizei berufen, 18.08.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 14.07.2021.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport: Beauftragung: Harald Schneider zum Integritätsbeauftragten der hessischen Polizei ernannt, 03.06.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 14.07.2021.

Heuer, Hans-Joachim: Fremde als Belastung und Gefährdung. Zu einigen Bewertungsstrategien der 90er Jahre, in: Liebl (Hrsg.): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei, Wiesbaden, [2009](#), S. 45 – 68.

Heuer, Hans-Joachim: Fremdenfeindlich motivierte Übergriffe der Polizei: Strukturelles Problem oder individuelle Überforderung, in: Die Polizei, 1999, H. 3, S. 72 – 79.

Heuer, Hans-Joachim: Fremdenfeindliche Einstellungen und polizeiliches Handeln. Forschungsstand, Gegenmaßnahmen und Ausblick, in: Kriminalistik 52 (1998), H. 6, S. 401 – 410.

Hirtenlehner, Helmut: Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS), 58 (2006), H. 2, S. 307 – 331.

Hoch, Martin / Thunsdorff, Claudio: Die Ausübung des Gewaltmonopols durch die Polizei und die Mär von der generellen rechtswidrigen Polizeigewalt, in: Kriminalistik (75) 2021, Heft 1, S. 8 – 11.

Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz (HdP-RP): Vorwurf der rechtswidrigen Polizeigewalt – Polizei unter Generalverdacht?! Fachliche Stellungnahme der HdP auf die KViAPol-Studie, PM vom 04.02.[2021](#), zuletzt abgerufen am 05.02.2021.

Hochschulnetzwerk NRW: Langzeitstudie Umfelder, Konferenzhinweis, 09.04.[2018](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Hoffmann-Holland, Klaus / Liepmann, Detlev / Müller, Ines / Lubitz, Tobias / Kühl, Kristina / Mahlke, Inger-Maria: Beschwerdemanagement der Polizei – Eine empirische und rechtliche Analyse am Beispiel der Berliner Polizei, Frankfurt a.M., 2008.

Hohheisel-Gruler, Roland: Polizei und Gesellschaft: Bitte kein „wir“ gegen „sie“, Blogbeitrag auf Elfstricheins“, 14.06.[2021](#), zuletzt abgerufen am 15.06.2021.

- Hohheisel-Gruler, Roland*: Mansour und seine Vorstellung von „Team Polizei“ – eine Gegenrede, Blogbeitrag auf „Elfstricheins“, 12.06.[2021](#), zuletzt abgerufen am 15.06.2021.
- Hoheisel-Gruler, Roland*: „Polizei wertschätzen“: was ist an dieser Aktion der DPolG falsch? Blogbeitrag auf „Elfstricheins“, 28.04.[2021](#), zuletzt abgerufen am 01.06.2021.
- Holmberg, Lars*: In service of the truth? An evaluation of the Danish Independent Police Complaints Authority, in: *European Journal of Criminology*, [2019](#) (16), 5, S. 592 – 611.
- Horace, Matthew / Harris, Ron*: Schwarz Blau Blut. Ein Cop über Rassismus und Polizeigewalt in den USA, Bonn, 2020.
- hr iNFO*: Rechtsextremismus in der hessischen Polizei: Kein Fall für Schnellschüsse, 24.06.[2021](#), zuletzt abgerufen am 27.06.2021.
- Hübl, Philipp*: „Struktureller Rassismus“. Ein irreführender Begriff, 21.03.[2021](#), (auf Deutschlandfunk Kultur) zuletzt abgerufen am 22.03.2021.
- Hunold, Daniela / Klimke, Daniela / Behr, Rafael / Lautmann, Rüdiger*: Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland, Springer VS: Wiesbaden, 2010.
- Hunold, Daniela / Ruch, Andreas (Hrsg.)*: Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts, Wiesbaden, 2020.
- Hunold, Daniela*: Racial Profiling aus empirisch-wissenschaftlicher Perspektive, in: Kugelmann (Hrsg.): *Polizei und Menschenrechte*, Bonn, 2019, S. 378 - 382.
- Hunold, Daniela*: Racial Profiling im multiethnischen Großstadttrevier? Ergebnisse einer ethnografischen Erhebung polizeilicher Kontrollpraktiken. In: *Jahrbuch öffentliche Sicherheit (JBÖS)*, 2016/2017, S. 470 – 478.
- Hunold, Daniela*: Polizei im Revier. Polizeiliche Handlungspraxis gegenüber Jugendlichen in der multiethnischen Stadt, Freiburg/Br., 2015.
- Hunold, Daniela / Oberwittler, Dietrich / Lukas, Tim*: „I’d like to see your identity cards please“ – Negotiating authority in police-adolescent encounters. Findings from a mixed-method study of proactive police practices towards adolescents in two German cities, in: *European Journal of Criminology* [2016](#) (13), H. 5, S. 590-609.
- Hunold, Daniela / Dangelmaier, Tamara / Brauer, Eva*: Soziale Ordnung und Raum. Aspekte polizeilicher Raumkonstruktion, <https://doi.org/10.1007/s41059-020-00070-1>, in: *Soziale Probleme*, 02.06.[2020](#), zuletzt abgerufen am 03.04.2021.
- Hunold, Daniela / Wegner, Maren*: Rassismus und Polizei: Zum Stand der Forschung, in: *APuZ* 70, 42-44/2020 vom 12.10.[2020](#), S. 27 – 32. Zweitveröffentlichung in *Migazin*, 16.12.[2020](#), zuletzt abgerufen am 17.12.2020.
- Infratest-dimap: Umfrage*: Das halten die Deutschen von der Polizei, 04.08.[2020](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2020.
- Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e. V. (Hrsg.), Autorin: Sarbo, Bafta*: Racial Profiling in Deutschland – Keine Frage individuellen Fehlverhaltens, in: *CILIP* [2019](#), Heft 118-119, S. 110 – 115.
- Iwamoto, Mitsuo Martin*: Diversität bei der Polizei: „Herkunft darf keine Rolle spielen“, Interview mit der Soziologin Sabrina Ellebrecht, in: *taz*, 13.07.[2020](#), zuletzt abgerufen am 07.05.2021.
- Jasch, Michael*: Fehlerkultur und Polizei, in: Frevel et al. (Hrsg.), *Facetten der Polizei- und Kriminalitätsforschung*, Frankfurt, [2017](#), S. 99 – 116.

- Jaschke, Hans-Gerd*: Rechtsextreme Netzwerke in der Polizei und anderen Sicherheitsbehörden? Ein Problemaufriss, in: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, Verlag Polizei & Wissenschaft: Frankfurt a. Main, 2021, S. 22 - 35.
- Jaschke, Hans-Gerd*: Fremdenfeindliche Tendenzen in der Polizei. Anmerkungen zu einem umstrittenen Phänomen, in: Gessenharter, Wolfgang / Fröchling, Helmut (Hrsg.), Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland. Neuvermessung eines politisch-ideologischen Raumes? Opladen, 1998, S. 191 – 209.
- Jaschke, Hans-Gerd*: Öffentliche Sicherheit im Kulturkonflikt. Zur Entwicklung der städtischen Schutzpolizei in der multikulturellen Gesellschaft, Frankfurt, [1997](#).
- Jaschke, Hans-Gerd*: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bei der Polizei, in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, Lübeck, 1996, H. 1/2, S. 199-220.
- Jaschke, Hans-Gerd*: Eine verunsicherte Institution. Die Polizei in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, in: Heitmeyer et al. (Hrsg.), Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus, Berlin, 1994, S. 305 – 339.
- Jetzt*: Projekt „copservation“ auf Instagram. Dieser Adventskalender macht auf ungerechtfertigte Polizeigewalt aufmerksam, 16.12.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 17.12.2020.
- Jetzt*: Polizeigewalt und Diskriminierung – Studie der Uni Rochum: „Rassismus ist nicht nur ein Problem der Polizei, sondern ein gesamtgesellschaftliches“, 24.11.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 25.11.2020.
- Jetzt*: Ehemaliger Polizeischüler über Rechtsextremismus bei der Polizei: „Ich wollte kein Teil davon sein“, 23.10.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 26.10.2020.
- Jetzt*: „Wovor haben Sie Angst?“ 21.10.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 22.10.2020.
- Jetzt*: Wieso Korpsgeist so gefährlich sein kann, 01.10.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.
- Jetzt*: Anständige Polizist*innen, zeigt euch doch mal! 18.09.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.
- Jetzt*: „Wer rechts außen ist, kann trotzdem Polizist werden“, 31.05.[2020](#), 2020g, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.
- Jetzt*: Was kann ich gegen Racial Profiling tun? Tipps für Betroffene und Zeug*innen, 29.05.[2020](#), 2020h, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.
- Jetzt*: „Die Leute verwechseln Antifa und Antifaschismus“, 28.02.[2020](#), 2020i, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.
- Jetzt*: „Die Feinde sind immer die Linken und die Ausländer, 20.07.[2017](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.
- Jobard, Fabien / Lévy, René / Goris, Indira*: Profiling Minorities. A Study of Stop-and-Search Practises in Paris, [2009](#).
- Jobard, Fabien / Lévy, René*: Identitätskontrollen in Frankreich: Diskriminierung festgestellt; Reform ausgeschlossen, in: Bürgerechte und Polizei e. V. (Hrsg.): *Cilip*, 2013, S. 29 – 37.
- Jobard, Fabien / René Lévy*: Racial Profiling: The Parisian Police Experience. Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice / Revue canadienne de criminologie et de justice pénale, University of Toronto Press, 2011, 53 (1), pp.87-94. hal-00742796 <https://hal.archives-ouvertes.fr/hal-00742796/document>.
- John, Tobias / Hirschmann, Nathalie*: Polizeiliches Handeln im Kontext pluralen Polizierens – Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt PluS-i, in: Hunold et al. (Hrsg.), Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung, Wiesbaden, 2020b, S. 255 – 278.

Jüdische Allgemeine: NRW. Jeden Fall prüfen: Herbert Reul über antisemitische Chats bei der Polizei, falsch verstandene Kameradschaft und eine interne Studie, 07.01.[2021](#), zuletzt abgerufen am 10.01.2021.

Jüdische Allgemeine: Einspruch: Rechtsstaat in der Krise, 15.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 16.10.2020.

jungle.world: Das Frankfurter SEK soll wegen rechtsextremer Umtriebe aufgelöst werden: Wieder kein Einzelfall, 17.06.[2021](#), zuletzt abgerufen am 30.06.2021.

jungle.world: Ein Clan in Uniform, 01.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 02.10.2020.

Kahn, K. B. / Goff, P. A., Lee, J. / Motamed, D.: What influences Shooter Bias? The Effects of Suspect Race, Neighborhood and Clothing on Decisions to Shoot, in: *Journal of Social Issues* (73) [2017](#), Heft 4, S. 723 – 743.

Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP). Chronik [2020](#), zuletzt abgerufen am 26.10.2020.

Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP), Hrsg.: Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden, edition assemblage, Münster, 2016.

Karakayali, Juliane / Kahveci, Çagri / Liebscher, Doris / Melchers, Carl (Hrsg.): Den NSU-Komplex analysieren. aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld, 2017.

Keitzel, Svenja: Varianzen der Verselbstständigung der Polizei per Gesetz. „Gefährliche Orte“ im bundesweiten Vergleich, in: *Kriminologisches Journal* (52) [2020](#), Heft 3, S. 191 – 209.

Kemme, Stefanie / Essien, Iniobong / Stelter, Marleen: Antimuslimische Einstellungen in der Polizei? Der Zusammenhang von Kontakthäufigkeit und -qualität mit Vorurteilen und Stereotypen gegenüber Muslimen, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 103 (2020), Heft 2, S. 129 – 149.

Kempen, Aiko: Auf dem rechten Weg? Rassisten und Neonazis in der deutschen Polizei, Europa-Verlag, Berlin, 2021 (vgl. auch Hinweis zum Erscheinen, RND 2021a; netzpolitik.org, 2021a).

Kempen, Aiko: Rassisten können sich innerhalb der Strukturen der Polizei sicher fühlen, Interview über Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei, in: netzpolitik.org, 20.04.[2021](#), zuletzt abgerufen am 21.04.2021.

Kerkemeyer, Andreas: Identitätsfeststellung wegen der Hautfarbe – „Racial Profiling“ – Fortsetzungsfeststellungsklage, Urteilsanmerkungen zu OVG Münster, in: *NVwZ* (37) 2018, S. 1497 – 1502.

Kischel, Uwe: Verfassungsänderung: Rasse oder Rassismus? In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14.02.[2021](#), zuletzt abgerufen am 16.02.2021.

Kleffner, Heike / Meisner, Matthias: „Wie unter einem Brennglas“. Ein Interview mit Christoph Kopke und Tobias Singelstein, in: Meisner et al. (Hrsg.): *Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz*, Freiburg, 2019, S. 120 – 130.

Klinggräff, Ulrich von: Keine Einzelfälle: Diskriminierung und rassistische Gewalterfahrungen von PoC. Zweiter Zwischenbericht der Universität Bochum zu Polizeigewalt, in: *Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V. (RAV, Hrsg.)*, Infobrief #120 [2020](#), zuletzt abgerufen am 17.12.2020.

Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling (Schweiz): *Racial Profiling – Erfahrung – Wirkung – Widerstand*, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, [2019](#), zuletzt abgerufen am 21.12.2020.

Kölner Stadtanzeiger (KStA): Rechte Polizisten-Chats. 173 Verdachtsfälle. Zahl der Verdachtsfälle in NRW noch größer, 19.11.[2020](#), zuletzt abgerufen am 20.11.2020.

- Konferenz der für Integration zuständigen Minister*innen / Senator*innen der Länder (IntMK):* Sechster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder, [2021](#), zuletzt abgerufen am 16.08.2021.
- Kontext: Wochenzeitung: Racial Profiling. Der strukturelle Einzelfall,* in: Ausgabe 496 vom 30.09.[2020](#), zuletzt abgerufen am 30.09.2020.
- Kopke, Christoph:* Polizei und Rechtsextremismus, in: APuZ, 21-23/[2019](#), S. 36 – 42.
- Kopke, Christoph / Kühnel, Wolfgang (Hrsg.):* Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift für Hans-Gerd Jaschke zum 65. Geburtstag, Baden-Baden, [2017](#).
- Kopke, Christoph / Lorenz-Milord, Alexander:* Konsequenzen der Polizei aus dem NSU-Komplex – Ein Überblick über Aktivitäten, Maßnahmen und Strategien der Polizei des Bundeslandes Brandenburg, in: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, Verlag Polizei & Wissenschaft: Frankfurt a. Main, 2021, S. 173 - 189.
- Köpke, Wulf / Hahn, Beate / Schulz, André:* Transkulturelles Wissen – Die Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts für die Polizei! In: *Groß et al. (Hrsg.):* Empirische Polizeiforschung XXIII, Polizei und Migration, Frankfurt a. M., 2020, S. 277 – 282.
- Koppetsch, Cornelia:* Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter. Bielefeld 2019.
- KORSIT – (Projektteam: Hunold, Daniela / Brauer, Eva / Dangelmaier, Tamara):* Die Konstruktion von Räumen im Kontext von Sicherheit – Raumwissen bei der Polizei, DFG-Projekt an der DHPol, Laufzeit November 2017 – September [2020](#).
- Kotzur, P. F. / Wagner, U.:* The dynamic relationship between contact opportunities, positive and negative intergroup contact, and prejudice: A longitudinal investigation, in: Journal of Personality and Social Psychology [2021](#) (120), H. 2, S. 418 – 442.
- Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG):* Konflikte im Polizeialltag, München, [2018](#).
- Kriminologische Gesellschaft (KrimG):* Stellungnahme des Vorstandes der KrimG zu der in der Öffentlichkeit geführten Auseinandersetzung um die Studie „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol), 26.02.[2021](#), zuletzt abgerufen am 07.03.2021.
- Krott, Nora / Krott, Eberhard / Zeitner, Ines:* Umgang mit Fremdheit. Entwicklung im Längsschnitt der beruflichen Erstsozialisation ([UMFELDER](#)), in: Die Polizei 110 ([2019](#)), Heft 5, S. 129 – 139.
- Krott, Nora / Krott, Eberhard / Zeitner, Ines:* Xenophobic attitudes in German police officers: A longitudinal investigation from professional education to practice, in: International Journal of Police Science & Management, [2018](#), S. 1 – 11.
- Krüger, Daniela / Voss, Martin / Seidelsohn, Kristina:* Fragmentierte Sicherheit – Zur Produktion und Reproduktion von (Un-)Sicherheitsräumen in Städten, in: Soziale Probleme, [2017](#) (28), H. 2, S. 285 – 299.
- Kugelman, Dieter (Hrsg.):* Polizei und Menschenrechte, Bonn, [2019](#).
- Kunz, Karl-Ludwig, Tobias Singelstein:* Kriminologie. Eine Grundlegung. Bern, 2016.
- Künzli, Jörg / Wyttenbach, Judith / Fernandes-Veerakatty, Vijitha / Hofer, Nicola – Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, SKMR (Hrsg.):* Personenkontrollen durch die Stadtpolizei Zürich – Standards und Good Practises zur Vermeidung von racial und ethnic profiling, Bern, [2017](#).
- Kurdi, Benedek et al.:* Relationship between the Implicit Association Test and intergroup behavior: a meta analysis, in: American Psychologist 74 ([2019](#)), 5, S. 569 – 586.

- Kuschewski, Philipp*: Politische Bildung in der Polizei im Spiegel aktueller „Megatrends“. In: Lange, Hans-Jürgen / Model, Thomas / Wendekamm, Michaela (Hg.), 2019, Zukunft der Polizei. Trends und Strategien. Wiesbaden; Seiten 209-238.
- Kuschewski, Philipp*: Politische Bildung aus der Sicht polizeilicher Zielgruppen. Ein „Working Paper“ zum bundesdeutschen Kooperationsprojekt „Politische Bildung und Polizei“. In: SIAK-Journal. Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, [2018](#), Heft 4, S. 20-34.
- Kutz, Martin*: Die Polizeikommission Hamburg – eine allseitig unbeliebte Institution, in: Möllers / van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, Verlag Polizei & Wissenschaft: Frankfurt a. Main, 2005, S. 317 – 330.
- Laabs, Dirk*: Staatsfeinde in Uniform. Wie militante Rechte unsere Institutionen unterwandern, Econ: Berlin, 2021.
- Laackmann, Judith*: Racial Profiling. Eine notwendige Auseinandersetzung, in: Kriminalistik (72) 2018, Heft 11, S. 653 – 655.
- Landtag Sachsen-Anhalt*: Bericht der vom Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt beauftragten Berater (Fall Ouri Jallow), 26.08.[2020](#), zuletzt aufgerufen am 16.09.2020.
- Legal Tribune Online (LTO)*: OVG NRW zu rechtsextremen Chatgruppen: Suspendierte Polizistin wieder im Dienst, 26.03.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 30.03.2021 (vgl. OVG NRW 6 B 2055/20 vom 25.03.[2021](#)).
- Legal Tribune Online (LTO)*: Anwälte fordern mehr Engagement bei Ermittlungen: „Bedrohungen durch NSU 2.0 müssen aufhören“, 25.02.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 26.02.2021.
- Legal Tribune Online (LTO)*: Ein Jahr Antidiskriminierungsgesetz in Berlin: „Die Klagewelle ist ausgeblieben“, 17.06.[2021](#), 2021c, zuletzt abgerufen am 16.08.2021.
- Legal Tribune Online (LTO)*: Interview (mit Prof. Dr. Anja Schiemann) zur vom BMI finanzierten Polizeistudie: „Horst Seehofer hat mich nicht gedrängt“, 21.12.2020, 2020a, zuletzt abgerufen am 22.12.2020.
- Legal Tribune Online (LTO)*: VG Düsseldorf zu rechtsextremen Polizei-Chatgruppen. Polizistin „charakterlich ungeeignet“, 15.12.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 18.12.2020.
- Legal Tribune Online (LTO)*: „Wir setzen weniger auf den Staat als auf das Recht“, Interview mit Kati Lang, 29.10.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 02.11.2020.
- Legal Tribune Online (LTO)*: Rechtsradikale Chats bei der Polizei: Polizeischüler wegen rechter WhatsApp-Gruppe entlassen, 26.10.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 27.10.2020.
- Legal Tribune Online (LTO)*: Rechte Vorfälle bei Polizei und Justiz. Whistleblowing gegen Rechtsextremismus, 23.09.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.
- Lehmann, Lena*: Bodycam – Argumentationslinien in Deutschland, in: Hunold et al. (Hrsg.), Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung, Wiesbaden, 2020b, S. 23 – 37.
- Leidinger, Andreas*: Drei Perspektiven auf Racial Profiling: Konservativ, liberal, kritisch, in: KJ (51) 2018, H. 4, S. 450 – 463.
- Lennie, Sarah-Jane*: A Culture of silence and stigma around emotions dominates policing, officer diaries reveal, in: The Conversation, 18.04.[2021](#), zuletzt abgerufen am 01.05.2021
- Liebl, Karlhans (Hrsg.)*: Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei, Wiesbaden, 2009.
- Liebl, Karlhans*: Rechts- und Ordnungsvorstellungen in der Polizei, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.), Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit, Opladen, 2003, S. 213 – 225.
- Liebscher, Doris*: „Racial Profiling“ im Lichte des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbots, NJW (35) [2016](#), 38, S. 2779 – 2781.

- Lindemann, Suleika / Schid, Lina*: Rassistische Polizeigewalt in Deutschland, 08.09.[2020](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.
- Lindner, Marita*: Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt. Meinungen und Einstellungen von Auszubildenden der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, Hamburg, [2001](#).
- Litschko, Konrad*: Rechtsextreme in Sicherheitsbehörden. Zu viele Einzelfälle. taz, 03.03.[2020](#) (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).
- Loick, Daniel*: Kritik der Polizei, Frankfurt, 2018.
- Lorei, Clemens*: Kommunikation statt Gewalt. Zur Praxis der Deeskalation von Polizeibeamten in Einsatzlagen, in: Kriminalistik (75) 2021, Heft 1, S. 16 – 23.
- Lorenz, Jan L. / Pülm, Marc-Dennis / Riekmann, Dieter*: Strukturierte Einsatznachbereitung (sEN) in der Landespolizei Niedersachsen: Ein Pilotprojekt, in: Die Polizei (112) 2021, H. 9, S. 374 – 379 (vgl. auch Staller et al., 2021).
- Lorse, Jürgen*: Die politische Treupflicht des Beamten im Spiegel aktueller und rechtspolitischer Entwicklungen, in: ZBR [2021](#), Heft 1, S. 1 – 10.
- Luff, Johannes*: Vom Autoritätsverlust zum Widerstand. Wenn die Interaktion mit der Polizei eskaliert, in: SIAK-Journal, Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, [2020](#), Heft 2, S. 21 – 30.
- Lux, Benedikt / Hoheisel-Gruler, Roland*: Zur Diskussion: Landesdiskriminierungsgesetz (LADG) Berlin, in: Die Polizei (112) 2021, H. 9, S. 402-404 (vgl. auch Walter, 2021b).
- Macpherson of Cluny, William*: The Stephen Lawrence Inquiry, London, [1999](#), zuletzt abgerufen am 11.10.2020.
- Maibach, Gerda*: Polizisten und Gewalt, Reinbeck, [1996](#).
- Maier-Borst, Michael*: Die Berichte von Amnesty International über mutmaßliche Übergriffe von Polizeibeamten in Deutschland, in: Die Polizei, 1999, Heft 3, S. 80 – 85.
- Mansour, Ahmad*: Gegen Ideologie: Polizei bleibt Freund und Helfer – auch wenn linke Parteien das nicht gerne sehen, in Klartext – die Kolumne von A. Mansour, in: Focus, 11.06.[2021](#), zuletzt abgerufen am 15.06.2021.
- Mascolo, Georg / Flade, Florian*: Ermittlungen beim BKA: Rassistische Chats und ein Hitlergruß, tagesschau.de, 20.04.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 21.04.2021.
- Mascolo, Georg / Flade, Florian*: Rassismus- und Sexismus-Vorwürfe: Ermittlungen gegen BKA-Personenschützer, 2021b, in: Süddeutsche Zeitung, 20.04.[2021](#), zuletzt abgerufen am 21.04.2021.
- Masuch, Thorsten*: Vom Maß der Freiheit – Der Beamte zwischen Meinungsfreiheit und Mäßigungsgebot, in: NVwZ 2021, H. 8, S. 520 – 525.
- Masuch, Thorsten*: Die Verfassungstreue als beamtenrechtliche Kernpflicht, in: ZBR [2020](#), Heft 9, S. 289 – 301.
- McElrath, Wayne / Turberville, Sarah*: Poisoning Our Police: How the Militarization Mindset Threatens Constitutional Rights and Public Safety, 09. Juni 2020, zuletzt abgerufen am 25.10.2020.
- McGlynn-Wright, Anne / Crutchfield, Robert D. / Skinner, Martie L. / Haggerty, Kevin P.*: The Usual, Racialized, Suspects: The Consequence of Police Contacts with Black and White Youth on Adult Arrest, in: Social Problems, [2020](#), S. 1 – 17.
- MDR AKTUELL*: Hakenkreuze und Schmähungen. Neue Rassismus-Vorwürfe gegen Polizei in Sachsen-Anhalt, 19.11.[2020](#), zuletzt abgerufen am 19.11.2020.
- MDR Sachsen*: Polizisten sollen Extremisten in eigenen Reihen melden, 08.01.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 10.01.2021.

MDR Sachsen: Rechtsextremismus: Sieben weitere Verdachtsfälle in sächsischer Polizei, 12.08.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 16.08.2021.

MDR Thüringen: Polizeiführung erinnert Beamte an Verfassungstreue, 13.08.[2021](#), zuletzt abgerufen am 16.08.2021.

MDR Sachsen: Koalitionsvertrag auf dem Prüfstand. Maßnahmen gegen Gewalt und Rassismus bei der Polizei, 04.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

MDR Sachsen: Innenminister Wöllner: Rassistische Vorfälle auch in sächsischer Polizei, 28.09.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 29.09.2020.

Mediendienst Integration: Recherche: Mehr Vielfalt bei der Polizei, 25.03.[2021](#), zuletzt abgerufen am 26.03.2021

Meier, Alida: Racial Profiling – praktiziert, empfunden oder gefordert? Perspektiven der Polizei, in: *Groß et al. (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XXIII, Polizei und Migration*, Frankfurt a. M., 2020, S. 136 – 159.

Meisner, Matthias / Kleffner, Heike (Hrsg.): Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz, Freiburg, 2019.

Meneghin, Andrea Mira: Aphorismen, 2015.

Meyer, Hanne: Forschung zu Polizeigewalt in Deutschland: Potenziale entfalten mithilfe der US-amerikanischen use of force Forschung, in: *KrimJ 2021 (53)*, Heft 2, S. 121 – 135.

Meyer, Malte: Bundesdeutsche Polizeigewerkschaftsgeschichte, in: *Bürgerrechte & Polizei, Cilip (43)* [2020](#), Ausgabe 124, zuletzt abgerufen am 17.12.2020.

Migazin: Kommissionsbericht: Rassistische und antisemitische Sprache in Sachsen-Anhalts Polizei, 26.03.2021, 2021a, zuletzt abgerufen am 26.03.2021.

Migazin: Steinmeier an Polizeischüler: Mehr Engagement gegen Rechtsextremismus in eigenen Reihen, 16.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 16.10.2020.

Migazin: Debatte im Landtag. Reul: „Zu viele Fälle“ von Rechtsextremismus bei der Polizei, 08.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Migazin: Wissen ist Macht. Rassismus auch. Interkulturell, kompetent – und rassistisch? 30.09.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 01.10.2020.

Migazin: Rassismus. Kriminologe mahnt wissenschaftliche Polizei-Studie an, 22.09.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Mihalic, Irene: Vorbereitung auf den Tag X: Rechtsextreme in Sicherheitsbehörden, in: *ein-satz.report*, Podcast zusammen mit Dirk Laabs, 2021, S1 E01, zuletzt abgerufen am 01.05.[2021](#).

Mihalic, Irene: Polizeiliche Einsätze, Kriminalität und Raum. Holzkirchen, 2018.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg: Polizei. Untersuchung zu Rassismus und Diskriminierung, [o. D.](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2020.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein: Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack: Vier Beamten der Landespolizei wurde wegen Zweifels an ihrer Verfassungstreue die Ausübung ihres Dienstes verboten, 16.12.[2020](#), zuletzt abgerufen am 18.12.2020.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (MIK NRW): Polizei in Nordrhein-Westfalen diskutiert über Werte, PM vom 04.09.[2019](#), zuletzt abgerufen am 27.08.2021.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (MIK NRW): „Essener und Mülheimer Chat-Gruppen laut Untersuchung nicht rechtsextrem“, Vorlage zur Sitzung des Innenausschusses am 11.03.2021, Vorlage 17/4803 (A 09) vom 10.03.[2021](#), 2021a; zuletzt abgerufen am 11.03.2021.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (MIK NRW): Ergebnisse der Initiative Werteorientierung in der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021b, noch unveröffentlicht.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (MIK NRW): „Eine Vitaminkur für die demokratischen Abwehrkräfte“, PM vom 02.09.[2021](#), 2021c, zuletzt abgerufen am 03.09.2021.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (MIK NRW): Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW, Abschlussbericht: Band 1 – Auftrag, Lagebild, Datenerhebungen und Handlungsempfehlungen, 02.09.[2021](#), 2021d, zuletzt abgerufen am 03.09.2021.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (MIK NRW): Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW, Abschlussbericht, Band 2 – Anlagen, 02.09.[2021](#), 2021e, zuletzt abgerufen am 03.09.2021.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (MIK NRW): Extremismusbeauftragte der Polizei. Pressemitteilung vom 25.05.[2020](#), zuletzt abgerufen am 16.09.2020.

Ministerium für Inneres und Kommunales Freistaat Thüringen: Pressemitteilung: Innenminister Georg Maier zu MEGAVO – Sozialkompetenzzentrum – eigene Polizeistudie: Sozialkompetenz der Thüringer Polizei wird gestärkt, PM Nr. 41 / 2021 vom 15.06.[2021](#), zuletzt abgerufen am 19.06.2021.

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt: Bericht der Sonderkommission zu institutionellem Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Landespolizei Sachsen-Anhalt, März [2021](#), zuletzt abgerufen am 01.06.2021.

Ministry of Justice: Race and Criminal Justice System, London, [2012](#).

Ministry of Justice: Statistics on Race and the Criminal Justice System, London, [2018](#).

Mitteldeutsche Zeitung: Koalitionspartner überrumpelt: Richter stoppt Polizeistudie zu Rassismus-Vorwürfen, 15.01.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 16.01.2021.

Mitteldeutsche Zeitung: Vorbehalte gegen Grünen-Mitglied: Innenminister serviert Polizei-Aufklärer ab, 18.12.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 16.01.2021.

Mitteldeutsche Zeitung: Hakenkreuze in Chats: Neue Rassismuskorruptionen gegen Polizisten in Sachsen-Anhalt, 18.11.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 19.11.2020.

Mitteldeutsche Zeitung: Imbiss wird stets „Jude“ genannt. Antisemitismus bei Bereitschaftspolizei in Magdeburg, 12.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 12.10.2020.

Mletzko, Matthias / Weins, Cornelia: Polizei und Fremdenfeindlichkeit, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 82 (1999), H. 2, S. 77 – 93.

Mohler, Markus H. F.: „Entschuldigung, das sind Polizeistaatmethoden“, Interview, siehe *Republik*, 22.06.2021.

Mohler, Markus H. F.: Diskriminierende Personenkontrollen: Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Vorgaben – Rechtslage und Praxis, Vortrag anl. der SKMR Fachtagung zum Polizeirecht: „Diskriminierende Personenkontrollen aus praktischer, juristischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive“ an der Universität Bern, 01.12.[2016](#), zuletzt abgerufen am 22.04.2021.

Mohler, Markus H. F.: Ethik in der Polizei, in: Fehérváry, János / Stangl, Wolfgang (Hrsg.), Menschenrecht und Staatsgewalt, Schriftenreihe der Sicherheitsakademie des BMI, Band 2, Wien, 2000, S. 201 - 214.

Mohrfeld, Johanna / Golian, Schoreh: Wissen über rassistische Polizeigewalt. Es ist nicht passiert, solange niemand darüber spricht. Über die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt, Berlin, KOP, in: CILIP, Ausgabe 118-119, [2019](#).

Müller, Henning: Kriminologische Polizeistudie zu politischen Zwecken? In: Blog beck-community, 21.10.[2020](#), zuletzt aufgerufen am 21.10.2020.

Murphy, Kristina / Cherney, Adrian: Understanding cooperation with police in a diverse society, in: British Journal of Criminology (52), [2012](#), No. 1, S. 181 – 201.

Murray, Kath: Stop and search in Scotland: An evaluation of police practice, SCCJR-Report [1, 2014](#).

Naplava, Thomas: „Militarisierung“ als Antwort auf „mangelnden Respekt“? Ein soziologischer Beitrag zur Diskussion um einen Paradigmenwechsel der Polizei in Deutschland, in: Hunold et al. (Hrsg.), Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung, Wiesbaden, 2020b, S. 165 – 184.

NDR: Rechtsextreme Chats bei Polizei? Straf-Ermittlungen gestoppt, 09.02.[2021](#), zuletzt abgerufen am 13.02.2021 (vgl. RND, 29.12.2020).

Negnal, Dörte: Gefährliche Gruppen. Zur Personifizierung sozialer Probleme, in: Soziale Probleme (31) [2020](#), S. 37 – 61.

netzpolitik.org: Rechte und rassistische Umtriebe bei der Polizei. Lauter Einzelfälle. Gastbeitrag von Aiko Kempen anl. des Erscheinens seines Buches Auf dem rechten Weg? 20.04.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 21.04.2021.

netzpolitik.org: Interview zu Polizeigesetzen und polizeilichem Fehlverhalten: Tatsächliches Ausmaß von Polizeigewalt bleibt im Verborgenen, 08.02.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 13.02.2021.

netzpolitik.org: Rassismus-Studie bei der Polizei: Nichts als Blendgranaten, 21.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 22.10.2020.

Neues Deutschland: Feindbild „Arabische Familienclans“, 24.09.2020, zuletzt abgerufen am 16.09.[2020](#).

Neue Zürcher Zeitung (NZZ): Strukturen, überall Strukturen – wie ein akademischer Begriff die Wirklichkeit erklären soll, indem er sich verunklärt, 27.05.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 06.06.2021 (vgl. unten Scheller et. al.).

Neue Zürcher Zeitung (NZZ): Im Frankfurter Bahnhofsviertel verzweifeln Gewerbetreibende an Drogenhandel, Prostitution und Gewalt, 26.06.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 30.06.2021.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ): Verwaltungsgericht heißt Beschwerde eines dunkelhäutigen Schweizers gegen Stadtpolizei Zürich gut, 04.11.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 05.11.2020.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ): Der andere Blick: Warum „Law and Order“ in Deutschland allmählich zum Schimpfwort wird, Kommentar von Eric Gujer, 30.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 30.10.2020.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ): Rassismus-Debatte: Deutschlands Koalitionsregierung findet Kompromiss bei umstrittener Polizei-Studie, 20.10.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 21.10.2020.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ): Polizisten auf Abwegen: Schon wieder fliegt eine rassistische Chatgruppe bei den Berliner Sicherheitsbehörden auf, 15.10.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 16.10.2020.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ): Mangelnde Rückendeckung der Politik für die deutsche Polizei: Das linke Auge soll erblinden, Gastkommentar Wolfgang Bok, 08.10.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ): Die deutsche Polizei hat ein Problem: Es ist nicht der Extremismus in den eigenen Reihen, 06.10.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ): Die Stadtpolizei Zürich führt eine Statistik zu Personenkontrollen. Damit erhöht sie ihre Glaubwürdigkeit, Kommentar von Florian Schoop, 13.11.[2018](#), zuletzt abgerufen am 12.05.2021.

newswise: Sociologists dispel the ‚bad apple‘ excused for racialized policing, 11.11.[2020](#), zuletzt abgerufen am 12.11.2020.

The New York Times: She called Police over a Neo-Nazi Threat. But the Neo-Nazis were inside the police, 21.12.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 22.12.2020.

The New York Times: Far-right Extremism Taints German Security Services in Hundreds of Cases, 06.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 16.10.2020.

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: Positionspapier der SPD-Innenminister und -senatoren: A-Innenressorts fordern zeitnahe Umsetzung gemeinsamer Polizeistudie durch Bund und Länder, 26.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 08.11.2020.

Nitschke, Andreas: Rassistische Äußerungen im öffentlichen Dienst. Über „Quotenneger“, Zynismus und geschmacklose Witze, in: Legal Tribune Online, 11.09.[2021](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2021.

Nitschke, Andreas / Beckmann, Carsten: Zum Bestehen einer Dienstpflicht zur „Denunziation“ für Beamte in Bezug auf von Kollegen begangene Dienstvergehen, in: [NVwZ-Extra 2021 \(40\) Heft 13, S. 1 – 14](#).

NNY 360: Early police stops shape long-term future of Black Youth, 27.12.[2020](#), zuletzt abgerufen am 10.01.2021 (siehe McGlynn-Wright et al.).

Nowak, Peter: Kampagne gegen polizeikritische Forschung? In: Telepolis, 21.02.[2021](#), zuletzt abgerufen am 22.02.2021.

Nowak, Sabine / Müller, Nina: Bürger-Polizei-Beziehungen in ethnisch divers strukturierten Stadtvierteln, in: *Groß et al. (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XXIII, Polizei und Migration*, Frankfurt a. M., 2020, S. 288 – 291.

Nußberger, Angelika et al.: Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft. Die gute Arbeit der Polizeibeamten stärken, Fehlverhalten frühzeitig erkennen und ahnden, Abschlussbericht der Expertenkommission, 07.06.[2021](#), zuletzt abgerufen am 14.07.2021.

Oberwittler, Dietrich / Janssen, Heleen / Gerstner, Dominik: Unordnung und Unsicherheit in großstädtischen Wohngebieten – Die überschätzte Rolle von „Broken Windows“ und die Herausforderungen ethnischer Diversität, in: *Soziale Probleme* [2017](#) (28), H. 2, S. 181 – 205.

Oberwittler, Dietrich / Schwarzenbach, Anina / Gerstner, Dominik: Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften. Ergebnisse der Schulbefragung [2011](#), „Lebenslagen und Risiken von Jugendlichen“.

Oldenburger Onlinezeitung: Kriminalbeamten-Chef verlangt Whistleblower-System für Polizisten, 29.09.[2020](#), zuletzt abgerufen am 30.09.2020.

Open Society Institute: Profiling Minorities. A Study of Stop-and-Search Practises in Paris, New York, [2009](#).

Ordway, Denise-Marie: Criminal Justice, Race & Gender: Race plays a role, but researchers say it’s not the strongest predictor of whether someone holds a negative view of police, in: *The Journalist’s Review*, 16.04.[2021](#), zuletzt abgerufen am 21.04.2021.

Ostsee-Zeitung, Rostocker Zeitung: Polizisten unter Verdacht. Caffier will durchgreifen, 23.9.2020, S. 1, zuletzt abgerufen am 26.09.[2020](#).

Overath, Margot: Oury Jalloh und die Toten des Polizeireviers Dessau ([Podcast](#), fünf Folgen), [2020](#), zuletzt abgerufen am 16.04.2021.

- Peace Research Institute Frankfurt (PRIF) im Leibniz-Institut der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (Hrsg.): Brückennarrative – Verbindende Elemente für die Radikalisierung von Gruppen, PRIF Report, Frankfurt, Ausgabe 7, [2018](#).*
- Pfeifer, Hans: Rechtsextremismus: Gefahr von rechts: Polizei als Bedrohung? Deutsche Welle, 15.07.[2020](#), zuletzt abgerufen am 01.09.2020.*
- Plank, Holger: „Smart-analyzing – intelligence led policing“. Raum- und phänomenbezogene Analyse „gefährlicher Orte“ und „relevanter Zielgruppen“, in: Deutsches Polizeiblatt, 2021, H. 5, S. (im Erscheinen).*
- POLACS (Police Accountability – towards international standards): Drittmittelgefördertes internationales, interdisziplinäres Verbundforschungsprojekt, welches Beschwerde- und Kontrollmöglichkeiten in Bezug auf Polizei untersucht, Ruhr-Universität Bochum et al., [2021](#).*
- Polizei Berlin: Dienstkräfte zeigen an – EG Zentral übernimmt, PM Nr. [1624](#) vom 26.07.2021, zuletzt abgerufen am 16.08.2021.*
- Prätorius, Rainer: Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz – Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle, in: Kriminalistik (55) 2001, Heft 2, S. 117 – 120.*
- Presseportal: Rheinische Post: Auch Unions-Innenminister wollen eine Polizei-Studie, 2020a, zuletzt abgerufen am 20.10.[2020](#).*
- Presseportal: Polizei Essen: Statement zur polizeiinternen Broschüre „Arabische Familienclans: Historie, Analyse, Ansätze zur Bekämpfung“ von Frau Prof. Dr. Dorothee Dienstbühl, 25.09.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 30.09.2020.*
- Preuß, Tamina: Wechselwirkungen zwischen polizeilicher Fehlerkultur und Polizeiwissenschaft und Forschung, in: Polizei & Wissenschaft, [2020](#), Heft 1, S. 2 – 14.*
- Prose, Manfred: Ethnische Diskriminierung durch die Polizei, in: Kriminologisches Journal 30 (1998), H. 3, S. 162 – 188.*
- Präventive Unterstützung für Integrations-Initiativen (pufii.de): Wissenspool Vorurteilsprävention, zuletzt abgerufen am 13.02.[2021](#).*
- Rauls, Felix / Feltes, Thomas: Der administrative Ansatz zur Prävention und Bekämpfung von Kriminalität am Beispiel des Vorgehens gegen »Rockerkriminalität«. Wird das Strafrecht durch das Verwaltungsrecht ausgehebelt? In: Die Polizei 2020a, S. 85-92*
- Rauls, Felix / Feltes, Thomas: Clankriminalität. Aktuelle rechtspolitische, kriminologische und rechtliche Probleme. Erscheint in: Neue Kriminalpolitik 2020*
- Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“: Abschlussbericht, Düsseldorf [2020](#).*
- Quellet, Marie / Hashimi, Sadaf / Gravel, Jason / Dabney, Dean: The Promise of a Network Approach for Policing Research, in: Justice Quarterly (37) [2020](#), 7, S. 1221 – 1240.*
- Quent, Matthias: Rechtsterrorismus in Hanau: „Rassismus muss benannt werden“, in: Frankfurter Rundschau, 22.02.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 22.02.2021.*
- Quent, Matthias: Extremismusforscher über Sprache, Aussehen und Auftreten. Woran erkennt man heute Rechtsradikale? In: Spiegel Panorama, 19.02.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 22.02.2021.*
- Quent, Matthias: Rechtsextremismus in der Polizei. „Probleme, die das Vertrauen in den Rechtsstaat unterminieren“, Deutschlandfunk, 09.07.[2020](#), zuletzt abgerufen am 01.09.2020.*
- Quent, Matthias / Geschke, Daniel / Peinelt, Eric (hrsg. von ezra): Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei, [2014](#).*

Quispe-Torreblanca, Edika G. / Stewart, Neil: Causal Peer Effects in Police Misconduct, in: *Nature Human Behaviour* 4 (2019), Heft 3, S. 797 ff.

Ramelsberger, Annette: NSU-Prozess – Eine Tiefenbohrung in die deutsche Gesellschaft, in: *Deutsche Richterzeitung (DRiZ)*, 2019, S. 46 – 49.

rbb24-Politik: Interview mit Berliner Polizeisprecher Thilo Cablitz zu Racial Profiling: „Wir müssen uns kritisch hinterfragen und weiterentwickeln“, 10.03.2021, 2021a, zuletzt abgerufen am 11.03.2021.

rbb24-Politik: Fast 50 Disziplinarverfahren bei Berliner Polizei, 02.01.2021, 2021b, zuletzt abgerufen am 04.01.2021.

rbb24-Politik: Berliner Polizei ermittelt. Zwölf Berliner Polizisten unter Verdacht rechtsextremer Straftaten, 17.08.2021, 2021c, zuletzt abgerufen am 19.08.2021.

Redaktionsnetzwerk Deutschland: Polizei – Rechtsextremismus – Rassismus. Probleme mit der Struktur: Rechtsextremismus in der Polizei, 12.04.2021, 2021a, zuletzt abgerufen am 12.04.2021.

Redaktionsnetzwerk Deutschland: Rechtsextremismus Polizei: Zahl der Verdachtsfälle steigt um knapp 40 Prozent, 28.01.2021, 2021b, zuletzt abgerufen am 28.01.2021.

Redaktionsnetzwerk Deutschland: „NSU 2.0“-Drohschreiben: Hessens Innenminister sieht nach Festnahme Polizei entlastet, 04.05.2021, 2021c, zuletzt abgerufen am 07.05.2021.

Redaktionsnetzwerk Deutschland: Polizei. Rechtsextremismus. Osnabrück: Rechtsextremismus-Verdacht: Wohnungen von Osnabrücker Polizisten durchsucht, 29.12.2020, 2020a, zuletzt abgerufen am 30.12.2020 (vgl. NDR, 09.02.2021).

Redaktionsnetzwerk Deutschland: Baden-Württemberg: Rechtsextreme Chatgruppe: Disziplinarverfahren gegen 17 Polizisten, 30.11.2020, 2020b, zuletzt abgerufen am 01.12.2020.

Redaktionsnetzwerk Deutschland: Studie zu Polizei-Rassismus: Weitere Bundesländer machen mit, 14.10.2020, 2020c, zuletzt abgerufen am 14.10.2020.

Redaktionsnetzwerk Deutschland: Bundesregierung: Gewalt von Polizisten wird nicht erfasst, 09.10.2020, 2020d, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Redaktionsnetzwerk Deutschland: Reul zu Fällen von rechtsextremen Polizisten: „Vorwürfe kotzen mich langsam an“, 08.10.2020, 2020e, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Redaktionsnetzwerk Deutschland: Rechtsextreme Tendenzen: Wir brauchen eine neue „Cop Culture“, 01.10.2020, 2020f, zuletzt abgerufen am 02.10.2020.

Redaktionsnetzwerk Deutschland: Rechtsextremismus bei der Polizei. Experte fordert anonymes Meldeverfahren für Missstände bei der Polizei, 17.09.2020, 2020g, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.

Redaktionsnetzwerk Deutschland: „NSU 2.0“: Bedrohte Anwältin Basay-Yildiz erwägt doppelte Belohnung“, 22.11.2020, 2020h, zuletzt abgerufen am 16.04.2021.

Redder, Jan-Philipp: Whistleblowing bei der Polizei – Wann dürfen sich Polizeibeamte an Externe wenden? In: *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit*, Verlag Polizei & Wissenschaft: Frankfurt a. Main, 2021, S. 531 - 540.

Reemtsma, Jan Philipp: Organisationen mit Gewaltlizenz – ein zivilisatorisches Grundproblem, in: *Herrnkind / Scheerer (Hrsg.)*, *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle*, Münster, 2003, S. 7 – 23.

Reemtsma, Jan Philipp: *Folter im Rechtsstaat?* Hamburger Edition, 2005.

regionalHeute.de: Wie rassistisch ist unsere Polizei? Polizeivertreter blicken Studie gelassen entgegen, 15.10.2020, zuletzt abgerufen am 16.10.2020.

Reichertz, Jo: "Meine Schweine erkenne ich am Gang": zur Typisierung typisierender Kriminalpolizisten, in: *Kriminologisches Journal*, 22(3) 1990, 194-207.

Report München: Die Polizei in der Kritik: Wie ist die Meinung der Deutschen? 04.08.[2020](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2020.

Republik: „Entschuldigung, das sind Polizeistaatmethoden“, Interview mit Markus Mohler, 22.06.[2021](#), zuletzt abgerufen am 23.06.2021.

Rheinische Post: NRW-Innenminister Reul (CDU) sieht in großer Rassismus-Studie eine Show-Veranstaltung, 05.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

Rheinische Post: NRW-Innenminister Reul (CDU): „29 weitere Hinweise auf rechtsextremistische Umtriebe bei der Polizei“, 05.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

Richwin, Sven: Der Neukölln-Komplex. Affinität zwischen Polizei und Nazistrukturen? In: Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V. (RAV, Hrsg.), Infobrief #120 [2020](#), zuletzt abgerufen am 17.12.2020.

Rommelsbacher, Birgit: Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin, 2006.

RTL.de: Rheinland-Pfalz: Regierungsfractionen bringen Polizeistudie auf den Weg, 27.11.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 01.12.2020.

RTL.de: Landesumfrage unter Polizisten in Schleswig-Holstein geplant, 25.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 26.10.2020.

RTL/ntv-Trendbarometer-Forsa-AKTUELL: Institutionen-Ranking: 80 Prozent vertrauen Polizei und Ärzten, 06.01.[2020](#), zuletzt abgerufen am 20.09.2020.

Ruch, Andreas: Polizeiarbeit zwischen Definitionsmacht und Diskriminierung. Zur sozialen Selektivität polizeilicher Ermittlungen, in: Liebl (Hrsg.), Polizei und Minderheiten. Tagungsband zur XX. Tagung des Arbeitskreises empirische Polizeiforschung, Frankfurt a. M., 2017, S. 197-214.

Ruhr-Universität Bochum / Forschungsprojekt KviAPol: Stellungnahme zur Tätigkeit der „Arbeitsgruppe Durchsetzung polizeilicher Autorität im Rechtsstaat“ der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, 01.03.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 02.03.2021.

Ruhr-Universität Bochum: Polizei und Lehrkräfte gegen Antisemitismus professionalisieren, PM zum Projekt „EMPATHIA“ vom 09.09.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 10.09.2021.

Ruhr-Universität Bochum: Ein neuer Weiterbildungsstudiengang „Kollektive Gewalt, Antisemitismus und Prävention“ in Bochum und Hagen, PM vom 08.09.[2021](#), 2021c, zuletzt abgerufen am 10.09.2021.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Zusammenrücken in Zeiten der Distanz, SVR-Integrationsbarometer, [2020](#).

Salentin, Kurt: Diskriminierungserfahrungen ethnischer Minderheiten in der Bundesrepublik, in: Groenemeyer et al. (Hrsg.), Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle, Wiesbaden, [2008](#).

Salzborn, Samuel: Der NSU und die Folgen für die politische Kultur in Deutschland, in: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, Verlag Polizei & Wissenschaft: Frankfurt a. Main, 2021, S. 164 - 172.

Scheller, Jörg / Schütz, Marcel: Strukturen, überall Strukturen – wie ein akademischer Begriff die Wirklichkeit erklären soll, indem er sich verunklärt, in: NZZ, 27.05.[2021](#), zuletzt abgerufen am 06.06.2021.

Scherr, Albert: Diskriminierung und Diskriminierungskritik: eine problemsoziologische Analyse, in: Soziale Probleme [2020](#) (31), S. 83 – 102.

Schewe, Christoph S.: Das Sicherheitsgefühl und die Polizei. Darf die Polizei das Sicherheitsgefühl schützen? Duncker & Humblot: Berlin, 2009.

Schicht, Günter: Racial Profiling bei der Polizei in Deutschland – Bildungsbedarf? Beratungsresistenz, in: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik (ZEP), [2013](#), Heft 2, S. 32 – 37.

- Schimmeck, Tom*: Rechtsextrem in Uniform, das ARD radiofeature, 27.06.[2021](#), zuletzt abgerufen am 27.06.2021.
- Schmidt-Welt*: Ist unsere Polizei rechtsextrem? Blog vom 25.09.[2020](#), zuletzt abgerufen am 28.09.2020.
- Schönrock, Sabrina*: Die charakterliche Eignung im Sinne des Art. 33 Abs. 2 GG – eine besondere Herausforderung in Sicherheitsberufen, in: ZBR 2021, Heft 3, S. 73 – 79.
- Schulte, Wolfgang*: Politische Bildung in der Polizei – Funktionsbestimmung von 1945 bis zum Jahr 2000, Dissertation, Essen, [2003](#) (zuletzt abgerufen am 09.09.2020).
- Schultz, Tanjev*: NSU. Der Terror von rechts und das Versagen des Staates, München, 2018.
- Schulz, André*: Wir und die Anderen? Transkulturelles Wissen für die Polizei. Das Hamburger Institut für transkulturelle Kompetenz (ITK) als „Best-Practice-Modell“, in: SIAK-Journal, Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, [2020](#), Heft 2, S. 70 – 84.
- Schulz, Sarah*: Nazis raus. Regelabfrage gegen Rechte in Behörden? In: Bürgerrechte & Polizei, Cilip (43) [2020](#), Ausgabe 124, zuletzt abgerufen am 17.12.2020.
- Schütte, Michael*: Bürgerpolizei und Fehlerkultur – Wege in ein praxisnahes Fehlermanagement, in: Die Polizei (105) 2014, H. 11, S. 311 – 322.
- Schweer, Thomas / Strasser, Hermann*: „Die Polizei – dein Freund und Helfer?!“ Duisburger Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen, in: Groenemeyer et al. (Hrsg.), Die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Wiesbaden, [2003](#), S. 229 – 260.
- Schweer, Thomas / Strasser, Hermann*: Cop Culture und Polizeikultur, in: Schweer et al. (Hrsg.), „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen“, Wiesbaden, [2008](#), S. 11 – 38.
- Schwind, Jan-Volker*: Sicherheit und Sicherheitsgefühl in der Stadt Bochum 2015/2016 („Bochum IV“), Holzkirchen, 2018.
- Seckelmann, Margit*: Ethnic/Racial Profiling bei verdachtsunabhängigen Kontrollen, in: Kugelman (Hrsg.): Polizei und Menschenrechte, Bonn, 2019, S. 342 - 357.
- Seguino, Stephanie / Brooks, Nancy / Autilio, Pat*: Trends in Racial Disparities in Traffic Stops: Bannington, Vermont, 2014-2019, [Vermont, 2020](#).
- Sehl, Markus*: Rechte Polizei-Chatgruppen: Was wurde aus „null Toleranz“? tagesschau.de, 17.03.[2021](#), zuletzt abgerufen am 17.03.2021.
- Seidensticker, Kai*: Fehlerkultur der Polizei. Die Wirkung von Organisationsstruktur und Männlichkeitskonstruktionen auf den Umgang mit Fehlern, in: SIAK-Journal, 2019a, Heft 3, [S. 78 – 91](#).
- Seidensticker, Kai*: Zur Notwendigkeit von Polizeiforschung: Theorie und Praxis polizeilicher Fehlerkultur. In: A. Klukkert, J. Reichertz & T. Feltes (Hrsg.), Torn between two targets: Polizeiforschung zwischen Theorie und Praxis, Frankfurt am Main, 2019 b, S. 63 - 76.
- Seidensticker, Kai*: Die Polizei macht (keine) Fehler – Wie kann eine positive Fehlerkultur in der Polizei etabliert werden? Holzkirchen, 2016.
- Seidensticker, Kai*: Polizeikontrolle. Zur Bedeutung gesellschaftlicher Legitimität für die Polizei, Bochum, 2014.
- Seidensticker, Kai*: Polizeikontrolle – Kontrolle der Polizei? Über Notwendigkeit und Ausprägung einer externen Kontrollbehörde in Deutschland, Kassel, [2011](#).
- Shiner, Michael*: Post-Lawrence Policing in England and Wales. Guilt, Innocence and the Defence of Organizational Ego, in: British Journal of Criminology (50) [2010](#), S. 935-953.
- Simon, Stefan*: Rassismus bei der Polizei. Racial Profiling in Frankfurt: Ein Betroffener erzählt – „Du entwickelst Überlebensstrategien, in: Frankfurter Rundschau, 07.04.[2021](#), zuletzt abgerufen am 07.04.2021.

Singelstein, Tobias: Rechtsextremismus in der Polizei. Bei selbstkritischer Debatte noch „Luft nach oben“, Deutschlandfunk, 19.07.[2020](#) – 2020a (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).

Singelstein, Tobias: Wie offen ist die hessische Polizei nach rechts? Gastbeitrag für Zeit online, 04.02.[2020](#) – 2020b, zuletzt abgerufen am 01.09.2020.

Singelstein, Tobias: Fakten und Kultur. Rechtsextremismus in der Polizei ist ein strukturelles Problem – er muss auch als solches behandelt werden, in: Verfassungsblog, 17.09.2020 – [2020c](#), zuletzt abgerufen am 18.09.2020.

Singelstein, Tobias: Strafbare Strafverfolgung. Voraussetzungen und Grenzen der Strafbarkeit von Amtsträgern sowie von strafprozessualen Amtsbefugnissen gemäß dem Prinzip der Prozessrechtsakzessorietät, Baden-Baden, 2019a.

Singelstein, Tobias: Institutionalisierte Handlungsnormen bei den Staatsanwaltschaften im Umgang mit Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen Polizeivollzugsbeamte, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. 86 ([2003](#)). Heft 1, S. 1 – 30.

Solomon, Erika: Germany fears far-right influence in police and security forces, in: Financial Times, 28.07.[2020](#), zuletzt abgerufen am 01.09.2020.

Solund, Ragnhild: Racialisation in police stop and search practice – the Norwegian case, in: Critical Criminology, [2006](#) (14), S. 265 – 292.

Sood, Avani Mehta: Motivated Cognition in Legal Judgments. An Analytic Review, in: Annual Review of Law and Social Science, 9 ([2013](#)), S. 307 – 325.

Der Spiegel: Rechtsextreme Beamte in Hessen. Experten kritisieren Deutung von Polizei-Studie, 06.03.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 01.09.2020.

Der Spiegel: Rechtsextreme bei Polizei und Bundeswehr. Die dunkle Seite der Staatsmacht, Heft 33, 08.08.2020, 2020b, S. 8 - 17.

Der Spiegel: „Alle labern, keiner tut was“, 19.06.[1989](#), zuletzt abgerufen am 05.09.2020.

Spektrum.de: Innere Sicherheit. Bremst militärische Aufrüstung der Polizei Kriminalität? 07.12.[2020](#), zuletzt abgerufen am 08.12.2020.

Spiegel Kultur: Gewalt gegen die Polizei: Verletzte und verletzende Polizisten. Eine Kolumne von Margarete Stokowski, 22.06.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 23.06.2021.

Spiegel online: Skandal um Chatgruppen: Polizei in NRW hebt acht Dienstverbote gegen Beamte auf, 27.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 28.10.2020.

Spiegel online: Niedersachsen kündigt eigene Extremismus-Studie bei Polizei an, 12.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 12.10.2020.

Spiegel online: Kölner Zivilpolizist soll „Thor Steinar“-Kleidung bei Gedenken an Halle-Anschlag getragen haben, 09.10.2020, 2020c, zuletzt abgerufen am 12.10.2020.

Spiegel online: Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden: Mehr als nur Einzelfälle, 06.10.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

Spiegel online: CDU-Staatssekretärin zu Polizei und Rassismus: „Wie müssen die schwarzen Schafe finden“, 30.09.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 01.10.2020.

Spiegel online: Rechtsextreme im Bundeskriminalamt: „Kein Verfahren kann sicherstellen, dass man alles über jemanden weiß“, 26.09.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 29.09.2020.

Spiegel online: Rassismus in der Polizei: Die Innenminister haben versagt, 25.09.[2020](#), 2020g, zuletzt abgerufen am 01.10.2020.

Spiegel online: Umgang mit Polizeigewalt in Dänemark: „Unabhängigkeit ist unsere DNA“. Eine unabhängige Stelle für Beschwerden gegen die Polizei? Gibt es in Dänemark seit 2011, 06.09.[2020](#) – [2020h](#), zuletzt abgerufen am 06.09.2020.

Spiegel online: Bund und Länder. Hunderte Rechtsextremismus-Verdachtsfälle unter Polizisten, 07.08.[2020](#) – 2020i, zuletzt abgerufen am 01.09.2020.

Spiegel online: Ausbilder über Rassismus in der Polizei: „Viele Polizisten merken gar nicht, dass Respekt keine Einbahnstraße ist“, Interview mit R. Behr, 10.06.[2020](#), 2020j, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Spiegel online: Diskussion über Rassismus und Polizeigewalt: Der ewige Vorwurf des Generalverdachts, 07.06.[2020](#), 2020k, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Spiegel online: Rechtsextreme Beamte in Hessen: Experten kritisieren Deutung von Polizeistudie, 06.03.[2020](#), 2020l, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Spiegel online: Geplante Untersuchung zur Polizei. "Ich bin skeptisch, wie hilfreich diese Studie sein wird". 20.10.2020, [2020m](#), zuletzt abgerufen am 24.10.2020.

Spiegel Panorama: Nordrhein-Westfalen: Sechs Kommissarsanwärter wegen rechter Polizei-Chats entlassen, 11.03.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 11.03.2021.

Spiegel Panorama: Bericht des NRW-Innenministeriums: Rechtsextreme Umtriebe bei der Mülheimer Polizei wurden ignoriert, 10.03.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 10.03.2021.

Spiegel Panorama: Kosten für Schutzmaßnahmen: Bedrohte Rechtsanwältin streitet mit dem hessischen Innenministerium, 05.03.[2021](#), 2021c, zuletzt abgerufen am 07.03.2021.

Spiegel Panorama: Geheimnisverrat, rechtsextreme Nachrichten, Kinderpornografie: Radikale Chatgruppen der Polizei – vier Männer angeklagt, 25.02.[2021](#), 2021d, zuletzt abgerufen am 26.02.2021.

Spiegel Panorama: Interview mit Matthias Quent (s. o): Woran erkennt man heute Rechtsradikale? 19.02.[2021](#), 2021e, zuletzt abgerufen am 22.02.2021.

Spiegel Panorama: Berlin: 24 Strafverfahren gegen Polizisten wegen rechtsextremistischer Vorfälle, 20.01.[2021](#), 2021f, zuletzt abgerufen am 21.01.2021.

Spiegel Panorama: Bundeskriminalamt: Personenschützer unter Rassismusverdacht, 20.04.2021, 2021g, zuletzt abgerufen am 21.04.2021 (vgl. hierzu auch PM des BKA vom 20.04.2021: „Aufklärung von Hinweisen auf individuelles Fehlverhalten“, zuletzt abgerufen am 21.04.[2021](#) und Mascolo / Flade, Rassistische Chats und ein Hitlergruß, 20.04.2021).

Spiegel Panorama: Rassismusverdacht: Whistleblowerin brachte BKA-Affäre ans Licht, 22.04.[2021](#), 2021h, zuletzt abgerufen am 23.04.2021.

Spiegel Panorama: Rechtsextreme Chats beim Frankfurter SEK: Hetze, Hakenkreuze, Hitlerbilder, 09.06.[2021](#), 2021j, zuletzt abgerufen am 23.06.2021.

Spiegel Panorama: Rechtsextreme Nachrichten in der Polizei: Sie seltsamen Rituale des Frankfurter SEK, 16.06.[2021](#), 2021k, zuletzt abgerufen am 23.06.2021.

Spiegel Panorama: SEK in Hessen: Polizisten distanzieren sich von rechtsextremen Inhalten in Chatgruppen, 22.06.[2021](#), 2021l, zuletzt abgerufen am 23.06.2021.

Spiegel Panorama: Duisburg und Essen: Strafbefehle gegen sechs Polizisten wegen rechtsextremer Chats beantragt, 06.07.2021, 2021m, zuletzt abgerufen am 07.07.2021.

Spiegel Panorama: Chats des aufgelösten Frankfurter SEK: Tausende Nachrichten, aber kaum strafbare, 13.08.[2021](#), 2021n, zuletzt abgerufen am 16.08.2021 (vgl. FAZ, 2021k).

Spiegel Panorama: Nordrhein-Westfalen. Mehr als 200 Hinweise auf Rechtsextremismus bei Sicherheitsbehörden, 14.12.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 17.12.2020.

Spiegel Panorama: Schreiben an das Innenministerium: Anonymer Brief berichtet von Rassismus bei Polizei Magdeburg, 18.11.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 19.11.2020.

Spiegel Panorama: Studie zu Opfern mutmaßlicher Polizeigewalt: Der unerkannte Rassismus, 11.11.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 12.11.2020.

Spiegel Panorama: Hessen: 77 Verfahren nach rechtsradikalen Verdachtsfällen bei der Polizei, Einrichtung einer Integrationsbeauftragten bei der Polizei, 29.10.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 30.10.2020.

Spiegel Panorama: Ex-Polizist über Racial Profiling: „Man geht davon aus, dass Weiße keine Straftaten begehen“, Interview mit KHK a. D. Thomas Müller, 07.08.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 12.11.2020.

Spiegel Politik: Geht es bei Bundeswehr und Polizei im rechten Dingen zu? 24.11.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 25.11.2020.

Spiegel Politik: Bericht der Geheimdienstkontrolleure: Militärgeschwehrgewalt versagt im Kampf gegen Rechtsextremisten. Zwei Jahre lang hat ein Sonderermittler für den Bundestag untersucht, ob deutsche Behörden energisch genug gegen rechtsextreme Soldaten und Polizisten vorgehen, 24.11.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 25.11.2020.

Spiegel Netzwelt: WhatsApp-Vorschriften. Berliner Polizei mahnt Kollegen zu Vorsicht in privaten Chats, 05.01.2021, [2021](#), zuletzt abgerufen am 06.01.2021.

Staller, Mario S. / Koerner, Swen: Professionelles Coaching: Eine Planungs- und Reflexionsstruktur für das polizeiliche Einsatztraining, in: Die Polizei (112) 2021, H. 9, S. 380-385.

Statista: Wie sehr vertrauen sie der Polizei? [2020](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2020.

Statista: Ich nenne ihnen jetzt eine Reihe von Einrichtungen und Organisationen. Bitte sagen sie mir für jede, wie viel Vertrauen sie in sie haben, [2019](#), zuletzt abgerufen am 14.09.2020.

Stein, Sarah: Rassismus in der Polizei – ein immanentes Problem? In: Feltes / Plank (Hrsg.), Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei, Frankfurt a. M., 2021, S. 209 - 226.

Steinke, Ronen: Nazi-Sprüche in Polizei-Chats. Wie muss der Staat auf rechtsextremistische Äußerungen reagieren? Gastkommentar in Anwaltsblatt, AnwBl [2021](#), Heft 2, S. 82.

Steinke, Ronen: Terror gegen Juden. Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt, Berlin, 2020.

Stelter, Marleen / Essien, Iniobong / Sander, Carsten / Degner, Juliane: Racial bias in police traffic stops: White residents' county-level prejudice and stereotypes are related to disproportionate stopping of Black drivers, <https://doi.org/10.31234/osf.io/djp8g>, Fernuniversität Hagen / Universität Hamburg, Preprint, 13.08.2021, zuletzt abgerufen am 07.09.[2021](#).

Sterbling, Anton: Anmerkungen zum „Racial Profiling“ und zur Rassismus-Debatte in Deutschland, in: Die Polizei (112) 2021, H. 3, S. 122 – 126.

Stern.de: „Vor diesen Geschmacklosigkeiten habe ich Angst“: Kriminologe über rechtsextreme Tendenzen bei der Polizei, Podcast mit Rafael Behr, 24.06.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 27.06.2021.

Stern.de: Rose fordert Forschung zu Rassismus bei Polizei, 09.09.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 10.09.2021.

Stern.de: Rassistische Sprüche und rechtes Gedankengut. Rassismus-Vorwürfe: Ex-Auszubildender packt über die Polizei in Sachsen aus, 25.10.[2018](#), zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Stock, Jürgen / Klein, Lutz: Hat die Polizei ein Ausländerproblem? In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 64 (1994), Heft 2, S. 129 – 149.

Strasser, Hermann: „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen“, Teilnehmende Beobachtung des Alltags von operativen Kräften, Abschlussbericht DFG-Forschungsprojekt, Duisburg, [2004](#).

Streife (Magazin für die Polizei in Nordrhein-Westfalen): Schwerpunkt Rechtsextremismus in der Polizei NRW: Die Polizei kämpft um ihren guten Ruf. Beamte in NRW sind nach dem

Mülheimer Skandal in Sorge um das Ansehen ihres Berufsstandes, [2021](#), Ausgabe 1, zuletzt abgerufen am 24.02.2021.

Streng, Franz: Strafmentalität und Berufswunsch. Zu einem subjektiven Aspekt sozialer Kontrolle. In: Kriminalistik 33 (1979), Heft 2, S. 68 -70.

Streng, Franz: Sanktionseinstellungen bei Jura-Studierenden im Wandel. Soziale Probleme, 17 ([2006](#)), H. 2, S. 210-231.

Striegel, Sebastian: Blog: Die Große Anfrage #6: Wie können wir das Vertrauen in die Polizei stärken? Gespräch mit Rafael Behr, 21.09.[2020](#), zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Stühler, Hans-Ulrich: Trading-Down durch Spielhallen, Beitrag zum Symposium Glückspiel der Forschungsstelle an der Universität Hohenheim, [2015](#).

Süddeutsche Zeitung: Rechtsextremismus: Wer steckt hinter „NSU 2.0“? 05.03.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 07.03.2021.

Süddeutsche Zeitung: Nicht extremistisch – aber. Im Streit um rassistische Chatgruppen von Polizisten will der Essener Polizeipräsident seine Beamten entlasten. Das Innenministerium legt nun offen, dass er dabei entscheidende Informationen wegließ, 23.02.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 24.02.2021.

Süddeutsche Zeitung: Rechtsextremismus bei der Polizei: „Dann gibt`s da nur noch Leichen“. Polizist wegen Nazi-Chat angeklagt, 24.02.[2021](#), 2021c, zuletzt abgerufen am 24.02.2021.

Süddeutsche Zeitung: NSU 2.0 - Unter falschen Kollegen, 04.05.[2021](#), 2021d, zuletzt abgerufen am 07.05.2021, s. o. *Fade, Florian / Steinke, Ronen*

Süddeutsche Zeitung: Drohschreiben: Opfer der „NSU 2.0“-Drohungen fordern weitere Aufklärung, 05.05.[2021](#), 2021e, zuletzt abgerufen am 07.05.2021.

Süddeutsche Zeitung: Rechtsextreme Chats: Hessischer Innenminister löst Frankfurter SEK auf, 10.06.[2021](#), 2021f, zuletzt abgerufen am 15.06.2021.

Süddeutsche Zeitung: Rechtsextremismus: Experten fordern schnelle Reform für Polizei in Hessen, 12.07.[2021](#), 2021g, zuletzt abgerufen am 14.07.2021.

Süddeutsche Zeitung: Profil: Blaise Francis El Mourabit. Der Anwalt der Rassismuspfern hilft, 19.11.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 20.11.2020.

Süddeutsche Zeitung: Rechtsextremismus bei der Polizei: Hakenkreuz aus Munition. Der Skandal um rechtsextreme Chatgruppen in NRW weitet sich aus, 29.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 30.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: LMU-Projekt: Grundrechte per App, 28.10.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 28.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Rechte Chatgruppen: Polizist unterhielt auch Kontakte zu „Bandidos“, 27.10.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 28.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Sicherheitsbehörden: Scholz kündigt Rassismus-Studie bei der Polizei an, 19.10.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 20.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Seehofer: „Kein strukturelles Problem mit Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden“. 06.10.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Lagebericht zu Rechtsextremismus: Dokumentation der Schande, 06.10.[2020](#), 2020g, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Schwesig: Umfassendere Rassismus-Studie als nur bei Polizei, 03.10.[2020](#), 2020h, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Die Mauer des Schweigens zeigt zunehmend Risse, 01.10.[2020](#), 2020i, zuletzt abgerufen am 02.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Innenminister Strobl offen für umfassende Extremismus-Studie, 30.09.[2020](#), 2020j, zuletzt abgerufen am 30.09.2020.

Süddeutsche Zeitung: Nach Vorfällen: Herrmann schreibt der bayerischen Polizei, 29.09.[2020](#), [2020k](#), zuletzt abgerufen am 18.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: 100 rechte Verdachtsfälle bei der NRW-Polizei seit 2017, 24.09.2020, [2020l](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Süddeutsche Zeitung: Die Polizei räumt auf. Die Selbstheilung der Landespolizei funktioniert, 24.09.2020, [2020m](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Süddeutsche Zeitung: Warum die Vorfälle bei der Polizei zu denken geben müssen, Podcast, 24.09.2020, [2020n](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Süddeutsche Zeitung: Polizeiskandal in NRW: „Eine Abscheulichkeit, die ich nicht für möglich gehalten habe“, 17.09.2020, [2020o](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020

Süddeutsche Zeitung: Rechtsextreme Chat-Gruppen bei Polizei aufgedeckt, 16.09.2020, [2020p](#), zuletzt abgerufen 16.09.2020.

Süddeutsche Zeitung: Innere Sicherheit: Wie rassistisch ist die bayerische Polizei, 17.07.[2020](#), [2020q](#), zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Rassismus-Debatte: Polizist und Antifaschist, 15.07.[2020](#), [2020r](#), zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Seehofer schlägt den nächsten Haken, 22.10.2020, [2020s](#), zuletzt abgerufen am 24.10.2020.

Süddeutsche Zeitung: Rechtsextremismus bei der Polizei: So viele Einzelfälle, so viele Fragen, 17.09.[2020](#), [2020r](#), zuletzt abgerufen am 08.07.2021.

Süddeutsche Zeitung: Vorwurf Rassismus: Wie rechts ist die Polizei? 31.08.[2018](#), zuletzt abgerufen am 08.11.2020.

Süddeutsche Zeitung – Magazin: Im Widerstand. Interview mit der Autor*in Hengameh Yaghoobifarah, 29.01.[2021](#), S. 8 – 15 (u. a. mit Reflexion auf ihre Kolumne „All cops are berufsunfähig“ vom 15.06.[2020](#)).

Süddeutsche Zeitung – Magazin: Nicht immer nur die Guten, Heft 29, 16.07.[2020](#), zuletzt abgerufen am 10.10.2020.

Süddeutsche Zeitung – Podcast: „Warum die Vorfälle bei der Polizei zu denken geben müssen. 104 rechtsextremistische Verdachtsfälle hat es in den letzten drei Jahren in der NRW-Polizei gegeben. Könnte eine Studie Klarheit verschaffen? 24.09.[2020](#), zuletzt abgerufen am 07.03.2021.

Süddeutsche Zeitung: Machtmissbrauch durch Polizisten. Der Chef der Bundespolizei lobt die „große interkulturelle Kompetenz“ seiner Leute. „Erkönig in Uniform“, 31.05.[2015](#), zuletzt abgerufen am 08.07.2021.

SWR-Aktuell: Rheinland-Pfalz: Studie untersucht Verhältnis von Polizei und Gesellschaft, 10.08.[2021](#), zuletzt abgerufen am 11.08.2021.

tagesschau.de: NRW-Polizei in der Kritik. Daten zu mehr als 12.000 Rufnummern abgefragt. Wegen rechtsextremer Chats ermittelt eine Sonderkommission der NRW-Polizei gegen 24 Kollegen. Dabei ließ sie mehr als 12.000 Rufnummern überprüfen - auch von Unbeteiligten. Experten sprechen von einem Rechtsbruch. 01.03.[2021](#), [2021a](#), zuletzt abgefragt am 02.03.2021.

tagesschau.de: Debatte über Rassismus. Eine Studie zu Seehofers Bedingungen, 20.10.[2020](#), [2020a](#), zuletzt abgerufen am 21.10.2020.

tagesschau.de: Vergehen bei der Polizei: Mehrheit für unabhängige Beschwerdestelle, 19.10.[2020](#), [2020b](#), zuletzt abgerufen am 20.10.2020.

tagesschau.de: Neue Verdachtsfälle – neue Debatte über Studie, 01.10.[2020](#), [2020c](#), zuletzt abgerufen am 02.10.2020.

tagesschau.de: Bei Polizei in Berlin: Rassistische Chatgruppe aufgedeckt, 01.10.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 01.10.2020.

tagesschau.de: BKA-Chef fürchtet Vertrauensverlust, 17.09.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

tagesschau.de: Viele Verdachtsfälle, keine Studien, 16.09.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

Der Tagesspiegel: Ermittlergruppe im Berliner Landeskriminalamt. Polizei will rechtsextremistische Strukturen in eigenen Reihen aufklären, 22.02.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 22.02.2021.

Der Tagesspiegel: Die Schattenseite der Moderne: Warum der Rassismus in unserer Mitte keimt. Ein Essay von Hannes Soltau. 11.02.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 13.02.2021.

Der Tagesspiegel: Diskriminierende Kontrollen: Politik geht kaum gegen Racial Profiling vor, 21.04.[2021](#), 2021c, zuletzt abgerufen am 22.04.2021.

Der Tagesspiegel: Technische Universität mit Studie beauftragt: „Rassismus innerhalb der Berliner Polizei soll untersucht werden“, 28.05.[2021](#), 2021d, zuletzt abgerufen am 01.06.2021.

Der Tagesspiegel: Rechte Umtriebe bei der Polizei: Wer über Rechtsextremismus spricht, darf über Rassismus nicht schweigen, 27.06.[2021](#), 2021e, zuletzt abgerufen am 29.06.2021.

Der Tagesspiegel: Nazi-Chats und rassistische Hetze: Zahl rechtsextremer Verdachtsfälle bei der Polizei höher als gedacht, 27.06.[2021](#), 2021f, zuletzt abgerufen am 29.06.2021.

Der Tagesspiegel: Rechte Chatgruppen bei der Berliner Polizei: Grüne fordern Überprüfung der Amtshandlungen verdächtiger Beamter, 15.07.[2021](#), 2021g, zuletzt abgerufen am 16.08.2021.

Der Tagesspiegel: Ermittlungen wegen Hetz-Chats: Die rechten „Eierköpfe“ bei der Polizei Berlin, 13.08.[2021](#), 2021h, zuletzt abgerufen am 16.08.2021.

Der Tagesspiegel: Grüne attackieren SPD wegen Polizeistudie, 28.10.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 29.10.2020.

Der Tagesspiegel: Rassismus bei der Polizei: Die Polizei muss sich selbst helfen. Ein Beitrag von Barbara John, 18.10.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 19.10.2020.

Der Tagesspiegel: Weitere Hinweise auf „Grenzüberschreitungen“ durch Polizisten in NRW, 23.09.2020, [2020c](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Der Tagesspiegel: Hat die Polizei ein Rechtsextremismus-Problem? 16.09.2020, [2020d](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Der Tagesspiegel: Hitlergruß, antisemitische Videos, Reichsbürgersymbole. Mindestens 170 Verdachtsfälle von Rechtsextremismus bei der Polizei, 08.09.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.

Der Tagesspiegel: Wer steckt hinter den Drohmails von „NSU 2.0“? „Ich habe Angst vor der Polizei“, 16.07.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.

taz: Antirassismus-Ausbildung bei der Polizei: Gefangen im Vorurteil, 26.03.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 30.03.2021.

taz: Forscherin über Seehofers Polizeistudie: „Ich lasse mich nicht beeinflussen“, 15.03.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 15.03.2021.

taz: Bericht zu rechten Polizeichats in NRW: „Gravierende Mängel“, 10.03.[2021](#), 2021c, zuletzt abgerufen am 11.03.2021.

taz: Mutmaßliche Polizeigewalt in Essen: Verprügelt, beleidigt, angeklagt, 06.01.[2021](#), 2021d, zuletzt abgerufen am 08.01.2021.

taz: Rechtsextreme Hasskriminalität: Für Entwarnung ist es zu früh, 04.05.[2021](#), 2021e, zuletzt abgerufen am 07.05.2021.

taz: Rechte Chats bei Polizei Frankfurt: „Neue Dimension“ im SEK-Skandal, Hessens Innenminister räumt ein, dass mehr Polizisten in der rechten Chatgruppe waren als angenommen, 16.06.[2021](#), 2021f, zuletzt abgerufen am 19.06.2021.

taz: Polizeiproblem im Bundestag: Mehrere Bundestagspolizisten haben sich rechtsextrem geäußert oder verfassungsfeindlich betätigt, 18.06.[2021](#), 2021g, zuletzt abgerufen am 19.06.2021.

taz: Früherer Polizeichef über Fehlerkultur: „Racial Profiling darf es nicht geben“, 07.08.[2021](#), 2021h, zuletzt abgerufen am 16.08.2021.

taz: Die Feinde der Demokratie – Debatte zum Radikalenerlass vom 28.01.1972, 05.08.[2021](#), 2021i, zuletzt abgerufen am 16.08.2021.

taz Berlin: Verhältnis zwischen Polizei und taz: Als der Schlagstock regierte, 08.11.[2020](#), zuletzt abgerufen am 08.11.2020.

taz: Verdachtsfälle Rassismus bei Polizei: Parolen, Runen, Chatgruppen – die Liste der Vorfälle im Jahr 2020, 29.12.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 30.12.2020.

taz: Seehofers Untersuchung zur Polizei. Die Feel-good-Studie, 08.12.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 10.12.2020.

taz: Studie zu Rassismus in der Polizei: Andere Studie trotz Bedarf, 11.11.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 12.11.2020.

taz: Rechte Chatgruppe bei der Polizei: Alle hätten Alarm schlagen müssen, 17.10.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.

taz: Ein Streitgespräch über Rechtsextremismus: Wie rechts ist die Polizei? Ein Streitgespräch zwischen Herbert Reul, Thomas Feltes und Sebastian Fiedler, 13.10.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

taz: Rassismus bei der Polizei Niedersachsen: Lokale Polizeistudie angekündigt, 12.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 15.03.2021.

taz: Korpsgeist in Sicherheitsbehörden: Im Namen der Solidarität, 08.10.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.

taz: Rechtsextreme in Sicherheitsbehörden: Seehofers Dunkelfeld, 06.10.[2020](#), 2020g, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

taz: Rassismus-Studie und Horst Seehofer: Fakten gegen den Status quo, 06.10.[2020](#), 2020h, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

taz: Studie zu Vorurteilen bei Polizei: Cops im Visier der Polizei, 03.10.[2020](#), 2020i, zuletzt abgerufen am 07.10.2020.

taz: Rechtsextreme Chatgruppen in Berlin: Beängstigend und befreiend zugleich, 01.10.[2020](#), 2020j, zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

taz: Wer steckt hinter „NSU 2.0“? Seit Jahren bekommen Menschen, die sich gegen Rechts stellen, Morddrohungen vom „NSU 2.0“. Wer verschickt sie? Die Spur führt vor die Haustüre eines Polizisten, 05.09.[2020](#), 2020k, zuletzt abgerufen am 06.09.2020.

taz: Polizeiaffäre um rechte Chats in NRW: „Das Ende noch nicht erreicht“ (#net4cops), 24.09.2020, [2020l](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Telepolis: Kampagne gegen polizeikritische Forschung? In: Telepolis, 21.02.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 22.02.2021 (vgl. oben, Nowak, Peter).

Telepolis: Rechte Chatgruppen: Verfassungsschutz und Presseverband widersprechen NRW-Minister, 28.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 29.10.2020.

Terpstra, Jan / Schaap, Dorian: The Politics of Higher Police Education: An International Comparative Perspective, in: Policing [2021](#) (15), S. 1 – 12.

- Thiel, Markus*: Eine „Fundgrube“ für Polizeireformer – Zum Abschlussbericht der Expertenkommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft“, in: *KriPoZ* [2021](#), Heft 4, S. 230 – 237.
- Thompson, Vanessa Eileen*: *Racial Profiling im Visier. Rassismus bei der Polizei. Folgen und Interventionsmöglichkeiten*, Düsseldorf, [2018](#), 2018a.
- Thompson, Vanessa Eileen*: „There is no justice, there is just us!“: Ansätze zu einer postkolonial-feministischen Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling, in: Loick, Daniel (Hrsg.), *Kritik der Polizei*, Frankfurt, [2018](#), S. 197 – 222, 2018b.
- Thompson, Vanessa Eileen*: Die Verunmöglichung von Atmen, 02.09.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 11.09.2020.
- Thompson, Vanessa Eileen*: *Racial Profiling, institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten*, in: Bundeszentrale für polit. Bildung, Kurzdossiers, 27.04.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.
- Thüringische Landeszeitung*: Maier will Risikoatlas für Rassismusanfälligkeit bei Polizei, 15.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 16.10.2020.
- Tischbirek, Alexander / Wihl, Tim*: Verfassungswidrigkeit des „Racial Profiling“. Zugleich ein Beitrag zur Systematik des Art. 3 GG, in: *JZ* (68) 2013, H. 5, S. 219 – 224.
- Töpfer, Eric / Peter, Tobias*: *Analyse: Unabhängige Polizeibeschwerdestellen. Was kann Deutschland von anderen europäischen Staaten lernen? s. o. Deutsches Institut für Menschenrechte*, 2017.
- Tutino, Claudia*: *Polizieren im öffentlichen Raum. Möglichkeiten und Grenzen relationaler Raumproduktion bei der Polizei*, in: Hunold et al. (Hrsg.), *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung*, Wiesbaden, 2020b, S. 235 – 254.
- Tyler, Tom R. / O'Brien, Thomas Christopher*: *Rebuilding trust between police & communities through procedural justice & reconciliation*, in: *Behavioral Science & Policy* (5) [2019](#), Ausgabe 1, S. 34 – 50.
- Tyler, Tom R.*: *Restorative Justice and Procedural Justice: Dealing with Rule Breaking*, in: *Journal of Social Issues* (62) [2006](#), Ausgabe 2, S. 307 – 326.
- Tyler, Tom R. / Wakslak, Cheryl J.*: *Profiling and Police Legitimacy: Procedural Justice, Attributions of Motive, And Acceptance of Police Authority*, in: *Criminology* (42) [2004](#), Ausgabe 2, S. 253 – 282.
- Uelzener Presse*: *Niedersachsen: Positionspapier der SPD-Innenminister und -senatoren: A-Innenressorts fordern zeitnahe Umsetzung gemeinsamer Polizeistudie*, 26.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 27.10.2020.
- Ullrich, Peter*: *Antwort des Präsidenten der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Friedel Durben, auf den Offenen Brief „Gegen die Diskreditierung unabhängiger Polizeiforschung“*, in: *Wordpress.com*, 17.02.[2021](#), 2021 a, zuletzt abgerufen am 22.02.2021.
- Ullrich, Peter*: *Offener Brief: Gegen die Diskreditierung unabhängiger Polizeiforschung*, in: *Wordpress.com*, 17.02.[2021](#), 2021 b, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.
- United Nations*: *Human Rights Council, Forty-seventh session 2021, Racism, racial discrimination, xenophobia and related forms of intolerance, follow-up to and implementation of the Durban Declaration and Programme of Action: Promotion and protection of the human rights and fundamental freedoms of Africans and of people of African descent against excessive use of force and other human rights violations by law enforcement officers*, General Assembly, [A/HRC/47/53 vom 01.06.2021](#), zuletzt abgerufen am 07.07.2021.
- Van der Leun, Loanne P. / van der Woude, Maartje A. H.*: *Ethnic Profiling in the Netherlands? A reflection on expending preventive powers, ethnic profiling and a changing social and*

- political context, in: Policing and Society. An International Journal of Research and Policy, [2011](#) (21), Ausgabe 4, S. 444 – 455.
- van Ooyen, Irina*: Externe Kontrolle der Polizei durch “Kommissionen”? In: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, Verlag Polizei & Wissenschaft: Frankfurt a. Main, 2021, S. 521 - 530.
- van Ooyen, Irina*: Externe Kontrolle der Polizei durch „Kommissionen“? In: Die Polizei (110) 2019, H. 11, S. 327 – 332.
- van Ooyen, Robert Chr.*: Rechtsextremismus bei der Polizei: Placebos, Vogel-Strauß-Politik und eine böse Dunkelfeld-Vorahnung, in: Die Polizei (112) 2021, H. 3, S. 126 – 130.
- van Ooyen, Robert Chr.*: Polizei und Fremde – zu einem (ver)störenden Thema im Spiegel neuerer Literatur, in: Kopke et al. (Hrsg.), Demokratie, Freiheit und Sicherheit, [2017](#), S. 273 - 282.
- vice.com*: Arm oder reich? Ein Polizist erklärt, wann er nach deiner Herkunft fragt, 16.07.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.
- vice.com*: Wir müssen den Rechtsstaat vor der Polizei beschützen, 26.06.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 09.10.2020.
- Virchow, Fabian*: Der “NSU” und der staatliche Sicherheitsapparat im Lichte der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und Kommissionen, in: Neue Kriminalpolitik (26) [2014](#), Heft 2, S. 141 – 153.
- Vitale, Alex F.*: The End of Policing, London, 2017.
- Wa Baile, Mohamed / Dankwa, Serena O. / Naguib, Tarek / Portschart, Patricia / Schilliger, Sarah* (Hrsg.): Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand, Bielefeld, 2019.
- Waddington, Philip / Stenson, Kevin / Don, David*: In Proportion: Race and Police Stop and Search, in: British Journal of Criminology, [2004](#), Heft 6, S. 889 – 914.
- Walter, Bernd*: Externe Kontrolle der Polizei – dienstrechtliche Paralleljustiz oder innovatives Modell der Konfliktminimierung in der öffentlichen Verwaltung, in: ZBR [2021](#) a, Heft 7-8, S. 244ff.
- Walter, Bernd*: Zur Diskussion: Das Berliner Landesdiskriminierungsgesetz – eine andere Sicht, in: Die Polizei (112) 2021, H. 9, S. 404-406.
- Watson*: Kriminalbeamter zu rassistischer Polizeigewalt: „Es ist nicht verboten, das äußere Erscheinungsbild einer Person einzubeziehen. Es darf nur nicht das einzige Kriterium sein“ – Interview mit Sebastian Fiedler, BDK, 26.06.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 29.06.2021.
- Watson*: Hinter den schrecklichen Rassismus-Fällen bei der Polizei steckt eine gute Nachricht, 01.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 02.10.2020.
- WAZ: Polizeiskandal: Polizeipräsident wirft Ministerium Spaltung der Polizei vor, 19.02.[2021](#), zuletzt abgerufen am 23.02.2021.
- WAZ: Polizeigewerkschaft nennt Suspendierungen in Essen überzogen, 15.12.[2020](#), zuletzt abgerufen am 17.12.2020.
- WDR: Innenministerium bestätigt: (Mülheimer) Chatgruppen kein rechtsextremistisches Netzwerk, 23.02.[2021](#), zuletzt abgerufen am 24.02.2021.
- WDR: Rechtsextreme Polizisten im Visier, 19.11.[2020](#), zuletzt abgerufen am 20.11.2020.
- Wehrhahn, Sebastian / Renner, Martina*: Ermittlungen zum Nordkreuz-Netzwerk, in: Bürgerrechte & Polizei, Cilip (43) [2020](#), Ausgabe 124, zuletzt abgerufen am 17.12.2020.
- Weitzer, Ronald / Tuch, Steven A.*: Perceptions of Racial Profiling: Race, Class, and Personal Experience, in: Criminology, [2002](#), Heft 2, S. 435 – 456.
- Weiß, Dietrich*: Fassung und Strukturen der Polizei auf den Prüfstand nehmen. Ein Beitrag zum Thema „Ist die Polizei fremdenfeindlich?“, in: Kriminalistik 49 (1995), H. 8-9, S. 530 – 533.

Weiß, Volker: Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes, Stuttgart, 2017.

Welt: Hamburg. Beschwerdestelle der Polizei startet und ist anonym erreichbar: „Offen mit Vorwürfen umgehen“, 01.03.[2021](#), 2021a; zuletzt abgerufen am 02.03.2021.

Welt: Die Rassismus-Studie, die Seehofer aus politischen Gründen stoppte, 20.08.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 22.08.2021.

Welt: Hamburg startet eigene Rassismus-Studie, 28.09.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 29.09.2020.

Welt: Polizeiliche Organisationen züchten zu viele Konformisten, 28.09.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 28.09.2020.

Welt: Gut 350 Verdachtsfälle auf Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden, 28.09.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 28.09.2020.

Welt: Das werden keine einfachen Wochen für Polizisten auf der Straße, 24.09.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 28.09.2020.

Welt: Wir brauchen endlich eine Fehlerkultur bei der Polizei, 23.09.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 28.09.2020.

Welt: Kurz nach Berufseinstieg nimmt die Fremdenfeindlichkeit wieder zu, 23.09.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Welt: SPD-Chefin Esken wirft Seehofer vor, Ansehen der Polizei zu gefährden, 18.09.2020, [2020g](#), zuletzt abgerufen am 26.09.2020.

Welt: Hamburg. Neue Beschwerdestelle der Polizei: „Wir wollen die Polizei sauber halten“, 17.09.[2020](#), 2020h, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.

Westmarland, Louise / Conway, Steve: Police ethics and integrity: Keeping the ‘blue code’ of silence, in: International Journal of Police Science & Management, [2020](#), S. 1 – 15.

Weser-Kurier: Warten auf Bremens Polizeibeauftragten, 10.04.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 12.04.2021.

Weser-Kurier: Gewerkschaft kritisiert Polizeibeauftragte: „Die Kollegen fühlen sich vorgeführt“, 09.05.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 01.06.2021.

Weser-Kurier: Die Erfahrungen einer Polizeibeauftragten: Was Bremen von Schleswig-Holstein lernen kann, 09.05.[2021](#), 2021c, zuletzt abgerufen am 01.06.2021.

Weser-Kurier: Behörde legt Konzept vor: Plan gegen Rechtsextremismus. Bremer „Elf-Punkte-Plan „zur Stärkung der demokratischen Widerstandskraft und zur Prävention gegen extremistische Tendenzen in den Polizeibehörden“, 27.05.[2021](#), 2021d, zuletzt abgerufen am 01.06.2021.

Westfälische Nachrichten: Hochschule legt „Ideenskizze“ in Berlin vor. Polizeistudie: Ideen aus Hiltrup, 21.10.[2020](#), zuletzt abgerufen am 22.10.2020.

White, Michael D. / Fradella, Henry F.: Stop and frisk. The use and abuse of a controversial policing tactic, New York, [2016](#).

Wiendieck, Gerd / Kattenbach, Ralph / Schönhoff, Thomas / Wiendieck, Jan: POLIS - Polizei im Spiegel, FernUniversität Hagen, [2002](#).

Willems, Helmut / Eckert, Roland / Goldbach, Harald / Loosen, Toni: Demonstranten und Polizisten. Motive, Erfahrungen und Eskalationsbedingungen. Forschungsbericht (hrsg. von DJI), München, [1988](#).

Winkler, Daniela / Bollmann, Florian: Militarisierte Polizeipräsenz: Ist das wirklich Sicherheit? In: Legal Tribune Online (LTO), 03.01.[2018](#), zuletzt abgerufen am 25.10.2020.

Winter, Martin: Politikum Polizei. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland, Münster, [1998](#).

Wisser, Laura: Disziplinarrecht gegen rechtsextreme Polizist*innen, in: Bürgerrechte & Polizei, Cilip (43) [2020](#), Ausgabe 124, zuletzt abgerufen am 17.12.2020.

Wolzniak, Kevin H. / Drakulich, Kevin M. / Calfano, Brian R.: Public Opinion About Police Weapons and Equipment: An Exploratory Analysis, in: Criminal Justice Policy Review, 30.03.[2021](#), S. 1-32, <https://doi.org/10.1177/F08874034211005005>

ZDF: Was offizielle Zahlen verraten. Nimmt die Polizeigewalt zu? 27.09.[2020](#), zuletzt abgerufen am 28.09.2020.

Die Zeit: Polizei. Rassismus auf der Wache: Was denken andere Polizisten darüber? Ausgabe 40/2020, S. 2 vom 24.09.[2020](#).

Die Zeit: Wir rechts ist die Polizei? Dossier, Ausgabe 20/2019 vom 09.05.2019, S. 17 – 19.

Zeit online: Polizeigewalt: Die Grenzen der Gewalt, 09.03.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 10.03.2021.

Zeit online (Frieda Thurm): Rassismus in der Polizei: Sie nennen sie Nestbeschmutzer, 20.04.[2021](#), 2021b, zuletzt abgerufen am 21.04.2021.

Zeit online: Racial Profiling. Kontrollgrund: Hautfarbe, 09.02.[2021](#), 2021c, zuletzt abgerufen am 13.02.2021.

Zeit online: Rassismus in Deutschland: Die Wahrnehmungsschwelle, 06.01.[2021](#), 2021d, zuletzt abgerufen am 10.01.2021.

Zeit online: Polizeiseelsorge: Bevor es zu viel wird, 02.01.[2021](#), 2021e, zuletzt abgerufen am 10.01.2021.

Zeit online: Rechtsextremismus: Das „NSU-2.0“-Phantom hat ein Gesicht bekommen, 04.05.[2021](#), 2021e, zuletzt abgerufen am 07.05.2021.

Zeit online: Maßnahmenpaket der Bundesregierung (vgl. oben BMI): 47 Seiten gegen den Hass, 10.05.[2021](#), 2021f, zuletzt abgerufen am 12.05.2021.

Zeit online: Rassismus: „Niemand hat mir geholfen“, 19.06.[2021](#), 2021f, zuletzt abgerufen am 23.06.2021.

Zeit online Arbeit: Antisemitismus bei der Polizei: „Ich kenne viele Juden, die ihren Glauben verheimlichen“, 21.12.[2020](#), zuletzt abgerufen am 23.12.2020.

Zeit online: Die Rassismusstudie, die nicht so heißen darf, 08.12.[2020](#), 2020a, zuletzt abgerufen am 10.12.2020.

Zeit online: Racial Profiling: Die Polizei darf nicht mehr ohne Verdacht kontrollieren, 11.11.[2020](#), 2020b, zuletzt abgerufen am 12.11.2020 (vgl. hierzu auch VG [Hamburg](#), 20 K 1515/17 vom 11.11.2020).

Zeit online: Rechtsextremismus: Verfahren gegen knapp 40 Polizisten (in Berlin), 03.11.[2020](#), 2020c, zuletzt abgerufen am 08.11.2020.

Zeit online: Rechtsextremismus. Horst Seehofer stimmt Rassismus-Studie bei der Polizei zu, 20.10.[2020](#), 2020d, zuletzt abgerufen am 21.10.2020.

Zeit online: Rechtsextremismus in der Polizei: Sachsen-Anhalt schließt sich der Polizeistudie an, 12.10.[2020](#), 2020e, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Zeit online: Rechtsextremismus. Fast 100 Drohschreiben vom NSU 2.0 eingegangen, 20.08.[2020](#), 2020f, zuletzt abgerufen am 18.10.2020.

Zeit online: Studie ist kein Generalverdacht, 19.07.2020 – 2020g zuletzt abgerufen am 05.09.[2020](#).

Zeit online: Racial Profiling. Pistorius fordert Länder-Studie zu Rassismus bei der Polizei, 17.07.2020 – 2020h, zuletzt abgerufen am 01.09.[2020](#).

Zeit online: NSU 2.0. Innenminister hält rechtes Netzwerk bei hessischer Polizei für möglich, 10.07.2020 – [2020i](#), zuletzt abgerufen am 01.09.2020.

Zeit online: Good Cop, Bad Cop, 07.07.2020 – 2020j, zuletzt abgerufen am 05.09.[2020](#).

Zeit online: Horst Seehofer kündigt Lagebild für Herbst an, 09.07.2020 – [2020k](#), zuletzt abgerufen am 15.09.2020.

Zeit online: Racial Profiling. Auf den Straßen stehen Jungs wie Emin und Asu immer unter Verdacht, 15.03.[2020](#), 2020l, zuletzt abgerufen am 06.02.2021.

Zeit online: Extreme Sicherheit: „Man merkt es, wenn ein Beamter nach rechts driftet“, 14.09.[2019](#), zuletzt abgerufen am 08.10.2020.

Zeit online: Niemand weiß, ob Polizisten fremdenfeindlich sind, 18.12.[2012](#), zuletzt abgerufen am 09.09.2020.

Zeitner, Ines: Fremdenfreundliche und fremdenfeindliche Einstellung in der Polizei NRW, Kurzbericht zu einem Symposium im Ministerium des Innern NRW zu den Studien „**UMFELDER I und II**“ („Umgang **Mit** Fremdheit – Entwicklung im **L**ängsschnitt **D**er beruflichen **ER**stsozialisation“), 19.08.[2020](#), zuletzt abgerufen am 11.10.2020 → vgl. Beitrag in der Welt zur Fortsetzung der Studie, 2020f.

Zeitungsverlag Waiblingen / ZVW: Staatsanwaltschaft Stuttgart ermittelt gegen fünf Polizisten: Verdacht auf Volksverhetzung in Chats, 20.05.[2021](#), 2021a, zuletzt abgerufen am 01.06.2021.

Zeitungsverlag Waiblingen / ZVW: Kommentar: Ermittlungen wegen Polizeichats in Stuttgart und die Angst vor dem Wort „Rechtsextremismus“, 19.06.[2021](#), 2021b, zuletzt Abgerufen am 19.06.2021.

ze.tt (Magazin Zeit online): Rassismus in der Polizei. Traumatisiert von der Polizei, 19.12.[2020](#), zuletzt abgerufen am 21.12.2020.

Zick, Andreas: Konflikt und Gewaltforscher: „Radikalisierung entsteht in der Mitte“, in: *MDR FERNSEHEN*: 07.01.[2021](#), zuletzt abgerufen am 10.01.2021.

Zick, Andreas: „Die Gefahr wurde unterschätzt“, in taz, 06.09.2020 – [2020a](#) (zuletzt abgerufen am 06.09.2020).

Zick, Andreas: Vorurteile: Sie aufzugeben ist befreiend, Interview in: Deutsche Polizei, Ausgabe [2020](#), Ausgabe 8, S. 18 – 20, 2020b.

Zick, Andreas: Wie weiter angesichts des Hasses? Gastbeitrag für den Mediendienst Integration, 12.06.2020 – [2020c](#) (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).

Zschocke, Paul: Der Frankfurter Polizeiskandal. Über Sicherheitsbehörden, Rechtsextremismus und die Notwendigkeit einer Fehlerkultur, in: PRIF Spotlight, [2019](#), Heft 6.

Zühlke, Daniel: Polizeiliche Fehlerkultur – Progressivität im strafrechtlichen Kontext? In: *KriPoZ* [2021](#), Heft 4, S. 238 – 244.